

45/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 11. Sitzung, 3. November 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

11. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 3. 11. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

10.08 Uhr – 19.32 Uhr

Wien, 2009-11-03

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

11. Sitzung – öffentlicher Teil

Dienstag, 3. November 2009

Gesamtdauer der 11. Sitzung:
10.08 Uhr – 19.32 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(11. Sitzung: Dienstag, 3. November 2009)

Hans GÄRTNER	4
Gunther TRÜBSWASSER	37
Oberst Karl POGUTTER siehe auch nichtöffentl. Teil	82
Hofrat Mag. Michael TISCHLINGER	122

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 10.08 Uhr und finden bis 10.14 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

10.14

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 10.14 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Johann Gärtner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Johann Gärtner** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Hansjörg Rangger** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein begrüßt Herrn **Johann Gärtner** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Ausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Auskunftsperson Chefinspektor **Johann Gärtner**, geboren 1957; Adresse: 1014 Wien. Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Gärtner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf noch im Stadium des Ermittlungsverfahrens befindliche Strafverfahren beziehe. – Der Obmann merkt an, dass der Ausschuss diesbezüglich so verfahren werde wie bei den letzten Ausschusssitzungen und erforderlichenfalls Vertraulichkeit herstellen werde.

Der Obmann erinnert Herrn Gärtner an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe und gibt sodann auch die Personaldaten der **Vertrauensperson** von Herrn Gärtner, die von dieser als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Vertrauensperson Hansjörg Rangger, Geburtsdatum: 1969; Anschrift: Steyr.

Der Obmann fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Rangger als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was **nicht** der Fall ist, und er setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Der Obmann erinnert auch Herrn Rangger an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage und weist ihn darauf hin, dass seine Aufgabe die **Beratung** der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er, sollte er sich nicht daran halten, auch als Vertrauensperson ausgeschlossen werden könne. Weiters weist der Obmann darauf hin, dass Herr Rangger auch dann anwesend sein könne, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, also Vertraulichkeit hergestellt werden müsse.

Wenn Herr Rangger der Meinung sei, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte von Herrn Gärtner komme, habe er die Möglichkeit, sich auch seinerseits an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann entweder von sich aus tätig werde oder ihn, den Obmann, informieren werde.

Der Obmann weist schließlich Herrn Gärtner auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen möchte, was dieser **verneint**.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Stadler das Wort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Gärtner, ich befrage Sie gleich zur Sache, deretwegen Sie hauptsächlich hier sind. Das ist das Verfahren gegen Sailer Uwe. – Sie erinnern sich an dieses Verfahren?

Johann Gärtner: Ja, ich erinnere mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Gärtner, Sie haben einen Anfallsbericht an die Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien verfasst, und zwar am 10. Juli 2009.

Erinnern Sie sich an diesen Bericht – oder muss ich Ihnen den vorhalten?

Johann Gärtner: Ich habe ihn nicht verfasst, ich habe ihn **unterschrieben**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie sind der Referatsleiter gewesen. Ich nehme an, Sie haben diesen Bericht des BIA 153 durchgelesen. (*Johann Gärtner: Ja!*) – Erinnern Sie sich noch, wann Ihnen dieser Bericht zur Unterfertigung vorgelegt wurde, zu welcher Uhrzeit?

Johann Gärtner: Ja, um etwa 16 Uhr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das erscheint mir nun aufklärungsbedürftig. In diesem Bericht wird als letzte APA-Meldung die APA-Meldung von 11.55 Uhr, also man kann sagen von 12 Uhr, zitiert. Es ist anzunehmen, dass es einige Minuten gedauert hat, bis man diese APA-Meldung als solche überhaupt erkannt hat. Man kann also davon ausgehen, dass gegen 12.30 Uhr diese APA-Meldung zumindest von einem Sachbearbeiter bearbeitet wurde. Und die Einvernahme des Uwe Sailer hat nachweislich um 15.15 Uhr bereits begonnen. Die Einvernahme wird aber von Ihnen hier erst angeregt.

Können Sie mir diesen Widerspruch aufklären?

Johann Gärtner: Von einer Einvernahme des Uwe Sailer war mir zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie werden zwar in der Einvernahme nicht angeführt – ich sage es aber gleich dazu: Waren Sie bei dieser Einvernahme dann später dabei? (*Johann Gärtner: Nein!*) – War einer Ihrer Mitarbeiter dabei? (*Johann Gärtner: Nein!*) – Herr Stefan Barth (*phonetisch*) gehört zu Ihrer Abteilung?

Johann Gärtner: Der Name sagt mir nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Pogutter Karl sagt Ihnen aber was? (*Johann Gärtner: Ja!*) – In welchem Verhältnis stehen Sie zu Herrn Pogutter? Wie ist Ihre dienstrechtliche Stellung – nicht Ihre private – zu Herrn Pogutter?

Johann Gärtner: Ich kenne ihn aus mehreren Telefonaten; nicht persönlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also Ihnen hat niemand gesagt, dass die Einvernahme des Herrn Sailer bereits im Gange ist, eben zu dem Zeitpunkt, als dieser Bericht von Ihnen abgezeichnet wurde? Habe ich das richtig verstanden?

Johann Gärtner: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wer hat Ihnen den Auftrag gegeben beziehungsweise Ihrem Mitarbeiter „BIA 153“, diesen Bericht zu verfassen und die darin enthaltenen Anregungen zu tätigen?

Johann Gärtner: Der Auftrag an mich zur Verfassung des Anfallsberichts ist von Mag. Kreutner telefonisch gekommen, und ich habe ihn weitergegeben an „BIA 153“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie noch, wann dieser Auftrag von Herrn Mag. Kreutner an Sie ergangen ist?

Johann Gärtner: Ja, das war um die Mittagszeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat Herr Mag. Kreutner gesagt, von wem er einen Auftrag hat, oder haben Sie danach gefragt?

Johann Gärtner: Er hat es nicht gesagt, und ich habe nicht gefragt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat er Ihnen die APA-Meldung, die hier zitiert wird, übermittelt – oder haben Sie sich die selbst organisieren müssen?

Johann Gärtner: Die wurde übermittelt von der Kanzlei, nachdem eine Aktenzahl vergeben worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Von der Kanzlei Ihres Hauses?

Johann Gärtner: Ja, richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie noch, wer veranlasst hat, dass Ihnen diese APA-Meldungen übermittelt werden?

Johann Gärtner: Ja, Herr Mag. Kreutner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat Ihnen Herr Mag. Kreutner gesagt, was Sie in diesen Anfallsbericht schreiben sollen? (*Johann Gärtner: Nein!*) – Im Wesentlichen geben Sie beziehungsweise gibt der Berichtsverfasser lediglich die APA-

Meldung wieder, und daher frage ich Sie jetzt zu den Anregungen, die hier getätigt werden.

Es werden drei Einvernahmen angeregt, nämlich die Einvernahmen des Abgeordneten Heinz-Christian Strache, des Abgeordneten Karl Öllinger und des Polizeibeamten Uwe Sailer.

Hat Ihnen Herr Kreutner gesagt oder hat Ihnen das jemand anderer gesagt, dass Sie diese Anregungen so tätigen sollen?

Johann Gärtner: Das hat mir niemand gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Ihrem Mitarbeiter gesagt, dass er diese Anregungen in den Bericht aufnehmen soll? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Um es festzuhalten: Das heißt, diese Anregung, zwei Politiker und einen Polizeibeamten einzuvernehmen, ist nur vom Beamten „BIA 153“ gekommen?

Johann Gärtner: Nein: von „BIA 153“ und von mir, von beiden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben zuerst gesagt, Sie haben mit der Berichtsverfassung nichts zu tun gehabt, Sie haben ihn nur abgezeichnet. – Dann haben Sie doch gesagt, was er tun soll?

Johann Gärtner: Sie haben mich gefragt, ob die Anregung von mir gekommen ist, und da habe ich gesagt: ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie sind Sie auf die Idee gekommen, bloß aufgrund der APA-Meldung – oder haben Sie noch andere Anhaltspunkte gehabt – diese drei Einvernahmen anzuregen?

Johann Gärtner: Bloß aufgrund der APA-Meldung; es gab keine anderen Anhaltspunkte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich möchte Sie noch fragen zu einem E-Mail, das Sie von Herrn Andreas Pilsl bekommen haben. Sie erinnern sich an dieses E-Mail? Ich kann es Ihnen leider im Original nicht vorhalten, weil es von uns nur abgetippt werden kann, weil das zu den vertraulichen Unterlagen gehört.

Ich frage Sie daher, ob Sie sich an dieses E-Mail erinnern. Es beginnt mit „Hallo, Johann!“.

Johann Gärtner: Ja, ich erinnere mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie vor diesem E-Mail mit dem Herrn Pilsl Kontakt gehabt in dieser Sache?

Johann Gärtner: Nein. – Verzeihung, ja, telefonischen Kontakt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Von wem ist dieser telefonische Kontakt ausgegangen?

Johann Gärtner: Das ist mir nicht mehr rememberlich. Es könnte von mir gewesen sein, aber auch von Pilsl.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): War das noch am 10., oder war das zu einem späteren Zeitpunkt?

Johann Gärtner: Das war am 13., am Montag, gegen Mittag.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und was haben Sie in diesem Telefonat mit Herrn PilsI besprochen?

Johann Gärtner: Besprochen wurde, dass wir die Niederschrift und die E-Mails vom Oberst Pogutter erhalten haben und dass wir bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. Herr PilsI hat mitgeteilt, dass er darüber auch mit Herrn Mag. Tischlinger schon gesprochen hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das mit der Staatsanwaltschaft hätte mich jetzt interessiert. Was hat Ihnen Herr PilsI im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft mitgeteilt?

Johann Gärtner: Mir wurde nichts mitgeteilt. Ich habe ihm mitgeteilt, dass wir seit Freitag anhängig sind und dass wir die Unterlagen, die wir von Herrn Pogutter erhalten haben, der Staatsanwaltschaft nachreichen werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt bekannt, dass die Staatsanwaltschaft noch gar keinen Ermittlungsauftrag erteilt hatte?

Johann Gärtner: Das war mir bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie diese Erkenntnis selber gehabt, oder hat Ihnen das der Herr PilsI auch gesagt?

Johann Gärtner: Das war meine Erkenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns das erläutern, wie Sie zu dieser Erkenntnis kommen? Prüfen Sie vorher, ob ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vorliegt?, denn Sie haben ja nur einen Auftrag des Herrn Kreutner gehabt.

Johann Gärtner: Ich habe am Montag bei der Staatsanwaltschaft angerufen und gefragt, ob der Akt, der Anfallsbericht eingelangt ist und wer der zuständige Staatsanwalt ist. Das konnte mir nicht beantwortet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Daraus haben Sie geschlossen, dass es auch keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft geben kann?

Johann Gärtner: Richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie dann darüber den Herrn Kreutner informiert?

Johann Gärtner: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Anders gefragt: Wen haben Sie über den Umstand, dass es keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft gab, informiert? (*Johann Gärtner: Niemanden!*) – Sie haben dieses nicht unerhebliche Exklusivwissen für sich behalten? Ist das richtig?

Johann Gärtner: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie einen Aktenvermerk über diesen Umstand gemacht?

Johann Gärtner: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns sagen, warum Sie über dieses nicht unerhebliche Faktum keinen Aktenvermerk angelegt haben, was Sie dazu bewogen hat?

Johann Gärtner: Für mich war es kein erhebliches Faktum oder nicht unerhebliches Faktum.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns das erläutern, warum das für jemanden aus dem BIA unerheblich ist, ob man einen Auftrag der Staatsanwaltschaft hat oder nicht?

Johann Gärtner: Weil man auch ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft ermitteln kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie eine Vorstellung, auf welcher gesetzlichen Grundlage dann diese Ermittlungen ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft mit Einvernahmen von Zeugen stattfinden?

Johann Gärtner: Es wurden von uns keine Ermittlungen und Einvernahmen getätigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist unrichtig. Ich halte Ihnen vor, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Herr Sailer als Beschuldigter vernommen wurde.

Johann Gärtner: Das war mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wann ist es nach der Praxis bei BIA, nach dem internen Verständnis von BIA erforderlich, dass ein Auftrag einer Staatsanwaltschaft vorliegt?

Johann Gärtner: Wenn man um einen solchen ersucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, die Tätigkeit BIA wird sofort eingestellt, bis ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vorliegt. – Ist das richtig?

Johann Gärtner: Das ist nicht generell so. Das ist nicht richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist nicht generell so. Können Sie uns sagen, in welchen Ausnahmefällen das anders ist?

Johann Gärtner: Da kann ich Ihnen keine Antwort geben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie sagen, es ist nicht generell so: Sind Ihnen Ausnahmefälle bekannt? Können Sie mir ein, zwei Ausnahmefälle, ohne dass Sie Namen nennen, schildern, wo man keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft braucht und trotzdem weiterermittelt?

Johann Gärtner: Wenn ich einen Bericht an die Staatsanwaltschaft verfasse und etwas anrege, dann erwarte ich einen Auftrag. Ansonsten braucht man keinen Auftrag zum Ermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das haben wir schon geklärt, dass Sie das noch nicht als Ermittlungshandlung betrachtet haben. Das will ich jetzt mit Ihnen auch gar nicht diskutieren, ob das jetzt schon Ermittlungshandlung ist oder nicht. Aber Sie haben gesagt, das ist generell so, dass man einen Auftrag der Staatsanwaltschaft braucht für Ermittlungshandlungen, dass es aber auch sozusagen Ausnahmefälle gibt.

Daher: Können Sie mir schildern, wie so ein Ausnahmefall bei Ihnen aussieht, wo man keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft braucht und trotzdem ermittelt?

Johann Gärtner: Ich habe nicht gesagt, dass man generell einen Auftrag der Staatsanwaltschaft zum Ermitteln braucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Genau darauf stütze ich mich, dass Sie das eben **nicht generell** brauchen.

Daher meine Frage, ob Sie die Fälle nennen oder beschreiben können, wo Sie Ermittlungsschritte tätigen, die keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft benötigen. (*Abg. Amon: Das ist nicht Untersuchungsgegenstand!*)

Um es abzukürzen, stelle ich gleich den Konnex zum Ausschussuntersuchungsgegenstand her. Sind diese ohne Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführten Ermittlungen auch Ermittlungen, die politische Entscheidungsträger oder Beamte, die im Nahfeld politischer Entscheidungsträger sind, betreffen? Sind Ihnen derartige Fälle bekannt?

Johann Gärtner: Im konkreten Fall waren seitens des BIA keine eigenständigen Ermittlungen geplant. Das geht auch aus dem Anfallsbericht hervor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich Sie ersuchen – sonst werden wir den Zeitplan nicht einhalten können, das sage ich Ihnen gleich dazu –, dass Sie auf Fragen antworten, die ich gestellt habe, und nicht auf Fragen, die ich **nicht** gestellt habe.

Ich habe Sie gefragt, ob bei diesen Ermittlungen, die ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft stattfinden, Ihnen erinnerlich ist, dass es sich dabei um Ermittlungen gehandelt hat gegen Politiker oder gegen Beamte im Nahbereich von Politikern.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nach **fiktiven** Fällen zu fragen hat, glaube ich, relativ wenig Sinn. Es geht um einen konkreten Fall, und die Auskunftsperson ist zu einem konkreten Fall geladen und nicht zu irgendwelchen anderen möglichen Fällen. Also ich bitte schon, am Untersuchungsgegenstand zu bleiben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich den Verfahrensanwalt kurz um einen Kommentar dazu bitten.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: An sich sollten wir zu dem konkreten Sachverhalt, der zu untersuchen ist, fragen. Sie haben jetzt allgemein gefragt, wie umgegangen wird mit Auftrag/ohne Auftrag und wollten ohne Nennung des Namens

Hinweise, ob sich die Auskunftsperson erinnern kann. Ich würde das abkürzen und jetzt wieder direkt zu fragen versuchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Vorsitzender! Herr Verfahrensanwalt! Das werde ich sicher nicht tun. Die Auskunftsperson ist nicht nur zum Fall Sailer hier, sondern zu **allen Fällen**, die bisher von BIA behandelt wurden. (*Abg. Dr. Pilz: In diesem Ausschuss!*) In diesem Ausschuss. Pardon.

Daher werde ich schlicht und einfach nachfragen: Ist Ihnen so ein Vorgehen im Fall Haidinger in Erinnerung?

Johann Gärtner: Ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen so ein Vorgehen in Zusammenhang mit Peter Westenthaler in Erinnerung?

Johann Gärtner: Würden Sie bitte die Frage wiederholen, die habe ich jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich frage Sie noch einmal. Sie haben gesagt, dass Sie nicht generell einen Auftrag der Staatsanwaltschaft brauchen, um Ermittlungen zu tätigen. Wir haben hier herinnen von kompetenter Stelle schon anderes gehört. Ich habe Sie daraufhin gefragt, ob Ihnen Ermittlungen gegen Politiker oder gegen Beamte im Umfeld von Politikern in Erinnerung sind, **ohne** dass ein Auftrag eines Staatsanwaltes vorlag. Das ist nämlich der Untersuchungsgegenstand.

Daraufhin gab es Einwendungen von ÖVP-Seite, wo man Verständnis dafür hat, dass das System Strasser geschützt werden soll. Das sehe ich ein, das ist politisch nachvollziehbar.

Daher präzisiere ich weiter: Ist Ihnen in Erinnerung, dass es solche Ermittlungen im Fall Haidinger gab gegen Politiker, gegen Haidinger oder gegen Beamte im Umfeld von Politikern im Zusammenhang mit dem Fall Haidinger, ohne dass ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vorlag?

Johann Gärtner: Ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Ich bitte, zu klären, wozu Herr Gärtner wirklich geladen ist, denn meiner Meinung nach ist er zum Untersuchungsgegenstand in der Causa **Öllinger/Sailer** geladen – und nicht zu irgendwelchen anderen Fällen, die der Herr Stadler zwar gerne hier diskutieren möchte; das ist aber augenblicklich **nicht** unser Thema. Mir liegt dieser Antrag ja auch vor; Herr Gärtner ist ausdrücklich zum Beweisthema 3.1 bis 3.3 geladen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Unter dem generellen Beweisbeschluss 3/3.1 geht es um die Sache Öllinger an sich, und in diesem Zusammenhang ist die Ladung offensichtlich erfolgt. Ich kenne die Information der Auskunftsperson nicht, weil ich die Ladung nicht kenne, aber das ist das, was offensichtlich jetzt zitiert wurde.

Daher meine ich, dass wir im Rahmen dessen bleiben müssen, was der Auskunftsperson als Beweisthema genannt wurde. Einerseits deshalb, weil er sich darauf auch vorbereiten sollte. Und zum anderen sollten wir im Rahmen des eigenen Beweisbeschlusses bleiben, nämlich unter dem Punkt 3., Herr Abgeordneter Mag. Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir haben es in allen Untersuchungsausschüssen bisher so gehandhabt, dass wir Auskunftspersonen auch hinsichtlich ihres Sachverständigenwissens zum **Untersuchungsgegenstand** befragt haben. Aber ich stelle diese Frage jetzt zurück, um die Befragung weiterführen zu können. Ich werde dann eine Sitzungsunterbrechung verlangen, denn das ist grundsätzlich zu klären, inwieweit man jetzt offensichtlich versucht, auch die **Fragestellungen** einzuengen. Es geht also nicht nur darum, zu verhindern, dass hier Regierungsmitglieder aufkreuzen, sondern jetzt beginnt man offensichtlich schon die Tätigkeit des Ausschusses abwürgen zu wollen. – Aber das werden wir später klären.

Sie werden sich bitte in Erinnerung behalten, dass ich auf diese Frage zurückkommen werde, weil ich zu diesem Thema von Ihnen noch nicht hinreichend Antworten bekommen habe. Sie haben nämlich angedeutet, dass es Ermittlungsschritte gibt ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft und dass BIA nicht immer so einen Auftrag braucht. Wir haben hier eine Staatsanwältin gehabt, die das Gegenteil gesagt hat.

Ich halte Ihnen neuerlich das E-Mail von Pilsl an Sie mit der einleitenden Anrede „Hallo Hans“ vor. Sie haben gesagt, Sie erinnern sich an dieses E-Mail. (**Johann Gärtner: Ja!**) – Da heißt es im Schlusssatz – ich zitiere –:

Ich nehme an, dass das Stadtpolizeikommando Linz um eine Suspendierung nicht umhinkommen wird. – Zitatende.

Können Sie uns erklären, warum Herr Pilsl mit Ihnen etwas kommuniziert, was gar nicht mit Ihrer, sondern mit einer völlig anderen Dienststelle zu tun hat?

Johann Gärtner: Kann ich mir nicht erklären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie sich überhaupt den Inhalt dieses E-Mails erklären, nämlich, dass Herr Pilsl etwas mit Ihnen kommuniziert, was mit Ihrer Dienststelle und Ihren Ermittlungstätigkeiten gar nichts zu tun hat, zumal Sie ja gar keinen Ermittlungsauftrag hatten?

Johann Gärtner: Kann ich mir nicht erklären.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie den Inhalt dieses E-Mails mit Pilsl vorher am Telefon besprochen, das, was alles gegen Sailer geplant ist? (**Johann Gärtner: Nein!**) – Haben Sie Pilsl danach angerufen und gesagt: Bitte, warum wird mir das mitgeteilt, was willst du eigentlich damit?!

Johann Gärtner: Habe ich nicht. Ich habe es nur zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben dieses E-Mail einfach an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet? (**Johann Gärtner: Ja!**) – Verwundert waren Sie aber? (**Johann Gärtner: Nein!**) – Nein. Und warum nicht? Ich wäre verwundert, wenn mir jemand etwas mitteilen würde, was mich gar nichts angeht. Dann wäre ich verwundert und würde mich fragen: Warum teilt mir jemand etwas mit, was mich nichts angeht?

Johann Gärtner: Ich habe etwas bekommen, und das habe ich weitergeleitet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Warum sind Sie davon ausgegangen, dass **Sie** das an die Staatsanwaltschaft weiterleiten müssen – und nicht der Herr Pilsl?

Johann Gärtner: Weil das zur „Sache Sailer/Öllinger“ gehört hat. Weil wir bei der Staatsanwaltschaft mit dem Anfallsbericht anhängig waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Schon, aber verstehen Sie: Es teilt Ihnen ein hoher Polizeibeamter – Pilschl ist immerhin Landespolizeikommandant von Oberösterreich – in einer sehr persönlichen Form, mit einer sehr persönlichen Anrede – er hat auch gesagt, dass er Sie schon sehr lange kennt – einen Sachverhalt mit, der Sie, vereinfacht gesagt, im Grunde so nichts angeht, wie es hier geschildert wird. Darüber haben Sie sich nicht gewundert und haben das an den Staatsanwalt einfach weitergeleitet, so quasi: Das wird den vielleicht etwas angehen!

Haben Sie eine Erinnerung daran, was Ihr Motiv dafür war, das weiterzuleiten?

Johann Gärtner: Nein, habe ich keine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Kommt es bei Ihnen häufig vor, dass Ihnen Polizeikommandanten Mitteilungen machen über Maßnahmen gegen Beamte, die Sie im Grunde gar nicht betreffen – oder ist das ein Einzelfall gewesen?

Johann Gärtner: Das weiß ich nicht, das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie können es nicht sagen, weil es **häufig** vorkommt – oder Sie können es nicht sagen, weil es so gut wie **nie** vorkommt?

Johann Gärtner: Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie können sich nicht erinnern. – Ich habe das Gefühl, wir werden heute länger miteinander zu tun haben.

Die anderen Fragen stelle ich vorderhand noch zurück. Ich werde dann eine Sitzungsunterbrechung verlangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Gärtner, wann haben Sie sich das letzte Mal mit Herrn Generalmajor Pilschl unterhalten?

Johann Gärtner: Ich nehme an, am Montag, dem 13. Juli.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit wem haben Sie im Innenministerium und in Ihrer Behörde in der Vorphase Ihrer Befragung heute als Auskunftsperson diese Causa besprochen?

Johann Gärtner: Besprochen habe ich die mit niemandem. (*Abg. Dr. Pilz: Mit niemandem?*) – Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie ganz sicher? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Auch mit niemandem besprochen im Innenministerium? – Ich möchte das nur bei Protokoll haben.

Johann Gärtner: Ich habe das mit niemandem besprochen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, wunderbar. Das ist bei Protokoll, passt schon. Überhaupt kein Problem.

Jetzt gehen wir das einmal durch. – Welche polizeilichen Ermittlungen in der Causa, die wir hier besprechen, sind Ihnen in der Zeit bis 15. Juli bekannt?

Johann Gärtner: Polizeiliche Ermittlungen seitens des BIA?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, überhaupt polizeiliche Ermittlungen. Welche polizeiliche Ermittlungen sind Ihnen bekannt?

Johann Gärtner: Die Einvernahme des Herrn Sailer (*Abg. Dr. Pilz: Das ist einmal das Erste, ja!*) und die Mails, die an das BIA übermittelt wurden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche Mails meinen Sie damit?

Johann Gärtner: Die der Herr Sailer bei der Einvernahme zur Verfügung gestellt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber da gibt es ja noch etwas?

Johann Gärtner: Die wurden von Oberst Pogutter übermittelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Aber was ist vom Herrn Schnell vom Stadtpolizeikommando Linz übermittelt worden?

Johann Gärtner: Ja, auch irgendwelche Beilagen. Das weiß ich nicht mehr so genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen jetzt Folgendes vor:

Schnell Johann, Stadtpolizeikommando Linz, Kommandant, Montag, 13. Juli 2009, 12.21 Uhr, an BIA 39 und BIA 153. Betreff: Angelegenheiten Sailer Uwe, Stadtpolizeikommando Linz. Sehr geehrte Herren! – Sie sind einer der beiden Herren.

Und da heißt es weiters – ich zitiere –:

Über Auftrag des Landespolizeikommandanten Generalmajor Pilsl Andreas übermittle ich folgende Informationen: der BAKS- und EKIS-Zugriff für Uwe Sailer wurde am heutigen Tag, 13.07.2009, um 11.45 Uhr von der Logistikabteilung EDV, Neulinger Erwin, gesperrt. – Und so weiter.

Dann wird weiters berichtet – ich zitiere wieder –:

Vom Einsatzreferat des Stadtpolizeikommandos wurde bekanntgegeben, dass in der Vergangenheit über Ersuchen des Kollegen Sailer alle aufliegenden Aktenteile im Zusammenhang mit Demonstrationen am 30.4. und 1.5.2009 –

das war diese 1. Mai-Demonstration heuer –

an Sailer via Mail übermittelt wurden. Dem Ersuchen vom Kollegen Sailer um Übermittlung der Mails auf seine private Mail-Adresse wurde jedoch nicht nachgekommen. In einem Fall wurde jedoch ein Mail vom hierortigen Kriminalreferat, Memic Reinhard, an die Privatadresse übermittelt. Die angeführten Mails sind beigefügt. – Zitatende.

Das sind – und das ist ja an Sie persönlich gegangen, und zwar am Montag, den 13. Juli 2009, um 12.21 Uhr – recht umfangreiche Ermittlungen.

Können Sie sich an diese polizeilichen Ermittlungen in Linz in der „Causa Sailer“ erinnern?

Johann Gärtner: Ich weiß, dass das an mich ergangen ist, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also wir haben jetzt Ermittlungen: erstens die Beschuldigten-Einvernahme Sailer, zweitens die E-Mails Sailer/Öllinger und drittens die E-Mails und die Unterlagen und die Aktenteile, die sich auf die 1. Mai-Demonstration in Linz dieses Jahres beziehen, die von unterschiedlichen Personen an Sie übermittelt worden sind, was uns dann später noch beschäftigen wird.

Ist es richtig, dass zumindest in diesen drei Fällen polizeiliche Ermittlungen in dem Zeitraum, den wir besprechen, stattgefunden haben?

Johann Gärtner: Kann sein, dass es Ermittlungen gegeben hat, aber nicht über unseren Auftrag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da kommen die Ermittlungsergebnisse auf Ihren Tisch und Sie sagen als erfahrener Polizeibeamter: Kann sein, dass es Ermittlungen gegeben hat.

Ich frage Sie: Sind Ihnen Ermittlungsergebnisse **übermittelt worden**?

Johann Gärtner: Es ist eine Niederschrift übermittelt worden. Es sind Mails übermittelt worden und andere Unterlagen, die Sie gerade vorgelesen haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage hat etwas anders gelautet, und zwar folgendermaßen: Sind Ihnen in diesen drei Fällen polizeiliche Ermittlungsergebnisse übermittelt worden? (*Abg. Amon: Nein!*)

Johann Gärtner: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnten wir das so machen, dass zuerst die Auskunftsperson antwortet und dann der Fraktionsführer der ÖVP – und nicht umgekehrt! Ihr Nein, Herr Gärtner, ist nämlich relativ kurz auf das Nein des Kollegen Amon gekommen. – Das nur, damit wir das bei Protokoll haben.

Warum sind das keine Ermittlungsergebnisse? Warum können Sie sagen, das seien keine Ermittlungsergebnisse?

Johann Gärtner: Weil eine Niederschrift und übermittelte Mails und andere Unterlagen keine Ermittlungsergebnisse sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, wenn in den Akten nachgeschaut wird, wenn nachgeschaut wird, was es da überhaupt gibt, wenn der Server überprüft wird, wenn alles ausgedruckt wird, sind das keine Ermittlungen? Wie würden Sie das sonst bezeichnen?

Johann Gärtner: Als Unterlagen, Aktenteile.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ah so! – Wie sind die Polizeibeamten zu diesen Unterlagen gekommen, durch welche Tätigkeit? Wie bezeichnet man das nicht nur nach polizeilichem, sondern auch nach gerichtlichem Sprachgebrauch?

Johann Gärtner: Soweit mir bekannt ist, hat Herr Sailer das übergeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie bezeichnet man die Tätigkeit der Polizeibeamten, der Ermittlungsorgane, die zur Ausforschung und zur Übermittlung von Aktenteilen und Unterlagen führen? Wie bezeichnet man das in nicht nur polizeilicher Sprache?

Johann Gärtner: Keine Ahnung! Weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, als „keine Ahnung“. Jetzt sind wir das erste Mal beim Zustand polizeilicher Ahnungslosigkeit.

Hätten Sie einen schwerwiegenden sachlichen Einwand, diese Tätigkeit als **Ermittlungen** zu bezeichnen?

Johann Gärtner: Hätte ich, ja. (*Abg. Dr. Pilz: Warum?*) – Weil diese Unterlagen freiwillig übergeben wurden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ah so, nur dann, wenn etwas **unfreiwillig** übergeben wird, sind es Ermittlungen? Also die **Unfreiwilligkeit** ist ein Wesensmerkmal polizeilicher Ermittlungen. Wenn Sie in einer Wohnung nachschauen wollen und Ihnen freiwillig Zugang gewährt wird, dann ist es Ihrer Definition nach keine Ermittlung. Was ist es dann?

Johann Gärtner: Das ist keine Ermittlung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist es dann? (*Johann Gärtner: Keine Ermittlung!*) – Ein Besuch, eine Begehung? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Ein Treffen – oder ist es doch eine Ermittlung? Ist es doch eine Ermittlung oder ist es keine Ermittlung?

Johann Gärtner: Die Frage habe ich schon beantwortet. – Was meinen Sie?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie noch einmal gefragt und tue es wieder: Ist das eine Ermittlung oder ist das keine Ermittlung?

Johann Gärtner: Keine Ermittlung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt kriege ich langsam eine Vorstellung davon, warum das BIA so funktioniert, wie es sich in diesem Ausschuss gezeigt hat.

Ich halte Ihnen gegenüber Folgendes fest: Selbstverständlich handelt es sich hier überall, und zwar sowohl bei der freiwillig gewährten Nachschau in Privaträumen als auch beim freiwilligen Übergeben von Aktenteilen, um **Ermittlungen**, weil das Entscheidende nicht ist, ob das **freiwillig** oder **unfreiwillig** erfolgt, sondern, ob es eine Aufforderung gibt und eine aktive Tätigkeit vonseiten der ermittelnden Beamten.

Waren die ermittelnden Polizeibeamten in Bezug auf die Ihnen übermittelten Beschuldigten-Einvernahmeprotokolle beziehungsweise die Aktenteile in den zwei Causen „1. Mai“ und „Öllinger/Sailer“ aktiv tätig?

Johann Gärtner: Das weiß ich nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Das wissen Sie nicht?*) – Nein, ich war nicht dabei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kommen wir nun zu Ihrer Funktion im BIA. Können Sie Ihre Funktion im BIA zum damaligen Zeitpunkt beschreiben?

Johann Gärtner: Beim Untersuchungsausschuss war auch schon Mag. Kraupa anwesend, das ist der operative Leiter, und ich bin sein Stellvertreter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist der spannende Punkt: Unabhängig voneinander wenden sich der Generalmajor Pilsl in der „Causa Öllinger/Sailer“ und der Herr Schnell vom Stadtpolizeikommando Linz **nicht** an den Leiter der Operativen Abteilung, sondern zielsicher an seinen **Stellvertreter**. – Können Sie uns sagen, warum?

Johann Gärtner: Weil der Leiter an diesem Tag nicht im Dienst war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha! Haben Sie das überprüft?

Johann Gärtner: Wer soll was überprüft haben?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie überprüft, ob der Herr Mag. Kraupa an diesem Tag im Dienst war.

Johann Gärtner: Ich weiß, dass er nicht im Dienst war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Es haben sich also die beiden Herren unabhängig voneinander an Sie gewandt. Und dann spricht Sie der Herr Generalmajor Pilsl als „Hans“ an. – Können Sie Ihr persönliches Verhältnis zu ihm schildern?

Johann Gärtner: Es ist ein dienstliches Verhältnis.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind im Bereich der Polizei alle per Du, die ein dienstliches Verhältnis haben?

Johann Gärtner: Zum Großteil, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie sich näher, der Herr Pilsl und Sie? (*Johann Gärtner: Nein!*) – Also, Sie sind per Du, ohne sich zu kennen? (*Johann Gärtner: Ja! – Abg. Mag. Stadler: Bitte noch einmal, ich habe es nicht verstanden!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz! (*Abg. Mag. Stadler: War das ein Ja?*)

Johann Gärtner: Was „ja“? (*Abg. Mag. Stadler: Die Antwort auf die Frage, bitte!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte noch etwas Weiteres fragen. – Sie haben ja mit dem Generalmajor Pilsl telefoniert. (*Johann Gärtner: Ja, richtig!*) – Von wem ist dieser Anruf ausgegangen?

Johann Gärtner: Das weiß ich nicht mehr. Er könnte von mir ausgegangen sein, könnte aber auch von ihm ausgegangen sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Hat Ihnen der Generalmajor Pilsl gesagt, im Rahmen welchen Verfahrens diese **Ermittlungen**, wie ich sie bezeichne, in Oberösterreich stattfinden?

Johann Gärtner: Ja, im Rahmen des dienst- und disziplinarrechtlichen Verfahrens.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist bis dahin bereits ein dienst- und disziplinarrechtliches Verfahren eingeleitet worden?

Johann Gärtner: Das ist mir nicht bekannt. Dafür sind wir nicht zuständig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie mit Sicherheit sagen, dass Herr Pilsl am Telefon behauptet hat, seine Ermittlungen haben aufgrund eines dienst- und disziplinarrechtlichen Verfahrens stattgefunden?

Johann Gärtner: Das kann ich mit Sicherheit sagen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie uns weiters sagen: Was wissen Sie über die Ermittlungen in der „Causa Öllinger/Sailer“ zum Zeitraum, den wir jetzt behandeln, durch den Leiter des LVT Oberösterreich, Herrn Mag. Tischlinger?

Johann Gärtner: Zu den Ermittlungen weiß ich gar nichts. Ich kenne nur den Inhalt des Mails vom Generalmajor Pilsl, wo er anführt: Ich habe mit Mag. Tischlinger ein kurzes Gespräch geführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen dazu Folgendes: Da gibt es sehr umfangreiche Akten, und wir konnten uns diese im Rahmen der Vorbereitung zu diesen Befragungen im Großen und Ganzen anschauen, und in diesen Causen, die der Herr Pilsl in dem Mail an Sie, das eben mit dem mehrmals zitierten „Hallo Hans“ beginnt, erwähnt, steht Folgendes – ich zitiere –:

„Dazu noch folgende Info:

Momentaner Status:

Ich habe heute eine kurze Besprechung mit Michael Tischlinger, LVT OÖ, zu den Inhalten des Mailverkehrs gehabt. Nach erster Durchsicht sind drei Passagen aufgefallen, die allesamt mit einem Akt, in dem er mit der Internetrecherche bzw. Computerauswertung beauftragt war, in Verbindung stehen.

1) Seite 2: ad Dr. Ludwig. Hier hat es einen dienstlichen Auftrag des LVT OÖ zur Internetrecherche und Computerauswertung gegeben. Lvt-125/05. Erkenntnisse stammen von dort.

2) Seite 4: ‚Felix Budin (eispickel) ist der trübswasser-bedroher‘... auch in diesem Akt gibt es einen dienstlichen Auftrag des LVT OÖ zur Internet-Recherche. Die Erkenntnis, dass Felix Budin (Eispickel) der Bedroher sein soll, entstammt den Rechercheergebnissen von Sailer, die er hier dem ABg Öllinger mitteilt. LVT 1078/08. Diese Erkenntnis ist Teil des Abschlussberichtes an die StA Wels.

3) Seite 1: ad alpe-donau: Hier hat es einen Auftrag des LVT Wien an Sailer zur Durchforstung der Homepage geben, daher auch Zuteilung des Sailer am 6. und 7.7.09, näheres müsste Walter Stummer des LVT Wien noch wissen.“ – Zitatende.

Das sind Akten, die deutlich mehr als 1000 Seiten umfassen. Grundlage des Anlassberichtes, den Sie selbst unterfertigt haben, sind zum Beispiel diese Ermittlung im Rahmen des LVT, die Durchsicht von über 1000 Seiten LVT Akten und der Vergleich mit den vorliegenden E-Mails.

War Ihnen zum damaligen Zeitpunkt bekannt, dass das LVT Oberösterreich bereits in diesen ersten Tagen dermaßen umfangreiche Ermittlungen im Aktenbereich des LVT durchgeführt hat?

Johann Gärtner: Das ist und war mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist und war Ihnen nicht bekannt. – Dann richten Sie am 15. Juli 2009 gemeinsam mit „BIA 153“ einen weiteren Anlassbericht an die Korruptionsstaatsanwaltschaft Wien und stellen Folgendes fest:

Anzeige vom Freiheitlichen Parlamentsklub eingelangt und das Schreiben beinhaltet: Erstattung einer Strafanzeige gegen Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger Karl und den Polizeibeamten Sailer Uwe. – Das ist die bekannte Anzeige aus dem FPÖ Klub.

Weiters heißt es: Dem Schreiben vom Mag. Norbert Nemeth sind Kopien von E-Mails zwischen Karl Öllinger und Sailer Uwe angeschlossen. Bei der Durchsicht der Kopien von E-Mails zwischen Karl Öllinger und Sailer Uwe wurde festgestellt, dass es sich inhaltlich um die gleichen E-Mails handelt, die von Sailer Uwe nach seiner Vernehmung als Beschuldigter am 10.7.2009 dem Vernehmungsbeamten freiwillig zur Verfügung gestellt wurden. – Zitatende.

Sagen Sie, ist Ihnen da nicht aufgefallen, dass die E-Mails, die der FPÖ-Anzeige beigelegt worden sind, zum Teil gekürzt waren, zum Teil zu E-Mails sinnentstellend zusammengefasst waren und sich in ihrer Form und im Umfang ihres Inhaltes **nicht** mit den von Uwe Sailer übermittelten E-Mails gedeckt haben?

Johann Gärtner: Ist mir nicht aufgefallen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Denn das, was Sie hier behaupten, dass es sich inhaltlich um die gleichen Mails handelt, ist, für den Ausschuss nachvollziehbar, schlicht und einfach **falsch**. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben das nicht ordentlich überprüft oder Sie haben das in Kauf genommen und etwas Falsches hineingeschrieben, was ich nicht annehmen möchte.

Können Sie dem Ausschuss schildern, in welcher Art und Weise die E-Mails, wie sie vom FPÖ-Klub übermittelt worden sind, und die E-Mails, wie sie von Sailer Uwe zur Verfügung gestellt worden sind, verglichen worden sind?

Johann Gärtner: Das ist vom Sachbearbeiter durchgeführt worden. Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das glaube ich Ihnen auch, das wird „BIA 153“ durchgeführt haben. Nur damit wir das bei Protokoll haben: Ist es richtig, dass Sie diesen Punkt sachlich nicht überprüft haben?

Johann Gärtner: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Den haben Sie einfach so übernommen. (*Johann Gärtner: Ja!*) – Das Letzte, was ich Sie in diesem Zusammenhang fragen

möchte. Ganz am Anfang des Anlassberichtes vom 14. Juli 2009, den Sie an den Korruptionsstaatsanwalt geschickt haben, steht:

Anlassbericht – Bericht: Die oben angeführte Dienststelle regt im gegenständlichen Ermittlungsverfahren gemäß § 110 Abs. 1 StPO die Sicherstellung an ...

Da geht es jetzt um geplante EKIS-Abfragen; dazu möchte ich Sie jetzt nicht fragen. Wenn es kein Ermittlungsverfahren gegeben hat, wie können Sie sich da auf ein gegenständliches Ermittlungsverfahren beziehen?

Johann Gärtner: Ein Ermittlungsverfahren hat es mit dem Anlassbericht gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Danke.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Gärtner! Als Angehöriger einer Polizeieinheit, die sich sehr oder ausschließlich mit Amtsdelikten auseinandersetzt, ist Ihnen sicher das Dienstrecht der öffentlich Bediensteten bekannt? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Vielleicht schildern Sie dem Ausschuss einmal, wie das grundsätzlich funktioniert, wenn Sie von einer Straftat eines Bediensteten im Exekutivbereich in Kenntnis gesetzt werden, welche Tätigkeit vorab in der Regel schon durchgeführt wurde seitens der Dienstbehörde. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Ich bin gerne bereit, auch den Grund zu erläutern, warum ich glaube, dass es mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. Ich gehe davon aus, dass wir hier ... (*Weitere Zwischenrufe der Abgeordneten Mag. Stadler und Amon.*) Wenn ich vielleicht ausreden darf!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Kollege Fazekas!

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich gehe davon aus – und wir im Ausschuss sollten möglicherweise auch etwas daraus lernen –, dass ich hier zum Beispiel immer wieder Konfliktpotential erkenne mit dienstrechtlichen Maßnahmen im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und Erhebungen im Sinne der Strafrechtspflege. Daher würde mich das interessieren.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich glaube, Sie haben Ihre Frage gestellt, Herr Abgeordneter, und ich bitte um Beantwortung durch Herrn Gärtner.

Johann Gärtner: Seitens der Dienstbehörde werden immer die ersten Ermittlungen geführt, ob disziplinarrechtliche Maßnahmen notwendig sind. Speziell wenn eine Suspendierung geplant ist, dann erfolgen regelmäßig Einvernahmen und Ermittlungen der Dienstbehörden, bevor wir verständigt werden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, auch im konkreten Fall des Herrn Sailer sind vorher Einvernahmen durchgeführt worden. Da haben Sie, das haben Sie ja schon gesagt, noch keine Kenntnis darüber gehabt, dass das schon durchgeführt wird. – Ist das richtig?

Johann Gärtner: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Können Sie sich erklären, warum der Herr Uwe Sailer von seiner vorgesetzten Dienststelle, also der Dienstbehörde, als Beschuldigter einvernommen worden ist?

Johann Gärtner: Vermutlich aufgrund des Beschuldigtenstatus. Warum genau weiß ich nicht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Vermutlich Beschuldigtenstatus im Sinne des strafprozessualen Verfahrens?

Johann Gärtner: Des Dienstrechtsverfahrens.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und in der Regel gibt es dann einen Sofortbericht. Hat der aufgrund der internen Vorschriften unmittelbar und direkt nach der Einvernahme an das BIA gerichtet zu werden?

Johann Gärtner: Sobald ein strafrechtlicher Umstand bekannt wird, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): War das im gegenständlichen Fall auch so?

Johann Gärtner: Das war auch so im gegenständlichen Fall. Das ist von Oberst Pogutter per Mail übermittelt worden, jedoch erst am Montag dann gelesen worden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, Herr Oberst Pogutter hat das am Freitag – da ist die Einvernahme durchgeführt worden – dem BIA bekannt gegeben?

Johann Gärtner: Freitag oder Samstag, das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie sind aber von Mag. Kreutner über den Sachverhalt informiert worden. (*Johann Gärtner: Am Montag!*) – Glauben Sie, dass in diesem Zusammenhang Gefahr im Verzug gegeben war?

Johann Gärtner: Sicher nicht. Nein, sicher nicht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Es sind in Ihrem Anlassbericht verschiedene Anregungen getätigt worden an die Staatsanwaltschaft, unter anderem auch, Herrn Sailer als Beschuldigten zu vernehmen. Sie haben damals schon Kenntnis davon gehabt, dass es ein Beschuldigtenprotokoll gegeben hat vom Herrn Sailer vom Freitag durch die Einvernahme des Herrn Oberst Pogutter. – Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Johann Gärtner: Diese Kenntnis hatten wir noch nicht. Das Beschuldigtenprotokoll haben wir erst am Montag bekommen. Am Freitag ist der Anfallsbericht erstattet worden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Der Anfallsbericht an die Staatsanwaltschaft ist ...

Johann Gärtner: ... ist am Freitag, dem 10., erstattet worden, und Kenntnis von der Einvernahme des Herrn Sailer hatten wir erst am 13.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und da haben Sie angeregt, den Herrn Sailer als Beschuldigten zu vernehmen?

Johann Gärtner: Am 10., ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Beziehungsweise Ihr Mitarbeiter, denn Sie haben das nur gegengezeichnet.

Johann Gärtner: Richtig, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Jetzt würde mich interessieren, welche Datenträger beziehungsweise Computer wurden beim Herrn Sailer letztendlich sichergestellt?

Johann Gärtner: Ich habe keine Ahnung, ob irgendetwas sichergestellt worden ist.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wie funktioniert das in der Regel operativ, wenn das BIA tätig wird: Geben Sie dann einen Auftrag an die Dienststelle vor Ort oder setzt sich da jemand ins Auto oder in den Zug und fährt sofort nach Linz, um das dann durchzuführen?

Johann Gärtner: Die Dienststelle setzt sichernde Maßnahmen, wie es in dem Fall war, indem man sagt, man sperrt den Zugang, und über Auftrag der Staatsanwaltschaft, über Anordnung der Staatsanwaltschaft werden dann die Daten ermittelt. Da fährt dann jemand vor Ort. Ein Datensicherer macht das vor Ort.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, Ihr Informationsstand war zu diesem Zeitpunkt, als Sie den Anfallsbericht gegengezeichnet hatten, der, dass außer dem Verschließen des Büros vom Herrn Sailer keine Sicherstellung stattgefunden hat.

Johann Gärtner: Auch diesen Informationsstand hatte ich nicht, denn das war am 10. Da wussten wir von Einvernahme oder Verschließen des Büros in Oberösterreich überhaupt noch nichts.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Also hat in diesem Fall das Landespolizeikommando Oberösterreich dann – für mich erscheint das so – parallel dazu ermittelt?

Johann Gärtner: Die haben parallel nach dem Dienstrecht ermittelt, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, das Verschließen der Tür, also das Versperren der Amtsräumlichkeiten des Herrn Sailer ist dann als dienstrechtliche Maßnahme im Sinne des offenbar im Raum stehenden Disziplinarverfahrens passiert?

Johann Gärtner: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Gut. Ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Danke, Herr Gärtner, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Darf ich fragen, welchen Dienstgrad Sie haben? (*Johann Gärtner: Chefinspektor!*) – Herr Chefinspektor, es wurde da zum Teil bei Fragestellungen so getan, als dürfe das BIA als Polizeieinheit nicht im eigenen Auftrag ermitteln. Sie sind ein erfahrener Beamter. Ist es nicht so, dass das BIA als Einheit der Polizei auch ganz selbstverständlich ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft Handlungen und Ermittlungen setzen darf?

Johann Gärtner: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das ist deshalb von Relevanz, weil hier immer wieder fast vorwurfsvoll so getan wird, als dürfe, insbesondere dann, wenn es sich um Officialdelikte handelt, das BIA nicht von sich aus tätig werden. Also dass das ganz klar

gesagt ist: Das BIA darf auch von sich aus tätig werden, ohne dass es einen Auftrag der Staatsanwaltschaft gibt?

Johann Gärtner: Das ist auch überwiegend der Fall.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Chefinspektor, infolge des Schreibens des Herrn Mag. Norbert Nemeth vom FPÖ-Klub, das dieser sowohl an das Justizministerium als auch an das Innenministerium gesendet hat, ist ja das BIA tätig geworden.

Was wäre aus Ihrer Sicht geschehen oder was wäre das im Grunde genommen auch für ein möglicherweise relevantes Delikt gewesen, hätte das BIA da nicht agiert?

Johann Gärtner: Amtsmissbrauch wahrscheinlich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Es wäre Amtsmissbrauch gewesen, wenn das BIA nicht tätig geworden wäre?

Johann Gärtner: Wenn wir das Schreiben *nicht* der Staatsanwaltschaft weitergeleitet hätten.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Chefinspektor, Sie haben den Anfallsbericht der Justiz vorgelegt und die Verdachtslage geschildert. – Würden Sie das als üblichen Vorgang bezeichnen, oder ist da diesem Fall anders als sonst vorgegangen worden?

Johann Gärtner: Es war ein üblicher Vorgang.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sind von Seiten der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft weitere Aufträge ergangen? (*Johann Gärtner: Nein!*) – Dann würde mich noch interessieren, weil das auch so ein bisschen im Raum steht: Gab es in irgendeiner Art und Weise, aus Ihrer Sicht, eine Einflussnahme auf diese konkreten Ermittlungen?

Johann Gärtner: Es gab keine Einflussnahme. (*Abg. Amon: Von keiner Seite?*) – Von keiner Seite.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Chefinspektor, einige Fragen beziehungsweise die Hauptfragen betrafen alle die Vergangenheit. Wie schaut es denn *jetzt* in der Causa aus? Es waren verschiedene Dinge: Die Immunität von Herrn Abgeordneten Öllinger ist aufgehoben worden, Sie haben einige Maßnahmen angeregt wie zum Beispiel die Einvernahme von Herrn Sailer, die Einvernahme von Herrn Nemeth. – Sind diese in der Zwischenzeit erfolgt?

Johann Gärtner: Die sind nicht erfolgt. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Warum nicht?*) – Das weiß ich nicht. Ich habe mich nicht mehr befasst mit dieser Causa.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mit dieser Causa deswegen nicht, weil Sie zuständigkeitshalber anderen Beamten, einem anderen Referat als dem Ihren zugeteilt wurde?

Johann Gärtner: Nein, weil absehbar war, dass ich eine Ladung zum Untersuchungsausschuss bekomme, darum habe ich mich nicht mehr damit beschäftigt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wissen Sie, wer sonst jetzt die Causa führt beim BIA?

Johann Gärtner: Der Bearbeiter, „BIA 153“, Herr Bauer.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der ist aber nach wie vor Ihrem Referat zugeteilt? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Im Rahmen Ihrer Dienstaufsicht haben Sie da Wahrnehmungen über Tätigkeiten von Herrn Bauer?

Johann Gärtner: So viel mir bekannt ist, gibt es einen Auftrag, und zwar Datensicherung vom Herrn Sailer. Aber wie weit das ist, kann ich nicht sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Kollege Rosenkranz, wir müssen da jetzt sehr vorsichtig sein, weil das ein anhängiges Verfahren ist. Also die Fragen so einrichten, dass die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden müsste.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. Ich bin auch bereits mit diesem Fragenkomplex anhand der Sache vorbei. Mir ist die Sensibilität durchaus bewusst, dass es da ein anhängiges Verfahren gibt.

Zum nächsten Bereich: Herr Sailer hat im Protokoll hier in seiner Aussage wiedergegeben vor dem Ausschuss, dass er mit den Namen **Sellner** und **Ploner** Probleme hat, die verwechselt er immer, und er hat weiters in seiner Beschuldigtenvernehmung angegeben, er beziehe seine Informationen ausschließlich aus dem Internet.

Jetzt haben Sie in Ihrem Anlassbericht extra geschrieben, dass es drei Punkte gibt, wo Sie meinen, wo der Verdacht bestünde, dass Herr Sailer Dinge weitergegeben hat, die ihm ausschließlich aus seiner **dienstlichen** Wahrnehmungen hätten zukommen können.

Jetzt ist es so, wenn man das jetzt vergleicht, dass der Herr Sailer sagt, er hat ausschließlich Informationen aus dem Internet: Wir haben in verschiedensten Foren geschaut. Der Name **Sellner** taucht im Internet nicht auf, weder von Wikipedia angefangen bis hin zum Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Das heißt, sehen Sie da kriminalistisch ein Spannungsfeld, wenn man sagt, es gibt eine Aussage „Ich recherchiere nur im Internet“, und dann taucht ein Name auf, der übers Internet nicht erfahrbar ist?

Johann Gärtner: Zu diesem Komplex, ob das dienstlich in Erfahrung gebracht wurde, wollten wir Mag. Tischlinger noch vernehmen. Zu der Einvernahme ist es ja nicht mehr gekommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein anderer Punkt über Wahrnehmungen aus der Vergangenheit. Es hat der Herr Kollege Pilz erwähnt, es handelt sich bei diesem sogenannten Komplex Sailer/Öllinger seiner Meinung nach um einen Komplex Strache/Kloibmüller/Pilsl. Das hat er in der 10. Sitzung gesagt, und das ist auch auf Seite 36 des Protokolls zu lesen.

Ist Ihnen bekannt, dass Herr Klubobmann Strache in irgendeiner Form an das Bundesministerium für Inneres herangetreten ist, um in diese Sache – sagen wir es landläufig so – **Schwung** hineinzubringen oder Ähnliches?

Johann Gärtner: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur kriminalistischen Frage: Wird bei solchen Sache auch das Umfeld des Verdächtigen durchleuchtet, auch sein wirtschaftliches Umfeld?

Johann Gärtner: Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist es generell kriminalistisch so, dass man bei solchen Sachen auch das Umfeld in wirtschaftlicher Hinsicht, ob es Aufträge gegeben hat, ob es Zahlungsflüsse gegeben hat oder Ähnliches, berücksichtigt? Kriminalistisch?

Johann Gärtner: Generell wahrscheinlich schon, ja, aber in diesem Fall ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frage im konkreten Fall jetzt: Ist bekannt, dass Herr Sailer eine Firma hat, die sich in – damit es auch der Herr Kollege Pilz versteht – ihrem Homepageauftritt **Sailer und Partner EHG** nennt?

Johann Gärtner: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das Kürzel „EHG“ wird wahrscheinlich nicht für „Ermittlungs- und Horchdienst für die Grünen“ stehen, sondern wird eher **Eingetragene Handelsgesellschaft** heißen. Findet sich aber nicht.

Finden Sie, dass dem nachgegangen werden sollte?

Johann Gärtner: Im Zuge der Ermittlungen wahrscheinlich ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist Ihnen bei der Situation der wirtschaftlichen Tätigkeit bekannt, dass die Frau des Herrn Uwe Sailer, Frau Susanne Sailer, ein Medienberatungsunternehmen betreibt?

Johann Gärtner: Das geht aus einem Mail hervor.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nachdem hier der Eindruck vermittelt wird – das hat der Herr Sailer mehrfach ausgesagt, und es hat auch die Auskunftsperson, der Abgeordnete Öllinger, so bestätigt –, dass es keine Geldflüsse gegeben hat, sondern es war eine reine – unter Anführungszeichen – „freundschaftliche“, „ehrenamtliche“, was auch immer, Tätigkeit zwischen diesen beiden.

Ist Ihnen dieser Umstand aufgrund der bisherigen Einvernahme bekannt?

Johann Gärtner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Würde das ansonsten, wenn diese Aussagen stimmen, bei der Kontrolle des Umfelds ins Treffen fallen, wenn zum Beispiel ganz konkret in einer Broschüre des Landes Oberösterreich, das unter der Mitarbeit einer Angestellten des Büros von Landesrat Anschöber, der bekanntlich von den Grünen ist, als Redaktion die Frau Susanne Sailer als freies Redaktionsbüro angeführt ist? Das heißt, da hat es sehr wohl einen Auftrag aus dem Büro Anschöber, des grünen Landesrates, an die Frau Sailer gegeben.

Können Sie das kriminalistisch so weit interessant finden, dass auch Ermittlungen dahin gehen, dass da über Umwege entsprechende Honorare geflossen sind?

Johann Gärtner: Das könnte sein, aber das kann ich jetzt konkret nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Gärtner, bei den letzten Einvernahmen hat sich gezeigt, dass beim E-Mail-Verkehr zwischen dem Herrn Abgeordneten Öllinger und dem Herrn Uwe Sailer einige E-Mails offenbar am Datenhighway oder sonst wo verschwunden sein könnten. – Ist Ihnen dieser Umstand bekannt?

Johann Gärtner: Ich habe das irgendwo gelesen, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Sie der Meinung, dass man versuchen sollte, dass man diese fehlenden E-Mails bekommt?

Johann Gärtner: Der Meinung bin ich, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist ja so, dass Herr Kollege Abgeordneter Öllinger bei seiner Befragung gesagt hat, dass er dem Ausschuss die Unterlagen der fehlenden E-Mails zur Verfügung stellen und dass er diese übersenden wird.

Haben Sie diese E-Mails in der Zwischenzeit für Ihre Ermittlungen erhalten?

Johann Gärtner: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist es Ihnen nicht bekannt, oder haben Sie sie nicht erhalten?

Johann Gärtner: Es ist mir nicht bekannt, ob wir diese erhalten haben oder nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also Sie haben sie dezidiert nicht?

Johann Gärtner: Ich habe sie nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war die Frage, danke.

Nächste Frage, die Situation um Herrn Sailer in Wien, als er vom LVT in Oberösterreich nach Wien entsendet wurde, um dort bei Ermittlungen mitzuhelfen: Da hat es in der Folge einen E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Pogutter und Herrn Pöchlhammer gegeben. – Ist Ihnen der bekannt?

Johann Gärtner: Der ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen deshalb auch nicht bekannt, dass in diesem E-Mail enthalten ist, dass sich das BVT in Wien gegenüber der Person des Herrn Uwe Sailer dahin gehend äußert, dass es ihn als **wenig vertrauenswürdig** erachtet?

Johann Gärtner: Das ist mir auch nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Sie der Ansicht, dass dieser Sachverhalt für Ihre Ermittlungen nicht unwesentlich sein sollte?

Johann Gärtner: Das müsste man dann bei den Ermittlungen berücksichtigen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Werden Sie das tun?

Johann Gärtner: Der Bearbeiter wird das wahrscheinlich tun, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Ihnen diese E-Mail-Daten bekannt oder sollten Ihnen diese zur Verfügung gestellt werden?

Johann Gärtner: Sie sollten der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen persönlich Frau Sailer bekannt?

Johann Gärtner: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen persönlich Herr Abgeordneter Öllinger bekannt?

Johann Gärtner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen der Herr Landtagsabgeordnete außer Dienst Trübswasser bekannt?

Johann Gärtner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen einen Herr Sellner bekannt?

Johann Gärtner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Gärtner! An sich habe ich nur einen kurzen Fragenkomplex, wie ich glaube.

Herr Sailer sagt im Wesentlichen in der Passage, in der er sich darauf stützt, wie der Informationsaustausch mit US-Behörden funktioniert, dass er den Versuch, durch ein Rechtshilfeersuchen von den US-Behörden Daten für Ermittlungen zu bekommen, auf einen Fall bezogen hat, der im Jahre 1986 vorgekommen ist, also lange vor der Zeit, als es das Internet gegeben hat, und dass er das in seinem E-Mail an Herrn Öllinger darauf bezogen habe, dass man schwer Daten von US-Geheimdiensten bekommt, allerdings umgekehrt die Amerikaner von den Österreichern alles bekommen und auch alles wollen. – So steht es sinngemäß drinnen.

Auf der anderen Seite sagt Herr Sailer, dass sich alles, was er im Kontakt mit Herrn Öllinger preisgegeben hat, ausschließlich auf Internetrecherchen bezieht, sich also um öffentlich zugängliche Daten handelt, und im Wesentlichen verweist er dann immer zur Weiterführung an das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, das noch mehr Informationen haben könnte.

Meine Frage insbesondere in Bezug auf die Passage mit den US-Behörden, in der aus „der Schule geplaudert wird“, so würde ich das einmal nennen: Begnügen Sie sich vonseiten des BIA in Disziplinarangelegenheiten mit derart flapsigen Antworten – na ja, das habe ich nur so hingeschrieben und das ist eine Information, die ich selber im Jahre 1986 erworben habe –, oder bohren Sie da tiefer nach?

Johann Gärtner: Das war eine dienstrechtliche Einvernahme. – Dazu kann ich nichts sagen, weil wir keine dienstrechtlichen Einvernahmen machen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das war es schon. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke vielmals. – Das komplettiert nunmehr die erste Runde.

Es ist jetzt knapp 11.30 Uhr. Wir haben uns darauf verständigt, um 11 Uhr den Abgeordneten, seit Kurzem außer Dienst, Trübwasser als Auskunftsperson hereinzubitten. Ich würde vorschlagen, jetzt innerhalb einiger Minuten die Befragung von Herrn Gärtner abzuschließen, sonst würde ich die Befragung unterbrechen und Herrn Trübwasser zu uns bitten – Herr Chefinspektor Gärtner, deswegen, weil Herr Trübwasser behindert und auf einen Zug zurück nach Linz angewiesen ist. Also ich würde da um Ihr Verständnis bitten.

Gut, aber probieren wir Ersteres: dass es gelingt, innerhalb doch vernünftiger Zeit die Befragung von Chefinspektor Gärtner abzuschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Gärtner! Könnten Sie uns noch einmal das Verhältnis zwischen Ihnen und Herrn Pilsl erörtern? Weil da bin ich ein bisschen verwirrt gewesen. Können Sie uns ...

Johann Gärtner: Es ist ein rein dienstliches Verhältnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie lange kennen Sie sich schon?

Johann Gärtner: Einige Jahre.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Woher kennen Sie sich?

Johann Gärtner: Aus dem Dienst, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie sonst mit ihm nichts Näheres zu tun gehabt?

Johann Gärtner: Nein, überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Pilsl hat nämlich hier gesagt, dass er Sie sehr gut kennt. (*Abg. Amon: Dienstlich, hat er gesagt! – Gegenruf der Abg. Mag. Lapp.*)

Johann Gärtner: Ja, aber ich kenne ihn nicht sehr gut. Ich kenne ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also, er kennt nur **Sie** sehr gut; Sie kennen ihn nicht sehr gut? (*Gärtner: Ja!*) – Aha, gut.

Herr Pilsl sagt – nämlich auch im Gegensatz zu Ihnen –, dass es Ermittlungshandlungen gab. Ich will jetzt nicht mit Ihnen darüber debattieren, was Ermittlungen sind und was nicht, Tatsache ist jedenfalls, dass er auf die Frage, warum er ausgerechnet Sie anruft, nicht sagt, dass Ihr Vorgesetzter, Herr Kraupa, nicht anwesend war, sondern er sagt: weil er Sie gut gekannt hat. – Können Sie das nachvollziehen?

Johann Gärtner: Das ist möglich: Ich werde österreichweit angerufen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es geht mir eigentlich gar nicht um die österreichweiten Anrufe, sondern es geht mir darum, dass Herr Pilsl niemand anderen für zuständig erachtet und für seinen kompetenten, persönlichen Ansprechpartner in

dieser hochbrisanten Sache hält, nicht einmal Ihren Vorgesetzten, von dem er nicht wusste, dass er nicht da ist, sondern Sie direkt. – Haben Sie eine Erklärung dafür? (*Abg. **Amon**: Das ist eine Unterstellung! – Abg. **Köbl**: Das ist eine reine Unterstellung!*)

Wir haben das herausgeholt aus der Aussage von Pils, aber die ÖVP regt sich bei Ihnen auffällig häufig auf. (*Abg. **Amon**: Bei Ihnen!*) – Ich werde dann auf diesen Umstand noch einmal zurückkommen.

Herr Pils hat nicht gesagt, dass er wusste, dass Herr Kraupa nicht da ist, sondern auf Befragen von mir, aber auch von Kollegem Pils, hat er gesagt: weil er Sie so gut kannte.

Johann Gärtner: Ich bin jahrelang Ansprechpartner, und die Vorgesetzten haben immer gewechselt. Das könnte der Grund sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie sind also für Herrn Pils schon jahrelang für solche Dinge Ansprechpartner gewesen, sodass er überhaupt nie auf die Idee gekommen wäre, Ihnen ...

Johann Gärtner: Für Amtsdelikte Ansprechpartner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie mit Herrn Pils politisch zu tun gehabt? (*Johann **Gärtner**: Nie!*) – Nie? (*Johann **Gärtner**: Nein!*)

Kennen Sie die politische Zugehörigkeit des Herrn Pils? (*Johann **Gärtner**: Nein!*) – (*Zwischenruf des Abg. **Hornek**.*)

Liebe Kollegen von der ÖVP, wir können jetzt gerne anfangen und hier herinnen das Klima anheizen, denn die Dummlichkeit der Zwischenrufe und der Bemerkungen von der ÖVP ist unübertreffbar! – Ich werde jetzt langsam beginnen, sie für das Protokoll zu wiederholen!

Immer wenn die Auskunftsperson befragt wird und offensichtlich diffizile Fragen gestattet werden, dann ist die ÖVP auffällig nervös. – Das ist auffällig! (*Abg. **Amon**: Auf dumme Fragen bekommt man dumme Zwischenrufe!*)

Ich muss Sie fragen: Haben Sie eine Nahebeziehung zur Österreichischen Volkspartei? (*Johann **Gärtner**: Nein!*)

Kennen Sie den Abgeordneten Amon? (*Johann **Gärtner**: Nein!*) – So viel zum Thema Bekanntheit des Kollegen Amon. (*Abg. **Amon**: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung zu Wort gelangt der soeben genannte Abgeordnete Amon. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich weiß nicht, warum Kollege Stadler so nervös ist, aber ich meine, uns **dümmliche Zwischenrufe** zu unterstellen, finde ich ein bisschen unangebracht, das möchte ich wirklich sagen, denn ich qualifiziere Ihre Fragen auch nicht, Herr Kollege Stadler! Und vielleicht hat ja eine gewisse Aufgeregtheit im Ausschuss auch mit Ihrer Art und mit Ihrem Stil der Befragung zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit eurer Blockade habe ich die größeren Probleme. Wir können den Stil anpassen, sobald eure Blockade und euer Versuch,

diesen Ausschuss abzdrehen, geändert wird. (*Abg. Amon: Wenn Sie Probleme haben, dann gehen Sie zu einem Arzt!*)

Haben Sie mit jenem Herrn Gärtner etwas zu tun, der in der Pensionsversicherungsanstalt in Linz als politischer Mandatar tätig ist? Sind Sie das?

Johann Gärtner: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sind Sie als politischer Mandatar in der Pensionsversicherungsanstalt in Linz tätig? (*Johann Gärtner: Nein! – Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.*) – Nein. Na ja, es könnte ja sein! Das würde manches, was die Österreichische Volkspartei hier aufführt, erklären.

Ich komme zurück zu dem Telefonat, das Sie am 13. Juli mit Herrn Pilsl geführt haben – er sagt, es war so gegen 12.20 Uhr, 12.21 Uhr. Er hat da offensichtlich sehr genaue Aufzeichnungen darüber gemacht.

Haben Sie in diesem Telefonat dem Herrn Pilsl gegenüber erwähnt, dass Sie bereits einen Anfallsbericht an die Staatsanwaltschaft geschickt haben? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Das haben Sie erwähnt? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Da sind Sie sich ganz sicher? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Sehr gut.

Die nächste Frage bezieht sich auf Herrn Kloibmüller: Kennen Sie Herrn Kloibmüller? (*Johann Gärtner: Nein!*)

Haben Sie gewusst, dass von Herrn Kloibmüller der Auftrag ausgegangen ist, im konkreten Fall Ermittlungen anzustellen?

Johann Gärtner: Ja, das habe ich um den 14., 15. Juli erfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Erinnern Sie sich noch, von wem Sie das erfahren haben?

Johann Gärtner: Von Mag. Kreutner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat er Ihnen das am Telefon oder so en passant mitgeteilt?

Johann Gärtner: Auf meine Anfrage, denn in den APA-Aussendungen am 10. ist gestanden, das BIA ermittelt über Auftrag der Frau Bundesminister, und da habe ich Herrn Mag. Kreutner gefragt, ob es da einen Auftrag gibt, und dann wurde mir das Mail von Mag. Kloibmüller übermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ach, das Mail von Herrn Kloibmüller ist Ihnen übermittelt worden?

Johann Gärtner: Da steht: Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter, lieber Martin. Bitte um Übernahme oder so.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Kommt es häufiger vor, dass das Kabinett des Bundesministers oder der Bundesministerin Ermittlungsaufträge an das BIA gibt?

Johann Gärtner: Es kommt gelegentlich vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gelegentlich? (*Johann Gärtner: Ja!*)

Ist Ihnen das in diesem Zusammenhang in irgendeiner Weise eigenartig vorgekommen, dass Herr Kloibmüller dem BIA Ermittlungsaufträge gibt? (*Johann Gärtner: Nein!*)

Andersherum gefragt: Wenn aus dem Kabinett des Bundesministers Ermittlungsaufträge ergehen (*Abg. Amon: Kann man bei der Anfrage bleiben?!),* können Sie dann davon ausgehen, dass das sozusagen ein ministerieller Auftrag ist? (*Abg. Amon: Zur Geschäftsbehandlung!*) – Ja, das glaube ich; darauf habe ich jetzt gewartet!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dieser Erwartung soll entsprochen werden: Zur Geschäftsbehandlung Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich erfülle Ihre Erwartungen gerne, Herr Kollege Stadler! Das ist nicht konkret am Untersuchungsgegenstand: Das ist eine allgemeine Frage, die nicht Untersuchungsgegenstand ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich präzisiere: Konnten Sie davon ausgehen, dass im konkreten Zusammenhang Herr Kloibmüller Ihnen gegenüber auftragsberechtigt ist? (*Johann Gärtner: Nein!*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Man müsste so fragen: Sind Sie davon ausgegangen ...?, sonst hat die Frage eine Tendenz. – Sind Sie davon ausgegangen, dass ...? – Darum würde ich bitten!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Verfahrensanwalt, ich habe die Antwort schon bekommen: Er hat „Nein“ gesagt, er konnte nicht davon ausgehen.

Wenn Sie also nicht davon ausgehen konnten, dass Herr Kloibmüller Ihnen gegenüber Aufträge erteilen kann, wen haben Sie daher als Auftraggeber anzunehmen gehabt, wenn Sie wussten, dass Herr Kloibmüller einen derartigen Auftrag an das BIA erteilt hat?

Johann Gärtner: Mein Auftraggeber war Mag. Kreutner.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, ich habe Sie etwas anderes gefragt. (*Abg. Amon: Er hat es gerade beantwortet!*) Ich habe Sie gefragt: Wenn Sie also wussten, dass Herr Kloibmüller Ihnen gegenüber keine Aufträge erteilen kann, auch nicht Herrn Kreutner gegenüber, dem BIA insgesamt gegenüber nicht, was Sie ja vorhin richtigerweise bejaht haben (*Abg. Amon: Das stimmt ja nicht!*), von wem mussten Sie daher ausgehen, dass der Auftrag in Wahrheit ist, wenn Herr Kloibmüller Ihnen einen solchen Auftrag erteilt?

Johann Gärtner: Solche Überlegungen habe ich nicht angestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Solche Überlegungen stellen Sie nicht an. (*Johann Gärtner: Nein!*) – Das will ich jetzt gar nicht werten.

Eine letzte Frage. Im Gegensatz zu dem, was Sie zu mir gesagt haben, haben Sie auf die Frage des Kollegen Amon gesagt, dass das BIA sogar **überwiegend** – ich habe

das mitgeschrieben: überwiegend! – tätig wird, ohne einen Auftrag der Staatsanwaltschaft zu haben: Habe ich das richtig verstanden?

Johann Gärtner: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie mir sagen, wie das BIA als Polizeieinheit konstituiert ist? (Abg. **Amon:** *Durch einen Erlass!*)

Die Frage des Kollegen Amon – die tendenziös war und zugelassen wurde – war, dass es sich um eine Polizeieinheit handelt. Daher frage ich jetzt die Auskunftsperson, wie das BIA als Polizeieinheit konstituiert ist.

Johann Gärtner: Als Kriminalpolizei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie sind als Kriminalpolizei konstituiert? (*Johann Gärtner: Ja!*) – Wo befindet sich die Grundlage hierfür? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Johann Gärtner: BIA-Erlass.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das hat Ihnen jetzt die ÖVP zwar eingesagt, aber da steht nichts drinnen, dass Sie Kriminalpolizei sind.

Johann Gärtner: Dann ergibt es sich aus der neuen StPO.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aus der StPO ergibt es sich leider auch nicht, da kommt die BIA nicht einmal vor! (Abg. **Amon:** *Ist das eine Frage oder eine Feststellung?*)

Johann Gärtner: Das ist schlecht, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich will damit nur klarlegen, dass Sie **nicht** Polizeieinheit sind! (*Zwischenruf des Abg. Köbl.*) Sie sind nicht Polizeieinheit, Sie sind eine Dienststelle des Innenministeriums und daher sind Sie **nicht** berechtigt, von sich aus, ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft, Ermittlungen zu tätigen. (Abg. **Amon:** *Ihre Meinung, entschuldigen Sie, die ist wirklich nicht zulässig! – Abg. Köbl:* *Das ist ja unvorstellbar!*) – Das ist klar: Sobald man das **System Strasser** beim Namen nennt, ist die ÖVP nervös, das sehe ich ein.

Das **BIA** – ich halte das nur für die Journalisten und für das Protokoll fest – ist eine Einrichtung des ehemaligen ÖVP-Innenministers Ernst Strasser, beruht ausschließlich auf einem **Erlass**, hat keinerlei gesetzliche Grundlage, ist nicht Kriminalpolizei, ist nicht Polizei und führt Ermittlungen durch – gemäß der Aussage der Auskunftsperson –, regelmäßig oder überwiegend **ohne** Auftrag der Staatsanwaltschaft, sehr wohl aber über Auftrag eines Kabinettsmitgliedes der Frau Bundesministerin. (Abg. **Hornek:** *Das ist ein Irrglaube des Herrn Stadler! – Zwischenruf des Abg. Köbl.*)

Das ist bemerkenswert! Das ist eine für mich wichtige Feststellung und Erkenntnis, die ich aus diesem Ausschuss gewonnen habe. (Abg. **Köbl:** *... ahnungslos und eine bewusste Falschdarstellung ...!*) Nein, das ist der Sukkus der Aussage! Und ich weiß, dass die Österreichische Volkspartei das gerne kaschieren würde, das aber nicht kaschieren kann.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stadler, darf ich Sie bitten, allenfalls mit weiteren Fragen an Herrn Gärtner heranzutreten!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Vorsitzender, wenn Sie in der Lage sind, Ihre Fraktion zu bändigen und zu verhindern, dass die Antworten – das ist bei Kollegem Pilz vorgekommen und kommt jetzt auch vor – statt von der Auskunftsperson vorher von der ÖVP-Fraktion gegeben werden (*Abg. Hornek: Wenn es unrichtige Vorhalte sind!*), damit die Auskunftsperson weiß, was sie sagen soll, dann können wir weitermachen, ansonsten werden wir leider auf diesem Niveau weitermachen **müssen**, denn dann muss ich auch den tendenziösen, vorgekauften Antworten des Herrn Kollegen Amon doch zuvorkommen und muss ihn korrigieren.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich „bändige“ niemanden, sondern bin um einen **ordnungsgemäßen Ablauf** des Ausschusses und der Verhandlungen bemüht, gemeinsam mit dem Herrn Verfahrensanwalt. Im Regelfall schaffen wir das auch – im Moment ist es ein bisschen schwieriger.

Darf ich Sie bitten, mit der Befragung fortzusetzen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der Herr Verfahrensanwalt wollte soeben auf die Strafprozessordnung beziehungsweise auf das Sicherheitspolizeigesetz...

Verfahrensanwalt Klaus Hoffmann: Nein, auf das Sicherheitspolizeigesetz hinweisen und auf die Definitionen, die dort enthalten sind im ersten Teil, erstes Hauptstück und so weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich kenne die Definitionen mittlerweile auswendig, weil ich das untersucht habe, und das BIA ist nicht der Innenminister – der Innenminister ist oberste Polizeibehörde. (*Abg. Amon: Nein!*) Das BIA ist aufgrund der Homepage eine ...? Würden Sie es uns vielleicht schildern, denn dann brauche ich es nicht zu tun: Was ist aufgrund der Homepage das BIA? (*Abg. Amon: Die Homepage ist aber keine Rechtsgrundlage!*)

Johann Gärtner: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie wissen es nicht. – Also Sie wissen nicht, in welchem Gesetz Sie vorkommen, Sie wissen nicht – ohne dass Herr Amon Ihnen zwischenruft –, wo die angeblich kriminalpolizeilichen Aufgaben des BIA geregelt sind, Sie sind aber stellvertretender Abteilungsleiter. Und Sie wissen auch nicht, was auf der Homepage des BIA steht. – Habe ich das richtig erfasst?

Johann Gärtner: Genau richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Genau richtig erfasst. – Ich mache mir langsam über das BIA wirklich Sorgen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es liegen ja entsprechende gesetzliche Beschlüsse vor, mit denen da nach unserer gemeinsamen Erkenntnis Veränderungen herbeigeführt wurden.

Sind wir damit ... (*Abg. Mag. Stadler: ... aber das weiß nicht einmal der stellvertretende Abteilungsleiter! Ist das nicht ein Wahnsinn?!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir damit mit der Befragung von Herrn Chefinspektor Gärtner durch? – Ich nehme das an.

Damit darf ich mich herzlich bedanken für Ihr Kommen und ich darf mich auch bei der Vertrauensperson bedanken für den Beistand. (*Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.***) – Die Befragung war zu Ende. (*Abg. Mag. **Stadler:** Nein!*) – Die Befragung war zu Ende. Ich habe ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich habe angekündigt, dass ich um Unterbrechung ersuche, um meine Fragen, die ich ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Stadler, das können Sie gerne tun. Die Befragung der Auskunftsperson Gärtner ist zu Ende gebracht. (*Abg. Mag. **Stadler:** Dann habe ich weitere Fragen und werde dann schlicht und einfach diese ...!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Die Befragung ist zu Ende und ich darf Ihnen für Ihr Kommen herzlich danken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Na gut! – Das werden wir am Donnerstag auch debattieren müssen. Wir werden ja die Auskunftsperson weiter befragen können, das ist ja unglaublich! (*Abg. **Amon** – in Richtung Abg. Mag. Stadler –: Sie haben beendet!*)

Ich habe um eine Unterbrechung ersucht und gesagt, ...

(*Die Auskunftsperson **Johann Gärtner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem Sitzungssaal geleitet. – Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Mag. **Stadler.***)

11.39

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch wenn Sie es nicht hören wollen, Herr Abgeordneter Stadler (*Abg. Mag. Stadler: Der Ausschussvorsitz ist tendenziös und parteiisch! – Abg. Amon: Gut, dass Sie unparteiisch sind! – Abg. Mag. Stadler: Aber ich bin nicht Vorsitzender!*) Ich habe ausdrücklich gesagt, ich gehe davon aus, dass damit die Befragung der Auskunftsperson zu Ende geführt ist. Ich habe mich bedankt bei ihm und bei seiner Vertrauensperson, und wenn das geschäftsordnungskonform zu Ende gebracht worden ist, dann ist es das. (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe angekündigt, dass ich unterbrechen lassen möchte!*) Hier sind wir unterschiedlicher Auffassung und bleiben das wohl auch.

Sie haben sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter Stadler? (*Abg. Mag. Stadler: Das werde ich mir merken! Weil so geht es nicht, mein Lieber! Ich habe angekündigt, dass ich eine Unterbrechung beantragen werde ...!*) – Herr Abgeordneter Stadler, ich habe Ihnen das Wort zur Geschäftsbehandlung erteilt, und ich bitte Sie, so wie üblich, das Mikrofon zu benützen, damit das auch protokolliert werden kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Bei deiner Vorsitzführung bin ich mir nicht mehr ganz sicher, ob ich überhaupt noch eine Wortmeldung hier herinnen abgeben darf oder nicht. Ich sage jetzt zur Geschäftsbehandlung: Ich habe während der Fragestellung angekündigt, dass ich das klären lassen möchte, ob wir so wie in der Vergangenheit Auskunftspersonen auch hinsichtlich ihres Sachverständigenwissens zum Untersuchungsgegenstand befragen können oder nicht. Das haben wir in allen Untersuchungsausschüssen bisher so gehandhabt.

Ich habe gesagt, ich möchte, um den Fortgang der Befragung nicht zu beeinträchtigen, das bei einer Sitzungsunterbrechung klären lassen. Das habe ich angekündigt. Daraufhin geht der Ausschussvorsitzende her und entlässt in aller Eile die Auskunftsperson, nur um diese Frage nicht mehr diskutieren zu müssen, und vor allem, um die Fragen nicht mehr zulassen zu müssen. Das ist ein unglaublich parteiischer Vorgang in der Vorsitzführung – und sonst gar nichts!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Stellen Sie damit einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, sehr geehrter Herr Abgeordneter? (*Abg. Mag. Stadler: Jetzt brauch ich ihn nicht mehr, weil jetzt ist er weg! Ich werde ihn aber neuerlich beantragen müssen!*)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Erstens: Ich weise zurück, Herr Kollege Stadler, dass es eine „tendenziöse Vorsitzführung“ gibt. (*Abg. Mag. Stadler: Und wie!*) Es gab keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson. (*Abg. Neubauer: Nein, nein, das stimmt nicht!*)

Zweitens möchte ich schon darauf verweisen, dass es ein Allparteienbeschluss war, dass wir die Befragung des Herrn Gärtner um 11 Uhr beenden. Es ist jetzt 11.45 Uhr. Entweder halten wir uns an die zeitlichen Vereinbarungen, die wir gemeinsam treffen – oder wir brauchen uns auch nicht mehr darum zu bemühen, dass wir Allparteieneinigungen hier zustande bringen. (*Abg. Mag. Stadler: Der Vorsitzende hat gesagt, er unterbricht dann, wenn es nicht ausgeht zeitlich!*) Und er hat ... (*Abg.*

Mag. Stadler: *Er hat gesagt, es ist beendet – das ist nicht der Fall!*) Herr Vorsitzender?!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Amon!

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) *(fortsetzend):* Nein, Herr Kollege Stadler, Sie sagen glatt die Unwahrheit. *(Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Mag. Stadler.)* Das ist im Protokoll, Kollege Stadler, wir können gern im Protokoll nachschauen. Sie sagen glatt die Unwahrheit. Der Herr Vorsitzende ... *(Abg. Mag. Stadler: Ich würde hier auf dem Boden sitzen müssen, wenn es nach der ÖVP gegangen wäre!)* – Er kann nicht zuhören! *(Abg. Mag. Stadler: Ich hab schon genug gehört!)* Hören Sie einmal zu! Sie sind gar nicht am Wort! *(Abg. Mag. Stadler: Parteiische Vorsitzführung, die negiert, dass ich gesagt habe, ich möchte den Ausschuss unterbrechen lassen, um eine wichtige, entscheidende Frage klären zu lassen!)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Geschäftsordnungs- und verfahrensordnungskonform stelle ich fest, wir sind jetzt in einer doch ausführlichen Geschäftsordnungsdebatte. Damit ist Vertraulichkeit der Sitzung herzustellen, und ich darf bitten, das zu tun.

11.43

*(Fortsetzung: 11.44 Uhr bis 12.04 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

12.05

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 12.05 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil der Sitzung** über und ersucht darum, als **nächste** Auskunftsperson Herrn **Gunther Trübswasser** sowie dessen Vertrauensperson beziehungsweise auch die Medienvertreter in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Gunther Trübswasser** und deren Vertrauensperson **Mag. Stefan Herdega** werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt Herrn Landtagsabgeordneten außer Dienst **Gunther Trübswasser** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt die Personalien der **Auskunftsperson** wieder, die von dieser als korrekt bestätigt werden.

Gunther Trübswasser; Geburtsdatum: 1944; Anschrift: 4020 Linz; Beruf: Pensionist.

Außerdem weist der Obmann Herrn Trübswasser als Auskunftsperson darauf hin, dass dieser auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde.

Obmann Dr. Bartenstein verliest sodann die Personalien der Vertrauensperson, die von dieser als korrekt bestätigt werden.

Mag. Stefan Herdega, LL.M.; Geburtsdatum: 1972; Anschrift: 4040 Linz.

Der Obmann fragt nun die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Mag. Herdega aus den bekannten Gründen als Vertrauensperson auszuschließen sei. – Das ist nicht der Fall.

Auch die Vertrauensperson wird an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter erinnert, die sie bereits bei der Belehrung der Auskunftsperson mitgehört habe.

Aufgabe der **Vertrauensperson** sei die **Beratung der Auskunftsperson**, sie habe jedoch nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten.

Sollte Mag. Herdega der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden.

Sodann weist der Obmann Herrn Trübswasser auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **bejaht**, und erteilt ihm das Wort.

Auskunftsperson Gunther Trübswasser: Herr Vorsitzender! Herr Verfahrensanwalt! Meine geschätzten Damen und Herren! Nachdem ich und meine Tätigkeit hier in Wien noch nicht so bekannt sind, möchte ich mich ganz kurz **vorstellen** und den Hergang aus meiner Sicht schildern. Ich bin und war neben meiner politischen Funktion im Landtag, die ich in der Zeit von 1997 bis 2009 ausgeübt habe, in vielen anderen Organisationen tätig. Um zu zeigen, dass ich besonders im Thema Nationalismus, Rassismus immer tätig war, sage ich, ich bin langjähriges Mitglied des Internationalen Mauthausen Komitees.

Ich bin ebenso lange beim Verein Welser gegen Faschismus, im Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Oberösterreich, langjähriges Mitglied der Asylkoordination, der Freunde von Yad Vashem und vieler anderer Organisationen.

Ich bin seit Beginn im Stiftungsrat des Lern- und Gedenkortes Hartheim und jetzt nach meinem Ausscheiden aus dem Oberösterreichischen Landtag auch Vorsitzender der Organisation SOS Menschenrechte Österreich.

Ich sage das deshalb, weil ich damit dokumentieren möchte, dass mir die Menschenrechte, der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung immer ein politisches Anliegen gewesen sind und das auch meine politische Tätigkeit ausgefüllt hat.

Ich bin – und das sehe ich als keine besondere Ehre an – 2005 vom BfJ, der vom Verfassungsschutz als „führende Ideologen des rechtsextremen Gedankenguts“ bezeichnet wurde, zum Antifaschisten des Gedenkjahres 2009 ernannt worden. Die Neonazis kannten und kennen meinen politischen Weg, meine politische Richtung von Anfang an.

Intensiviert hat sich der Kontakt mit dem Verfassungsschutz mit der Anzeige gegen eine Gruppierung namens BfJ, der Teilorganisation der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik. Eine Gruppe von Rechtsextremen unter der Bezeichnung „Aktion Sichere Zukunft“ – so haben sie sich damals genannt – hat in Linz, Wels, Marchtrenk tausende Flugzettel verteilt, auf denen – nach meinem Dafürhalten – klar Wiederbetätigung und rassistische, diskriminierende Bemerkungen gestanden sind.

Ich erstattete deshalb am 25. April 2005 Anzeige wegen Wiederbetätigung und Verhetzung. Ein Rechtsgutachten vom Univ.-Prof. Heinz Mayer vom Februar 2005 über die AFP und den Bund freier Jugend untermauerte die neonazistische Ausrichtung beider Organisationen. Dieses Gutachten wurde – und das möchte ich dazu sagen – auch von der Oberösterreichischen Landesregierung seinerzeit mitfinanziert und war auch Gegenstand einer Sitzung, eines Tagesordnungspunkts in der Landesregierung.

Nach sechs Monaten, im Frühherbst 2005 – so ist es in meiner Anzeige weiter gegangen –, wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Linz an die medienrechtlich zuständige Staatsanwaltschaft Wels abgetreten. Also zunächst ist einmal sechs Monate nichts geschehen. Erst Anfang 2008 wurde am Landesgericht Wels gegen fünf Personen wegen verschiedener Verstöße gegen das Verbotsgesetz Anklage erhoben.

Nach meiner Anzeige vom 25. April 2005 sowie aufgrund der verstärkten Aktivitäten des BfJ und anderer rechtsextremer Gruppen kam es zu mehreren Gesprächen und Telefonaten mit Sicherheitsdirektor Dr. Lißl und dem Leiter des LVT Mag. Tischlinger.

Auch während des Prozesses gegen Aktivisten des BfJ in Wels kam es immer wieder zwischen mir und den genannten Personen zu Besprechungen. Ich fragte sie um die Einschätzung der Prozesslage – nachdem ich naturgemäß interessiert war, wie dieser Prozess vorangeht – und allgemein hinsichtlich Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen, die ja parallel zum Prozess heftig im Internet unterwegs waren.

Herr Tischlinger wies mich Mitte 2008, so in der Hälfte des Prozesses, einmal darauf hin, dass beim Prozess noch interessante Querverbindungen auch zu anderen Gruppierungen bis hin sogar zu politischen Organisationen zur Sprache kämen.

Direkt, hat er ausdrücklich betont, könne er mir allerdings nichts sagen. Man soll das im Prozess dann verfolgen. Später war es mir aus Zeitgründen nicht möglich, am Prozess teilzunehmen; ich möchte bemerken, dass ich in vielen Ausschüssen im Landtag war und sehr beschäftigt bin. Ich erkundigte mich jedoch regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens bei Herrn Tischlinger und bei zwei Journalisten der Zeitschrift „ÖSTERREICH“ und des „Kurier“, der „Kurier“-Redaktion in Oberösterreich, die beide den Prozess verfolgten.

Ende September – das ist jetzt parallel dazu gewesen – habe ich nach vermehrtem Auftreten von Aufklebern des Rings Freiheitlicher Jugend mit dem Aufdruck: „Zuwanderung kann tödlich sein“ das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung benachrichtigt und auch via Medien dazu Stellung genommen, weil ich diese Aussage auf den Aufklebern für nicht rechtens gehalten habe, also nicht entsprechend den Gebräuchen in Österreich.

Am 4. September habe ich in einem persönlichen Gespräch in meinem Büro den Leiter des LVT Mag. Tischlinger und Sicherheitsdirektor Dr. Lißl erstmals über diese Aufkleber informiert. Das ist insofern wichtig, als dass mein Name wiederum in den Medien erschienen ist und da diese Gruppe um die Rechtsextremen mich wieder sozusagen als Feind ausgemacht haben.

Jetzt kommt es zur Bedrohung im Internet. Am 10. November – jetzt habe ich etwas übersprungen –, Anfang November kam es dann zum Freispruch. Am 5. November 2008 hat das Gericht in Wels die fünf Angeklagten freigesprochen. Es war ein Schöffengericht, das heißt die Angeklagten sind frei gewesen und ab dann ist besonders die Hetze im Internet erst richtig losgegangen.

Am 10. November erhielt ich vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes eine Mail, in der steht:

Sehr geehrter Herr Trübswasser! Ich weiß nicht, ob Sie schon davon wissen, aber so, wie ich die österreichischen Behörden einschätze, haben diese Sie eher nicht gewarnt. Ich wollte Sie zur Sicherheit darauf hinweisen, dass in einem neonazistischen Forum offen zu Ihrer Ermordung, besonders geschmacklos mit Giftspritze, aufgerufen wird. „Prinz Eugen“ müsste eigentlich den Behörden ein Begriff sein ... – Zitatende.

Man schickte noch die Adresse, die Webadresse: forum.thiazi.net und so weiter.

Daraufhin las ich in diesem „Thiazi“-Forum die offene Drohung – Zitat –:

„Die Konsequenz ist die Erkenntnis der Bürger, dass die Gaynossen Eiter,“ –

das ist der Obmann der Welser gegen Faschismus –

„Peham und Trübsroller samt Stuhl demokratiefeindlich sind und somit stillgelegt werden müssen.“ – Zitat von „Eispickel“.

Sowie ein zweites Zitat:

„Antifaschismus ist eben nicht nur kriminelle Praxis, sondern ein permanenter wahnhafter Amoklauf gegen die Wirklichkeit. Letztlich eine Geisteskrankheit. Da hilft nur mehr ...“

– und dann folgt die Abbildung einer Injektionsspritze, unterzeichnet oder abgesendet von einem „Prinz Eugen“.

Der Name des Datenexperten Uwe Sailer wurde mehrmals in beleidigender und verunglimpfender Weise in den Internetforen genannt. Er wurde dort auch bereits als **Datenfälscher** bezeichnet, obwohl das seitens des LVT längst klar gestellt wurde, dass dem nicht so ist.

In der Folge gab es mehrere Gespräche und Telefonate mit Tischlinger, auch über Fragen meiner persönlichen Sicherheit. Das kommt dann dazu, weil es ist kein Honiglecken, wenn man so eine Bedrohung bekommt, muss ich sagen, weil man ja nie weiß, welche Trittbrettfahrer es gibt, und man nie weiß, welche Leute sich da in diesen Kreisen besonders hervortun wollen.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe nicht wegen meiner Ermordung Angst gehabt; mir genügt schon, wenn, so wie das in Deutschland passiert ist, reihenweise Rollstuhlfahrer aus dem Stuhl gekippt werden oder ähnlicher anderer „Blödsinn“.

Am 23. Dezember 2008, also kurz vor Weihnachten, hat es eine Besprechung mit Mag. Tischlinger und zwei weiteren Sicherheitsbeamten an meinem Wohnort gegeben. Zweck war einerseits die Einschätzung des LVT hinsichtlich meiner Sicherheitslage, weil ich auch wissen wollte, ob ich bezüglich meines Alltagsverhaltens und meines Wohnumfeldes vielleicht eine Korrektur machen soll – habe ich dann auch gemacht –, und andererseits zu erfahren, wie der aktuelle Stand der Ausforschung der Täter war. Es gäbe keine neuen Erkenntnisse, das IT-Portal „Thiazzi“, Drohungen und Verbindungen zu den Schreibern über deren Nicknames liegen auf einem Server in den USA, und dorthin wäre kein Zugriff möglich. – So war die Auskunft des LVT.

Meine Beziehung zu **Uwe Sailer**:

Im März 2009 lernte ich Uwe Sailer an einem Samstag Vormittag – es ist ein Markttag, und den besuche ich mit meiner Frau regelmäßig – auf dem Linzer Südbahnhof kennen. Er stellte sich mir vor – ich kannte ihn ja nicht, nur seinen Namen –, da er mich kannte und von meiner Bedrohung natürlich wusste, weil er die Erhebungen im Internet durchführte. Ich wiederum wusste auch, wer er war, da er in rechtsextremen Internet-Foren sehr häufig genannt wurde. Sailer sagte mir damals, dass er Möglichkeiten sehe, die beiden Täter/Schreiber „Prinz Eugen“ und „Eispickel“ zu identifizieren.

Mir haben diese Aussagen genügt, denn mir war nur wichtig, dass die Polizei quasi an der Verfolgung dieser Täter dran ist.

Das hat mich als Betroffenen naturgemäß sehr interessiert, und wir vereinbarten ein ausführlicheres Gespräch, das dann am 1. April 2009 in meinem Büro stattfand.

Mit Herrn Tischlinger vom LVT und Herrn Direktor Lißl gab es in dieser Zeit zu verschiedenen Themen Gespräche, parallel unter anderem auch zur Vorbereitung einer Tagung, deren Vorsitzender ich bin, „Markierungen – Gespräche zur kulturellen Vielfalt“, im ORF am 27. Mai zum Thema „Polizei, Menschenrechte und Rassismus“. Da haben wir ein Vorgespräch gehabt und haben nebenbei auch über das Bedrohungsszenario gesprochen, über andere rechtsextreme Umtriebe und auch über die von mir vehement geforderte Untersagung von Demonstrationen der Nationalen Volkspartei am 18. April 2009 in Braunau und am 1. Mai 2009 in Linz.

Meine Kontakte zu Uwe Sailer habe ich dabei nie verschwiegen, sie waren Tischlinger und Lißl von Anfang an bekannt, da er der Hauptmittler in meinem Bedrohungsfall war.

Ein weiteres ausführliches Gespräch mit Uwe Sailer fand am 14. Mai 2009 im Beisein der Kollegen Gemeinderat Severin Mayr und Gemeinderätin Gerda Lenger wieder im Grünen Haus statt, da sich inzwischen auch in Linz Nazi-Schmierereien und vor allem eine Störung einer Kundgebung des Lichteermeers gegen Rechts am 30. April 2009 und andere rechtsextreme Zwischenfälle ereigneten.

Dazwischen mehrere Kontakte.

Uwe Sailer betonte ausdrücklich mehrmals – und auch gegenüber Severin Mayr und Gerda Lenger damals im Gespräch –, dass alles, was er mir sagen könne, aus **offenen Quellen** – so nennt er das – stamme und nicht aus internen Ermittlungen sei. Über alles, was er nur dienstlich eruieren konnte, könne er mir **nichts** sagen.

Mehrfach bekamen das LVT und Sailer auch von mir Informationen, zum Beispiel mittels eines Video-Clips auf YouTube mit eindeutiger Wiederbetätigung, nämlich drei Minuten 18 Sekunden lang das Horst-Wessel-Lied mit rassistischen Statements und einer Werbeeinschaltung für den Ring Freiheitlicher Jugend, mittels anonymer Schreiben an mich und Hinweisen aus anderen Internet-Foren. Auch die Information über meine Bedrohung im November 2008 erging damals von mir an das LVT – und nicht umgekehrt.

Da sich die Hetze auf rechtsextremen Internetseiten und vor allem gegen mich intensiviert fortsetzte und die Täter/Schreiber vom November 2008 immer noch nicht ausgeforscht oder gar zur Rechenschaft gezogen worden waren, war mir die Unterstützung bei der Beobachtung des Webs durch Uwe Sailer eine vertrauenswürdige und vor allem sachkundige Hilfe.

Uwe Sailer hat dazu von mir weder einen Auftrag erhalten, noch hat er dafür Geld verlangt, wurde Geld von mir angeboten oder gar bezahlt. Sailer war und ist für mich stets ein persönlich an der Arbeit gegen Rechtsextremismus Interessierter, und ich sah und sehe dies auch weiterhin stets im Interesse des LVT.

Der Informationsaustausch zwischen mir, Sailer und dem LVT war aus meiner Sicht allen Beteiligten bei der Polizei gegenüber transparent, immer zu meiner Sicherheit und im allgemeinen politischen Interesse gegen Rechtsextremismus und den Neonazis auf Basis des sogenannten antifaschistischen Grundkonsenses der Zweiten Republik, im Sinne – und ich zitiere den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger, der da sagt –:

dass „die bedingungslose Ablehnung des Nationalsozialismus ein grundlegendes Element der 1945 wieder erstandenen Republik ist“.

Dass einzelne öffentliche Vorkommnisse aus dem rechtsextremen Bereich direkt zur FPÖ und dem RFJ führten und führen, ist jedermann zugänglich und dokumentiert. So zum Beispiel: Berichte vom BFJ-Prozess in Wels, viele Postings in Foren wie „alpen-donau.info“, „Szene1“, „patrioten-prozess.net“, Videoclips auf YouTube, Expertisen des DÖW, Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus im September 2009 und auf der Internetseite „www.kellernazisinderfpoe.at“. – Also diese Informationen sind allgemein zugänglich.

Mitte bis Ende Juni 2009 habe ich **Karl Öllinger**, von dem ich aus den Medien wusste, dass er immer wieder von Problemen berichtete, weil interne Mails aus dem Parlament auf rechtsextremen Internetseiten auftauchten, angerufen – also von mir aus angerufen – und ihm geraten, er solle sich mit Uwe Sailer besprechen, ob er als Daten/Internet-Experte die Ursachen finden könnte. Ich habe daraufhin Rückfrage bei Herrn Sailer gehalten und ihn gefragt, ob ich seine private Mobiltelefonnummer an Karl Öllinger weitergeben darf. Er hat ja gesagt, und ich habe sie Karl Öllinger dann per SMS geschickt.

Bis 10. Juli 2009 gab es keine weiteren Kontakte: weder zu Uwe Sailer noch zu Karl Öllinger. Am 10. Juli zirka 12 Uhr erfuhr ich dann über die APA von den Anschuldigungen seitens der FPÖ und Herrn Strache in Richtung Grüne und Öllinger. Daraufhin rief ich sofort Mag. Tischlinger an und erfuhr, dass Uwe Sailer suspendiert worden sei. Er hat mir das damals gesagt, allerdings ist das erst ein paar Tage später formal tatsächlich passiert.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass hinsichtlich meines Bedrohungsfalles bis heute **keine Anklage** erhoben wurde und dass laut Mitteilung von Dr. Lißl auch derzeit **keine Erhebungen** beim LVT stattfinden, weil angeblich eine Weisung oder eine Anordnung des Staatsanwaltes dazu notwendig wären. Ich habe das erfahren in der letzten Sitzung des Sicherheitsrats in Oberösterreich, wo ich Herrn Lißl danach gefragt habe. Das ist auch so protokolliert.

Ich halte das wirklich für ein Problem, dass der Verfassungsschutz – wohl wissend, dass es Verdachtsmomente gibt, dass es konkrete Personen gibt, auf die dieses Täterprofil passt – **nicht** Erhebungen anstellen darf, wenn nicht der **Staatsanwalt** grünes Licht dazu gibt. Ich halte das absolut für einen Verfahrensmangel. – So weit meine Erklärung. Danke schön.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke für diese einleitende Erklärung.

Wir kommen damit zu den Fragen seitens der grünen Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur zur Information: Den Usancen entsprechend für das Protokoll werde ich diese Befragung in der „Sie“-Form durchführen. Ich bitte, das für keine Unhöflichkeit zu halten.

Kollege Steinhauser und ich werden in dieser Befragung und in der Befragung von Herrn Mag. Tischlinger versuchen, herauszuarbeiten, worum es in diesem Fall, der etwas irreführend als Fall Sailer/Öllinger nach wie vor bezeichnet wird, wirklich geht: um schwerwiegende politische und persönliche Bedrohungen aus einer gewaltbereiten Szene rechtsextremer Organisationen, nicht nur in Oberösterreich, mit eindeutig nachweisbaren und gravierenden Querverbindungen in den Bereich der Funktionäre und Organisationen der Freiheitlichen Partei hinein. – Das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. **Neubauer**: Das ist ein Blödsinn! „Der entscheidende Punkt“ – das ist ein Blödsinn!)

Wir werden versuchen, diese Befragungen auch dazu zu nützen, beide Seite auszuleuchten, nämlich: auf welche Art die gerichtliche und polizeiliche Verfolgung gefährlicher neonazistischer Aktivitäten mit Querverbindungen in die Freiheitliche Partei geführt und auf welche Art auf der anderen Seite ein „Fall Öllinger/Sailer“ konstruiert wird, um eben diese Verfolgung von Nazi-Organisationen mit Verbindungen in die Freiheitliche Partei zu erschweren beziehungsweise – konkret in Oberösterreich – fast unmöglich zu machen.

Das ist es, worum es mir und Herrn Mag. Steinhauser bei dieser Befragung geht, deswegen werden wir dazu – und dazu sind uns auch die Akten geliefert worden, also haben wir auch die Möglichkeiten, hier wirklich umfassend zu befragen – unsere Fragen stellen.

Zunächst jedoch nur ein paar klärende Fragen zur sogenannten Causa Sailer/Öllinger.

Herr Trübswasser, Sie haben geschildert, wie Sie Herrn Kollegen Öllinger mit Herrn Sailer bekannt gemacht haben. Ich möchte das Ganze nicht wiederholen, aber es gibt einen entscheidenden Punkt, wo sich laut Protokoll die Aussagen von Öllinger und Sailer **nicht** decken, und zwar bei der Frage: Wann wurde Öllinger informiert, dass es sich bei Sailer um einen Polizeibeamten handelt?

Haben Sie Herrn Kollegen Öllinger darüber informiert? Sie haben ihm gesagt, das sei ein Datenforensiker, oder was auch immer? – Es ist g'scheiter, wenn Sie das dann mit Ihren eigenen Worten sagen. – Haben Sie Kollegem Öllinger gesagt, dass Herr Sailer in seinem Hauptberuf Polizeibeamter ist?

Gunther Trübswasser: Ich kann mich an den genauen Wortlaut nicht mehr erinnern – das liegt doch schon einige Zeit zurück –, aber ich habe mit Sicherheit in den Vordergrund gestellt, dass Uwe Sailer **Datenexperte** ist. Als solcher wurde er auch gebraucht. Karl Öllinger hätte mit einem Polizeibeamten nichts anzufangen gewusst, wenn er Probleme mit seinen Mails hat. Also ich habe Uwe Sailer mit Sicherheit als Datenexperten empfohlen. Das war der Punkt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der wahrscheinlich für die Bewertung gar nicht so entscheidende Punkt – ich komme dann darauf zurück, warum –, aber trotzdem interessiert es, glaube ich, alle Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses: Haben Sie zusätzlich zur Information, dass es sich bei ihm um einen Datenexperten, Datenforensiker handelt, Herrn Kollegen Öllinger darauf hingewiesen, dass es sich um einen Polizeibeamten handelt?

Gunther Trübswasser: Das glaube ich nicht. In dem Umfeld, in dem ich mit ihm zu tun gehabt habe, ist es ja nicht – wie soll ich sagen? – um meine persönlichen Daten gegangen, sondern da habe ich ihn als Polizisten gebraucht. Ich habe aber gewusst, dass Herr Sailer Datenexperte ist, und als solchen habe ich ihn Karl Öllinger empfohlen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie Herrn Kollegem Öllinger dienstliche oder private Kontaktdaten von Herrn Sailer zur Verfügung gestellt?

Gunther Trübswasser: Diesbezüglich eben meine Rückfrage. Es war seine **private** Handy-Nummer und seine **private** E-Mail-Adresse.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur dazu, warum ich das Ganze zwar für nachfragenswert, aber für strafrechtlich irrelevant halte: Hätte Herr Sailer Zugang zu Amtsgeheimnissen aus einer gutachterlichen Stellung gehabt, also als Datenforensiker, und sie missbräuchlich an Herrn Öllinger weitergegeben, müsste er sich wegen desselben Delikts verantworten; anders, wenn er das als Polizeibeamter getan hätte. Bei dieser Diskussion geht es rein strafrechtlich um dasselbe. Auch der Datenforensiker hätte das, was ihm aus polizeilichen Datenbeständen, aus vertraulichen und geschützten polizeilichen Datenbeständen bekannt geworden ist, Herrn Abgeordnetem Öllinger nicht zur Verfügung stellen dürfen. – Das ist ein ganz heikler und wichtiger Punkt, und das wollte ich zu dem Ganzen sagen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Bedrohung nicht von Einzelpersonen gekommen ist, sondern dass diese Bedrohung im Rahmen einer größeren Neonazi-Szene mit Querverbindungen zur Freiheitlichen Partei in Oberösterreich gekommen ist. – Können Sie das dem Ausschuss detaillierter schildern? (Abg. Dr. **Graf**: Herr Vorsitzender, zur Geschäftsordnung, bitte! – Obmann Dr. **Bartenstein**: Bitte!)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Abgeordneter Pilz unterstellt permanent als Tatsache, dass es zu Morddrohungen gekommen ist, die veranlasst wurden von Funktionären der Freiheitlichen Partei. – Ich bitte, diesbezüglich einzuschreiten!

Es kann nicht angehen, dass in Richtung Freiheitliche Partei, Funktionäre, also eines eingeschränkten Personenkreises, mit strafrechtlich relevanten Vorwürfen konfrontiert wird und dies als Tatsache hingestellt wird. Wenn Herr Kollege Pilz diesbezüglich Beweismittel hat, dann fordere ich ihn hier und jetzt auf, diese auf den Tisch zu legen, damit seitens der Behörden und Gerichte entsprechende Schritte gesetzt werden können.

Aufgrund dieses permanenten politischen Unter-der-Gürtellinie-Agierenden von Herrn Abgeordnetem Pilz in der Fragestellung ist an sich auch zu hinterfragen, ob es hier nicht einen Persönlichkeitsschutz auch einer politischen Partei gibt, nämlich einer juristischen Person, in diesem Falle vertreten durch die Funktionäre.

Ich bitte auch den Herrn Verfahrensanwalt, dazu einmal kurz seine Meinung zu äußern.

Wenn die Meinung vertreten wird, dass man diesbezüglich eine Geschäftsordnungsdebatte benötigt, dann ersuche ich, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, aber es kann **nicht** angehen, dass man hier pauschal frank und frei beschuldigt; ja nicht einmal mehr beschuldigt, sondern versucht – wie eine Tatsache feststehend –, einen Personenkreis zu desavouieren, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, der sich auch hier nicht verteidigen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (ohne Worterteilung durch den Obmann sein Mikrophon einschaltend): Gut, bleiben wir dabei! Ich werde meine Fragen wiederholen, damit die notwendige Präzisierung da ist. Damit sich Herr Abgeordneter Graf leichter tut, werde ich die Fakten kurz getrennt darstellen.

Faktum 1: Es hat eine persönliche ... (*Abg. **Neubauer**: Zur Geschäftsordnung!*) – Gar nichts zur Geschäftsordnung! Während meiner Wortmeldung ... (*Abg. Dr. **Graf**: Er nimmt mir einfach das Mikrophon weg – während meiner Ausführungen! Ich wollte nichts sagen, aber irgendwo hört sich das jetzt auf!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz – und dann zur Geschäftsbehandlung Herr Abgeordneter Neubauer!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So entspricht das auch der Verfahrensordnung. (*Ruf bei der SPÖ: Oberlehrer! – Abg. Mag. **Stadler**: Das ist wichtig, dass er das jetzt anmerkt, weil ...!*) Ich habe nur darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende in diesem Fall korrekt vorgegangen ist. Tut mir leid, wenn ÖVP und SPÖ das anders sehen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin an und für sich davon ausgegangen, dass bei dieser Befragung nicht bei SPÖ oder ÖVP Grund zu Nervosität besteht, sondern ausschließlich bei der **Freiheitlichen Partei**, und ich würde das auch weiter so halten.

Faktum 1: eine persönliche Bedrohung; eine persönliche Bedrohung eines Landtagsabgeordneten im Internet auf eine besonders schäbige Art und Weise.

Faktum 2: Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismus stellt diese Bedrohung fest und beginnt mit Ermittlungen.

Faktum 3: Die Ermittlungen gehen in Richtung neonazistischer rechtsextremer Organisationen.

Faktum 4: In einer Reihe von Akten, die uns vorliegen und hier im Ausschuss bereits zitiert worden sind, gibt es von eben diesen Organisationen Querverbindungen zu Funktionären und zu Vorfeldorganisationen der Freiheitlichen Partei.

Faktum 5 ist jetzt durch die Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Herrn Abgeordneten Graf dazugekommen. (*Abg. **Neubauer**: Das ist eine Anschuldigung!*) Also, ich würde nicht – oder noch nicht – behaupten, dass hinter der Morddrohung freiheitliche Funktionäre stehen (*Abg. **Neubauer**: Doch!*) – das geht aus den Akten nicht hervor –, sondern ich habe versucht, diese Zusammenhänge Schritt für Schritt darzustellen und möchte mit dem Kollegen Trübswasser und später mit Herrn Mag. Tischlinger durchgehen, warum hier, obwohl es technisch möglich ist und obwohl es genug an Hinweisen gibt, Ermittlungen und gerichtliche Strafverfahren erstaunlich erfolglos verlaufen. Ich habe deswegen Herrn Kollegen Trübswasser ersucht und wiederhole dieses Ersuchen, einmal sein Wissen über diese Szene und die Hintergründe seiner persönlichen und politischen Bedrohung zu schildern.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bevor Herr Trübswasser das tut, kommen wir noch zur Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung des Herrn Abgeordneten Neubauer. (*Abg. **Neubauer**: Herr Graf übernimmt das!*) – Bitte. (*Abg. **Neubauer**: Ich kann es aber auch gerne selber ...!*)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wir wissen, dass es in der Politik – und das ist traurig genug – zu Drohungen gegenüber

politischen Funktionären und Mandataren kommt. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal eines grünen Funktionärs oder Politikers.

Ich darf daran erinnern, dass es unzählige Verfahren gegen unbekannte Täter gibt, wo es auch Querverbindungen gibt, und zwar ins linksextremistische Lager, wo es Morddrohungen, Sachbeschädigungen und Ähnliches mehr gibt. Ich erinnere nur daran, dass es drei Morddrohungen gegen meine Person gegeben hat, zwei gegenüber dem Kollegen Neubauer, dass es drei Demonstrationen vor meinem eigenen Wohnhaus gegeben hat, im Zuge derer meine Kinder mit Gewalt daran gehindert wurden, in die Schule zu gehen, und Sachbeschädigungen an meinem Haus und Sachbesitz vorgekommen sind, wo die Täter leicht zu eruiieren gewesen wären, weil da der Aufruf von der **Initiative gegen Schwarz-Blau** kam – ich sage dazu: **Schwarz-Blau!** –, die maßgeblich von den Grünen, vom Herrn Öllinger, der dort als Referent auftritt, vom sozialistischen Linksblock, von Ellensohn und vielen anderen unterstützt wird. Da ist es tatsächlich zu Übergriffen gegen Vermögen und Ähnlichem mehr gekommen, und es liegt bis dato kein einziges Ermittlungsergebnis vor, und vieles andere mehr.

Wir vonseiten der Freiheitlichen Partei verurteilen jegliche Gewaltandrohung gegenüber einem politischen Mitbewerber, Funktionär oder sonstigem Menschen in diesem Lande, verurteilen das aufs Schärfste, sind selber oftmals und sehr oft Opfer derartiger Agitationen – und es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Freiheitliche Partei eine Querverbindung zu rechtsextremistischen Kreisen darstellt, die wir genauso immer und stets verurteilen, sage ich an dieser Stelle, weil wir ja auch nicht permanent die Parallele – obwohl wir es leicht machen könnten – in die linksextremistische Szene und Ähnliches ziehen, weil es dort nachweislich – nachweislich, sage ich! – einen regen Kontakt von grünen Funktionären in Wien und Oberösterreich gibt, bis hin zu dem Umstand, dass man permanent als Agent Provocateur agiert, sei es bei politischen Veranstaltungen der Freiheitlichen Partei, sei es aber auch übers Internet und Ähnliches mehr.

Ich glaube, es ist notwendig, eine gewisse Fairness auch in der Fragestellung gelten zu lassen. Wir haben das in diesem Punkt nicht gemacht, aber wenn man unbedingt will, dass man jeden Satz mit der Behauptung begleitet, dass es da Querverbindungen zu und von und so weiter gibt, und das unbewiesenermaßen – unbewiesenermaßen! –, weil nichts am Tisch liegt, dann werden wir uns erlauben, das ebenso zu tun. Dann wird jede Wortmeldung diesbezüglich auch so eingeleitet.

Ich frage jetzt, ob das unter diesen Auspizien Sinn macht, derartige Fragen überhaupt zuzulassen, wo nämlich an dieser Stelle von Kollegem Pilz permanent versucht wird, die Freiheitliche Partei zu kriminalisieren.

Kollege Pilz stellt auch in seinen Erklärungen immer alles als **Faktum** dar, ohne einen einzigen Beweis liefern zu können. Man beruft sich auf die eigenen selbst erzeugten Urkunden, auf das, was man selber ins Internet stellt – und das ist dann das „Beweismittel“.

Das sind Methoden, die bezeichnet man juristisch vornehm als Zirkelbeweise, und unvornehm würden wir sagen, Stasi-, KGB- und GESTAPO-Methoden, und diese Zeit haben wir hoffentlich alle hinter uns.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*ohne Worterteilung das Mikrophon ergreifend*): So, jetzt reicht es aber wirklich! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn jemand vom Schlag eines Herrn Graf ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Pilz! (*Abg. Dr. Pilz: Nein, „GESTAPO-Methoden“ ...!*) Wir müssen uns ... (*Abg. Dr. Pilz: Herr Abgeordneter Bartenstein, das geht nicht!*) Ich erteile Ihnen das Wort dann, wenn Sie sich zu Wort melden. Sie kommen ja ohnehin gleich wieder dran. Aber auch im Sinne eines Cooling-downs und eines Appells von mir an Sie alle: Disziplin hat auch etwas mit Selbstdisziplin und mit Zurückhaltung zu tun.

Herr Abgeordneter Trübswasser, Sie sind mit Ihrer Beantwortung ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, zur Geschäftsordnung vorher, bitte. Zur Geschäftsordnung. Ist mir das Wort erteilt?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung, nachdem der Herr Abgeordnete Trübswasser noch nicht am Wort war. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender, ich halte das wirklich für außergewöhnlich, dass – in diesem Fall trifft es mich – ein Abgeordneter dieses Ausschusses von einem freiheitlichen Nationalratspräsidenten der **GESTAPO-Methoden** bezichtigt wird. Ich bin **nicht bereit**, das zu akzeptieren! Wenn das der Vorsitzende akzeptiert, ist das seine Angelegenheit. Ich verlange eine **sofortige Sitzungsunterbrechung** und eine Besprechung dieses Vorfalles, weil ich das nicht auf sich beruhen lassen werde.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Graf hat von „KGB-, Stasi- und GESTAPO-Methoden“ gesprochen, was absolut nicht meine Zustimmung, sondern allein von der Wortwahl her schon mein Missfallen findet. Ich hatte jetzt nicht den Eindruck, dass das auf Sie ad personam gemünzt war, sehr geehrter Abgeordneter Pilz. Ich gebe Ihnen, Herr Abgeordneter Graf, zu dem Thema noch einmal die Möglichkeit, erstens klarzustellen, dass das keinesfalls auf den Herrn Abgeordneten Pilz gemünzt war, und zweitens auch diese Wortwahl beziehungsweise diese Worte zurückzuziehen. Ansonsten wäre ich in der Tat gehalten, Ihnen allein für die Wortwahl, insbesondere „GESTAPO-Methoden“, einen Ordnungsruf zu erteilen. – Bitte, Herr Abgeordneter Graf.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Wenn sich der Herr Kollege Pilz betroffen fühlt, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Er wird wahrscheinlich Gründe haben, warum er sich betroffen fühlt. Ich habe ihn nicht angesprochen. Ich habe in diesem Fall nur gesagt, juristisch vornehm nennt man so etwas **Zirkelbeweis**, etwas unvornehmer, wenn es noch politisch und Ähnliches ist, sagt man zu einer Methode, die so angewandt wird, wie es in totalitären Staaten üblich ist – man erzeugt sich selber die Anklage, schreibt sie, beruft sich auf die eigenen Urkunden oder auf Urkunden aus dem eigenen Gesinnungsumfeld, um einen Sachverhalt als wahr darzustellen, der noch gar nicht da ist, als Tatsache darzustellen, die überhaupt keine Tatsache ist und Ähnliches mehr –, diese Vorgehensweise habe ich als Vorgehensweise einer GESTAPO, eines KGB oder einer STASI bezeichnet.

Wenn Herr Pilz sich betroffen fühlt, wenn er vermeint, er ist so vorgegangen und ich habe es dann bezeichnet, dann habe ich das nicht in seine Richtung gemeint, und

wenn er sich betroffen gefühlt hat, muss er damit auskommen. Ich wollte ihm das nicht nachsagen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gut, damit hätten wir das eine, aber ziehen Sie den Ausdruck „GESTAPO-Methoden“ zurück? Darum würde ich Sie auch ersuchen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ja. Den Ausdruck ziehe ich zurück. (*Abg. Dr. Pilz: Nein!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Können wir es dabei belassen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Ich will sofort das Protokoll beigeschafft haben – das ist möglich – und möchte dann – das kann man ja gleich machen – eine Sitzungsunterbrechung, um anhand des Protokolls die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Ich werde solche Sachen aus Prinzip nicht akzeptieren. Speziell wenn politische Herrschaften vom Schlag eines Martin Graf, auch wenn sie das wieder zurückziehen und relativieren, wie es ja in dieser Partei üblich ist, so etwas äußern, werde ich diese Vorgangsweise schlicht und einfach **nicht akzeptieren** und will, dass dem sauber nachgegangen wird. (*Abg. Neubauer: Wir werden Ihr ... auch nicht akzeptieren! Nehmen Sie das auch zur Kenntnis! Sie stellen einfach Behauptungen in den Raum, ohne einen Beweis vorzulegen ...! Nehmen Sie das auch zur Kenntnis! Das auch fürs Protokoll!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich habe darum ersucht, das Protokoll zu diesen Passagen so rasch wie möglich bereitzustellen. Wenn das vorliegt, dann steht das zur Verfügung, und dann werden Sie, nehme ich an, allenfalls den Antrag auf Sitzungsunterbrechung noch einmal richten.

Bis dahin, schlage ich vor – jetzt in hoffentlich etwas ruhigerer Atmosphäre –, mit der Befragung der Auskunftsperson fortzusetzen.

Zur Geschäftsbehandlung noch Herr Abgeordneter Stadler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Unabhängig davon, ob jetzt die Vergleiche oder die Faktendarstellungen, die der Kollege Pilz gemacht hat, stimmen oder nicht – und selbst wenn es so gewesen wäre, dass er einer Fraktion zu Unrecht Fakten unterstellt hätte –, ist das noch meilenweit von dem entfernt, was die GESTAPO gemacht hat! – Ich weiß nicht, was dich (*in Richtung des Abg. Kößl*) dabei erheitert. Ich bitte festzuhalten, dass das Heiterkeit eines ÖVP-Abgeordneten auslöst! (*Abg. Kößl: Das wissen wir selber auch! – Abg. Ing. Westenthaler: Für das Protokoll: Herr Abgeordneter Kößl lächelt dazu!*) Herr Kößl findet das lustig. Das finde ich bemerkenswert. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal: Selbst wenn das der Fall gewesen wäre oder der Fall ist – ich will das nicht werten, das kann man zurückweisen oder nicht –, hat das alles mit dem, was die GESTAPO getan hat, nichts zu tun. Die GESTAPO hat ganz andere Methoden gebraucht. Ich halte den Vergleich – egal, was in diesem Ausschuss stattfindet oder nicht – aufgrund dessen, was die GESTAPO **getan hat**, für völlig unangemessen. Das ist der Grund, warum man als Vorsitzender in Wirklichkeit hätte eingreifen müssen!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Was ich auch getan habe. Können wir jetzt mit der Befragung fortsetzen? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung!*) – Ihre Fraktion hat sich ja bereits mehrfach zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter Rosenkranz. Ein für alle Mal: Geschäftsbehandlungsdiskussionen finden im Hohen

Hause statt – aber nicht uneingeschränkt. Im Regelfall gibt es **eine** Wortmeldung pro Fraktion, und das ist es dann. Es hat sich Herr Abgeordneter Graf in dieser Geschäftsbehandlungsdebatte zweimal zu Wort gemeldet, und daher belassen wir es dabei, denn sonst ufert das aus.

Der Herr Verfahrensanwalt hat sich zu Wort gemeldet.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Ich meine, wenn wir jetzt mit der Befragung fortschreiten, sollten Sie, Herr Abgeordneter Pilz, die Frage noch einmal stellen, damit im Protokoll klar ist, auf welche Frage Herr Trübswasser eine Antwort gibt. Dadurch kann man dann sehen, wie sich der Sachverhalt darstellt, und allenfalls Feststellungen treffen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zu Wort gelangt Herr Trübswasser. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Dass ich nicht einmal einen Antrag stellen darf, ist unerhört! Nicht einmal einen Antrag stellen darf man!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*ohne Worterteilung*): Ich bin mit der Vorgangsweise einverstanden ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Trübswasser!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*fortsetzend*): Ich bin mit der Vorgangsweise einverstanden und halte es auch für vernünftig, dass wir uns, wenn das Protokoll beigebracht ist, gemeinsam ein Bild machen und miteinander darüber reden. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ich habe nicht einmal einen Antrag stellen dürfen! Das ist unerhört!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort jetzt, Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt wiederhole ich meine Frage. – Ich glaube, der Herr Verfahrensanwalt hat da durchaus Recht. – Ich habe kurz geschildert und wiederhole: Persönliche Bedrohungslage, neonazistischer Hintergrund und die Behauptung, die sich ja auch auf Akten stützt, dass es in diesen neonazistischen Organisationen Querverbindungen zu Funktionären und/oder Vorfeldorganisationen der Freiheitlichen Partei, in dem Fall in Oberösterreich, gäbe.

Können Sie aus Ihrem eigenen Wissen – damit wir einfach einmal den Hintergrund dieser ganzen Entwicklung etwas klarer sehen – schildern, was die politischen und organisatorischen Hintergründe dieser persönlichen neonazistischen Bedrohung zu diesem Zeitpunkt in Oberösterreich waren?

Gunther Trübswasser: Ich habe schon gesagt, dass es in den Berichten über den BFJ-Prozess in Wels eine ganze Reihe von Fakten gibt, die da vorgekommen sind. Diese Querverbindungen wurden dort besprochen. In der **konkreten** Form, so wie es im Protokoll bei der Vernehmung von Karl Öllinger dargestellt wurde, waren mir diese nicht bekannt, denn dieses Wissen stammt ja aus den Polizeiakten, die ich nicht kannte. Weder Uwe Sailer noch Herr Tischlinger gaben mir diese bekannt.

Was ich natürlich – so wie jeder andere – sehen konnte, waren selbst ins Netz gestellte Berichte und Fotos von sogenannten „Sommerfesten“ – so haben die geheißen –, an denen Personen wie Küssel oder Budin und auch Funktionäre der FPÖ teilgenommen haben. Ein heutiger Gemeinderat in Steinbach bei Kirchdorf war zum Beispiel jemand, der an solchen Festen teilgenommen hat. Das war bekannt, aber das beruht nicht auf Polizeirecherchen, sondern das konnte man auf „Szene1.at“ sehen – das ist ein allgemein gerne genutztes Medium in Oberösterreich.

In der Ausführlichkeit, in der Sie, Kollege Pilz, bei der Befragung von Karl Öllinger die Fakten dargestellt haben, waren sie mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass Ihnen zu diesem Zeitpunkt weder Mag. Tischlinger noch der Sicherheitsdirektor Lißl noch Herr Sailer irgendetwas über die Verbindungen von Neonaziorganisationen und der FPÖ aus Polizeiakten mitgeteilt haben?

Gunter Trübswasser: Mir wurde nichts Derartiges mitgeteilt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Kollege Trübswasser – auch wir sind für das Protokoll per **Sie**; soviel zur Klärung –, können Sie einmal dem Ausschuss und für das Protokoll nennen – denn das haben Sie in Ihrer Aussage noch nicht gemacht –, wie die Nicknames der Bedroher auf diesem „Thiazi“-Forum gelautet haben?

Gunther Trübswasser: Die beiden waren „Prinz Eugen“ und „Eispickel“, wobei beide noch im Internet heftig aktiv sind – also die gibt es nach wie vor.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat es in weiterer Folge eine Ausforschung der eigentlichen Identität dieser beiden Personen gegeben?

Gunther Trübswasser: Es hat zunächst einmal die Mitteilung von Herrn Sailer gegeben, dass er Möglichkeiten **sähe** – Möglichkeitsform, Konjunktiv –, sie auszuforschen. Es hat dann mehrere Hinweise, auch in anderen Internetforen, gegeben. Zuletzt habe ich, ich glaube, es war Ende August, bei Herrn Sailer erneut nachgefragt, wer es jetzt konkret ist. Er hat mir dann seine Beweiskette mitgeteilt und gesagt, dass er den Verdacht auf eine konkrete Person richtet.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Und diese Person heißt wie?

Gunther Trübswasser: Mir wurde gesagt, sie hieße Felix Budin.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Kommen wir jetzt zum FPÖ-Kontakt: Dieser Felix Budin war, so ist es den Ausschussunterlagen zu entnehmen, im November 2004 jedenfalls Gast des RFJ-Stammtisches (*Abg. Neubauer: Gast!*), und er war nicht nur Gast, sondern auch Redner. Beworben wurde dieser Felix Budin – und seine Rede bei diesem RFJ-Stammtisch – von Marcus Vetter, der auch kein ganz Unbekannter ist. Er ist nämlich ein ehemaliger Mitarbeiter des Dritten Nationalratspräsidenten.

Ist Ihnen diese Querverbindung bekannt gewesen, nämlich dass jener Felix Budin, der möglicherweise mutmaßlich als Bedroher aufgetreten ist, gleichzeitig Redner auf FPÖ-Veranstaltungen ist? (*Abg. Neubauer: FPÖ-Veranstaltungen?*)

Gunther Trübswasser: Diese konkrete Veranstaltung war mir nicht bekannt, aber dass der Name Felix Budin immer wieder – vor allem in jungen Kreisen in Oberösterreich – vorkommt, das war durch viele Fotos, die immer wieder im Internet gezeigt wurden, belegt. Das war kein Geheimnis, das war bekannt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben gesagt, dass die Ermittlungen gegen die beiden Bedroher nicht weiter verfolgt werden. Es hat aber, nehme ich an, damals eine Anzeige gegen unbekannte Täter von Ihnen gegeben. – Ist das richtig?

Gunther Trübswasser: Das war eine Anzeige gegen Unbekannt. Allerdings halte ich es für eine Ungeheuerlichkeit, dass diese Ermittlungen eingestellt wurden oder derzeit nicht stattfinden. Dieses Mail war ziemlich genau vor einem Jahr, und ich muss dazu sagen, dass außer der Bedrohung noch eine Fülle von herabwürdigenden und beleidigenden Ausdrücken und Formulierungen gefolgt ist. Noch dazu ist mit dem Herrn Sailer ein Mann suspendiert worden, der im LVT in keiner Weise nachbesetzt wurde. Es gibt also dort derzeit keinen Internetexperten in Oberösterreich – was ich auch für bemerkenswert halte. Es ist schlichtweg eine Ungeheuerlichkeit, dass sich jetzt das LVT und die Staatsanwaltschaft gegenseitig die Schuld für die Verzögerung in die Schuhe schieben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie sagen, es wird nicht ermittelt, aber eine formale Einstellung des Verfahrens gibt es nicht. Das heißt, Sie haben keine Verständigung erhalten (*Gunther Trübswasser: Keine Verständigung!*) über eine Einstellung mit allenfalls einer Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass weiterermittelt wird. Das heißt, das Verfahren ist nach wie vor offen und aufrecht.

Wie kommen Sie dann zu dem Schluss, dass nicht mehr ermittelt wird? Ausschließlich aufgrund der Aussage dieses Sicherheits- ...?

Gunther Trübswasser: Sicherheitsdirektor Lißl beim letzten ... (*Abg. Neubauer: Bitte, ist das jetzt eine Suggestivfrage, Herr Verfahrensanwalt?*) Sicherheitsdirektor Lißl beim letzten Sicherheitsrat (*Abg. Neubauer: Da ist ja schon die Antwort in den Mund gelegt!*) des Landes Oberösterreich. (*Obmann Dr. Bartenstein: Am Wort ist Herr Trübswasser! – Abg. Neubauer: So kann es wirklich nicht weitergehen!*)

Am 5. Oktober dieses Jahres hat es einen Landessicherheitsrat gegeben, in dem es um **Maßnahmen gegen Extremismus** ging; so war der Titel dieser Veranstaltung. Ich habe in Vertretung von Kollegem Rudi Anschöber an dieser Sitzung teilgenommen und habe während der Sitzung an Direktor Lißl die Frage gerichtet, die ich bei jedem Zusammentreffen immer wieder an ihn gerichtet habe: Wie schaut es denn mit „Eispickel“ und „Prinz Eugen“ aus? – Direktor Lißl hat mir gesagt, dass keine Ermittlungen stattfinden und dass die Staatsanwaltschaft keinen Auftrag zur Erhebung gegeben habe.

Ich habe daraufhin wortwörtlich gesagt – und das ist auch so protokolliert –, dass ich das für einen **schweren Verfahrensmangel** halte. So kann es ja nicht sein, dass die Verfassungsschützer, die dazu da sind, solche Umtriebe zu unterbinden, quasi gefesselt sind und auf einen Auftrag der **Staatsanwaltschaft** warten müssen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie den Eindruck, dass das Nicht-mehr-Weiterermitteln im Zusammenhang mit der Suspendierung von Uwe Sailer steht? Oder hat das damit nichts zu tun?

Gunther Trübswasser: Uwe Sailer war mit Sicherheit ein unbequemer Ermittler, der sehr viele Fakten an den Tag gelegt hat, wie ich ja dem Protokoll der letzten Befragung entnehmen konnte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Abschließend noch, weil es große Empörung bei der FPÖ gibt (*Abg. Neubauer: Nur über die Blödsinnigkeiten der Fragen!*) über die Behauptungen von Kollegem Pilz und der Querverbindungen des BFJ beziehungsweise des Felix Budin – also mutmaßlich „Eispickel“ – zur FPÖ: Sie haben angedeutet, dass im Rahmen des BFJ-Prozesses Querverbindungen thematisiert wurden.

Ich frage Sie jetzt konkret: War das zum Beispiel ein Stefan Haider, RFJ-Landesobmann-Stellvertreter, -Bezirksobmann Linz-Land, der auch Mitglied des BFJ ist?

Gunther Trübswasser: Das alles habe ich in der Zeitung (*Abg. Neubauer: Was soll das, bitte?*), in den Berichten von glaubwürdigen Journalisten gelesen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich kann die Aufregung von Kollegem Neubauer nicht ganz nachvollziehen. (*Abg. Neubauer: Nein, weil er nicht einmal Mitglied ist! Es ist ja sinnlos!*) Zum einen fordern Sie uns auf, die Querverbindungen offenzulegen (*Abg. Dr. Graf: Aber wenn sie falsch sind!*), und wenn man dann die Querverbindungen offenlegt (*Abg. Neubauer: Die sind ja falsch! Das ist eine Gemeinheit!*), regen Sie sich auf. (*Abg. Neubauer: Genauso könnten Sie ...!*) Das ist aktenkundig, das geht ja aus den Akten, die angeliefert worden sind, hervor.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte, die Fragen an Herrn Trübswasser in den Vordergrund zu stellen! – Danke. (*Abg. Neubauer: Das ist eine bodenlose Leute-Schikaniererei!*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zweite Frage: Ebenfalls ehemaliger Stellvertreter RFJ-Bezirksobmann Linz-Land, Retschitzegger Andreas, Mitglied des BFJ – ist das auch eine Querverbindung, die im Rahmen dieses Prozesses bekannt wurde?

Gunther Trübswasser: Herr Kollege, ich habe eine ganze Fülle von Zeitungsartikeln, die nie geklagt wurden, auch nie widerrufen wurden, in denen alle diese Querverbindungen, wie sie im Prozess besprochen wurden, Thema gewesen. Da lese ich:

Jung-FPÖ eng mit Nazi-Szene verstrickt, Neonazis: Jung-FPÖ weiter unter Beschuss, Nazi-Skandal weitet sich aus, und so weiter. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das sind die Prozessberichte. Da diese Aussagen oder diese Artikel nie geklagt oder widerrufen wurden, gehe ich davon aus, dass sie einen gewissen Wahrheitsgehalt haben – noch dazu, da in der letzten Befragung von Kollegem Öllinger wiederum genau diese Sachverhalte, offensichtlich aus den Polizeiakten stammend, hier ausgebreitet wurden, gehe ich davon aus, dass sie der Stand der Ermittlungen der Polizei sind.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt moniert zu Recht – aber das möge er selbst tun.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, das geht jetzt wirklich schon sehr weit weg vom Beweisbeschlussthema. Stellen Sie bitte Fragen zu dem Thema: Abgeordneter Öllinger, Sailer, Bespitzelungen von Abgeordneten, Bespitzelungen von Mandataren.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Herr Verfahrensanwalt, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Es war natürlich die Einladung der FPÖ, diese Kontakte offenzulegen. (Abg. **Neubauer:** Nein, das sind eben **keine Kontakte!**) Deswegen musste ich so weit ausholen (Abg. **Neubauer:** Das ist eine Unterstellung!), weil sonst wieder der Vorwurf kommt, dass etwas unterstellt wird, was man dann nicht belegen kann. (Abg. **Neubauer:** Das sind ja **alles Unterstellungen!**) Aber ich gebe Ihnen recht, das war sicherlich sehr weit weg vom Thema, und insofern beende ich meine Befragung. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit zur sozialdemokratischen Fraktion: Frau Abgeordnete Lapp, bitte.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Trübswasser, ich möchte mich im Namen des Ausschusses auch dafür entschuldigen, dass wir Sie, obwohl wir uns einhellig vorgenommen hatten, Sie rechtzeitig um 11 Uhr zu befragen, fast eine Stunde **später** zu befragen begonnen haben. Das tut mir leid, aber es ist in demokratischen Abläufen wichtig und wesentlich, dass man sich auch auseinandersetzt.

Ich möchte einige Fragen stellen; bezüglich Ihrer Einleitung haben Sie schon sehr viele Fragen beantwortet, die ich hatte. Ich möchte Folgendes fragen. Sie haben uns dargelegt, dass Sie sehr oft mit Herrn Mag. Tischlinger und dem Sicherheitschef von Oberösterreich, Lißl, in der Angelegenheit zusammen waren, dass Sie in der Neonaziszene sehr unflätig und menschenverachtend mit dem Tod bedroht und auch verfolgt worden sind.

Da möchte ich gerne fragen: Haben Sie bei diesen Besprechungen Personenschutz bekommen von der Sicherheits- ...?

Gunther Trübswasser: Nein, ich habe keinen Personenschutz bekommen. Aber ich habe in meinem Tagesablauf einige Umstellungen gemacht und die üblichen Maßnahmen getroffen bezüglich der Information nach außen, die in solchen Fällen einfach geschehen, die mir aber neu waren, da ich mit so einer Situation noch nicht konfrontiert war.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, es war aufgrund dieser Besprechungen mit Tischlinger und Lißl gegeben, dass Sie den Alltag verändert haben? (**Gunther Trübswasser:** Genau!) – Haben Sie auch Informationen darüber bekommen, wer Sie im Internet unflätig beschimpft und bedroht? Sind Sie da auf dem Stand der Ermittlungen oder der Informationen, die es vonseiten der Sicherheitsbehörde gibt, gehalten worden?

Gunther Trübswasser: Soweit die Sicherheitsbehörden überhaupt Ermittlungsergebnisse gehabt haben! Ich habe irgendwie den Eindruck, dass alles, was die Ermittlungsbehörden herausgebracht haben, eigentlich Stand der Dinge ist, die heute jeder im Internet herausfinden kann. Wer hinter „Eispickel“ steht und welche Querverbindungen es auch nach Oberösterreich zum Ring Freiheitlicher Jugend gibt, das alles sind Tatsachen, die längst im Internet sozusagen schon immer wieder besprochen und diskutiert wurden.

Ich habe mir erhofft, dass man sich aufgrund der fortgesetzten rechtsextremen Tätigkeiten dieser Gruppe, ich nenne es einmal Gruppe, um „alpen-donau.info“ – das ist, glaube ich, auch in diesem Haus schon öfter genannt worden – endlich dazu durchringt, jetzt auch in den USA vielleicht die IP-Adressen der diversen Personen zu bekommen, oder dass man durch Analogien der Sprache und der Verwendung von einzelnen Ausdrücken auch weitere Hinweise hat. Man hat es ja auch schon örtlich eingeschränkt.

Es gibt also zahlreiche Methoden, wie man solche Ermittlungen führen kann. Aber bedauerlicherweise ist seit 10. Juli 2009 kein Datenexperte oder kein Datenforensiker mehr beim Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Oberösterreich vorhanden – durch die Suspendierung von Herrn Sailer! Also ruht auch jegliche Internet-Recherche.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich wollte fragen, ob es vonseiten der Sicherheitsbehörden in Oberösterreich sozusagen nicht nur virtuelle Durchsuchungen gegeben hat, sondern vielleicht auch Hausdurchsuchungen, Überwachungen von Veranstaltungen et cetera, was meiner Meinung nach zum Alltagsgeschäft von Verfassungsschützern und Terrorismusbekämpfern gehört.

Gunther Trübswasser: Frau Abgeordnete Lapp, ich habe auch über meinen Bedrohungsfall hinaus mit Direktor Lißl und Mag. Tischlinger Kontakte gehabt, weil es ja in Oberösterreich leider Gottes in den vergangenen Jahren immer wieder zu rechtsextremen Veranstaltungen und rechtsextremen Ausbrüchen gekommen ist.

Es hat selbstverständlich auch Hausdurchsuchungen gegeben, meines Wissens in der Folge meiner Anzeige. Nach der Anzeige, die ich gegen die Flugzettel, die damals massenhaft verteilt wurden, gemacht habe, gegen die Gruppe in Marchtrenk, hat es dann massive Beobachtung gegeben. Es hat eine Hausdurchsuchung eines Ortes, eines ehemaligen Schlosses in Oberscharten, gegeben. Es hat Beobachtungen von Treffen gegeben, in zeitlicher Nähe zu dem „Tag der deutschtreuen Jugend“, der auch in Oberösterreich abzuhalten versucht wurde. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von solchen Maßnahmen, die nicht im Internet sind, also konkrete Polizeiarbeit vor Ort.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Aber Ihnen fehlen sozusagen noch die Ergebnisse, und auch deswegen haben Sie sich beklagt, dass die Staatsanwaltschaft keinen Auftrag für Ermittlungen gibt, wie Sie das bei dem Landessicherheitsrat in Oberösterreich am 5. Oktober irgendwie festgehalten haben.

Gunther Trübswasser: Wenn Sie wollen, Frau Abgeordnete, kann ich Ihnen den Wortlaut dessen, was Herr Dr. Lißl gesagt hat, vorlesen, um hier wirklich Klarheit zu schaffen. (*Gunther Trübswasser blättert in seinen schriftlichen Unterlagen.*)

Dr. Lißl hat gesagt:

Es gibt einen Tatverdächtigen, jedoch keine Beweislage dazu. Zu einer anderen Sache, zu den Videos, die er auch hat, ist anzumerken, dass noch kein Auftrag zur Aufnahme der Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft ergangen ist. Ohne Auftrag dürfen diese Ermittlungen jedoch nicht aufgenommen werden.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das war dieses YouTube-Video, das Sie eingangs erwähnt haben. (*Gunther Trübswasser: Ja!*) – Das heißt aber, bei den anderen Dingen ist es sehr wohl so, dass vonseiten der Sicherheitsbehörden Ermittlungen stattgefunden haben, aber sozusagen keine Ergebnisse auf dem Tisch

liegen. Deswegen auch der Kontakt zu Herrn Sailer, von dem Sie dann, wie ich vernommen habe, viel schneller Ergebnisse bekommen haben, indem er eben identifiziert hat, wer „Eispickel“ und Budin sind, was Ihnen vorher noch nicht ... (*Abg. Neubauer: Falscher Vorhalt! Wir haben in der letzten Befragung festgestellt, dass das nicht ermittelt werden konnte!*)

Aber Sie können trotzdem darauf antworten, Herr Kollege Trübswasser. (*Abg. Neubauer: Ein falscher Vorhalt ...!*)

Gunther Trübswasser: Meine Antwort ist ganz klar: Natürlich gibt es keine Beweise, aber es gibt eine **konkrete Verdachtslage**, die man jetzt durch weitere Maßnahmen erhärten könnte, wie ich schon angeführt habe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Nach dem Treffen im März 2009 mit Herrn Sailer – das heißt, Sie haben im heurigen Jahr irgendwie seine Expertise als Datenforensiker mitgeteilt ...

Was wollen Sie mir mitteilen, Herr Verfahrensanwalt?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Dass Sie direkt fragen! Dass Sie nicht durch die Art der Frageformulierung die Antwort vorwegnehmen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Okay, dann werde ich kurze, knappe Fragen stellen, auf die man präzise antworten kann.

Sie haben also mit März 2009 Herrn Uwe Sailer als Datenexperten bei den Sicherheitsbehörden erkannt und anerkannt. (*Gunther Trübswasser: Ja!*) – Vorher war Ihnen Herr Sailer noch nicht bekannt?

Gunther Trübswasser: Namentlich war er mir bekannt aus dem Prozess, aus den Prozessberichten, aber nicht persönlich.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben vorhin darüber gesprochen, dass es zwei Treffen in Ihrem Büro bei den Grünen in Oberösterreich gegeben hat. Da würde mich interessieren, welche Themen dort besprochen worden sind.

Gunther Trübswasser: Bei dem ersten Treffen?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Am 1. April 2009.

Gunther Trübswasser: Bei diesem Treffen am 1. April ist es in erster Linie um eine Situation, um eine Aktenlage gegangen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin kein Internetexperte, und ich konnte mir damals noch viel weniger vorstellen, warum man jemanden, der etwas im Internet postet, nicht sozusagen am Schlawittchen nehmen kann. Das ist ja für jemanden, der das Internet oder den Computer nur für die Arbeit nutzt und nicht im Internet Recherchen macht, etwas Neues. Das ist hochinteressant, und ich habe daraus natürlich auch erfahren, welche offenen Foren es zum Beispiel gibt, wo sich die Rechten unterhalten, wie zum Beispiel „alpen-donau.info“, und wie sie alle heißen.

Das war Thema, und natürlich auch die Frage, wie solche Daten gesichert werden können. Als nämlich die Schreiber „Eispickel“ und „Prinz Eugen“ erfahren haben, dass ich eine Anzeige erstattet habe, wurden ja diese belangten oder von mir angezeigten

Stellen im Internet klarerweise vom Netz genommen, und für mich war die spannende Frage: Wie kann man trotzdem die „Fingerabdrücke“ noch sehen?

Das war ja, glaube ich, auch Gegenstand von Diskussionen, weil Sailer vorgeworfen wurde, dass er sogar auf dem Landescomputer sozusagen spioniert hätte. Das ist dadurch zustande gekommen, dass bei dieser Drohung ein Foto verwendet wurde, auf dem ich mit Landesrat Sigl und anderen Funktionären der Wirtschaftskammer zu sehen war. Dieses Bild wurde tatsächlich vom Landescomputer – das ist nämlich eine Presseaussendung des Landes gewesen – genommen.

Solche Sachen haben wir also besprochen, und wir haben natürlich auch darüber geredet, wie es weitergehen kann und welche Erhebungen jetzt ... Ich habe gedrängt: Wann wird man denn mehr erfahren, und wann kommt es zu einer Anklage? – Das war mein Interesse.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben aber Herrn Sailer nichts bezahlt, keine Honorare et cetera.

Gunther Trübswasser: Nein, absolut nicht.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Sailer war als Beamter bei Ihnen oder als Sachverständiger ... *(Abg. Neubauer: Legt ihm schon in den Mund, dass er nichts bezahlt hat! Es ist ja ...!)*

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Nein, Sie müssten fragen: „War er als Beamter bei Ihnen, als Polizeibeamter?“ – Aber es nicht unterstellen, damit dann ...

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich möchte hier niemandem etwas unterstellen! Ich versuche wieder, dort hinzukommen, dass man mit „Ja“ und „Nein“ antworten kann.

War Herr Sailer als Beamter bei Ihnen?

Gunther Trübswasser: Ich möchte klarstellen, ich habe ihn selbstverständlich als Beamten kennengelernt. Als solcher hat er sich auch vorgestellt, als Beamter des LVT, der Polizei. Aber durch die Gespräche, vor allem auch durch Mitteilungen – wenn er mir zum Beispiel gesagt hat: ja, er hat den Videoclip von YouTube herunterladen können –, hat er mir das um 23 Uhr irgendwas mitgeteilt, offensichtlich von seinem Privatcomputer aus.

Das heißt, er war für mich eine Person, die mit hohem Berufsethos – und ist es nach wie vor – Interesse an der Verfolgung von rechtsextremen Personen und Umtrieben hat. Als solchen habe ich Herrn Sailer kennengelernt und habe natürlich seine Kenntnisse als Datenforensiker und Datenexperte, muss ich ehrlich sagen, bis zum einem hohen Grad sehr geschätzt und anerkannt, weil mir solche Personen bislang noch nicht begegnet sind.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich möchte jetzt noch etwas dazu fragen, dass Sie vorhin gesagt haben, da wurde ein „Tag der volkstreu en Jugend“ gefeiert. Hat der stattgefunden oder nicht?

Gunther Trübswasser: Er hat damals nicht stattgefunden, nach einer langen Verfolgungsjagd von mehreren Einsatzwagen der damaligen Gendarmerie – das war sie damals noch – im Raum von Wels und Pettenbach. Die haben sich immer wieder

per SMS und so verständigt, aber die Polizei hat letztlich diese Veranstaltung aufgelöst.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Haben Sie mit Herrn Sailer bezüglich der Organisatoren zu diesem Tag Kontakt gehalten?

Gunther Trübswasser: Nein. Darüber haben wir nicht gesprochen. (*Abg. Mag. Lapp: Danke schön!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Keine weiteren Fragen der sozialdemokratischen Fraktion? – Damit zur VP-Fraktion: Herr Abgeordneter Amon, bitte.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Trübswasser, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

Ich möchte mit der Frage beginnen, wie lange Sie Herrn Öllinger kennen. Ich meine jetzt: **persönlich**. Nicht allenfalls über Medien, sondern persönlich.

Gunther Trübswasser: Herrn Öllinger kenne ich, seit ich 1991 Mitglied der Grünen geworden bin, anlässlich seiner Oberösterreich-Aufenthalte.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Wie regelmäßig war Ihr Kontakt zu Herrn Kollegen Öllinger?

Gunther Trübswasser: Nachdem Kollege Öllinger in Wien sehr beschäftigt ist und ich, insbesondere in der Zeit, in der ich in Oberösterreich Klubobmann der grünen Fraktion war, wenig nach Wien gekommen bin, haben wir uns sehr selten gesehen, allenfalls an Parteitagen. Ich habe ihn vor dem Telefonat, das ich mit ihm geführt habe, mit Sicherheit ein halbes oder dreiviertel Jahr nicht gesehen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Was war der konkrete Anlass? Denn Sie haben ja in Ihrem einleitenden Statement, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, ausgesagt, dass die Initiative für den in diesem Fall relevanten Kontakt von Ihnen ausgegangen ist. Was war also der Anlass?

Gunther Trübswasser: Der Anlass waren wiederholte Medienberichte darüber, dass sich Mails offensichtlich aus dem Parlament, zu dem Karl Öllinger Zugang hat oder hatte, auf rechtsextremen Internetseiten wiederfinden.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie haben Öllinger dann kontaktiert. – Können Sie sich an dieses Telefonat erinnern? Können Sie das ein wenig beschreiben?

Gunther Trübswasser: Das war ein relativ kurzes Telefonat, wo ich gefragt habe: Ist das richtig? Kollege Öllinger hat mir noch einmal erläutert, was da passiert ist, ungefähr, soweit ich das nachvollziehen konnte, denn er hat inzwischen schon ziemlich große Kenntnisse, was solche Vorgänge im Internet sind.

Ich habe gesagt: Ich möchte dir sagen, ich habe jemanden kennengelernt über meinen Bedrohungsfall, der ein wirklich exzellenter Datenexperte ist, vielleicht kann dir der weiterhelfen! – Das wird ziemlich genau der Wortlaut gewesen sein, den ich verwendet habe.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Darf ich noch einmal nachfragen, was für Sie der konkrete Anlass war, zu sagen: So, und jetzt rufe ich den Karl Öllinger an!?

Gunther Trübwasser: Das waren die Medienberichte. Natürlich spricht man auch innerhalb des Landesvorstandes darüber, oder es kommt jemand aus Wien und sagt, der Karl hat die und die Probleme. Es wurde natürlich darüber gesprochen. Da hat es mehrere Anlässe gegeben, die, glaube ich, weitgehend bekannt sind, dass Mails öffentlich wurden oder im Internet dann veröffentlicht wurden, was ja ziemlich unangenehm ist.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Und Sie haben dann gesagt: Ich kenne da jemanden über meinen Bedrohungsfall!?

Gunther Trübwasser: Ja. Durch den Bedrohungsfall und die Kontakte, durch den Prozess vor allem habe ich jemanden kennengelernt, der ein exzellenter Datenexperte ist.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie haben etwas früher, also vor einigen Minuten ausgesagt, dass sich Herr Sailer bei Ihnen sofort als Beamter vorgestellt hat. (*Gunther Trübwasser: Ja!*) Ist das korrekt?

Gunther Trübwasser: Das ist korrekt, ja.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich bin ein wenig verwundert, weil das ja Kollege Pilz – er ist jetzt nicht hier – gleich einleitend gefragt hat, weil das natürlich schon eine zentrale Frage auch des Untersuchungsgegenstandes ist, nämlich die Frage: Musste dem Herrn Abgeordneten Öllinger bekannt sein, dass es sich beim Herrn Sailer um einen Beamten der Polizei handelt oder nicht? Und da ist mir aufgefallen, dass diese Frage Herrn Dr. Pilz besonders interessiert.

Ist Ihnen in irgendeiner Art und Weise erinnerlich, dass Sie dem Herrn Abgeordneten Öllinger, nachdem Sie schon von Ihrem Bedrohungsfall berichtet haben – der natürlich zu verurteilen ist im Sinne dessen, was da alles Grausliches im Internet läuft –, ist Ihnen also erinnerlich, dass Sie dem Kollegen Öllinger irgendwann einmal mitgeteilt haben, dass es sich beim Herrn Sailer auch um einen Angehörigen der Exekutive handelt?

Gunther Trübwasser: Ich glaube, ich muss verdeutlichen, dass in den Gesprächen mit Uwe Sailer sein Polizei-Sein völlig unbedeutend war. Er hat mir ja gleich am Anfang gesagt, dass er über die Ermittlungen, die er quasi als Polizist macht, **nichts** sagen kann. Zum Beispiel was die Identifizierung der beiden Tatverdächtigen oder Täter/Schreiber anlangte, konnte er mir nichts offenlegen, oder zum Beispiel die Fakten, die dann dem Kollegen Pilz oder Ihnen zugänglich waren durch die Übergabe der Ermittlungsakten der Polizei. Das sind ja Dinge gewesen, die er mir nicht sagen konnte.

Das heißt, sein Vorhandensein als Polizist war für mich nicht wichtig. Für mich war Sailers Wissen als **Datenexperte** wichtig.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Hat Sie Herr Sailer darauf aufmerksam gemacht, dass er Ihnen gewisse Dinge nicht sagen kann, weil er eben Polizist ist?

Gunther Trübwasser: Das hat er mehrfach und zu Beginn gesagt. Er hat immer wieder den Begriff – der mir neu war – „**offene Quellen**“ verwendet. Also, was er sagen könne, stamme aus „offenen Quellen“ – das ist ein Ausdruck, den ich vorher nicht kannte. Das war es dann auch. Aber es war natürlich schon auch interessant,

über die Verwendung von Nicknames und so weiter, wie es in dieser Szene halt üblich ist, etwas mehr zu erfahren.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich habe aus Ihren Ausführungen und durchaus auch aus dem persönlichen Eindruck des Herrn Sailer den Eindruck, dass Herr Sailer unter der Polizei oder unter den Polizeiangehörigen eher eine Ausnahmeerscheinung ist, und zwar sowohl was den Inhalt als auch den Stil seiner Arbeit anlangt. – Würden Sie das auch so sehen?

Gunther Trübswasser: Herr Abgeordneter, Sie werden verstehen, dass solch persönliche Einschätzungen natürlich allenfalls ein Stimmungsbild ergeben können, aber keine Fakten sind. Herr Sailer ist jedenfalls ein Beamter, der ein hohes Berufsethos hat, das kann ich sagen. Und ich glaube, dass er auch aufgrund seiner Fachkenntnisse sicher ein Beamter ist, der dringend gebraucht wird bei den Behörden.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich wollte eigentlich nicht darauf hinaus, dass gar herauskommt, dass ich anderen Beamten unterstellen würde, **kein** hohes Berufsethos zu haben, sondern ich habe es eher inhaltlich gemeint. Würden Sie meinen, dass Herr Sailer aufgrund seines besonderen Interesses in der Nachforschung der rechtsradikalen Szene eine Ausnahmeerscheinung in der Polizei ist, aus Ihrer Erfahrung?

Gunther Trübswasser: Ich halte es für wichtig, dass das LVT insgesamt gegen Extremismus, insbesondere gegen Rechtsextremismus, alle verfügbaren Maßnahmen trifft. Und ich erwarte mir, dass die auch weiterhin getroffen werden.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Eine sehr politische Antwort.

Ich frage Sie noch einmal: Würden Sie Ihrem Eindruck nach meinen, dass Herr Sailer inhaltlich da eine Ausnahmeerscheinung ist?

Gunther Trübswasser: Ich würde sagen, solche Beamte wie Uwe Sailer braucht man. „Ausnahmeerscheinung“ würde sicherlich die anderen Beamten inklusive des Leiters des LVT jetzt möglicherweise in ein anderes, falsches Licht bringen. Ich glaube, Herr Sailer ist ein sehr guter Beamter.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Trübswasser, kennen Sie Frau Susanna Sailer? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Haben Sie mit ihr irgendetwas zu tun gehabt? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Sie wissen aber, dass das die Ehefrau von Herrn Uwe Sailer ist?

Gunther Trübswasser: Habe ich erfahren, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wissen Sie etwas von der Zeitschrift der oberösterreichischen Landesregierung „Wir sind so frei“? – Maßgeblich aus dem Büro von Landesrat Anschöber – den werden Sie kennen. Herrn Landesrat Anschöber kennen Sie?

Gunther Trübswasser: Ja, den kenne ich, aber das ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aus diesem Büro wurde Frau Susanna Sailer mit der redaktionellen Tätigkeit beauftragt. – Haben Sie davon Kenntnis? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Sie haben Sie mehrfach Herrn Sailer als **Chefermittler** bezeichnet; den Begriff **Chefermittler** haben Sie verwendet.

Gunther Trübswasser: Den Ausdruck „Chefermittler“ habe ich meines Wissens nicht verwendet. Chefermittler war Mag. Tischlinger.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe das so verstanden, dass die Nachforschungen in Ihrer Sache derzeit nicht laufen, weil Herr Sailer als Chefermittler nicht zur Verfügung stünde. So habe ich das auch akustisch verstanden, den Begriff **Chefermittler**.

Gunther Trübswasser: Nachdem sich mein Bedrohungsfall im Internet abgespielt hat, ist es notwendig, einen Experten auf diesem Gebiet zu haben, und der ist meines Wissens momentan im LVT nicht vorhanden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Zeit Ihres Falles war Herr Sailer selbst gar nicht mehr im LVT, sondern er war beim Stadtpolizeikommando Linz tätig, so, wie uns jemand vom SPK Linz gesagt hat, wie vier, fünf, sechs andere Datenforensiker auch im Stand der dortigen Polizei sind, also die dasselbe können. – Ist Ihnen das bekannt?

Gunther Trübswasser: Davon weiß ich nichts.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sailer sei also dem LVT nur zur besonderen Verfügung zugeteilt gewesen, auch anderen Dienststellen. – Das ist Ihnen nicht bekannt?

Gunther Trübswasser: Darüber haben wir nie gesprochen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Was mich interessiert: Sie haben sich da sehr engagiert gezeigt – und das ist durchaus lobenswert, dass Sie den Kampf gegen den Nationalsozialismus und Rechtsextremismus in Österreich derart vorantreiben –, und jetzt kommt da aber zum Beispiel ein Verdachtsmoment; nur damit man sieht, wie sich da Ihre Verdachtsmomente entwickeln. Sie sagen, es gibt einen konkreten Fall, wer hinter dem Nickname „Eispickel“ steht, es handle sich dabei um einen Felix Budin und das sei im Internet recherchierbar.

Was ist der konkrete Hinweis, dass Felix Budin „Eispickel“ ist?

Gunther Trübswasser: Das ist eine Internetseite anlässlich einer Demonstration in Wien. Ich habe das, wie gesagt, Ende August von Herrn Sailer mitgeteilt bekommen, eine Homepage, die von der Sozialistischen LinksPartei betrieben wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese Homepage der Sozialistischen LinksPartei wurde bereits hier im Ausschuss – auch bei der Befragung von Herrn Sailer – als Quelle erwähnt. Da steht eigentlich nur etwas dabei, nämlich dass Herr Budin – meiner Erinnerung nach – den Begriff „Eispickel“ erwähnt haben soll, bei irgendeiner Äußerung im Rahmen dieser Diskussion.

Ist das für Sie bereits ausreichend, um den Verdacht in Richtung „Eispickel“ zu konkretisieren?

Gunther Trübswasser: Es war keine Diskussion, sondern es war eine heftige Auseinandersetzung (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*), wenn ich Sie da korrigieren darf. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Bitte!*)

Und das Zweite ist, er hat den „Eispickel“ als Mordinstrument angedeutet – durch die Ermordung von Trotzki seinerzeit in Kuba. Aber das nur nebenbei.

Ich glaube, es gibt noch weitere Methoden. Ich habe das auch in meiner Erklärung angedeutet, dass es nicht nur solche Hinweise gibt und Analogien, sondern es gibt sicherlich auch sprachlich und von der Ausdrucksweise her durchaus die Möglichkeit, weitere Analogien festzustellen. Und ich würde mir erwarten oder glaube oder vermute auch, dass solche Ermittlungen möglich wären. Aber leider Gottes sind sie ja, wie schon gesagt, derzeit beim Landesamt auf Eis gelegt und stillgelegt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da muss ich jetzt auch rein aus meiner beruflichen Sicht etwas sehen. Ich bin Rechtsanwalt, Strafverteidiger, und ich bin jeden Tag mit Verdachtslagen und Ähnlichem konfrontiert. Jetzt sagen Sie, es gibt zum Beispiel sprachliche Hinweise, wo man das auch vergleichen könnte.

Daher: Wo gibt es sprachliche Elaborate vom Herrn Budin, dass man das vergleichen könnte mit dem, was der Herr „Eispickel“ schreibt?

Gunther Trübswasser: Ich wiederhole noch einmal: Es gibt Methoden, wo man Analogien herstellen kann, wie sich jemand ausdrückt, welche Worte er verwendet. Ob diese angewendet wurden oder ob sie zielführend sind, das kann ich nicht sagen. Da kenne ich die Ermittlungen nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Na ja, jetzt ist es so, dass hier wirklich der Eindruck vermittelt wird, dass die Polizei – trotz eines wirklich Verdächtigen, der da wirklich ganz nahe vor der Ergreifung steht, dieser Herr Budin –, das Einzige, was es gibt, ist eine Homepage der Sozialistischen LinksPartei, wo jemand behauptet: Der hat das gesagt, und daher glauben wir.

Gunther Trübswasser: Ich kann mich auf die Mitteilungen stützen, die ich von der Polizei bekommen habe. Dieselbe Auskunft habe ich auch von Frau Sibylle Geißler vom BVT bekommen. Nach mehrfachen Versuchen, mit dem BVT in Kontakt zu kommen, habe ich – um das nur nebenbei zu erwähnen – nach einem dringenden Anruf beim BVT, auf eine Mail, die ich am 31. Juli abgeschickt habe, am 7. September einen Rückruf bekommen. Es war nämlich telefonisch niemand erreichbar.

Frau Sibylle Geißler hat mir damals am Telefon – sie ist leitende Beamte im Innenministerium – gesagt, jawohl, es gäbe diesen Verdacht, sie habe auch schon davon gehört, aber es sei derzeit schwierig, an die Daten heranzukommen, weil ja der Server in den USA liege.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Man hört immer nur, Sie haben es auch von der Polizei gehört. – Von **wem** in der Polizei haben Sie gehört, dass dieser Herr Felix Budin „Eispickel“ ist?

Gunther Trübswasser: Konkret habe ich im August von Herrn Sailer erfahren, dass es Vermutungen zu einer konkreten Person gibt – aber ohne Namensnennung schon früher. Herrn Felix Budin kenne ich aus anderen Zusammenhängen als jemanden, der sehr eng mit der NPD und anderen rechtsextremen Kreisen in Verbindung steht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das mag sein, das kann ich nicht beurteilen, aber Tatsache ist, dass man offensichtlich – diese Server in den USA – nicht so ohne Weiteres in irgendeiner Form Informationen bekommt.

Mein Zugang zur Sache: Da scheint also so etwas auf einer Homepage der Sozialistischen LinksPartei auf. Wenn ich mich beim Denkmal des Prinzen Eugen am Heldenplatz fotografieren lasse, und das wird ins Internet gestellt, würde das bereits ausreichen für einen Verdacht, dass ich die zweite Person, nämlich der „Prinz Eugen“, nach diesem E-Mail wäre, wenn es auf der Homepage der Sozialistischen LinksPartei steht?

Gunther Trübswasser: Nein, ich glaube, der Personenkreis, der dafür in Frage kommt, ist ein anderer.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann komme ich weiter zum Personenkreis. Herr Kollege Pilz, der momentan kein Interesse an der weiteren Befragung haben dürfte, hat gemeint, er hat hinsichtlich der Vermutungen oder Verdächtigungen im Zusammenhang mit der Mordanzeige gegen Sie – er hat das laufend, erstens, zweitens, drittens, viertens, das hat er dann sehr schön dargestellt, wie er dann zu einer Querverbindung zur FPÖ kommt –, Herr Kollege Pilz hat also gemeint, er hat **noch** keinen Zusammenhang mit Ihrer Morddrohung mit Freiheitlichen. Er hat das Wort „noch“ verwendet.

Gibt es Ihrer Erkenntnis nach bereits irgendwelche konkreten Ermittlungen, die die Freiheitliche Partei oder auch Vorfeldorganisationen mit Ihrer Morddrohung in Verbindung bringen?

Gunther Trübswasser: Das habe weder ich noch irgendjemand anderer behauptet.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wir haben nur in der Fragestellung vom Kollegen Pilz gehört, wie er an sich die Tatsache Ihrer Morddrohung mit Querverbindungen zur FPÖ in Verbindung gebracht hat. Kollege Pilz hat wörtlich gesagt, er hat **noch** keinen Zusammenhang mit der Begehung der Morddrohungen und Kreisen aus der FPÖ.

Da muss man den Kollegen Pilz dann fragen, aber ich frage Sie, ob Sie bereits konkret etwas wissen? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Sie haben gesagt, dass Sie aktiv sind, wenn es um rechtsextreme, um neonazistische Aktivitäten geht, und Sie sind dann auch von Herrn Sailer darauf aufmerksam gemacht worden, dass es in rechtsextremen Kreisen Nicknames gibt: für den Auftritt irgendwo im Internet.

Gunther Trübswasser: Ja, dass es Nicknames gibt, das habe ich gewusst, aber wie Nicknames verwendet werden und dass man trotzdem die Identität der Schreiber feststellen kann, das habe ich nicht gewusst.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt zu einem anderen Bereich. Sie haben eine Anzeige gemacht in Bezug auf ein Flugblatt in Wels, des Rings freiheitlicher Jugend, und zwar „Zuwanderung ist tödlich“, habe ich das richtig verstanden? (*Gunther Trübswasser: Ja!*) – Oder: „Zuwanderung kann tödlich sein“. Wie war der ...

Gunther Trübswasser: Nein. Darf ich es richtig stellen? – Diese Anzeige habe nicht ich gemacht, sie hat einige Monate später der Chef des Bruckner Orchesters Dennis Russell Davies gemacht. Nachdem er diese Aufkleber gesehen hat, hat er sie zur Anzeige gebracht. Das ist noch anhängig.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben aber auch selbst, wie Sie gesagt haben, Anzeigen immer wieder eingebracht, sobald Sie Verdachtsmomente gegen rechtsextreme, neonazistische Aktivitäten gehabt haben?

Gunther Trübswasser: Meines Wissens habe ich bisher eine einzige offizielle Anzeige gemacht und mehrere Hinweisweitergaben an das LVT. Das ist, wenn Sie so wollen, auch eine Form der Anzeige. Aber formell eine schriftliche Anzeige habe ich einmal gemacht, und das war gegen die Organisation, gegen die Gruppierung BFJ.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die sind meines Wissens mittlerweile rechtskräftig freigesprochen worden. – Ist das richtig?

Gunther Trübswasser: Die sind rechtskräftig freigesprochen worden, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Akzeptieren Sie das Urteil?

Gunther Trübswasser: Als Staatsbürger, wenn Sie mich fragen, akzeptiere ich es selbstverständlich. Wenn Sie mit dem ermittelnden Beamten, sprich Herrn Mag. Tischlinger, oder Herrn Staatsanwalt Dr. Haas reden, dann werden Sie dem ein gewisses Maß an Unverständnis entgegenbringen, weil die Beweislage ziemlich klar war. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Danke!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Trübswasser! Wir kennen uns schon ein bisschen länger, wir sind beide Landesbedienstete.

Die Frage zum Einstieg: Uns wurde mitgeteilt, auch von Herrn Sailer, dass er sich in seinen Zuordnungen der Nicknames und der Schreiber mehrfach geirrt hat. – Ist Ihnen das bekannt?

Gunther Trübswasser: So weit reichen meine Beziehungen zu Herrn Sailer nicht, dass ich mehrere Fälle mit ihm besprochen hätte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Sailer hat uns mitgeteilt, dass er zwei immer wieder verwechselt hat, unter anderem war da auch der Nickname „Eispickel“ dabei. Nachdem die Prozesslage so war, dass alle Angeklagten freigesprochen wurden, stellt sich jetzt auch die Frage, ob diese Ermittlungen des Herrn Sailer in dieser Frage zum Ziel geführt haben oder ob sich auch ein Datenforensiker in manchen Vermutungen verschätzen kann. – Würden Sie das aufgrund dieses Ergebnisses teilen?

Gunther Trübswasser: Felix Budin war nicht Angeklagter im Prozess in Wels. Das ist eine ganz andere Geschichte. Ich glaube, dass ein Prozess wie jener, der in Wels stattgefunden hat, schon auch ein gewisser Sonderfall ist, und ich glaube, dass es durchaus Sinn machen würde, wenn man sich die Vorgänge rund um diesen Prozess noch einmal genauer ansieht.

Zur Möglichkeit, dass sich ein Sachverständiger irrt, kann ich nichts sagen. Das wird im Bereich des Üblichen sein, und ich glaube, da haben alle hier Erfahrungen, gute und schlechte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst immer wieder von einer Aktion gesprochen, die Ihnen besonders sauer aufgestoßen ist, nämlich die Verteilaktion von Tausenden Flugzetteln mit irgendeinem Inhalt, den ich nicht kenne. – Können Sie mir sagen, wann das stattgefunden hat, und wo?

Gunther Trübswasser: Das war im Verlauf des Jahres 2005. Da hat es eine Reihe von Aussprüchen gegeben, darunter ein später bekannt gewordener Ausspruch „Heimreise statt Einreise“, oder „Umvolkung“ zum Beispiel.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mich hätte nur interessiert, ob Sie das lokal eingrenzen können: War das in Linz, in Wels, in Steyr?

Gunther Trübswasser: Das war hauptsächlich in Linz und im Raum Marchtrenk, das war mir bekannt. Der Südbahnhof war ein beliebter Verteilungsort, Südbahnhof und Volksgarten in Linz.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Noch eine andere Frage. Sie haben zuerst gesagt, Sie haben Herrn Sailer anlässlich eines Besuches am Südbahnhofmarkt kennengelernt, und in einer weiteren Befragung haben Sie gesagt, Sie haben ihn kennengelernt, aber Sie haben am 1. April mit ihm dann in der Folge Kontakt aufgenommen. – Ist das so richtig wiedergegeben?

Gunther Trübswasser: Nein, das stimmt nicht ganz. Ich habe ihn kennengelernt – das Datum weiß ich nicht mehr – im März, und wir haben dann vereinbart, dass wir uns am 1. April – da habe ich nachgeschaut in meinem Kalender – treffen; ja am 1. April ist er zu mir ins Büro gekommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst über Befragen auch gesagt, dass Sie am 31.7. – nehmen wir einmal an, dass das der 31.7.2009 war – vom BVT, Sibylle Geißler, über Anfrage entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Können Sie dem Ausschuss erläutern, welche Unterlagen das waren?

Gunther Trübswasser: Das ist nicht richtig. Es war folgendermaßen – ich habe das auch in einer Gedächtnisnotiz niedergeschrieben –, und zwar:

Gemeinsam mit unserem Klubjuristen Mag. Stefan Herdega, der mich heute hier als Vertrauensperson begleitet, haben wir am 31.7.2009 um 11 Uhr – das war ein Freitag – festgestellt, dass der Zugriff auf die Homepage **www.alpen-donau.info** gesperrt wurde. – Anmerkung von mir: Damals haben wir beide geglaubt, dass die Homepage seitens des BVT gesperrt wurde, weil dort ein Hinweis war: Bei rechtsextremen Wahrnehmungen im Internet rufen Sie diese Telefonnummer, BVT, an oder schreiben Sie ein Mail! – und wir haben erst später erfahren, dass die Grünen von den Betreibern der Homepage gesperrt sind. Im Übrigen gibt es auch weitere, die keinen Zugriff haben, weil sie offensichtlich ganz einfach nicht wollen, dass man ihnen auf die Finger schaut. Aber das habe ich damals nicht gewusst.

Wir waren beide sehr – wie soll ich sagen? – bewegt und haben gedacht, der Verfassungsschutz hat jetzt endlich einmal dieses Medium abgedreht. Aber dem war leider nicht so.

Dann habe ich beim BMI angerufen, eben bei dieser NS-Wiederbetätigungs-Meldestelle, habe niemanden erreicht, die Damen und Herren waren nicht mehr im Büro. Daraufhin habe ich am 31. Juli um 13.08 Uhr ein Mail geschrieben – ich zitiere –:

Betreff: Internetseite www.alpen-donau.info

Sehr geehrte Damen und Herren! Als einer der Hauptbetroffenen der Diffamierungen auf der Internetseite www.alpen-donau.info habe ich heute mit Genugtuung bemerkt, dass sie seitens des BVT gesperrt wurde, – Zitatende; das war die falsche Ansicht; ich zitiere weiter – allerdings, und das kann ich nicht ganz nachvollziehen mit meinen technischen Kenntnissen, nicht für alle Internet-User und Userinnen. Zwei Bekannte, die auf Apple arbeiten, konnten die Seite auf aktuellem heutigem Stand öffnen. – Zitatende.

Das war eben der Grund: Gesperrt waren die Grünen.

Ich zitiere weiter:

Dazu und zur fortgesetzten Verunglimpfung und Beleidigung meiner Person auf dieser Homepage hätte ich gerne dringend mit einem/einer VertreterIn des BVT gesprochen. Sie erreichen mich unter meiner Mobilnummer ... – und so weiter.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, Gunther Trübswasser. – Zitatende.

Das war am 31. Juli. – Rückruf: 7. September. Das ist nicht gerade die schnelle Post. Da hat sich Frau Geißler bei mir gemeldet, ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, welche Antwort Sie da erhalten haben?

Gunther Trübswasser: Da habe ich die Antwort erhalten: Entschuldigung, dass Urlaubszeit ist! Und: Sie weiß, dass es in der Sache „Prinz Eugen“ Verdachtsmomente gibt, die von Herrn Sailer geäußert wurden, aber man kommt so gut wie nicht an die Server heran, die in den USA stehen. Sie kann mir leider nichts Konkretes sagen.

Ich habe dazugeschrieben, quasi spontan, als der Anruf gekommen ist: „Resümee: Nichts Konkretes, aber freundlich.“

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, auch da schließt sich der Kreis, dass man eigentlich nicht genau weiß, was jetzt tatsächlich hinter diesen Pseudonymen steckt, wie aus dem Schreiben von Frau Geißler erkennbar und nachvollziehbar ist.

Aber noch eine andere Frage: Sie haben zuerst gesagt, dass Sie sich sehr für den Verlauf des Prozesses in Wels interessiert haben, und Sie hätten mehrfach versucht, bei LVT und auch bei Herrn Sailer, über entsprechende Ergebnisse Erkundigungen und Erkenntnisse einzuholen. Sie haben zuerst unter anderem LVT angeführt, und dann im August 2009 hätte es ein Gespräch mit Herrn Sailer gegeben.

Könnten Sie uns noch einmal kurz erläutern, welche zwei Informationen Sie da eingeholt haben: einerseits von LVT – wer war da Ihr Ansprechpartner? – und nachher von Herrn Sailer?

Gunther Trübswasser: Ich möchte dezidiert festhalten, dass ich Herrn Sailer lange nach Abschluss des Prozesses in Wels kennengelernt habe. Das war im März 2009 – der Prozess war am 5. November 2008 zu Ende.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Moment: Kennengelernt, haben Sie gesagt, haben Sie Herrn Sailer im März!

Gunther Trübwasser: Das habe ich jetzt eh gesagt ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nein, Sie haben jetzt gesagt ...

Gunther Trübwasser: 2009!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): 2009? (*Gunther Trübwasser: Ja!*) Im März?

Gunther Trübwasser: Ja, das wird im Protokoll so sein. Ich habe über den Prozess in Wels lediglich – was heißt „lediglich“?; er ist ja immerhin der Chef dieser Gruppe – mit dem Leiter des LVT, mit Herrn Mag. Tischlinger Gespräche geführt, weil mich natürlich interessiert hat, wie sich dieser Prozess entwickelt. Er war meine einzige Auskunftsource, neben den beiden und anderen Journalisten, die eben dort teilgenommen haben. Aber glaubwürdig und quasi die Originalmitteilung oder der Originalbericht ist selbstverständlich von Herrn Mag. Tischlinger.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mir geht es nur darum: Welche Position haben Sie in diesem Prozess eingenommen? Sie waren ja in diesem Verfahren weder Partei noch Beteiligter.

In welcher Stellung und Position haben Sie da um Auskünfte gebeten?

Gunther Trübwasser: Aus zweierlei Gründen: Einmal als aufmerksamer Staatsbürger, weil von dieser Gruppe tatsächlich eine Gefährdung ausgegangen ist und, soweit sie vorhanden ist, immer noch ausgeht. Und auf der anderen Seite als derjenige, der über Monate das Treiben dieser Gruppe beobachtet und sie auch zur Anzeige gebracht hat.

Ich möchte aber betonen, dass dazwischen mehr als drei Jahre vergangen sind, was mich äußerst ungeduldig gemacht hat, und es ist mehrfach nachzulesen, dass ich sogar von einem **Justizskandal** gesprochen habe, denn es kann nicht sein, dass sich eine Anzeige, die sogar zu einer Untersuchungshaft geführt hat, letzten Endes über drei Jahre hinzieht, bis es endlich zur Anklage kommt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, aber, Herr Trübwasser, Sie sind ja selber Landesbediensteter – zumindest lange Zeit gewesen –, und auch wenn ich Ihren Gram hinsichtlich der langen Verfahrensdauer – und die kenne ich auch zu gut! – verstehe, aber: Gibt es nicht so etwas wie ein **Amtsgeheimnis**? Und ist es nicht so, dass man sich auch bei einem laufenden Verfahren dem Amtsgeheimnis zu unterwerfen hat und dass man nicht einfach bei einem laufenden Verfahren Informationen erhalten kann? – Mir scheint das nicht ganz einwandfrei zu sein, dass man Informationen bekommt bei einem Verfahren, wenn man selbst nicht Beteiligter und selbst auch nicht Partei in diesem Verfahren ist.

Gunther Trübwasser: Ich habe ja keine Informationen über die Beweislage des Verfahrens gehabt, sondern ich habe Informationen gehabt, dass es zu keinem Prozess gekommen ist – da brauchte ich ja keine Auskunft –, und ich habe mich erkundigt – was auch in der Zeitung gestanden ist –, wie der Prozess vorangeht.

Also: Der Prozess ist eine öffentliche Veranstaltung, und da ich nicht dabei sein konnte, steht es mir zu, jene Dinge in Erfahrung zu bringen, die dort öffentlich gesagt wurden. Und als jemand, der in Bezug auf rechtsextremen Rand seit Jahren arbeitet, als jemand, der diese Umtriebe auch zur Anzeige gebracht hat, war ich natürlich

interessiert, dass die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden. – Das war mein Interesse.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Über die Rechtmäßigkeit der Auskunftserteilung werden wir natürlich auch Herrn Tischlinger befragen, denn mir kommt das sehr merkwürdig vor, dass jemand, auch wenn er in einer politischen Funktion ist, bei einem laufenden Prozess Informationen zum Inhalt des Prozesses bekommt und auch, wie Sie gesagt haben, zu Ermittlungsergebnissen und Vermutungen, die Herr Sailer im August Ihnen gegenüber geäußert hat, nämlich dass er schon ziemlich sicher wisse, wer sich hinter diesen Nicknames befindet. Das scheint mir doch sehr erstaunenswert zu sein, dass man das während eines laufenden Prozessverfahrens, wo alle Beteiligten (*Gunther Trübswasser: Das stimmt nicht!*) bis zur Urteilsverkündung (*Abg. Mag. Lapp: Das stimmt jetzt alles nicht! Das ist alles Kuddel-Muddel!*) und auch nachher (*Abg. Mag. Lapp: Was reden Sie da?*), wo die Unschuldsvermutung aufgrund des Freispruches bis zum OGH weiterzulaufen hat, natürlich auch der Schutz für die Betroffenen bestehen muss. – Aber, wie gesagt, da werden wir Herrn Tischlinger dazu befragen müssen.

Herr Trübswasser, Sie haben zuerst einen Vorhalt angesprochen, dass Herrn Sailer vorgehalten wurde, dass er illegal vom Landesserver Daten heruntergenommen haben soll – Sie haben sich da auf eine Presseaussendung des Landes bezogen –, auch Ihr Bild betreffend.

Haben Sie mit Herrn Sailer diesen Vorfall, diesen Vorgang einmal besprochen?

Gunther Trübswasser: Das war nicht notwendig. Das ist alles in der Presseaussendung des Landespressedienstes gesagt worden. Das ist ein ganz normaler Vorgang, dass, wenn die Polizei auf den Landesserver einen Zugriff macht, die Genehmigung des Landesamtsdirektors gegeben werden muss.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, aber Sie haben – genau aus diesem Grund frage ich nach – dazu eben nur den Halbsatz nicht erwähnt, nämlich: Herr Sailer ist nämlich dezidiert ohne polizeilichen Auftrag zum Land gegangen, in die EDV-Abteilung, hat dort einen Zugriff auf die Login-Files des Landesservers begehrt, und über zweimaliges Befragen, wer er denn sei, hat er sich nicht ausweisen können.

Ich bin schon der Auffassung, dass es nicht geht, dass jemand einfach kommt – ganz egal, wie er heißt –, ohne eine Bewilligung zu haben, um auf Daten des **Landesservers** zuzugreifen. Ich glaube, das ist schon ein Vorgehen, wie es nicht sein soll. Herr Sailer hat in der Folge dann ein Schreiben vorgelegt, das es ihm ermöglicht hat, eine CD zu bekommen, wo ihm diese Login-Files nur für Ihr Bild selber gewährleistet wurden.

Wissen Sie, wofür Herr Sailer diese Daten gebraucht hat?

Gunther Trübswasser: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also diese Bilderdaten ...

Gunther Trübswasser: Ich kann Ihnen das Bild zeigen, das ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nein, das brauche ich auch nicht. Mir ist es nur darum gegangen, von Ihnen zu erfahren, ob Sie wissen, warum Herr Sailer ohne polizeilichen Auftrag den Zugriff auf den Landesserver begehrt hat.

Eine andere Frage habe ich noch: Wie lange waren Sie denn Klubobmann der Grünen im Landtag?

Gunther Trübswasser: Von Oktober 2003 bis Februar 2007.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb, weil ja auch diese Geschichte mit den berühmt-berüchtigten E-Mails aus dem grünen Klub durch die Medien gekommen ist.

Ist Ihnen diese Berichterstattung vom letzten halben Jahr bekannt, die gerade so im August/September eskaliert ist?

Gunther Trübswasser: Es ist mir bekannt, was in der Zeitung „Heute“ gestanden ist, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich erklären, wie es zu diesem E-Mail gekommen ist? Herr Sailer, von dem Sie sagen, dass Sie ihn sehr hoch schätzen, hat bei seinen Recherchen festgestellt, dass am 30. Jänner 2007 von der Adresse der Frau Lätitia Gratzner ein E-Mail mit folgendem Inhalt weggegangen sein soll:

„Mein kleiner Bruder ist letzte Woche von drei Kanaken geschlagen worden. Ich will in euren Verteiler aufgenommen werden, um gegen die scheiß Kanaken was zu tun.“

Ist Ihnen das bekannt?

Gunther Trübswasser: Mir ist es bekannt, aber ich muss Sie insofern korrigieren, als es nicht die IP-Adresse von Frau Lätitia Gratzner ist, sondern das ist die IP-Adresse unseres Servers, von dem aus zugegriffen werden kann. Frau Lätitia Gratzner ist die medienrechtlich Verantwortliche für diesen Server. Mir ist klar, dass Herr Sailer jedenfalls seine Arbeit bei dieser Feststellung gemacht hat, wie viele andere Arbeiten auch.

Im Übrigen kann ich zu diesem Fall überhaupt nichts sagen, weil er mir nur durch die Medien bekannt ist und ich zu dieser Zeit – das muss ich auch noch dazusagen – aus dem inneren Kreis der Grünen bereits ausgeschieden bin, da ich ja im September nicht mehr kandidiert habe. Ich war auch nicht mehr im Landesvorstand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, wer von diesem Bereich aus eine Möglichkeit eines Zugangs gehabt hat – wenn auf Frau Gratzner der Platz zwar gemeldet war, aber: Wer hat sonst noch Zugriff gehabt?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Vorsitzender, darf ich Sie bitten, dass Sie die Vertrauensperson bitten, nicht die Antwort vorher einzusagen! Er ist ja Klubdirektor-Stellvertreter und hat da natürlich umfassendes Wissen. Die Frage ist, ob er nicht auch als Auskunftsperson am Ende noch in Frage kommt. Aber wollen wir es nicht so weit treiben lassen. Wir wollen gerne die Antworten von Herrn Klubobmann a. D. **Trübswasser** hören und nicht die vorgefertigten Antworten, die – ungefragt von Herrn Trübswasser – von der Vertrauensperson an ihn weitergegeben werden.

Ich bitte, diesbezüglich die Vertrauensperson aufzuklären beziehungsweise das auch zu beobachten und am Ende abzustellen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Aus meiner Sicht müssen Konsultationen zwischen der Auskunftsperson und der Vertrauensperson möglich sein, aber das sollte sich auf einzelne Punkte beschränken. – Ich bitte um entsprechende Rücksichtnahme.

Gunther Trübwasser: Herr Vorsitzender, ich möchte eines sagen: Diese Causa ist eigentlich nicht Gegenstand dieser Befragung, erstens.

Zweitens gibt es ein laufendes Verfahren. Es gibt eine Anzeige, und es wären daher diese Fragen, glaube ich, nicht zuzulassen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich gehe davon aus, dass es ein laufendes Verfahren gibt, weiß das aber auch nur aus Zeitungsberichten. Ob das inzwischen beendet ist, kann ich nicht sagen.

Sie sagen, es ist ein laufendes Verfahren. Wenn Sie es wissen, ist es so. Dann sollte man diese Frage so nicht mehr stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Vorsitzender, Herr Verfahrensanwalt, es muss aber schon möglich sein, über die uns zur Verfügung stehenden Akten, die nicht geheim und nicht vertraulich sind – und als solche sind sie allen zugänglich –, hier diese Fragen wohl stellen zu dürfen. Denn eines kann ja wohl nicht sein, dass hier eine Position aufgebaut wurde, wo der Herr Tischlinger in der Folge sagt: Ja, es ist richtig, die Grünen wollten sich in der rechten Szene einschleusen und das schon mehrfach, und das ist sehr zum Schaden der Exekutive, und wir wissen derzeit nicht, wie wir dem Herr werden sollen. Und dann kann man aufgrund eines mittlerweile vielleicht eingeleiteten Verfahrens diese Fragen hier nicht stellen.

Landesobmann Rudi Anschöber hat in einem Zeitungsartikel über Befragung festgestellt, er will jetzt alles prüfen lassen. Eine Prüfung ist für mich erstens einmal noch lange kein Antreten eines Wahrheitsbeweises, ob das geschehen ist, zweitens haben wir überhaupt keine Hinweise darauf, dass es ein laufendes Verfahren, nämlich in der Folge gegen vielleicht ganz wen anderen, gibt.

In der ursprünglichen Form, wie uns die Unterlagen vorliegen, bin ich der Ansicht, muss eine Befragung möglich sein.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir waren an dem Punkt schon mehrfach. Ich darf noch einmal wiederholen: Es geht um zwei verschiedene Bereiche. Der eine Bereich ist der Untersuchungsgegenstand. Gehört etwas zum Untersuchungsgegenstand: ja oder nein? – Allein, weil uns Akten übermittelt wurden zu a, b, c, heißt es noch nicht, dass dieser Akteninhalt zum Untersuchungsgegenstand gehört. Das kann sein, muss aber nicht sein.

Thema Numero zwei: Handelt es sich um ein laufendes Verfahren: ja oder nein? – Wenn es sich um ein laufendes Verfahren handelt, dann gilt die Regel, dass beim Befragen zu diesem Thema jedenfalls Vertraulichkeit herzustellen wäre.

Ich bitte, diese beiden Dinge voneinander zu trennen!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich hätte gerne gewusst, um welches Verfahren es sich gegebenenfalls überhaupt handeln soll? – Das wäre einmal interessant zu klären. Vielleicht kann man es klären, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass das in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Unterlagen steht, die uns allen hier im Ausschuss zur Verfügung stehen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Kann man das klären, ob es sich um ein laufendes Verfahren handelt? – Der Herr Verfahrensanwalt hat aufgrund der Aussagen des Abgeordneten Trübswasser gemeint, er ginge wohl davon aus, aber schwarz auf weiß haben wir es nicht.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Das könnte allenfalls der Herr Trübswasser sagen. – Er beruft sich darauf.

Gunther Trübswasser: Ich habe es von unserer Geschäftsführerin, Frau Lätitia Gratzner, erfahren. Sie hat mir gesagt: Wir haben die Anzeige gegen Unbekannt erstattet. So gilt für mich, dass das richtig ist.

Im Übrigen weiß ich über weitere Details nicht Bescheid, weil ich nicht mehr im Landesvorstand bin und mich in diese Sache nicht eingeschaltet habe. Ich habe lediglich das gelesen, was in der Zeitung „Heute“ gestanden ist und dann auch ausgebreitet worden ist im „alpen-donau.info“; dort war es selbstverständlich nachzulesen.

Aber sonst ist mir nichts bekannt, und ich habe mich in diese Causa auch nicht mehr eingemischt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ist jetzt natürlich ein sehr unbefriedigender Zustand, wenn wir das nicht eindeutig klären können. Wir hätten schon noch einige Fragen. Dann müssten wir entweder die Öffentlichkeit ausschließen oder wir müssten den Herrn Landtagsabgeordneten a.D. Trübswasser noch einmal zu einem anderen Termin herbitten nach Wien, wenn sich das nicht klären lässt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wenn ich den Herrn Abgeordneten Trübswasser richtig verstanden habe, sagt er doch – unabhängig von anderem –, ihm ist der Sachverhalt nicht bekannt. Das hören wir nicht zum ersten Mal von Auskunftspersonen, dass ihnen ein Sachverhalt nicht bekannt, erinnerlich oder ähnliches ist.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Dann darf man hier überhaupt nichts reden, weil „alpen-donau“ ist auch laufendes Verfahren, und über das wird stundenlang geredet.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, versuchen wir es vielleicht so: Stellen Sie einmal eine konkrete Frage, was Sie fragen wollen, und dann ist es leichter zu beurteilen, ob überhaupt die Gefahr besteht, dass zu Lasten einer dritten Person eingegriffen wird in ein laufendes Strafverfahren und hier eine Antwort gegeben wird in einem Kreis, wo Sie eigentlich dann nicht hingehörte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Konkret: Wer hatte Zugriff zum Server, der von Herrn Sailer ausfindig gemacht wurde und der auf den Namen der Grünen zumindest angemeldet ist?

Gunther Trübswasser: Den Personenkreis kann ich nicht sagen, das waren Angestellte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welche Personen, die dort arbeiten, hätten Zugriff haben können?

Gunther Trübswasser: Soweit meine technischen Informationen reichen, ist ein Eingrenzen von Personen, die Zugriff haben, schwer möglich – noch dazu, wenn es sich um WLAN handelt, eine drahtlose Datenweitergabe. Ich kann es nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kann man es eingrenzen?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Einen Moment: Herr Abgeordneter Amon hat sich schon eine Minute lang zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Kurz bitte!

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich wollte nur nachfragen, Herr Neubauer, denn Sie haben gesagt, Sie besprechen Unterlagen, die weder vertraulich noch geheim sind. Jetzt hätte ich gerne gewusst, um welche Unterlagen es sich da handelt, weil wir ja an sich nur vertrauliche oder geheime Unterlagen haben. (*Abg. Neubauer: Ganz normale Zeitungsartikel!*) – Ach so, Zeitungsartikel. Okay, gut.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Neubauer. – Bitte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kann man ausschließen, dass es anderen Personen außer Mitgliedern des grünen Klubs und Mitarbeitern möglich war, auf den Server zuzugreifen?

Gunther Trübswasser: Ich kann dazu keine Auskunft geben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie die Aussagen des Herrn Sailer und des Herrn Tischlinger einordnen, die da sagen, dass die Grünen schon mehrfach versucht haben, sich in die rechte Szene einzuschleusen? Wer hat versucht, sich in diese Szene einzuschleusen?

Gunther Trübswasser: Ich habe nie versucht, diese Aussagen zu verifizieren, weil sie mich nicht berühren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war nicht die Frage; daher: Kennen Sie jemanden, der diese Vorgangsweise gewählt hat?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Dr. Pilz hat sich zu Wort gemeldet. – Kurz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ein Ersuchen! Bei dieser Art der Befragung: „Der Mag. Tischlinger hat gesagt!“ – Es wäre doch sinnvoll, einen konkreten Vorhalt zu machen und aus einem Akt zu zitieren.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Da stimme ich prinzipiell dem Herrn Abgeordneten Pilz zu.

Herr Abgeordneter Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich sage jetzt nur in Vorbereitung des Gesprächs, das wir heute noch führen müssen, dass es hier schon die längste Zeit und zwar völlig unwidersprochen um Fragen geht, die mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun haben. (*Abg. Pendl: Da schau her!*) – Nein,

ich habe nichts dagegen. Ich sage nur, bei einer Frage, die ich einer ÖVP-gefährlichen Auskunftsperson stelle, um herauszufinden, ob jemand einmaligerweise so gehandelt hat wie er gehandelt hat oder ob das regelmäßig der Fall ist, da wird auf einmal auch von der Vorsitzführung her, aber auch vom Verfahrensanwalt, der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand in Frage gestellt.

Hier wird jetzt bereits eine Stunde die rechte Szene beleuchtet. Das kann von allgemeinem Interesse sein, das will ich gar nicht leugnen, aber mit dem Untersuchungsgegenstand hat das gar nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Es geht in dieser Causa natürlich und selbstverständlich um einen allfälligen Erstkontakt zwischen den Grünen im Allgemeinen, des Herrn Trübswasser im Besonderen und des Herrn Öllinger im Besonderen, zum Herrn Sailer. Hier ist zu hinterfragen: Wann, wie, weshalb? – Wir wissen, dass Herr Sailer zu diesen Angelegenheiten Aussagen getroffen hat. Jetzt ist die Frage: Kennt die Auskunftsperson diese Aussagen?

Es hat auch Herr Tischlinger in der Öffentlichkeit etwas dazu gesagt. Kennt er sie, hat man Kontakt aufgenommen oder nicht, wird man doch noch fragen dürfen. Das ist doch Untersuchungsgegenstand meines Erachtens, dass man das Umfeld rund um diesen Komplex auch beleuchtet. Aber vielleicht ist der Ausschuss einer anderen Meinung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt und ich versuchen ohnehin bei der Zulässigkeit von Fragen ein relativ weites Spektrum anzuwenden und – ich will nicht sagen: nur im Notfall – recht zurückhaltend einzugreifen. Das ist jetzt gerade wieder einmal geschehen, wird nicht zum letzten Mal sein, war nicht zum ersten Mal.

Kommen wir jetzt einmal in der Fragestellung Neubauer an Trübswasser voran.

Verfahrensanwalt Klaus Hoffmann: Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen. Ich bemühe mich, ein gewisses Verständnis dafür zu haben, dass Fragen sowohl vom Abgeordneten Pilz als auch von Ihnen zu diesen Szenen – ich will es nicht weiter qualifizieren – gestellt werden. Ich versuche, dass das einigermaßen im Maß bleibt, damit nicht die eine Seite meint, dort ist man sehr rigide und auf der anderen Seite nicht.

Aber zum konkreten Fall, da bin ich näher bei Ihnen, Herr Abgeordneter Graf, weil im Beweisbeschluss heißt es hier:

... Karl Öllinger an einen Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres in dieser Funktion den Auftrag zur Bepitzelung von Personen im politischen Umfeld des Freiheitlichen Parlamentsklubs erteilt hat. – Zitatende.

Also da ist für mich doch ein gewisser Zusammenhang gegeben, vielleicht ein engerer Zusammenhang als vorher im Zusammenhang mit den Fragen – Herr Abgeordneter Pilz, Sie verstehen mich –, wie Sie die Fragen gestellt haben. Ich versuche, wirklich fair zu sein und jeden zu Wort kommen zu lassen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich nehme aufgrund der Aussagen des Verfahrensanwaltes und von Ihnen, Herr Vorsitzender, und auch der Aussagen des Herrn Trübswasser, zur Kenntnis, dass uns Herr Trübswasser

über die Zusammenhänge des Klubs und über die Zugänge des Computers, des Servers, keine Auskünfte erteilen kann – in dieser Form, wie wir das angefragt haben.

Ich möchte aber für das Protokoll festhalten, dass auch aufgrund der Befragung des Herrn Trübswasser nicht festgestellt werden konnte, dass die Verdachtsmomente, die hier von Herrn Dr. Pilz im Rahmen der Befragung des Herrn Trübswasser im Zusammenhang mit Verbindungen zwischen der rechtsradikalen Szene und der Freiheitlichen Partei in den Raum gestellt wurden, auch nur in irgendeiner Form, etwa durch wirklich stichhaltige Argumente, untermauert werden konnten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das heißt, Sie sind mit Ihrer Frage an Herrn Trübswasser durch.

Herr Abgeordneter Graf. – Bitte.

Abgeordneter Martin Graf (FPÖ): Herr Trübswasser, haben Sie jemals ein E-Mail geschrieben an eine rechte, rechtsextreme Szene, Sie persönlich, um von dort Informationen zu erhalten?

Gunther Trübswasser: Ich verkehre grundsätzlich nicht mit der rechtsextremen Szene, und wenn überhaupt, dann über die Polizei. Ich habe nie solche Mails geschrieben und kenne auch niemanden, der solche Mails schreibt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein fragt die Auskunftsperson, ob sie wegen der Zeitverzögerung eine Sitzungsunterbrechung wünsche, was diese **bejaht**.

Sodann **unterbricht** der Obmann die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.20 Uhr **unterbrochen** und um 14.32 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

14.32

Obmann Dr. Martin Bartenstein **nimmt** die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und erteilt Abg. Neubauer das Wort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Feststellung der Auskunftsperson Trübswasser, dass es ein anhängiges Verfahren gäbe wegen der Pickerlaktion, wo Dennis Russel Davies eine Anzeige gemacht hat, darf ich nach Rücksprache des Bezirksgeschäftsführers der Freiheitlichen Partei in Linz mitteilen und fürs Protokoll festhalten, dass es **kein** laufendes Gerichtsverfahren gibt; es hat nicht einmal eine Anklageerhebung gegeben. Das heißt, die ganze von hier aus geschilderte Angelegenheit ist somit **nicht gerichtsanhängig**.

Das wollte ich der Ordnung halber und fürs Protokoll festgehalten wissen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Weil jetzt eine Unterbrechung stattgefunden hat, meine ganz konkreten Fragen im Telegrammstil noch einmal gestellt. Ich habe gefragt, ob Sie persönlich jemals ein E-Mail geschrieben haben unter einem Nickname, um sich in die rechte oder rechtsextreme Szene einzuschleusen.

Gunther Trübswasser: Das habe ich nie gemacht – und mache ich auch weiterhin nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Klubobmann irgendjemandem in Ihrem Klub einen Auftrag gegeben, sich in die rechtsextreme Szene einzuschleusen mit einem Nickname, oder Ähnliches?

Gunther Trübswasser: Nein, nie.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sie haben sinngemäß gesagt, Sie wissen über die EDV im grünen Landtagsklub nicht, wie das mit den Zugriffsberechtigungen funktioniert.

Gunther Trübswasser: Darf ich das ergänzen? – Um es richtigzustellen: Das ist nicht der Klub-, sondern das ist der **Parteiserver**. Der Klub ist an das Land Oberösterreich angeschlossen. Das ist eine ganz andere Geschichte. Es geht hier **nicht** um den Klubserver, sondern um den Server der Grünen in Oberösterreich.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Also der besagte Server ist ein Server der Grünen Partei Oberösterreichs (*Gunther Trübswasser: Ja!*), von dem angeblich oder wie auch immer dieses E-Mail losgeschickt wurde.

Wissen Sie, ob jemand legal außerhalb der grünen Partei Zugriff auf diesen Parteiserver haben kann?

Gunther Trübswasser: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Könnte die Vertrauensperson, die neben Ihnen sitzt, uns dazu Auskunft geben?

Gunther Trübswasser: Herr Herdega hat mich begleitet als Klubjurist, als Jurist des Landtagsklubs. Ich glaube nicht, dass er über die Interna der Partei Bescheid weiß.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Öllinger hat einen E-Mail-Verkehr mit dem Herrn Sailer geführt, der ja mittlerweile auch öffentlich bekannt geworden ist. Kennen Sie diesen E-Mail-Verkehr mittlerweile?

Gunther Trübswasser: Aus den Veröffentlichungen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): In diesem Zusammenhang hat der Herr Öllinger – so meine Lesart – unter anderem auch versucht, Wahlkampfmunition für den oberösterreichischen Wahlkampf zu sammeln, indem er unter anderem sagt – jetzt zitiere ich aus einem E-Mail an den Herrn Sailer –:

Mein –

damit meint Öllinger sich selber –

Problem ist, dass ja die Wahlen sehr rasch im Herbst stattfinden und erfahrungsgemäß in den letzten Wochen es kaum mehr möglich ist, Geschichten wie diese zu platzieren. – Zitatende.

Also er wollte mit dieser ganzen sogenannten Vernetzungsgeschichte zwischen FPÖ und rechtsextremen Kreisen Wahlkampfmunition sammeln.

Haben Sie darüber jemals mit Öllinger im Vorfeld gesprochen?

Gunther Trübswasser: Habe ich nicht. Ich war in die Konzeption des Wahlkampfs auch nicht eingebunden.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Also wenn der Herr Öllinger Wahlkampfmunition gesammelt haben **sollte** – unterstelle ich jetzt einmal; sollte –, dann ist das nicht in Zusammenarbeit mit Ihnen geschehen. (**Gunther Trübswasser: Ja!**) – Herr Öllinger hat gesagt, dass Herr Sailer bei seinen Gesprächen mit ihm ihm nicht gesagt hätte, dass er im Polizeidienst steht, und der Herr Sailer hat im Wesentlichen Ähnliches gesagt, wie Sie es heute gesagt haben, was Ihren Erstkontakt mit dem Herrn Sailer betrifft: Er habe es dem Herrn Öllinger zumindest so deutlich indirekt oder direkt gesagt, weil er das routinemäßig so macht. So sage ich es jetzt mit meinen eigenen Worten.

Haben Sie mit dem Herrn Sailer je über dieses Faktum, ob das mitgeteilt wurde oder nicht mitgeteilt wurde, im Nachhinein gesprochen?

Gunther Trübswasser: Habe ich nicht gesprochen. Aber ich möchte gleich dazu sagen, dass diese Frage, ob der Herr Sailer Polizist ist oder nicht Polizist ist, bei dem kurzen Telefonat mit Karl Öllinger Ende Juni unbedeutend war. Ich habe ihn ja – noch einmal – nicht als Polizist vermittelt, sondern als Datenexperten.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, das weiß ich, das haben Sie schon gesagt. Es geht nicht um das Telefonat im Juni, das Sie mit dem Herrn Öllinger geführt haben, sondern es gibt zwei widersprüchliche Aussagen hier. Der eine sagt, ich habe es gesagt – der andere sagt, er hat es mir nicht gesagt.

Sie haben ja nach wie vor Kontakt mit dem Herrn Sailer. Und jetzt meine Frage: Haben Sie mit dem Herrn Sailer im Nachhinein darüber gesprochen?

Gunther Trübswasser: Ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das kann ja nur in den letzten Monaten gewesen sein. Wie viele Kontaktnahmen haben Sie in etwa mit dem Herrn Sailer in den letzten vier Monaten gehabt, telefonisch, Treffen und Ähnliches?

Gunther Trübswasser: Spärliche Kontakte. Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Können Sie versuchen, es ein bisschen zu quantifizieren?

Gunther Trübswasser: Drei, vier Telefonate. (**Abg. Dr. Graf: Pro Monat?**) – Nein, in der gesamten Zeit.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Also Sie haben drei, vier Telefonate in etwa in den letzten Wochen geführt.

Gunther Trübswasser: Seit 10. Juli. Das ist der Tag, wo er ...

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Seit 10. Juli.

Haben Sie in den letzten sechs Wochen mit ihm ein Gespräch geführt?

Gunther Trübswasser: Ja. Da habe ich ihn gefragt, wie es ihm beim Untersuchungsausschuss gegangen ist, weil ich natürlich interessiert bin, was mich dort erwartet. Ich habe ja noch keinen Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson miterlebt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Genau, das ist ja lebensnahe, sage ich einmal, für mich nachvollziehbar lebensnah, dass man, wenn man schon ein Telefonat führt, nicht über das schöne Wetter spricht, sondern konkret eben auch über den Untersuchungsausschuss. Da finde ich persönlich überhaupt nichts dabei.

Wenn Sie schon mit ihm gesprochen haben – er ist ja keiner Verschwiegenheitsverpflichtung in dem Ausmaß unterworfen wie andere, nehme ich an –, haben Sie da mit ihm auch über den Widerspruch, der sich da mittlerweile auch öffentlich kundgetan hat, gesprochen?

Gunther Trübswasser: Habe ich nicht gesprochen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie nicht gesprochen? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Oder können Sie sich nicht mehr erinnern?

Gunther Trübswasser: Nein, habe ich nicht gesprochen. Die Protokolle sind ja mittlerweile nachzulesen gewesen. Ich habe das für mich so erklärt, dass das einfach Wahrnehmungsunterschiede sind, und genauso wie für mich die Person Uwe Sailer eine fertige Person war, auch ein Polizist, so war es eben für wen anderen eine andere fertige Person. Ich habe Uwe Sailer von vornherein als Datenexperten rekommandiert. Das war wahrscheinlich auch der Grund, warum Kollege Öllinger gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, dass er etwas anderes auch sein könnte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sie haben vom hohen Berufsethos des Herrn Sailer gesprochen. Ihnen gegenüber hat er von Anfang an sofort bekundet, welche Eigenschaften oder welche beruflichen Tätigkeiten er hat. – Ist das richtig? (*Gunther Trübswasser: Ja!*) – Können Sie sich vorstellen, dass Herr Sailer das gegenüber dem Herrn Öllinger nicht tut?

Gunther Trübswasser: Meine Gespräche sind über einen längeren Zeitraum gegangen. Ich habe den Herrn Sailer in einer Situation kennengelernt, wo es auch um Fakten aus dem Polizeibereich ging. Da war es wahrscheinlich notwendig, es mir gegenüber so klar zu sagen. Aufgrund der Aussage, dass er mir aus den Ermittlungen im Polizeibereich nichts sagen könne, hat sich unsere Beziehung im Wesentlichen auf die Datenforensik bezogen. Er hat mir ja nicht gesagt, was später im Untersuchungsausschuss aufgetaucht ist.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist auch kein Widerspruch. Es geht ja um Datenforensik. Diesen Fachterminus, das, was dieser umfasst, kannte ich in der Form vorher auch nicht. Aber das ist es ja eben: Informationen herbeischaffen,

wiederherstellen, wenn sie verlorengegangen sind, Recherchen machen et cetera, das alles ist in dem Begriff „Datenforensik“ umfasst. Und **genau das** ist der Punkt, nämlich: Herr Sailer betreibt ja in seiner beruflichen Tätigkeit auch nichts anderes als Datenforensik. Und da stellt sich die Frage: Kann der Herr Sailer unterscheiden: Was habe ich dienstlich erworben und was habe ich an Wissen in meiner privaten oder in meiner firmenmäßigen Eigenschaft erworben?, und ist diese Nebentätigkeit, nämlich genau im gleichen Berufssegment zu arbeiten und Leistungen auch an Private anzubieten, ob entgeltlich oder unentgeltlich und ganz egal, ob über Umwege durch Beauftragungen, eine solche, die disziplinäre Folgen nach sich zieht oder unter Umständen sogar strafrechtlich relevant ist? **Genau das** ist der Punkt, den wir zu untersuchen haben!

Wenn Sie sagen, dieser Mann habe ein hohes Berufsethos, dann will ich das schon glauben, aber einer von beiden hat dann offensichtlich nicht so ein hohes Ethos an den Tag gelegt, wenn sie einander widersprechen. Das ist meine Conclusio.

Für mich ist es schon bemerkenswert, dass man vonseiten der Grünen hier versucht, den Herrn Kollegen Öllinger nicht wirklich freizuspielen oder fast preiszugeben, würde ich sagen, denn auf einmal redet mit dem Herrn Öllinger niemand mehr. Mit dem Herrn Sailer telefoniert man sehr wohl, aber mit dem Herrn Öllinger redet man nicht und fragt man nicht, wie es ihm im Untersuchungsausschuss geht, und vieles andere mehr. Das alles ist ein bisschen seltsam. – Aber bitte, das ist eine Bewertungsfrage.

Gunther Trübswasser: Das habe ich nicht gesagt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie mit dem Herrn Öllinger über den Widerspruch der Zeugenaussagen oder der Aussagen der Auskunftspersonen gesprochen?

Gunther Trübswasser: Ich glaube nicht.

Also ehrlich gestanden, Herr Abgeordneter Graf, diesen Widerspruch – ich habe es ja schon einmal gesagt – habe ich für mich damit erklärt, dass etwas Gehörtes oder etwas Gesagtes nicht im selben Ausmaß auch gehört werden muss. Das ist eine Tatsache, die mir schon oft passiert ist. So wird das wohl gewesen sein.

Ich habe nicht sozusagen mit dem Finger darauf hinweisend gesagt: Das ist ein Polizeibeamter! Ich habe gesagt, das ist ein Datenexperte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das haben wir geklärt.

Gunther Trübswasser: Als ein solcher war er für ihn in seinem Bewusstsein da, und wenn das so war, so nehme ich das so zur Kenntnis. Ich kann die Wahrnehmung des Kollegen Öllinger nicht interpretieren.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir sind schon ein bisschen weiter. Meine Frage war: Haben Sie mit dem Kollegen Öllinger am Telefon über diesen Widerspruch gesprochen? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Haben Sie ihn angerufen und ihn gefragt, wie es ihm beim Untersuchungsausschuss geht?

Gunther Trübswasser: Ja, wo die wesentlichen Punkte sind. Dass diese Frage ein wesentlicher Punkt ist, das war ja auch in der Zeitung zu lesen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Über diesen wesentlichen Punkt haben Sie nicht gesprochen? Haben Sie dem Herrn Öllinger gesagt, was Sie hier aussagen werden? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Haben Sie dem Herrn Sailer gesagt, was Sie hier aussagen werden? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Über welchen wesentlichen Punkt haben Sie dann bitte mit den beiden Herrn am Telefon gesprochen?

Gunther Trübswasser: Über die Verfahrensweise hier im Ausschuss, wie das hier abläuft.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Schon, ja, so nach dem Motto: Wie können wir das Thema „Rechtsextremismus“ der FPÖ umhängen?, oder ich weiß nicht. Worüber haben Sie gesprochen mit den beiden am Telefon?

Gunther Trübswasser: Ich kann mir vorstellen, dass für Sie Ausschüsse im Parlament etwas Gängiges, etwas Übliches sind. Ich habe als Landtagsabgeordneter einen einzigen Untersuchungsausschuss miterlebt, der ist aber völlig anders abgelaufen. Für mich ist dieses Forum neu.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wie lange haben denn die Telefonate mit dem Herrn Sailer und mit dem Herrn Öllinger in etwa gedauert?

Gunther Trübswasser: Ich habe nicht viel Zeit zum Telefonieren. Sie werden wenige Minuten gedauert haben.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sie haben sich nur über das Procedere erkundigt? Ist das so? (*Gunther Trübswasser: Ja!*) – Das ist jetzt wiederum nicht lebensnah, würde ich meinen.

Gunther Trübswasser: Darf ich noch einmal festhalten: Ich habe aus bestimmten Gründen, und zwar deshalb, weil es um meine eigene Glaubwürdigkeit geht – ich glaube, das ist sehr lebensnah –, und auch aus dem Grund, dass ich aus den Protokollen erfahren habe, wie der Diskussionsstand ist, diese spezielle Frage nicht behandelt.

Es ist auch, glaube ich, nicht hilfreich, weder für den Herrn Sailer noch für den Herrn Öllinger, wenn es zu großen Absprachen kommt oder sonst etwas. Ich glaube, wenn jeder bei der Wahrheit bleibt und es so sagt, wie es war, dann ist das der richtige Weg. Nachdem keiner der drei Beteiligten, weder der Herr Öllinger noch der Herr Sailer noch ich, etwas Unrechtes und Böses im Sinne gehabt haben, bin ich mit gutem Gewissen heute zu diesem Ausschuss hergefahren.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Na ja, sich vielleicht sogar widerrechtlich Wahlkampfmunition gegen die FPÖ zu beschaffen, ist nichts Unredliches aus der Sicht eines eher linksstehenden Gesinnungsfreundes, sage ich einmal. Der Zweck heiligt ja manchmal die Mittel, sagt man auch. Das ist nicht meine Vorgangsweise, aber manche denken so.

Aber es gibt ja nur eine Wahrheit; da könnte uns der Kollege Stadler ausreichend Auskunft geben. Es gibt ja nicht mehrere Wahrheiten. Aber es gibt natürlich einen Empfängerhorizont und einen Senderhorizont.

Meine letzte Frage, damit wir das auch konkret abhandeln: Haben Sie Kenntnis davon, ob Herr Abgeordneter Öllinger jemanden im Zugriffsbereich des grünen Servers

angehalten hat, sich als Agent Provocateur oder wie immer man das auch nennen mag in rechtsextreme Foren einzuloggen?

Gunther Trübswasser: Habe ich nicht und kann mir überhaupt nicht vorstellen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Die letzte Frage, weil der Name auch auftaucht: Kennen Sie einen Herrn Reinhard Memic?

Gunther Trübswasser: Nein, noch nie gehört.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist jener Mitarbeiter in der Polizei in Linz, der auf die Privatadresse des Herrn Sailer Ermittlungsergebnisse geschickt hat, die letztlich zu Recherchen führten, die, behaupte ich einmal, für die Grünen angestellt wurden. Also Sie kennen den Herrn Memic nicht? (*Gunther Trübswasser: Nein!*) – Herr Sailer hat sich in den E-Mails an den Herrn Öllinger, in seinem E-Mail Verkehr immer auf eine Fachexpertengruppe berufen, mit der er den Fall bespricht. Da gäbe es einige gute Ideen, die man anwenden könnte, und Ähnliches mehr.

Kennen Sie Fachexperten rund um den Herrn Sailer, die er zu Rate gezogen hat?

Gunther Trübswasser: Nein, kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Hat er Ihnen gegenüber je erwähnt, dass er Fachexperten an der Hand hat?

Gunther Trübswasser: Nein.

(*Abg. Mag. Lapp – in Richtung des Abg. Dr. Graf –: Was haben Sie da für Unterlagen?*)

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Der Herr Memic ist in den Akten, ja, das ist der Polizist.

Letzte Frage: Hat Ihnen der Herr Sailer auch andere Polizisten vorgestellt?

Gunther Trübswasser: Nein. (*Abg. Dr. Graf: Danke!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Rosenkranz hatte bei seiner Befragung ein Umgehungsgeschäft zur Bezahlung von Uwe Sailer geortet. Das ist der Auftrag zu einer Gentechnikbroschüre an die Frau vom Herrn Sailer, wozu Sailer auch befragt worden ist.

Das stellt eine schwerwiegende Beschuldigung gegen die Österreichische Volkspartei dar, und zwar aus folgendem Grund – ich habe mir das jetzt in Linz ausheben lassen –: eine gemeinsame Landesbroschüre, finanziert 50 : 50 zwischen Agrar- und Umweltressort, die inhaltliche Erarbeitung: Büro von Landesrat Stockinger und Büro von Landesrat Anschöber gemeinsam; die Koordination der Aufträge für externe Redaktion, also der Auftrag etwa an Frau Susanne Sailer, plus Druckauswahl der Aufträge und Abwicklung ausschließlich im Büro des ÖVP-Landesrates Stockinger, zuständig Büroleiter Dipl.-Ing. Rathgeb.

Damit ist klar, dass die ÖVP in die Affäre verwickelt ist (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), und ich kann jetzt leider da nichts mehr tun, um der ÖVP aus der Patsche zu

helfen. Das ist eine sehr missliche Situation, die jetzt damit bei Protokoll ist – und mehr habe ich dazu nicht mehr festzustellen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zu einer Frage in Richtung Auskunftsperson ist es dabei jetzt aber nicht mehr gekommen? (*Abg. Dr. Pitz: Nicht ganz!*) Sie haben es bei Ihrer Feststellung belassen.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Trübswasser! Ich habe noch eine Frage, weil Sie immer gesprochen haben von den Protokollen über die Einvernahmen von Sailer und von Öllinger, die Sie gelesen haben: Von wem haben Sie die bekommen?

Gunter Trübswasser: Die sind im Internet abrufbar.

Obmann Dr. Martin Bartenstein erklärt, da es keine weiteren Fragen an die Auskunftsperson gibt, die Befragung für beendet, dankt Herrn Gunther Trübswasser für dessen Kommen und verabschiedet ihn sowie dessen Vertrauensperson Mag. Herdega.

*(Die Auskunftsperson **Gunther Trübswasser** und seine Vertrauensperson **Mag. Stefan Herdega** verlassen den Sitzungssaal.)*
14.55

Sodann **unterbricht** der Obmann die Sitzung zum Zwecke einer Fraktionsführerbesprechung.

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 14.55 Uhr **unterbrochen** und um 15.20 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

15.20

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt – um 15.20 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gibt bekannt, dass man sich, auch in Absprache mit Herrn Gärtner, darauf verständigt habe, diesen für 18.30 Uhr noch einmal in den Ausschuss zu bitten, und zwar auf Basis einer im Konsens abgesprochenen eingeschränkten Fragestellung, die dann von Abgeordnetem Stadler vorzutragen sein werde.

15.21

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Oberst Karl Pogutter** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Oberst Karl Pogutter** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn Oberst Pogutter als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung werde auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Die vom Obmann verlesenen Personendaten werden als korrekt bestätigt: **Karl Pogutter**; Geburtsdatum: 1959; Anschrift: Linz; Beruf: Polizeibeamter.

Der Obmann weist Oberst Pogutter als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Landespolizeikommando Oberösterreich, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf noch im Stadium der Ermittlungsverfahren befindlichen anhängigen Strafverfahren beziehen sollten.

Der Ausschuss halte es auch in diesem Fall so wie auch bei allen anderen Auskunftspersonen: Wenn man zu dem Punkt komme, werde gegebenenfalls die Vertraulichkeit hergestellt.

Die Aussageverweigerungsgründe seien der Auskunftsperson bekannt.

Auf die Mitnahme einer Vertrauensperson habe Oberst Pogutter verzichtet.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass sie vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer Stellungnahme habe, worauf diese **verzichtet**.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Fazekas das Wort.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Schönen Nachmittag, Herr Oberst! Sie waren ja der Erste, der den Beamten Uwe Sailer niederschriftlich befragt hat. Können Sie jetzt noch einmal wiedergeben, aufgrund welcher Anforderung oder welcher Weisung, oder mit wem hatten Sie Kontakt, dass es überhaupt zur Einvernahme des Herrn Sailer gekommen ist?

Auskunftsperson Oberst Karl Pogutter (Landespolizeikommando Oberösterreich): Am Vormittag dieses 10. Juli, ich glaube, schon Richtung Mittag, wurde ich vom Leiter des Landesverfassungsschutzes, also von Mag. Tischlinger, davon in Kenntnis gesetzt, dass einer meiner Mitarbeiter des Stadtpolizeikommandos Thema in einer öffentlichen Sitzung des Parlaments ist, die vom Fernsehen übertragen wird, wo der Vorwurf erhoben wird, dass der Beamte Sailer gegen die Amtsverschwiegenheit verstoßen hätte.

Zu diesem Zeitpunkt war ich Stadtpolizeikommandant. Da der Stadtkommandant selbst – ich bin nur Stellvertreter – an diesem Tage nicht im Dienst war, war ich sozusagen sein Vertreter, und als solcher habe ich mich dann mit Herrn Mag. Tischlinger darüber unterhalten, was offensichtlich im Fernsehen vorgetragen wurde.

Da sind Vorwürfe aufgetaucht, dass Herr Oberinspektor Sailer seine Nebenbeschäftigung nicht in diesem Ausmaß gemeldet hätte. Dann habe ich mir die Nebenbeschäftigung vom Herrn Sailer besorgt, also diese Meldung bei der zuständigen Dienstbehörde, dem Landespolizeikommando, inwieweit er seine Nebenbeschäftigung gemeldet hat, und habe dann den Landespolizeikommandanten, Generalmajor Pilsl, informiert, dass dieser Vorwurf erhoben wird, dass wir aber zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Unterlagen außer dieser Aussage im Parlament hätten.

Oberinspektor Sailer hat sich an diesem Tag im Krankenstand befunden, sodass wir sozusagen auch keinen Zugriff auf den Herr Sailer gehabt haben. Das war auch nicht weiter wichtig in diesem Zusammenhang. Ich habe dann die APA-Pressemeldungen gelesen, das war dann schon am frühen Nachmittag, und es sind einige Zitate aus E-Mails in der APA-Pressemeldung gewesen. Mehr konnte ich zu diesem Zeitpunkt nicht tun.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Haben Sie dann die Befragung oder Einvernahme – je nachdem, wie man das bezeichnet – aus eigenem Antrieb durchgeführt oder hat es da vorher noch Ansprachen gegeben?

Karl Pogutter: Es hat keine Absprachen gegeben. Uwe Sailer hat mich am Nachmittag – die Uhrzeit ist mir nicht mehr präsent – am Telefon erreicht und bat mich um ein Gespräch mit der Aussage, sein Name wäre im Parlament gefallen, und er würde verdächtigt, einen Amtsmissbrauch, einen Geheimnisverrat begangen zu haben – ich weiß nicht mehr so genau, wie die Wortwahl von Sailer war. Daraufhin habe ich ihm gesagt, dass wir ebenfalls davon schon gehört hätten, und Sailer bat mich um ein Gespräch. Ich habe gesagt, er kann jederzeit zu mir kommen, ich bin in der Kanzlei, also ich bin in meinem Büro. Und etwa eine halbe Stunde später ist dann Herr Sailer bei mir im Büro aufgetaucht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Jetzt ist ja die erste niederschriftliche Befragung, die Sie durchgeführt haben, Ihrer Intention nach eine Befragung gewesen im Sinne der Strafprozessordnung – oder war das eine dienstrechtliche, also nach dem BDG-Disziplinarrecht durchzuführende Befragung Ihrer Meinung nach?

Karl Pogutter: Das ist zweischichtig. § 109 Beamten-Dienstrechtsgesetz verpflichtet mich als unmittelbarer Vorgesetzter bei Auftauchen einer disziplinarischen Verletzung ... *(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Ich habe mir das vorbereitet und zitiere:

„Der unmittelbar oder mittelbar zur Führung der Dienstaufsicht berufene Vorgesetzte (Dienstvorgesetzte) hat bei jedem begründeten Verdacht einer Dienstpflichtverletzung die zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen zu pflegen ...“.

Die Strafprozessordnung schreibt im § 78 vor:

„Wird einer Behörde oder öffentlichen Dienststelle der Verdacht einer Straftat bekannt, die ihren gesetzlichen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige an Kriminalpolizei“ –

Kriminalpolizei bin ich selbst auch als Leiter des Kriminalreferats –

„oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.“

Unter diesen Gesichtspunkten habe ich Uwe Sailer gesagt, wenn er kommt und er sich sozusagen bei der Aussage mir gegenüber zu der Angelegenheit äußern will, dann muss er davon wissen, dass er gegebenenfalls als **Beschuldigter** in einem kommenden Verfahren gilt. Und jetzt habe ich nur die Möglichkeit gehabt, mit ihm eine Beschuldigteneinvernahme durchzuführen, damit Oberinspektor Uwe Sailer alle seine Rechte von Anfang an wahren kann.

Aus diesem Grund habe ich dann bei einem Gespräch mit ihm vereinbart, wenn er irgendwelche Aussagen macht, dann **nur** unter dem Titel „Beschuldigter“, damit er vorher alle seine Rechte, die er als Beschuldigter ja hat, wahrnehmen kann. Genau das habe ich gemacht. Ich habe ihm alle diese Rechte vorgelesen, und er hat sie sich auch selbst durchgelesen. Das funktioniert bei uns so, dass wir das ausdrucken. Noch bevor wir diese Niederschrift beginnen, drucken wir diese nach Aufnahme der Personalien einmal aus. Dadurch sind alle diese Belehrungen, Hinweise und Erklärungen, die Sie in der Niederschrift sehen, dargestellt.

Oberinspektor Sailer hat sich das dann durchgelesen. Ich habe ihm gesagt: Das sind deine Rechte. – Nein, das braucht er alles nicht! Und dann hat er begonnen, mir das zu erzählen, was ich in der Niederschrift festgehalten habe.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber steht nicht im BDG auch drinnen, wenn der Verdacht einer strafgerichtlichen Tat vorliegt, dann sind auch weitere Erhebungen anzustellen und die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen? Das ist nach meinem Wissensstand ja nicht passiert.

Karl Pogutter: Das ist von meinem Wissensstand aus schon passiert, denn wenn er seine Angaben macht – ich bezeichne es jetzt als Beschuldigtenvernehmung; er liest sich das durch, und jetzt macht er seine Angaben –, halte ich im Zuge dieser Angaben alle seine Angaben so fest, wie er sie mir mitteilen will. Er hat es unterschrieben, ich habe es unterschrieben, und daraufhin habe ich ihm gesagt, dass ich jetzt diese Niederschrift an die zuständige Stelle weiterleiten werde. Die zuständige Stelle ist in dem Fall für mich, immer wenn ein Amtsdelikt begangen wird, das Büro für Interne Angelegenheiten. Ich habe ihm dort schon gesagt, dass ich diese Niederschrift an das Büro für Interne Angelegenheiten übermitteln werde.

Davon wusste Herr Sailer. Er hat dann auch gesagt, er möchte mir zum Beweis dafür, dass in diesen Mails nichts enthalten ist, mir diese Mails auch vorbeibringen, worauf ich ihm gesagt habe, wenn er sie mir vorbeibringt, dann werde ich diese Mails ebenfalls an das Büro für Interne Angelegenheiten übermitteln. Das Procedere ist immer dasselbe, in diesem Fall: Das Büro für Interne Angelegenheiten wird zuständig werden; ich halte das fest und schicke das dem Büro für Interne Angelegenheiten, und dann die Mails dazu.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Daher sind ja Sie auch am Wochenende tätig gewesen. Ich glaube, es ist am Samstag weitergearbeitet worden in dieser Causa. Sie haben das am Freitag noch an das BIA geschickt?

Karl Pogutter: Nein, das glaube ich nicht. Diese Mails, die Herr Sailer gebracht hat, waren in Papierform. Das war nicht elektronisch, das war alles Papier. Nach meiner Erinnerung waren das mehrere Mails, die immer wieder von vorne angefangen haben und immer sozusagen den Durchlauf des Mailverkehrs, des wechselseitigen Kommentars enthalten.

Jetzt habe ich das zusammengesucht, welche Mails da überhaupt zusammengehören, papiermäßig, wie die Mails jetzt von der Datumsfolge, von der Ablauffolge zusammengehören, wie sie überhaupt untereinander in Verbindung stehen, und habe sie bei uns eingescannt, um sie auch bei uns ins System zu bringen. Ich habe sie eingescannt und bin dann – das war schon am späteren Abend – am Samstag noch einmal ins Büro gefahren, habe es noch einmal durchgeschaut, ob alles passt, und ich habe das dann dem Büro für Interne Angelegenheiten übermittelt. Das muss meiner Meinung nach glaublich in den Vormittagstunden des 11. gewesen sein.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Mit wem haben Sie da vorab Kontakt gehabt im BIA?

Karl Pogutter: Vom BIA? – Mit niemandem.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das haben Sie nur erlassmäßig zusammengefasst und an irgendjemanden geschickt?

Karl Pogutter: Nein, nicht an irgendjemanden. Es gibt eine Funktionsmailbox der BIA. Da sitzt keine wirkliche Person dahinter, sondern sozusagen ein Büro, als BMI, Abteilung O4 und noch irgendwas, und an diese Funktionsmailbox habe ich dieses Mail weitergeleitet.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Oberst! Normalerweise ist, wenn Tatbestände in dieser Form geäußert werden, Verdächtigungen, es gibt eine Debatte im Parlament, es gibt Wortmeldungen dazu, es gibt APA-Aussendungen, in der Regel die Aufregung sehr groß. Sie haben jetzt die Funktion des stellvertretenden Stadtkommandanten von Linz inne. Ist das richtig? (*Karl Pogutter: Ja!*) – Und gleichzeitig sind Sie der Leiter

Karl Pogutter: Kriminalreferent.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Damals war der Stadtpolizeikommandant auf Urlaub, haben Sie gesagt. Das heißt, Sie sind ...

Karl Pogutter: Er war an diesem Tag nicht da.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie sind alleine gewesen, haben mir auch gesagt, Sie haben mit dem Landespolizeikommandanten darüber nicht gesprochen.

Karl Pogutter: Nein, das habe ich *nicht* gesagt. Ich habe gesagt, ich habe den Landespolizeikommandanten, nachdem ich vom Vorwurf des Herrn Tischlinger gehört habe, unterrichtet und habe ihm gesagt, dass ich prüfe, ob es zu einer dienstrechtlichen Maßnahme insbesondere der Suspendierung seitens des Stadtpolizeikommandos kommen muss. Ich habe gesagt, ich werde das prüfen. Jetzt gehen Stunden ins Land. Daraufhin kommt der Herr Sailer zur Einvernahme, der Herr Sailer will mit mir sprechen, kommt, wir schreiben das alles nieder. Dann bringt er mir auch noch die Mails. Daraufhin berichte ich dem Landespolizeikommandanten neuerlich, dass mittlerweile der Oberinspektor Sailer um ein Gespräch ersucht hat,

dass ich das alles aufgenommen habe, was er gesagt hat, und es gemäß Erlass an die BIA übersende.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Also Bericht ans Landespolizeikommando heißt ad personam an den Landespolizeikommandanten?

Karl Pogutter: Monokratisch.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Per E-Mail oder Tele ...

Karl Pogutter: Nein, ich habe ihn angerufen und habe gesagt, dass ich das an das BIA übermittle. Ich bin mir aber nicht sicher, ich weiß es nicht, Mail oder ... – Da bin ich mir nicht sicher.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und wann wurde die vorläufige Suspendierung ausgesprochen?

Karl Pogutter: Die vorläufige Suspendierung wurde erst eine Woche später ausgesprochen. (*Abg. Fazekas: Durch Sie?*) – Nein, durch den dann bereits wieder im Dienst befindlichen Stadtpolizeikommandanten. Der war die Woche darauf ja wieder da.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das ist Brigadier Schnell?

Karl Pogutter: Das ist Brigadier Schnell, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich wollte jetzt noch hinterfragen: Sie haben vom Landespolizeikommandanten keine weiteren Weisungen erhalten, sondern Sie haben das in Ihrer eigenen Einschätzungskraft weiter bearbeitet?

Karl Pogutter: Selbstverständlich, das ist meine Aufgabe.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben diese Nebenbeschäftigungen von Herrn Sailer erwähnt. Sie haben sich die Unterlagen besorgt. An und für sich müsste ja auch die Meldung für eine Nebenbeschäftigung, das Genehmigungsverfahren, über das Stadtpolizeikommando Linz laufen. Das heißt, Sie haben beim Landespolizeikommando rückgefragt? Haben Sie diesen Akt nicht bei Ihnen?

Karl Pogutter: Die Dienstbehörde ist das Landespolizeikommando, die Personalabteilung des Landespolizeikommandos übt das aus. Die Meldung über die Nebenbeschäftigung des Herrn Sailer wurde ja nicht nach 2005, als ich zuständig war, sondern bereits in den Jahren vorher gelegt, sodass das Aktenkonvolut bezüglich der Meldung, was Sailer genau gemeldet hat und so weiter, nicht beim Stadtpolizeikommando war, sondern schon bei der aktenführenden Stelle, dem Landespolizeikommando.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber der Herr Sailer hat eine Nebenbeschäftigung gemeldet, die auch genehmigt ist?

Karl Pogutter: Er hat eine genehmigte Nebenbeschäftigung gehabt, wo unserer Ansicht nach, also meiner Ansicht nach und nach der Ansicht meines Vorgesetzten Brigadier Schnell, das nicht im vollen Umfang gemeldet war, in der er sie ausgeübt hat. Das würde jetzt offensichtlich wieder in das Disziplinarverfahren gehen. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Das ist ein Disziplinarverfahren, das, glaube ich,*

noch nicht mit Bescheid eröffnet ist, weil ein Strafverfahren anhängig ist! Solange ein Strafverfahren anhängig ist, wird das Disziplinarverfahren nicht geführt! Das heißt, wenn Sie jetzt eine Antwort geben, würde das auf das Strafverfahren Einfluss nehmen!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir könnten aber die Frage und die damit verbundene Antwort bis zum Schluss aufheben und sie dann vertraulich abhandeln. Einverstanden? (**Karl Pogutter:** Ja, okay! – **Abg. Mag. Stadler:** Nicht ganz ungefährlich!) – Wir sind für jede Hilfe immer dankbar.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Oberst! Übt der Herr Sailer auch eine Nebentätigkeit als Datenforensiker aus?

Karl Pogutter: Also uns war seine Nebentätigkeit als Gerichtssachverständiger bekannt, die war mir auch als unmittelbarer Vorgesetzter bekannt, dass er immer wieder bei Gericht als Spezialist und als Gutachter gearbeitet hat und aufgetreten ist. In dieser Form wird das außerhalb seiner Verpflichtung dem Bund gegenüber abgegolten und damit handelt es sich um eine Nebenbeschäftigung.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Es hat sich ja bei den Befragungen in den letzten Ausschusssitzungen auch immer wieder gezeigt, dass der Herr Sailer offenbar zum einen nicht das erforderliche Rüstzeug hatte, nämlich einen dienstlichen Computer, und er hat daher, weil er immer wieder sehr große Datenmengen bekommen hat, zum anderen einen privaten Computer verwendet.

Meine Frage an Sie: Hat die vorgesetzte Dienststelle, also das Stadtpolizeikommando von diesem Umstand gewusst?

Karl Pogutter: Aus Sicht des Stadtpolizeikommandos hat der Herr Sailer sehr wohl mehrere dienstliche Computer gehabt, nicht nur einen, sondern **mehrere**. Das Problem in der Darstellung ... – Ich habe ja das erstellte Protokoll der Aussage von Uwe Sailer im Untersuchungsausschuss gelesen, und er wählt dort immer die Worte, er hat keinen dienstlichen Computer, sondern nur persönliche Computer, wenn ich mich recht entsinne.

Das müssen Sie so verstehen: Wir haben ein Dienstsysteem, das nennt sich BAKS, Büroautomations- und Kommunikationssystem des Bundesministeriums für Inneres. Das ist ein Computersystem, in dem zirka 98 Prozent aller Tätigkeiten, die wir bei der Polizei haben, abgewickelt werden können. Das ist unser Mailverkehr, das ist unser Schriftverkehr, das ist unser Formularwesen – das alles. Diese BAKS-Geräte – als Hilfsbezeichnung –, diese BAKS-Geräte stehen nur in einem Ausmaß von in etwa drei bis vier Beamten pro Gerät zur Verfügung, weil nicht alle Beamte immer gleichzeitig im Dienst sind, nicht alle Beamte immer gleichzeitig schreiben wollen, sodass diese Geräte von verschiedenen Beamten sozusagen gemeinsam benutzt werden.

Immer wenn jemand eine Einvernahme hat, hat er ein Gerät. Wenn jemand irgendein Mail zu schreiben hat, hat er ein Gerät oder wenn er irgendwelche Datenbankabfragen hat, hat er auch ein Gerät – nicht immer ein persönlich zugewiesenes, sondern eines in seinem Büroumfeld.

Ich selbst habe auch eines in meinem Büroumfeld. Das wird auch von meinem Vorzimmer und von meiner Führungsunterstützung benutzt, wenn ich zum Beispiel jetzt nicht vor dem Gerät sitze. Der Uwe Sailer hat kein solches BAKS-Gerät persönlich

bei sich gehabt, sondern bei seinem Vorgesetzten oder bei irgendeinem anderen Mitarbeiter des Fachbereiches 4, dem er zugeteilt war.

Ich habe gesagt: 98 Prozent. Es gibt etwa 2 Prozent an Tätigkeiten, die mit diesem geschlossenen BAKS-System aufgrund der Virensicherheit, der Einbringungssicherheit nicht möglich sind, da gibt es **stand alone**. Ich wähle absichtlich diese Bezeichnung. Stand alone-Geräte stehen für sich allein, sind nicht an ein Netzwerk angeschlossen so wie diese BAKS-Computer. Und solche Stand alone-PCs hat er als Datensicherer bereits vor dem Jahre 2005 gehabt und hat sie auch nach 2005 gehabt.

Es wurden nur keine neuen Geräte mehr ab 2005 angeschafft, weil die Aufgabe dieser Datenforensik nicht mehr beim Stadtpolizeikommando lag, sondern beim Landeskriminalamt, das eine eigene Gruppe für diese Datensicherung hatte. Aber die Geräte, die er vorher gehabt hat, die hat er auch nachher noch zur Verfügung gehabt; nicht alle, einige Geräte – einige Geräte ist fast zu viel gesagt, ich weiß definitiv von zwei Geräten –, die nach 2005 vom Sailer Uwe zum Landeskriminalamt gegangen sind, die anderen Geräte sind bei ihm geblieben. Die bezeichnet der Herr Sailer jetzt in seiner Aussage als **persönliche Geräte**.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Da müsste ja eine Inventarnummer drauf sein. Soweit ich das jetzt verstanden habe, sind das dienstlich zur Verfügung gestellte Stand alone-Geräte.

Karl Pogutter: Richtig. Die haben ganz, ganz sicher auch irgendwann eine Inventarnummer gehabt. Das Problem dabei ist: Diese Computer sind nicht, wie ich sie hier bei den Herren Abgeordneten hinter Ihnen oder an Ihrer Seite sehe, solche, die man noch als Computer erkennt. Die Geräte, die der Herr Sailer benutzt hat, schauen aus wie eine Elektronikschrotthandlung, wenn ich das „populärwissenschaftlich“ so bezeichnen darf. Die sind alle auseinandergeschraubt, keine Seitenwände, kein Chassis, Festplatten liegen am Tisch, liegen unter dem Tisch, lange Kabel, kurze Kabel. So muss man sich das bei einer Datensicherung vorstellen, so schaut das aus. Wir können also nicht erkennen, ob das Gerät jetzt sozusagen ... – Wenn ich mein Gerät einschalte, dann leuchtet hinten ein Apherl auf – ohne jetzt die Firma zu nennen –, dann weiß ich, das ist ein Computer. Das kann ich so beim Herrn Sailer nicht sagen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und die hat er damals bekommen, weil seine Fähigkeiten auf diesem Gebiet auf der Hand gelegen sind und er benötigt wurde?

Karl Pogutter: Vor 2005 war der Herr Sailer ja auch für die Bundespolizei ein Datenforensiker, also Datensicherer oder bei dieser Datensicherungsgruppe, die es bei der Polizei gegeben hat. Er ist nur nach 2005 bei der Zusammenlegung nicht ins Landeskriminalamt zu diesen Datensicherungen gekommen, sondern verblieb bei mir im Stadtpolizeikommando im Kriminalreferat, wo es diese Aufgabe nur sehr, sehr rudimentär gibt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber nach wie vor, hat sich herausgestellt, wird Herr Sailer immer wieder für forensische Zwecke angefordert. Es gibt eine Anforderung vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aus Wien, offenbar auch aus Oberösterreich.

Gibt es noch andere Bundesländer, die Herrn Sailer auch anfordern?

Karl Pogutter: Also mir ist außer dieser Anforderung vom LVT und **einer** Anforderung aus Wien nichts bekannt.

Und ob Herr Sailer diese Fähigkeiten gehabt hat oder nicht, das mögen andere beurteilen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Was macht der Herr Sailer jetzt? Welche Aufgaben hat er im Augenblick durchzuführen – also **vor** der Suspendierung?

Karl Pogutter: Vor der Suspendierung? – Vor der Suspendierung war Herr Sailer im Mitarbeiter-Pool, so nennt sich das, des Stadtpolizeikommandos. Als solcher ist er zuständig für die Entgegennahme und die Bearbeitung von Strafanzeigen, Tatorthebungen, eventuell das Verfassen von Berichten, entwicklungs-, situationsbezogene Ermittlungsschritte, das Führen von Amtshandlungen – das, was man gemeinhin als Kriminalbeamten im Stadtpolizeikommando bezeichnet.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Für mich klingt das ein bisschen wie „z.b.V.“: zur besonderen Verwendung.

Karl Pogutter: Das sehe ich nicht so, weil die Aufgaben seit der Reform 2005 ja so sind, dass die Spezialisten ins Landeskriminalamt gekommen sind, wo es die spezialisierten Tätigkeiten gibt, und wir im Stadtpolizeikommando mit unseren Kriminalreferenten und den nachgeordneten Polizeiinspektionen für die Alltagskriminalität zuständig sind. Das ist sehr, sehr anspruchsvoll und sehr, sehr aufwendig, da ein Spezialistentum oft leichter ist, als sich in einem größeren Ausschnitt zu bewegen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Oberst, eine Frage noch zum Vorhergehenden, zu diesen Stand alone-Geräten: Hat Herr Sailer Gegenstände wie zum Beispiel Druckerpatronen über die Dienstbehörde angekauft – oder ist ihm das zur Verfügung gestellt worden?

Karl Pogutter: Herr Sailer hatte natürlich auch dienstliche Drucker zur Verfügung. Bei diesen dienstlichen Druckern gibt es alle möglichen Patronen, denn wir haben verschiedene Arten von Druckern – Laserdrucker, Tintendrucker, Drucker gemeinsam mit Kopierern und so weiter. Jedes dieser Geräte benötigt einen anderen Toner oder eine andere Tintenpatrone, und sofern das Geräte waren, die auch andere hatten, hat er sie natürlich dienstlich bekommen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, Herr Sailer war eigentlich bis zu seiner Suspendierung noch immer damit befasst, größere Datenmengen transferiert zu bekommen, weil das ausschließlich mit den Stand alone-Computern möglich war?

Karl Pogutter: Ja, sofern es eine Angelegenheit war, mit der das Stadtpolizeikommando betraut war oder er vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung einen Auftrag bekommen hat.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Da gibt es ja diesen Vorfall im Zusammenhang mit einer 1. Mai-Kundgebung: Wurde Herr Sailer bei Erhebungen innerhalb des eigenen Stadtpolizeikommandos immer wieder eingesetzt, oder war das eine Erhebung, die er aus eigenem Antrieb durchgeführt hat?

Karl Pogutter: Herr Sailer hat keine Erhebungen geführt, was den 1. Mai anlangt. Wir haben mit unserem BAKS-System keine Möglichkeit, YouTube-Videos oder sonstige

Videos, die im Internet kursieren, zu sichten – das haben wir mit BAKS nicht. Das funktioniert nicht, denn dadurch müssten wir gewisse Cookies oder ausführbare Programme herunterladen. Das funktioniert bei uns also nicht, das ist restriktiv gehandhabt. Das können wir nicht.

Herr Sailer hatte einen Stand alone-PC zur Verfügung und konnte natürlich mit diesem Stand alone-PC auf das Internet zugreifen und dann diese Videos sehen, die halt zu Hause auch jeder sehen könnte. Und aus diesem Umstand wurde der Herr Sailer immer wieder angesprochen: Kannst du mir nachschauen, gibt es da Videos? Gibt es da irgendetwas? Kannst du mir das herunterladen? Kannst du mir ein Video – das man ja von YouTube auch nicht so einfach herunterladen kann – so laden, dass ich es auch anschauen kann? – Und das hat er gemacht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Also für mich stellt sich da die Frage, ob das im Sinne einer erfolgreichen Erhebungstätigkeit nicht ein Hemmschuh ist, wenn die Exekutive es nicht schafft, mit ihren Geräten so wesentliche Dinge wie YouTube-Videos herunterzuladen oder möglicherweise auch Facebook und so weiter. – Gibt es da Nachholbedarf?

Karl Pogutter: Also sagen wir, bei YouTube gibt es von unseren Beamten immer wieder die Anregung, sie möchten das in BAKS zur Verfügung gestellt haben und auch die Videos anschauen können. Angeblich ist es technisch nicht so einfach möglich, wenn wir YouTube-Videos sehen, auch die Systemsicherheit von diesen anderen 98 Prozent, die funktionieren müssen, sicherzustellen. Das dürfte offensichtlich nicht so funktionieren.

Zu Facebook: Da bin ich überfragt; ich wüsste gar nicht, was wir dienstlich mit Facebook machen sollten.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Als Herr Sailer zum ersten Mal seine Stand alone-Geräte bekommen hat, in welchem Jahr war das?

Karl Pogutter: Das erste Mal? – Also das weiß ich einfach nicht! Ich kann nur bei dem, was ich mir in der Zwischenzeit sozusagen so angeschaut habe, sagen, dass er in etwa schon 1998/99 dienstliche Computer zur Verfügung gehabt hat. Aber das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Wir haben vorhin auch von den Tätigkeiten und Aufgabengebieten des Herrn Sailer gesprochen. Sie haben gesagt, Sie verwenden ihn in den verschiedensten Funktionen, das heißt, Erhebungstätigkeiten, Anzeigenerstattungen und vieles andere mehr. – Wird Herr Sailer auch bei Observationen eingesetzt?

Karl Pogutter: Möglich wäre es schon. Also da bin ich überfragt, ob er jemals eingesetzt wurde. Aber natürlich, wenn wir kurze Beobachtungen hätten, anlässlich einer aktuellen ... – Angenommen, es würde jemand melden, er hätte eine verdächtige Person bei einem Einbruchversuch irgendwo gesehen und die Beamten des Kriminalreferats, die im Journaldienst sind, fahren hinaus und Sailer ist auch im Journaldienst, und die machen kurzfristige Beobachtungen, ob sie irgendetwas wahrnehmen, ob sie irgendeine Person sehen, die sie eventuell ... Dann selbstverständlich.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Gibt es einen Organisationsbereich des Kriminalreferats des Stadtpolizeikommandos Linz, so wie das auch bei den LVTs

organisiert ist, also Spezialisten, die sich mit Jugendkriminalität beschäftigen, die sich mit der linksextremen Szene beschäftigen, die sich auch mit Rechtsextremismus beschäftigen?

Karl Pogutter: Wie gesagt, wir sind seit der Reform im Stadtpolizeikommando so angelegt, dass wir das möglichst global haben. Natürlich gibt es bei mir Gruppen für Einbruchskriminalität, die sich mehr mit Einbruchs- und Diebstahlskriminalität und Betrugsdelikten befassen, eine andere Gruppe, die sich mehr mit Suchtgiftdelikten befasst, eine andere Gruppe, die mehr Fahndungstätigkeit und ähnliches macht, und eine Gruppe für Gewaltdelikte, Körperverletzungen und angezeigte sexuelle Übergriffe und sonst irgendetwas. Aber nur im sehr, sehr Groben.

Das von Ihnen angeführte ... – Wie haben Sie gesagt?

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Linksextremismus.

Karl Pogutter: Linksextremismus, Rechtsextremismus, das ist reine Sache des LVT und nicht Sache des Stadtpolizeikommandos.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und welchen Schwerpunkt hat der Herr Sailer?

Karl Pogutter: Der Herr Sailer ist im Fachbereich 4/Assistenzdienste. Unter Assistenzdienste fallen eben hinein, wie ich zuerst zitiert habe, Tatortarbeit, Unterstützung bei Computersicherstellungen, bei Hausdurchsuchungen, Tatorterhebungen, Fahndung, eben kurzfristige Fahndungstätigkeiten, Ausschreibungen von vermissten Personen, Suche nach vermissten Personen – all das, was man unter **Fahndung** subsumieren könnte.

In demselben Assistenzdienstfachbereich liegt auch der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst, sobald er in der Stadt ist. In dem Fachbereich liegt auch die Spurensicherung der Stadt und die Stadtspurensicherer. Also da hinein gehört der Herr Sailer.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Oberst, ich habe ein paar ergänzende Fragen. – Sie haben gesagt, als gerichtlicher Sachverständiger hat Herr Sailer an und für sich eine Nebentätigkeit innegehabt. Ist bei der Dienststelle bekannt gewesen, dass er auch eine private Firma hat, die ebenfalls Datenforensik ... (*Obmann Dr. Bartenstein: Bitte, diese Frage an den Schluss zu rücken!*)

Eine weitere Frage, und zwar: Sie haben geredet von der Suspendierung, die ungefähr eine Woche später stattgefunden hat. Die Sicherungsmaßnahmen betreffend sein Büro – wann haben die stattgefunden beziehungsweise warum sind diese angeordnet worden?

Karl Pogutter: Das Büro habe ich versperrt am – ich weiß jetzt nicht – Freitag oder Samstag, also am 10. oder 11. Herr Sailer war zu diesem Zeitpunkt im Krankenstand. Es bestand also kein Grund dafür, dass er auf die Dienststelle kommt; abgesehen davon, als er zu mir auf eigenen Wunsch gekommen ist.

Ich habe das Ganze dem Büro für Interne Angelegenheiten übermittelt. Auch wenn ich es erst am Samstag gemacht habe, habe ich auf alle Fälle schon am Freitag Abend vorgehabt, das alles zusammengefasst dem Büro für Interne Angelegenheiten zu übermitteln. Ich habe auch immer im Hinterkopf gehabt, dass, wenn sich dieser

Verdacht gegen Herrn Sailer, der da im Raum gestanden ist, erhärten sollte, der Herr Stadtkommandant zur Überzeugung gelangt, das ist ein vorläufiger Suspendierungsgrund, der ja für uns insofern von Anfang an zu überprüfen gewesen ist, ob eine Belassung des Beamten im Dienst wegen der Art und der ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzung das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet.

Aus diesem Grund hat man gesagt: Okay, sperren wir einmal das Büro zu! Wenn das Büro für Interne Angelegenheiten oder der Herr Stadtkommandant die Woche darauf zu einer anderen Sicht der Dinge kommt, wird das Büro wieder aufgesperrt, und es ist nichts Großes passiert; Herr Sailer ist ohnehin im Krankenstand.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Eine Ergänzungsfrage: Wäre es möglich gewesen, dass Herr Sailer von zu Hause aus auf seinen Computer in der Dienststelle Zugriff gehabt hätte?

Karl Pogutter: Auf Stand-alone-Geräte in diesem Zimmer, das ist auszuschließen, weil die Stand-alone-Geräte, wie ich vorhin ausgeführt habe, für sich allein stehen und nicht mit diesem großen Netzwerk verbunden sind. Als ich die Kanzlei versperrt und den Schlüssel an mich genommen habe, habe ich sie stromlos gemacht, sage ich einmal so. Ich habe überall die Stecker herausgezogen. Sie wissen ja, überall leuchtet ein Licht, und weil jetzt länger niemand hineinkommen sollte, ich auch den Schlüssel bei mir hatte, habe ich alles abgedreht.

Also in diesem Raum kein Zugriff, glaube ich. Ich wüsste nicht, wie, ich glaube, nicht. In das große BAKS-System des Bundes, Büroautomations- und Kommunikationssystem, kann man natürlich auch von zu Hause aus mit verschiedenen PCs zugreifen – mit dem Passwort über eine Internetverbindung auch vom nächsten Laptop aus möglich –, ich weiß aber nicht, ob das zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich war. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Der zuständige Mail-Server befindet sich ja in Wien, und Herr Sailer muss auf dem zuständigen Mail-Server gesperrt sein. Wann das war, das weiß ich nicht.

Ich glaube, mich erinnern zu können, das Büro für Interne Angelegenheit darauf hingewiesen zu haben, dass diese Möglichkeit, auf die dienstliche Mailbox zuzugreifen, noch besteht.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Eine weitere Frage: Wie lange arbeiten Sie schon zusammen oder sind Sie an und für sich der Vorgesetzte von Herrn Sailer?

Karl Pogutter: Seit 1. Juli 2005.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Seit diesem Zeitpunkt ist Herr Sailer hauptsächlich immer als Datenforensiker eingesetzt gewesen?

Karl Pogutter: Nein. – Herr Sailer ist ab 2005, als ich die Dienststelle übernommen habe, immer im Fachbereich 4, Assistenzdienstleistungen eingesetzt gewesen. Alles, was er für mich und in meinem Auftrag gemacht hat, hat keiner Datensicherungen bedurft. Es war nur so, dass Herr Sailer immer wieder als Spezialist genannt wurde, und daher zunächst das LVT an mich herangetreten ist, sich Herrn Sailer und seine Kenntnisse sozusagen auszuborgen. Es bestand kein Grund, ihn sozusagen dem LVT nicht zur Verfügung zu stellen, also haben wir Herrn Sailer immer wieder ausgeborgt zur Dienstverwendung beim LVT.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nun zur freiheitlichen Fraktion: Herr Abgeordneter Neubauer. – Bitte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Oberst, Sie haben uns schon Auskunft darüber gegeben, wie lange Herr Sailer unter Ihren Fittichen gearbeitet hat; seit 2005, habe ich vernommen.

Können Sie uns sagen, wie Sie mit Herrn Sailer seit 2005 mit seinem Aufgabenbereich zufrieden waren? Wie haben Sie ihn dienstlich beurteilt? Ist er seinen Aufgaben entsprechend nachgekommen? (*Karl Pogutter: Das ist aber wieder eine Sache! Ich meine, ich kann es schon sagen, weil es nichts Abwertendes ist! – Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Wenn es nicht abwertend ist, wenn es nicht nachteilig für ihn ist im Verfahren!*)

Karl Pogutter: Ich war von 2005 weg immer zufrieden mit seiner Erledigung von Aufgaben, die er im Stadtpolizeikommando durchzuführen gehabt hat. Ich war immer zufrieden. Es gibt immer Kleinigkeiten, die mir jetzt aber gar nicht so in Erinnerung sind. Ich habe aber keinen Grund zu einer Beanstandung des Herrn Sailer gehabt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb – um auch den Konnex herzustellen –: Es hat laut Unterlagen einen E-Mail-Verkehr zwischen Ihnen und Herrn Pöchhacker vom BVT gegeben. Herr Pöchhacker äußert sich in diesem E-Mail dahin gehend über Herrn Sailer:

Man kann über den Sailer reden, was man will, aber es hat eine Tagung in Wien gegeben und dort wurde unter anderem gleichzeitig wegen der mangelnden Objektivität in seiner Einschätzung vor Herrn Sailer gewarnt.

Jetzt muss ich mich korrigieren: Das war nicht zwischen Ihnen und Herrn Pöchhacker, sondern das ist von Herrn Pöchhacker an Frau Sibylle Geißler geschickt worden und hat Herrn Uwe Sailer betroffen.

Sind Sie in Kenntnis von dieser Beurteilung, die das BVT gegenüber Herrn Sailer getroffen hat? (*Karl Pogutter: Nein!*) – Kennen Sie Herrn Pöchhacker? (*Karl Pogutter: Selbstverständlich, ja!*) – Sie werden wahrscheinlich sehr viel mit Herrn Pöchhacker zusammenarbeiten?

Karl Pogutter: Nein, ich arbeite nicht so viel mit Herrn Pöchhacker.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Woher kennen Sie ihn dann? Arbeiten Sie zusammen? – Um das auch zu klären.

Karl Pogutter: Ich kenne Herrn Pöchhacker vor 2005 nur von Wien. Ich wusste zu dem Zeitpunkt, als er an mich herangetreten ist, gar nicht, dass er beim LVT ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie kennen die Beurteilung nicht und Sie können sich auch nicht erklären, wie sie zustande gekommen ist.

Vielleicht können Sie uns über eine andere Äußerung, die in diesem E-Mail steht, aufklären; bis jetzt hat das niemand gekonnt. Es wird hier gesprochen von einer „BVT-REX-Tagung“. – BVT-REX-Tagung?

Karl Pogutter: Ich habe es dem Protokoll beim Lesen entnommen. Das sagt mir gar nichts.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kommen wir zu einem anderen Thema! – Herr Sailer hat bei der letzten Befragung angegeben, dass er über kein eigenes Büro verfügt, sondern je nach Einsatz entsprechend zugewiesen wird. Er hat auch gemeint, er habe keine direkte Dienstzeit, sondern er beginne seinen Dienst und werde so quasi für eine Woche im Voraus dienstgestellt.

Können Sie uns sagen, warum das so ist, ob Herr Sailer so eine Art „Springerfunktion“ hat? Wie soll man das bewerten?

Karl Pogutter: Zu Punkt eins: Herr Sailer hat ein eigenes Büro, nämlich genau das, das ich zugesperrt habe. Das ist sein Büro.

Zu Punkt zwei: Die Aussage des Herrn Sailer – ich habe es gelesen –, er habe nicht gewusst, wann er in Dienst gehen muss, das ist die Definition eines ehemaligen Polizisten zu einem Dienstplan, den früher die Gendarmerie gehabt hat. Das nennt sich **Wechseldienstplan**.

Der Wechseldienstplan wird vom jeweiligen Vorgesetzten immer im Monat voraus erstellt. In diesem Wechseldienstplan wird versucht, zu berücksichtigen, welche Aufgaben – ich bleibe jetzt bei meiner Dienststelle, das gilt aber natürlich auch für alle nachgeordneten Polizeidienststellen, es sei denn, sie sind in der Stadt Wien oder es handelt sich um eine Polizeiinspektion der Polizei in Linz; aber nicht beim Kriminalreferat, dort gilt dasselbe wie auf der Polizeiinspektion am Land ... –

Dieser Dienstplan – ich habe ihn als Gedächtnisstütze mitgenommen, um Ihnen das richtig erklären zu können – wird vom Vorgesetzten im Monat voraus gemacht, wobei der Vorgesetzte sich bemüht, einerseits die Wünsche, Freizeitwünsche, die der einzelne Beamte hat, zu berücksichtigen, andererseits auch die dienstlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Manchmal gibt es schon im Vorfeld irgendwelche Informationen, dass mehr beziehungsweise weniger Beamte benötigt werden, und um diese Gegebenheiten berücksichtigen zu können, muss der Dienstplan jeweils im Monat voraus bis zum 28. oder – wenn das Monat bis zum 31. dauert – 29. erstellt sein. Dieser Dienstplan berücksichtigt dann die Dienstzeiten, die – in dem Fall unser Herr Sailer – der Beamte im nächsten Monat hat. Der Dienstplan liegt öffentlich in der Führungsunterstützung bei mir im Kriminalreferat und auch bei dem jeweiligen Vorgesetzten auf. Es gibt noch einen Zwischenvorgesetzten, den Fachbereichsleiter, der für Herrn Sailer den Dienstplan erstellt, der dort auch aufliegt, und Herrn Sailer wird noch zusätzlich gesagt: Nächsten Monat hast du am Soundsovielten so und so Dienst. Es ist genau definiert, wann er Dienst hat.

Es ist natürlich so, dass Herr Oberinspektor Sailer sicher mehr Jahre bei der „alten“ Polizei und Kriminalpolizei verbracht hat, als er jetzt unter dem neuen System arbeitet, und im alten System war es so, dass die Kriminalpolizei ein ständiges Radl hatte: Dienst, Beidienst, Journaldienst, Unterstützungsdienst, einen Tag frei – und dann wieder von vorn. Das war für die Beamten vielleicht leichter. Jetzt spricht er von diesem Wechseldienstplan, und deswegen musste ich dieser Aussage des Herrn Sailer entnehmen, dass ihm das System eher fremd zu sein scheint.

Ich hoffe, das war so weit verständlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich danke für die Aufklärung, weil wir natürlich mit dieser Selbstdarstellung für einen Beamten eigentlich wenig anfangen konnten.

Ich möchte Sie jetzt mit einem Schreiben des Herrn Sailer vom 19. Juli 2009 konfrontieren. Ich zitiere aus einem Akt, Seite 212 von 214:

Sehr geehrter Herr Sicherheitsdirektor, sehr geehrter Herr Hofrat, werte Kollegen! Ich möchte auf diesem Weg eine kurze Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen meine Person abgeben. – Zitatende.

Dann schildert Herr Sailer die Ereignisse der letzten Tage im Juli und schreibt – ich zitiere –:

Ich habe nie vertrauliche Dokumente, Daten aus Polizeicomputern, Informationen des LVT oder BVT weitergegeben. Ich besaß dazu auch keine Berechtigungen und tätigte EKIS-Anfragen in den letzten vier Jahren in verschwindend geringem Ausmaß. Ich habe auch nie Politiker bespitzelt. – Zitatende.

Weiters schreibt Herr Sailer – Zitat –:

Ich habe mich daher entschlossen, meine weitere Zusammenarbeit mit dem LVT und dem BVT im Interesse aller Beteiligten zu beenden. Das muss zwar nicht für alle Ewigkeit gelten, scheint aber in der jetzigen Situation die optimale Lösung zu sein. – Zitatende.

Das kommt mir ein bisschen merkwürdig vor, wenn ein Beamter seinem unmittelbaren Dienstgeber, nämlich entweder dem BVT, wo er angefordert wird, oder dem LVT, die Dienste aufkündigt. Ich ziehe daraus für mich jetzt einmal zwei einfache Schlüsse. Das kann einerseits nur bedeuten, dass das eine Arbeitsverweigerung darstellt. Wenn das ein privatrechtliches Übereinkommen war mit BVT und LVT und er, wenn man ihn anfordert, er aber als in seiner Nebenbeschäftigung tätiger Sachverständiger Aufträge erhält, sagt: So, jetzt könnt ihr mich vergessen, jetzt stehe ich euch nicht mehr zur Verfügung!, dann wäre das die zweite Möglichkeit.

Da das Schreiben an all diese Herrschaften ergangen ist, ersuche ich Sie als seinen Vorgesetzten, mir zu erläutern, wie das zu sehen oder zu verstehen ist. (**Karl Pogutter:** *Das ist aber nicht an mich gegangen, oder?*) – Das ist ergangen an den Sicherheitsdirektor, an den sehr geehrten Herrn Hofrat und an die werten Kollegen.

Karl Pogutter: Ich kann nur für das Stadtpolizeikommando sprechen. Es ist sicher im Stadtpolizeikommando nicht üblich, dass jede Ameise bestimmt, in welchem Haufen sie Dienst macht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, das ist schon klar. Aber eine Zusammenarbeit mit dem LVT zu kündigen – steht das Herrn Sailer zu? Kann er das so einfach?

Karl Pogutter: Das klingt irgendwie so wie: Ich mache ab jetzt nur noch Dienst nach Vorschrift! So irgendwie klingt das, oder? Ich kann es nicht sagen, ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben das eigentlich schon treffend bezeichnet, das genügt mir.

Ich möchte noch auf etwas anderes zu sprechen kommen, nämlich: Angesichts der Tätigkeiten des Herrn Uwe Sailer, seiner Tätigkeit als Beamter und seiner Tätigkeit als Sachverständiger, als jemand, der auch als Datenforensiker Aufträge übernommen hat – von anderen, seine Firma betreffend will ich jetzt nicht sprechen –, wie hat der Dienstgeber des Herrn Sailer eigentlich versucht, einen klaren Trennstrich zwischen der **privaten** Tätigkeit des Herrn Sailer als Sachverständiger und seiner Tätigkeit als **Beamter** zu treffen?

Karl Pogutter: Aus meiner Sicht ganz einfach. – 2005, als ich in das Stadtpolizeikommando und in das Kriminalreferat gekommen bin und dort die verschiedenen Beamten – es sind insgesamt 80 an der Zahl – kennenlernen durfte, wurde mir gesagt und auch von Herrn Sailer gesagt, dass er auch als gerichtlicher Sachverständiger für Datenforensik immer wieder herangezogen wird, worauf ich ihn gefragt habe, wie sich das aus seiner Sicht vereinbaren lässt, worauf mir Herr Sailer geantwortet hat, er trenne das streng, das mache er von zu Hause aus, wenn er einen Gerichtsauftrag bekomme. – Ich habe nie etwas Gegenteiliges festgestellt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage jetzt deshalb, weil Herr Sailer uns mehrfach gesagt hat und Sie das auch bestätigt haben, dass es eigentlich nicht möglich war, größere Datenmengen über den Polizeiserver zu transportieren. Das wird auch der Grund dafür sein, dass er bei dem gesamten Briefverkehr, der uns vorliegt, immer wieder mehrere E-Mail-Adressen angibt.

Das ist einerseits eine E-Mail-Adresse von der Uni, über die Daten transferiert werden, dann eine Inode-Adresse und gleichzeitig eine Polizeiadresse, die er angibt, um Daten zu transportieren.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage – und die muss erlaubt sein –, wie ein Amt – die Polizei – amtsinterne Daten vor einem fremden Zugriff trennt oder zu trennen vermag. Es hätte mich interessiert, ob das eigentlich nie ein Thema war, dass man gesagt hat, das geht in den privaten Bereich hinein, und man hat eigentlich Angst, dass Daten, die von einem Amtsakt stammen, entweder nicht geheim gehalten werden oder man ihrer auch verlustig gehen könnte. – Wie geht man damit um?

Karl Pogutter: Ich gehe einmal davon aus, dass dienstliche Daten im dienstlichen System ablaufen. Davon muss ich ausgehen. Also ich schreibe auch mit dem dienstlichen Mailserver. Ich selbst besitze vier, fünf private E-Mail-Adressen – ich weiß es nicht genau, ich benutze nicht alle, die ich irgendwann einmal angelegt habe –, aber es bleibt ja in der Verantwortung des Beamten, sozusagen an eine private E-Mail-Adresse, an eine private Mailbox etwas zuzustellen.

Es gibt eine Vorschrift – ich glaube, mein Vorgesetzter, der Herr Landespolizeikommandant, hat es bereits hier ausgeführt –, einen Kommunikationserlass, der regelt, wie mit Versendungen an private Mailboxen umzugehen ist. Dieser Datenschutzerlass erlaubt grundsätzlich die Übermittlung an private Mailboxen, an private Provider.

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)

Diese Kommunikationsdienstvorschrift macht aber auf Folgendes aufmerksam – ich zitiere –:

Es wird in Erinnerung gebracht, dass unverschlüsselte E-Mails, die über derartige Provider

– nämlich private Provider –

zugestellt werden, ungeschützt sind und von Interessierten gelesen werden könnten. Dadurch wird gegebenenfalls leichtfertig der Zugriff auf dienstliche sowie zu schützende personenbezogene Daten ermöglicht. – Zitatende.

Es liegt also in der Verantwortung des Beamten. Wenn Sie eine private E-Mail-Adresse haben – ich nehme an, Sie haben auch eine private Mail-Adresse –, dann haben Sie ein Postfach bei irgendeinem Provider – Aon, Tele2, Inode –, und dort ist für Sie ein Postfach eingerichtet. Das wird für Sie nicht gesichert, und immer wenn Sie sich einloggen und diese Mails aus Ihrem Postfach abholen, dann kommen diese Mails auf Ihren PC oder das Gerät, mit dem Sie zugegriffen haben, und oben in der Mailbox sollten diese dann gelöscht werden. – Damit besteht kein weiterer Zugriff von jemand anderem darauf.

Wenn ich zum Beispiel zu Hause etwas fertigschreiben will, und ich sende mir an meine E-Mail-Adresse irgendeine Mail oder ein Dokument, dann muss ich natürlich so schnell wie möglich schauen, dass ich das Dokument auch wieder aus diesem Postfach entferne und es mir herunterlade. Das muss ich nicht unbedingt, wenn die Datenmenge nicht groß ist, dann kann ich das ohne Weiteres auch im BAKS machen. Ich lasse das Dokument im BAKS und sende es im BAKS an mich selbst, und zu Hause, wenn ich einsteige, habe ich dann das Dokument, das ich mir sozusagen selbst über den Server gesandt habe, liegen und bearbeite es dort.

Wenn die Datenmenge aber so groß ist, dass das nicht funktioniert, muss ich es wegschicken, dann muss ich aber auch schauen, dass das so schnell wie möglich wieder von diesem Server herunterkommt, denn nur dann gibt es keine Möglichkeit mehr, dass ein anderer darauf zugreift. Darauf macht auch dieser Kommunikationserlass aufmerksam.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich Sie fragen: Ist es bei Ämtern nicht üblich, dass man, wenn so ein System gewählt wird – was aufgrund dieses Erlasses ja durchaus auch möglich ist –, die Anweisung erteilt, eine entsprechende Datenmenge auch über Papiermaterial gegenzusichern, um sich abzusichern, sprich: dass man, wenn eine Datenmenge hereinkommt – zum Beispiel 200 Seiten eines Gutachtens –, die dann ausdrückt, damit man, wenn die Daten auf dem Datenhighway verlorengehen sollten, zumindest das Papiermaterial als Rückversicherung hat?

Karl Pogutter: Ich bin jetzt etwas überfragt, wo Sie ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist ja so, dass beim Herrn Sailer dezidiert Daten verloren gegangen sind, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass Sie zum Beispiel entlastendes Material durchaus auch bei Verdächtigungen oder bei Vermutungen herbeiführen hätten können.

Karl Pogutter: Habe ich Sie richtig verstanden: Beim Herrn Sailer sind Daten verloren gegangen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Beim Herrn Sailer, in Ausübung eines offiziellen Auftrags der Behörde, den er praktisch zu Hause verrichtet hat.

Karl Pogutter: Ist mir nicht bekannt. Also ich habe noch nie etwas verloren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann frage ich Sie noch etwas anderes zum Herrn Sailer: Ist der Herr Sailer einmal zu Ihnen als unmittelbar vorgesetztem Chef gekommen und hat sich dahin gehend geäußert, dass er bedroht wird? (*Karl Pogutter: Nein!*) – Hat er irgendwann einmal eine – im Dienstweg wird es wahrscheinlich heißen – Meldung über so eine vermeintliche oder wirkliche Bedrohung gemacht? (*Karl Pogutter: Nein!*) – Hat er Ihres Wissens nach irgendwann einmal in dieser Frage eine Anzeige irgendwo erstattet?

Karl Pogutter: Ich weiß nichts davon.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Oberst, zu diesen Eigentumsverhältnissen: Sie haben sich die Protokolle durchgelesen und haben versucht, herauszuarbeiten, was in den Augen von Herrn Sailer **persönlich** und was **dienstlich** heißt, was er damit meinen könnte. (*Karl Pogutter: Das ist aber nur eine Vermutung!*) – Diese Vermutung möchte ich noch ein bisschen enger schnüren und präzisieren: Herr Sailer hat in 9. Sitzung gesagt – Protokoll Seite 110 –:

„Das Büro ist abgesperrt worden,“ –

ich nehme an, wir sprechen von seinem Büro in der Dienststelle –

„und alle Computer, die mir gehören, sind in diesem Büro.“

Hat Herr Sailer dort private Computer gehabt? Wissen Sie das?

Karl Pogutter: Ich hoffe nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie **hoffen** nicht. Warum hoffen Sie das?

Karl Pogutter: Weil Herr Sailer in diesem Büro nur dienstliche Computer haben sollte. Es gibt zwar die Möglichkeit, auch einmal einen privaten Computer dort zu haben, aber sagen wir einmal so, wenn er viele private Computer in dieser Elektronikschrotthandlung stehen hat – wenn ich das jetzt so bezeichnen darf, ich wüsste es nicht anders zu bezeichnen –, dann würde es darauf hindeuten, dass er vielleicht irgendwelche Privattätigkeiten in seinem Büro ausgeführt hat. Das wäre ja mit seiner Nebenbeschäftigung, die er außerhalb des Dienstes machen sollte, nicht vereinbar – also hoffe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sailer sagt auch – Protokoll Seite 105 –:

„Ich kann das nicht beantworten, denn ich habe keinen Polizeicomputer (...).“

Karl Pogutter: Das ist genau das, was ich zuerst zu erklären versucht habe. Der Herr Sailer bezeichnet offensichtlich dieses BAKS – dieses Büroautomations- und Kommunikationssystem – als „Polizeicomputer“.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das habe ich verstanden, gut.

Sie haben gesagt, Herr Sailer ist in dieser Pool-Lösung drinnen. Mit wie vielen anderen Personen teilt er sich denn diesen Pool?

Karl Pogutter: Im Fachbereich 4 gibt es sechs Mitarbeiter, die dort eine fixe Position einnehmen, und in etwa – das weiß ich jetzt nicht ganz genau, aber ich schätze – so sechs bis acht Personen, die im sogenannten Pool im Fachbereich 4 tätig sind.

Im Einbruchsbereich gibt es auch sechs fixe Mitarbeiter, insgesamt haben die 18 Mitarbeiter. Das heißt also, dass dort 12 Mitarbeiter im Pool sind und 12 Mitarbeiter in einer anderen Gruppe – aber alle werden als Pool-Planstellen bezeichnet.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt also fixe Stellen und nicht-fixe Stellen, und die bilden insgesamt den Pool? Oder sind das nur die nicht-fixen Stellen?

Karl Pogutter: Nein, es gibt pro Fachbereich fixe Stellen ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie schaut es konkret beim Herrn Sailer aus?

Karl Pogutter: Der Herr Sailer ist im Pool des Fachbereiches 4.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und wie viele Leute sind dort im Pool?

Karl Pogutter: Da sind in etwa sechs bis acht Leute im Pool.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sechs, gut. Jetzt werden diese für besondere Ermittlungen oder je nach Bedarf herangezogen, zum Beispiel um zu einem Tatort hinzufahren. – Macht der Herr Sailer auch Einvernahmen? (*Karl Pogutter: Ja!*)

Der Herr Sailer sagt nämlich, als er vom Abgeordneten Graf auf dieses Formular der Niederschrift der Beschuldigtenvernehmung angesprochen wird – das Sie mit ihm gemacht haben –, dass er so etwas nicht kennt. Die Frage war – ich zitiere aus dem Protokoll –:

„Gibt es auch einen Vordruck/ein Formular **Niederschrift?**“

Sailer antwortet darauf: „Ich kann das nicht beantworten, denn ich habe keinen Polizeicomputer und ich arbeite nicht mit diesen Formularen.“

Das war auf seine Beschuldigteneinvernehmung bezogen. Das lässt ja nicht unbedingt darauf schließen, dass er in der letzten Zeit – seit 2005 oder sonst wann – Beschuldigteneinvernahmen gemacht hat.

Kann es sein, dass jemand aus einer Pool-Lösung so etwas in vier Jahren überhaupt nicht gemacht hat?

Karl Pogutter: Nein, das kann nicht sein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt zur Tätigkeit in diesem Pool selbst: Wissen Sie, wie oft Herr Sailer – jetzt unabhängig von der Datenforensik – als Mitarbeiter in diesem Pool im Einsatz ist – pro Woche, pro Monat, pro Tag, welche Zeiteinheit auch immer Sie da ungefähr sagen können? Was ist da der durchschnittliche Einsatz?

Karl Pogutter: Ich fürchte, ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich stelle mir das – vielleicht laienhaft – so vor: Es sitzen diese sechs bis acht Mitarbeiter in diesem Pool drinnen, und dann kommt eine Anforderung von dem fixen Team, die sagen, diese oder jene Erhebung ist zu machen, dort ist ein Tatort, dort ist etwas passiert, Sie kommen dorthin, oder **du** kommst dorthin – wir haben gehört, dass das „Du“ im Polizeijargon durchaus gebräuchlich ist, im Gegensatz zu den Grünen oder sonst irgendwo, da kennt man sich fast nicht, da ist es schon fast verwunderlich, dass der Herr Sailer die Frau Sailer kennt – und du machst jetzt da den Einsatz. Wie viele Einsätze hat jemand aus so einem Pool – konkret dort, wo der Herr Sailer ist? Was muss man sich vorstellen?

Karl Pogutter: Der Herr Sailer hat seine Tätigkeiten innerhalb dieser Assistenzleistung ausgeübt, sofern er nicht durch das LVT angefordert war und bei mir etwas anderes gemacht hat. Der Herr Sailer hat bei mir auch einige schöne Erfolge aus seiner Assistenzdienstleistung als Kriminalbeamter gezogen, auch in der Form, dass er Internetrecherche gemacht, einen Internetbetrüger aufgedeckt oder sonst irgendwelche Fahndungserfolge gehabt hat. Er hat immer – wenn er nicht beim LVT kommandiert war oder einmal halt beim BVT, also einmal beim LVT-Wien, sagen wir so – innerhalb seiner Tätigkeit, die seinem Arbeitsplatz entspricht, gearbeitet.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie viele Datenforensiker gibt es denn überhaupt im Bereich des Stadtpolizeikommandos Linz? (*Karl Pogutter: Keinen!*) – Und sonst, beim Landespolizeikommando Oberösterreich?

Karl Pogutter: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie derzeit aktuell – abgesehen von dieser Niederschrift dieser Beschuldigteneinvernahme von Herrn Sailer, die Sie über Ersuchen dann selbst gemacht haben – sonst irgendwelche persönlichen Ermittlungsschritte gemacht: sei es in Richtung Disziplinarverfahren, das ja formell noch gar nicht existiert, oder gab es sonst irgendetwas, wo Sie ermittelt haben? Oder war es für Sie eigentlich mit dieser Niederschrift beendet?

Karl Pogutter: Ich habe noch mit dem Herrn Stadtpolizeikommandanten im Zusammenhang mit der vorläufigen Suspendierung des Herrn Sailer kommuniziert. Da ist es darum gegangen, dass wir uns bei der Durchsicht des Materials, also der Mails, gefragt haben – oder sich der Herr Stadtkommandant fragen musste –, ob eine Suspendierung ausgesprochen werden muss oder nicht. Wir haben dann noch eine Präzisierung des LVT angefordert, ob diese Mails irgendwelche Inhalte von Akten, die der Herr Sailer beim LVT bearbeitet hat, enthalten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also praktisch eine Art Vorbereitung für die Übermittlung an das BIA?

Karl Pogutter: Nein, gar nicht so sehr für die Vorbereitung der Übermittlung an das BIA, das war eher in Vorbereitung einer eventuell durchzuführenden Suspendierung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es war der Herr Sailer einmal zum LVT nach Wien abkommandiert, dieser Termin – ein dienstlicher – kam aber nicht zustande, und er hat die Zeit genützt, um den Abgeordneten Öllinger zu treffen. Er hat mit ihm über das eine oder andere gesprochen, und anlässlich dieses Gesprächs sei es auch darum gegangen, dass Dinge besprochen wurden, die ein Delikt darstellen würden. Wäre der Herr Sailer angehalten gewesen, in irgendeiner Form zu melden, dass er etwas über Sachverhalte erfahren hat, die ein Officialdelikt darstellen könnten?

Karl Pogutter: Das BDG schreibt jedem Beamten vor ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Verweis auf das BDG, ja.

Jetzt noch eine letzte Frage: Sie haben gesagt, dass Sie mit der Arbeit des Herrn Sailer zufrieden waren und er auch Fahndungserfolge gehabt hat, hauptsächlich wenn es um Internetkriminalität gegangen ist. Kollege Neubauer hat es zuerst schon angesprochen: Wir haben einerseits vom Herrn Trübswasser von den Grünen vorher gehört, dass der Herr Sailer ein Beamter von ganz besonders hohem Berufsethos war oder ist, und andererseits schreibt das BVT, dass wegen mangelnder Objektivität in seinen Einschätzungen vor ihm gewarnt wird. Das erscheint mir so, als würde der Standpunkt offensichtlich den Blickwinkel bestimmen.

Haben Sie aus Ihrer Tätigkeit irgendwelche Wahrnehmungen, dass sich Herr Sailer im Kampf gegen Rechtsextremismus in irgendeiner Form ganz besonders eingearbeitet hat?

Karl Pogutter: Ich habe keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Oberst, mir liegt ein Dokument vor – ich zitiere aus dem Akt vom 16.7.2009, S.207 von 214 –, aus dem hervorgeht, dass Sie Herrn Sailer von 6. bis 7. Juli 2009 nach Wien dienstzugeteilt haben. Es geht aus diesem Amtsvermerk – den der Herr Stummer Walter verfasst hat – hervor, dass Herr Sailer am 7. Juli den Beamten des Referats eX/1 bei diversen Fragen zum Medium Internet zur Verfügung gestanden ist und sich am frühen Nachmittag des 7. Juli wieder verabschiedet hat.

Da Herr Sailer bereits am 6. Juli nach Wien gefahren ist, darf ich Sie fragen, was der Herr Sailer bereits am 6. in Wien gemacht hat? Wissen Sie das, oder ist das Gegenstand des laufenden Verfahrens? (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Gegenstand des Verfahrens!*) – Gut.

Darf ich vielleicht noch eine ergänzende Frage anhängen – wohl wissend, dass sie vielleicht auch nicht beantwortet werden kann: Hat Herr Sailer Ihnen in einem Gespräch vorher gesagt, oder haben Sie mit ihm darüber gesprochen, dass er sich am 6. Juli mit dem Herrn Öllinger trifft? (*Karl Pogutter: Nein!*) Also Sie haben es ihm nicht gesagt, und er hat es Ihnen auch nicht gesagt? (*Karl Pogutter: Nein!*)

Noch eine Frage zu dem Schreiben vom 19.7., das ich Ihnen zuerst vorgelesen habe, wegen dieser Kündigung des Herrn Sailer – dieser, wie ich meine, sehr dramatischen Kündigung an das LVT und das BVT.

Ist es so, dass Herr Sailer für diese Tätigkeiten beim LVT und BVT, wenn er denn tätig geworden ist, eine Entlohnung erhalten hat?

Karl Pogutter: Na selbstverständlich ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Außerhalb seiner Dienstverpflichtung eine Abgeltung seiner Leistung?

Karl Pogutter: Das ist mir nicht bekannt.

Er ist Beamter, und als solcher wird er entlohnt. Ich weiß nicht, ob er da etwas bekommen hat. Das kann ich nicht wissen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das wäre ja auch eine Erklärung für dieses dramatische Schreiben, dass er sagt, er steht nicht mehr zur Verfügung und er verzichtet quasi auch auf die Entlohnung für die Tätigkeit, die er einbringt.

Karl Pogutner: Das wäre dann aus Sicht des Herrn Sailer, wenn ich Sie richtig interpretiere, eine Nebentätigkeit, die er innerhalb des Bundes erbringt, und eine Nebentätigkeit ist meines Wissens von ihm nicht verrechnet worden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Abschließend noch die Frage: Wissen Sie, mit welcher Hardware beziehungsweise Software Herr Sailer in seinem Labor in der Römerstraße gearbeitet hat, wo er ja, wie Sie sagen, durchaus auch im Auftrag der Behörde gearbeitet hat?

Ich frage Sie konkret: Hat er eine Hardware oder Software, die ihm die Polizei, die ihm der Dienstgeber zur Verfügung gestellt hat, auch für diese Zwecke zu Hause verwendet?

Karl Pogutner: Weiß ich nicht. Ich war nie dort. Ich kenne die Gegebenheiten dort nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat sich nie jemand Gedanken darüber gemacht, dass so eine Ausrüstung sehr teuer ist? – Herr Sailer hat uns selbst gesagt, dass für eine einzige Sequenz, nämlich diese Form der Ausarbeitung von E-Mails, die Software Squirrel allein 3 000 € kostet.

Hat sich nie jemand Gedanken darüber gemacht, woher er diese gesamte Software privat hat?

Karl Pogutner: Es ist für mich denkunmöglich, dass er das vom Dienst her nach Hause trägt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kann man bei der Hardware und der Software, die ihm der Dienstgeber zur Verfügung gestellt hat, ungefähr einschätzen, wie viel diese Anschaffung fürs Büro gekostet hat?

Karl Pogutner: Nein, das kann ich nicht einschätzen. Ich weiß auch nicht, ob er gegebenenfalls etwas mit nach Hause genommen hat. Das kann ich überhaupt nicht beurteilen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es wurde von der Staatsanwältin und auch heute von Ihnen festgestellt, dass seine Anlage – ich nenne es einmal so – im Büro versiegelt und vor einem Zugriff von ihm gesichert wurde.

Können Sie mir sagen, ob sich in der Zwischenzeit jemand die Anlagen und den Inhalt angesehen hat?

Karl Pogutner: Ich habe den Schlüssel für dieses Büro. Bei mir war noch niemand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist ein Faktum, dass im Juli die Versiegelung stattfand. Jetzt haben wir Anfang November, und noch niemand hat es der Mühe wert gefunden, bei Ihnen anzurufen und zu fragen: Wo kann ich mir diese Anlagen ansehen?

Karl Pogutner: „Versiegelung“ ist ein großes Wort. Ich habe es zugesperrt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben als Einziger den Schlüssel? Es kann also nicht jemand zu Herrn Schnell, zu Herrn Lißl oder zu Herrn Tischlinger gehen, sondern das geht nur über Sie? (*Karl Pogutter: Ja!*) – Und es war noch niemand da?

Karl Pogutter: Bei mir war noch niemand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. – Wenn Sie jetzt einen Datenforensiker brauchen sollten: Auf wen greifen Sie zurück?

Karl Pogutter: Auf das Landeskriminalamt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie viele Datenforensiker haben sie dort?

Karl Pogutter: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie funktioniert da die Zusammenarbeit?

Karl Pogutter: Wenn ich etwas brauche, wende ich mich an die Vorgesetzten. Ich wende mich ja nicht direkt an die Leute. (*Abg. Neubauer: Ja!*) Ich wende mich an die Vorgesetzten beim Landeskriminalamt und teile mit, was ich benötige. Dort wird das gemacht, und ich bekomme es wieder zurück.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das funktioniert tadellos?

Karl Pogutter: Zumindest habe ich noch keine negativen Erfahrungen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Um noch mit einer letzten Frage auf Herrn Sailer zurückzukommen: Wie erklären Sie sich, dass Herr Sailer, der von sehr vielen Auskunftspersonen ob seiner datenforensischen Fähigkeiten durchaus gelobt wurde, sich um einige Posten beworben hat, aber eigentlich nie zum Zug gekommen ist und in die neue Struktur nicht mit übernommen wurde?

Karl Pogutter: Ich bin 2005 ebenfalls in diese neue Struktur hineingestoßen worden. Ich weiß nicht, wie die Entscheidungen vorher waren.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich habe noch eine Frage zu den E-Mails, die Sie ja kennen, zum E-Mail-Verkehr zwischen Sailer und Öllinger, sage ich jetzt einmal, und nehme da gleich am Anfang das jüngste E-Mail her. Am 8. Juli um 23.13 Uhr antwortete Herr Sailer dem Herrn Öllinger – ich zitiere es nur der Vollständigkeit halber, im ersten Absatz fängt mein Zitat an –:

„ich werde mir morgen (09.07.2009) zeit nehmen und punkt für punkt durcharbeiten. wahre hämmer die in ihre email stecken !“

Vorher sagte Herr Sailer noch, er könnte wieder drei Stunden mit ihm plaudern, und dann schreibt er:

„leider hat sich meine chronische ‚verköhlung‘ derart verschlechtert, das ich mich vorerst mal in den krankenstand verabschieden muss um wahrscheinlich wieder eine dieser antibiotika-kuren zu absolvieren (mal sehen was der Arzt sagt). das gehirn funktioniert ja einwandfrei, aber die atemwege....“

Das heißt, er hat eben Zeit gebraucht. Meine Frage ist: Das ist, nehme ich an, Gegenstand des Disziplinarverfahrens? (*Karl Pogutter: Ja!*) Die Dienstauffassung des Herrn Sailer, nehme ich an, und sein Berufsethos in diesem Zusammenhang wird auch Teil des Disziplinarverfahrens sein, oder?

Karl Pogutter: Mit dem Wort „Berufsethos“ habe ich etwas Schwierigkeiten, weil ich nicht weiß, was Sie darunter verstehen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir alle, jeder definiert so, wie man glaubt – nein, lassen wir das.

Meine Frage ist nur: Sie als Vorgesetzter wissen ja Bescheid über Ihre schutzbefohlenen Mitarbeiter. Was hat er denn da für eine chronische Verkühlung gehabt? Schon längere Zeit daran laboriert? Wissen Sie das?

Ist es nicht an Ihr Ohr gedrungen?

Karl Pogutter: Ich bin kein Arzt. Ich kann nur sagen, wenn sich jemand krank meldet, dann meldet er sich krank. Ich habe das als Vorgesetzter zu akzeptieren, ich bin kein Arzt. Der Beamte ist gehalten, nach drei Tagen eine Bestätigung zu bringen. Wenn er diese Bestätigung bringt, dann hat ein Arzt festgestellt, dass er krank ist. Ich kann es nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ja, selbstverständlich. Wurde das bei Herrn Sailer oft festgestellt?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das geht mir zu weit. Gesundheitszustand und Ähnliches, das geht zu sehr in die Persönlichkeitsrechte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Dann eine andere Frage: Hat Herr Sailer im ersten Halbjahr 2009 häufig Absenzen gehabt?

Karl Pogutter: Wann war das?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Erstes Halbjahr 2009. Jetzt haben wir das zweite Halbjahr 2009.

Karl Pogutter: Im ersten Halbjahr 2009? – Ich weiß nicht, ob er Absenzen gehabt hat. Ich weiß nur, mir sind sie nicht aufgefallen. (*Abg. Dr. Graf: Gut, danke!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Oberst! Im Stakkato: Haben Sie einen Auftrag gehabt, gegen Herrn Sailer Ermittlungsschritte zu machen? (*Karl Pogutter: Nein!*) – Außer der Beschuldigtenvernehmung des Herrn Sailer: Haben Sie sonst Ermittlungsschritte getätigt?

Karl Pogutter: Aus meiner Sicht sind es auch Ermittlungsschritte, wenn ich das LVT ersuche, für mich durchzusehen, ob irgendwelche Inhalte dieser Mails auch in Akten auftauchen. Da muss ich – nicht ich allein, sondern in erster Linie der Herr Stadtpolizeikommandant, mit dem ich das sozusagen im Gleichschritt machen durfte – feststellen, ob der Verdacht gegeben ist, dass Inhalte der dienstlichen Obliegenheiten des Herrn Sailer in diese Mails gelaufen sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, das Ersuchen an das LVT, alle diese Mails durchzuschauen, kam von Ihnen?

Karl Pogutter: Ich weiß jetzt nicht, ob es definitiv von mir kam.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber es ging von Ihnen aus?

Karl Pogutter: Es ging auf alle Fälle vom Herrn Stadtkommandanten und von mir aus, weil das notwendig war, um beurteilen zu können, ob eine Suspendierung erforderlich ist oder nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie die Angelegenheit schon behandelt, bevor Herr Sailer zu Ihnen kam beziehungsweise Sie angerufen hat, dass er kommen möchte?

Karl Pogutter: Ja. In der Form, dass ich mit Herrn Tischlinger ein Gespräch hatte, der mir erzählte, was sich im Fernsehen abgespielt hatte und dass es auch um die Nebenbeschäftigung ging. Irgendwo ist dort schon das Wort „Nebenbeschäftigung“ aufgetaucht, ich weiß es aber heute nicht mehr.

Es hat mich dazu veranlasst gesehen, ebendiese Nebenbeschäftigung, diese gemeldete Nebenbeschäftigung ... – Mir war ja bewusst, dass Herr Sailer eine Nebenbeschäftigung gemeldet hat. Nur konnte ich natürlich den Wortlaut dieser Nebenbeschäftigung nicht ... – Da habe ich mir zu diesem Zeitpunkt bereits die Unterlagen über die Nebenbeschäftigung von der Personalabteilung geholt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Tischlinger hat also Sie angerufen? Oder Sie den Herrn Tischlinger?

Karl Pogutter: Nein, der Herr, also ... Ich habe es nicht im Fernsehen verfolgt. Ich wurde angerufen, und ich glaube, ich wurde von Herrn Tischlinger angerufen, der in Wirklichkeit nicht mich sprechen wollte, sondern den Herrn Stadtkommandanten. Denn ich war in seiner Kanzlei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat Herr Tischlinger Ihnen geschildert, dass er von irgendjemandem einen Auftrag bekommen hatte?

Karl Pogutter: Das ist mir nicht transparent, nein. Mir ist nichts Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat sich Herr Tischlinger nur aufs Fernsehschauen bezogen als Grund, warum er Sie anruft?

Ich stelle mir das so vor: Wenn ein Beamter einen anderen Beamten anruft und sagt: „Lieber Kollege, in deinem Bereich ist ein Mann, der steht in dem Verdacht, dass ...“, dann muss er entweder eine Quelle haben, dass er das von irgendwoher als Auftrag bekommen hat, dass er eine Mitteilung oder eine Strafanzeige bekommen hat – oder er hat Fernsehen geschaut! Aber ich nehme nicht an ...

Karl Pogutter: Ich versuche, mich zu erinnern. Ich versuche wirklich, mich zu erinnern. Ich glaube – ich bitte aber, Herrn Tischlinger selbst zu fragen (*Abg. Mag. Stadler: Das tun wir noch!*) –, ich glaube, Herr Tischlinger hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Live-Übertragung aus dem Parlament gerade gesagt wurde oder gerade ausgeführt wurde, dass Herr Sailer einen Geheimnisverrat oder eine Dienstpflichtverletzung begangen hat, und er hat mich gefragt, ob mir das schon bewusst ist oder ob ich das schon weiß. Dann habe ich gesagt: Ich habe noch gar nichts, du musst mir sagen, was da geschehen ist. Daraufhin ist Herr Tischlinger auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir werden Herrn Tischlinger dazu noch befragen. (*Karl Pogutter: Bitte!*) Meine Frage war nur, ob Sie in Erinnerung haben, ob sich Herr Tischlinger auf einen Auftrag bezogen hat, weil ich ja nicht davon ausgehe, dass er im Dienst Fernsehen schaut.

Karl Pogutter: Nein, ich habe keine Erinnerung daran.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Sailer hat Ihnen dann im Zuge der Einvernahme diese PDF-Dateien übergeben, und diese haben Sie dann an das LVT weitergeleitet. – Habe ich das richtig verstanden?

Karl Pogutter: Das waren keine PDF-Dateien. Herr Sailer hat mir Papier geliefert. Er hat mir Ausdrucke geliefert, das war ein Packen Papier, und er hat gesagt: Das waren meine Mails mit Herrn Öllinger.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In der Darstellung, die ich Ihnen vorhalte, des BIA im Anlassbericht an die Korruptions-Staatsanwaltschaft heißt es – ich zitiere wörtlich, und Sie sagen mir dann, ob das richtig ist oder nicht –:

Der vernehmende Beamte Oberst Pogutter Karl des SPK Linz übermittelte am 11. Juli 2009 dem BIA mittels E-Mail das Protokoll der Beschuldigtenvernehmung sowie sechs PDF-Dateien –

und jetzt kommt´s! –,

die vom Beschuldigten Sailer Uwe freiwillig nach der Vernehmung dem Vermittlungsbeamten übergeben wurden. – Ende des Zitats.

Dann heißt es weiter:

Die PDF-Dateien dokumentieren den elektronischen Schriftverkehr via E-Mail –

und so weiter –

zum Abgeordneten Öllinger.

Das heißt, diese Darstellung ist nicht richtig?

Karl Pogutter: Ja, sie ist richtig! Ich habe das Papier eingescannt, bei mir auf der Maschine. (*Abg. Mag. Stadler: Aha!*) Ich musste es ja protokollieren. Ich kann nicht irgendetwas tun, ohne es zu protokollieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, bin ich einverstanden – das heißt, die Darstellung ist unpräzise. Sie haben also Papier bekommen, Sie haben dann erst eine PDF-Datei daraus gemacht?

Karl Pogutter: Ich habe es eingescannt. Dadurch entstehen PDF-Dateien, und diese PDF-Dateien habe ich dann versandt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Völlig klar, gut. Das heißt – nur damit klar ist, dass die Darstellung hier unpräzise ist –, Herr Sailer hat Ihnen einen Papierstoß übergeben, und Sie haben das dann eingescannt. Hier liest es sich so, als ob Herr Sailer die PDF-Datei überreicht hätte.

Karl Pogutter: Ich habe das nicht geschrieben. – Aus meiner Sicht war es so.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann ist also dieser Papierstoß, nehme ich an, und nicht die PDF-Datei zum LVT gegangen. Dorthin haben Sie nicht die PDF-Datei ... Oder was haben Sie dorthin übermittelt?

Karl Pogutter: Nein, nein. Dieser Papierstoß liegt jetzt noch bei mir im Büro.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, dem LVT haben Sie zur Sichtung die PDF-Datei übermittelt?

Karl Pogutter: Also *ich* habe die PDF-Dateien dem LVT nicht übermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wer hat dem LVT die Sache zur Sichtung übermittelt?

Karl Pogutter: Das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht. Ich habe die PDF-Datei nur dem BIA übermittelt. Und das LVT, da ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber wie kommen die dann zu dieser ganzen Sichtung?

Karl Pogutter: Für uns als Dienstbehörde, als für die Suspendierung zuständige Dienstbehörde, war es so: Beim Durchlesen dieser Mails hat es Formulierungen gegeben ... – Ich weiß sie jetzt nicht mehr, aber es hat da Formulierungen gegeben, und wegen dieser Formulierungen haben wir dann gesagt: So wird das in diesem Mail formuliert; bitte darum, das zu überprüfen, ob es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf man präzisieren: Das heißt, die Sichtung dieser Mails hat gar nicht das LVT durchgeführt, sondern Ihre Dienststelle? (*Karl Pogutter: Sichtung ...*)

Es geht um die Frage der Sichtung und Auswertung. Ich sage Ihnen, warum ich das frage. Es gibt dann ein Mail des Herrn Pilsl an Herrn Gärtner, worin sich das zumindest so liest, als hätte das LVT, insbesondere Tischlinger, diese Sichtung durchgeführt.

Karl Pogutter: Das kann ich nicht bestätigen. Nur: Ich weiß es nicht. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben aber selber eine Sichtung durchgeführt?

Karl Pogutter: Wir haben das selber durchgeschaut. Da waren drei Formulierungen, meiner Erinnerung nach (*Abg. Mag. Stadler: Genau!*), und da wollten wir wissen, ob sich der Verdacht erhärten lässt, dass eine Dienstpflichtverletzung begangen wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, habe ich verstanden. – Und wie kommen dann genau diese drei Mails zu Herrn Tischlinger?

Karl Pogutter: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich kann nicht einmal ausschließen, dass wir diese drei Mails mitgeschickt haben. Das weiß ich nicht. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was meinen Sie mit „mitgeschickt“? Haben Sie das LVT auch noch extra informiert?

Karl Pogutter: Ich weiß es nicht. Meiner Erinnerung nach habe ich dem LVT keine Mails übermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da müssen wir Herr Tischlinger fragen, weil er dann offensichtlich ein Gespräch mit PilsI hatte.

Karl Pogutter: Da müssen Sie Herrn Tischlinger fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das geht aus einem E-Mail hervor.

Karl Pogutter: Mag sein. Ich weiß nicht, ob ich es ihm übermittelt habe. Es ist natürlich jederzeit möglich, dass auch der Stadtpolizeikommandant das übermittelt hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist eine Möglichkeit.

Karl Pogutter: Oder er hat es vom BIA bekommen. Ich weiß es nicht. Da müssten Sie Herr Tischlinger fragen. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danach schaut es eher nicht aus. Sonst hätte ja Herr PilsI es dem BVT gegenüber nicht referieren müssen.

Karl Pogutter: Okay. Verzeihung, aber ich kann mich im Detail wirklich nicht daran erinnern. Es könnte sein, dass wir im Zuge dieser drei Fragen auch die Mails übermittelt haben. Nur ist es mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Für mich ist nur wichtig, dass Sie die Sichtung durchgeführt haben, dass Sie auf diese drei problematischen Mails gekommen sind, die sozusagen potenziell inkriminierbar waren, und dass Sie das nur ans BIA und an sonst niemanden geschickt haben. (*Karl Pogutter: Ja, glaube ich!*)

Nun zu diesem E-Mail des PilsI an Gärtner: Das ist für uns im Zusammenhang mit Ihrer Funktion insoweit von Interesse, als hier zunächst einmal berichtet wird, dass Herr PilsI sagt: Bei Sailer sind sofort die Schlösser im Büro gewechselt worden. Ich lese Ihnen am besten die Passagen jeweils vor (*Karl Pogutter: Ja, bitte!*):

„Hallo Hans,
Im Anschluss der Mail-Verkehr des Sailer ...“ (*Abg. Neubauer: Herr Vorsitzender! Entschuldigung, darf ich wissen, aus welchen Papieren hier zitiert wird? Denn das ist eine grüne Färbung, und ich kenne da ...! Nur fürs Protokoll!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn dich die grüne Färbung irritiert: Das ist das E-Mail, das man nur abtippen kann – ich habe es leider nicht selbst dabei, daher habe ich es mir bei den Grünen ausgeborgt –, das E-Mail PilsI an Herrn Gärtner vom 13. Juli, 13.52 Uhr. Ich habe es bei mir im Büro eingesperrt, und es gibt leider eine U-Bahn-Baustelle, durch die ich nicht hindernisfrei in mein Büro kann. Ist jetzt die Verwirrung geklärt? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) Gut.

„Hallo Hans“, so heißt es in diesem E-Mail,

„im Anschluss der Mail-Verkehr“ der „Sailer mit Abg. Öllinger.

Dazu noch folgende Info“ –

bitte, die falschen Artikel stehen hier so drauf, das ist nicht etwas, was ich nicht lesen könnte.

Also: „Dazu noch folgende Info:

Momentaner Status“ – nun erster Punkt, zu dem ich Sie befragen möchte –:

„Sailer in Krankenstand bis Freitag, Schlösser im Büro gewechselt seit Freitag, Computer von Stromversorgung abgehängt seit Freitag, BAKS ab heute gesperrt.“
(**Pogutter**: Was ist das für ein Datum?) – Das war Montag, der 13. Juli.

Woher weiß nun Herr Pils, dass das von Ihnen alles durchgeführt wurde? Das sind ja Ihre Maßnahmen gewesen, das haben Sie ja selbst geschildert.

Karl Pogutter: Selbstverständlich, das sind unsere Maßnahmen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, das sind Ihre Maßnahmen. Woher weiß nun Herr Pils, dass das so ...

Karl Pogutter: Das, was Sie da jetzt zitieren, ist in etwa mein Bericht an den Landespolizeikommandanten am Freitag am Abend, also das zum Beispiel mit Zimmer verschlossen, Schlüssel bei mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie den mündlich erstattet?

Karl Pogutter: Ich weiß es nicht. Ich nehme es an, aber ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe ihn in den Akten nicht gefunden. Es kann aber auch sein, dass ich ...

Karl Pogutter: Nein, es kann ohne Weiteres sein, dass ich ihn angerufen habe. Wir sind berichtspflichtig. (*Abg. Mag. Stadler*: Okay!) Ich bin als Stadtpolizeikommandant nicht irgendwo im Nirwana, ich muss ja meiner vorgesetzten Stelle berichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Völlig klar. Ich versuche ja nur, das zu rekonstruieren, weil ich gerne wüsste, wer hier ohne Auftrag was alles gemacht hat, wobei Ihnen da der geringste Vorwurf zu machen ist (*Karl Pogutter*: Danke!) beziehungsweise gar keiner, soweit ich das bisher entdeckt habe.

Das heißt also, Sie haben ihn am Freitag, sagen Sie, glauben Sie, Ihrer Erinnerung nach informiert, den Herrn Pils?

Karl Pogutter: Ich habe ihn sicher am Freitag zweimal informiert. Einmal als dieser Umstand war mit dem, dass ich von der angeblichen Dienstpflichtverletzung des Sailers erfahren habe, und ein weiteres Mal darüber, welche Maßnahmen wir zurzeit, also darüber, dass Herr Sailer bei mir war, das muss er ja auch wissen – er war bei mir –, und dass ich das, was mir von Sailer übergeben wird, und meine mit Sailer gemachte Niederschrift an das BIA übermittle.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): So, dann kommt die große Passage, was diese drei festgestellten inkriminierbaren E-Mails betrifft – ich erspare es jetzt, das vorzulesen, denn Sie haben ja aufgeklärt, dass Sie das dem LVT Oberösterreich nicht gegeben haben; da werden wir Herrn Tischlinger fragen, wie das zu ihm kommt und dann von Tischlinger wieder zu Pils.

Dann geht es aber weiter: „Alles in allem ist es so, dass Sailer offensichtlich dienstliche Interessen, seine privaten und die seiner Firma vermischt. Er agiert tendenziell.“ – Zitatende.

Beruhet das auch auf einer Information, die er von Ihnen hat? Denn er zieht da eine Conclusio, die im Grunde genommen für einen Beamten ziemlich vernichtend ist. – Ich frage Sie nur, ob das aus Ihrer Info stammt, ich frage Sie nicht, ob das stimmt oder nicht, im Gegensatz zu anderen Kollegen.

Karl Pogutter: Es gibt da drinnen eine Formulierung, die könnte von mir sein. Es gibt auch eine Formulierung da drinnen, die verwende ich an sich nicht, aber ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Könnten Sie mir sagen, welche es ist, die Sie verwenden?

Karl Pogutter: Die Formulierung mit der Vermischung, es könnte privat und dienstlich vermischt worden sein, das kann von mir stammen (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*), denn das war damals unser Wissensstand, dass wir einfach keine Möglichkeit haben zu beurteilen, was ist privat und was ist jetzt dienstlich – zu diesem Zeitpunkt. (*Abg. Mag. Stadler: Okay!*) Der Beamte ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): „Er agiert tendenziell.“

Karl Pogutter: Die Formulierung gefällt mir, aber ich weiß nicht, ob ich das benutzt habe. Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie den Eindruck gehabt, dass Herr Sailer tendenziell agiert?

Karl Pogutter: Na ja, wenn Sie den E-Mail-Verkehr lesen, zu welchem Schluss ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist nicht meine Schlussfolgerung, sondern ich möchte nur wissen, wie Herr Pilsl zu einem für einen Beamten in Wirklichkeit so vernichtenden Urteil kommt?

Karl Pogutter: Ich sage ja, die erste Formulierung ja, bei der zweiten weiß ich es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, klären wir weiter.

Dann kommt ein zentraler Satz:

„Für mich stellt sich die Lage so dar, dass ich annehmen muss oder zumindest nicht ausschließen kann, dass hier Amtsgeheimnisse weitergegeben wurden.“

Da bezieht sich Pilsl auf seine eigenen Einschätzungen. Sie haben ihm diese Einschätzung nicht geliefert, dass er Amtsgeheimnisse verletzt hätte?

Karl Pogutter: Ich glaube schon. Ich glaube sehr wohl, dass wir ... – Das war ja vom 13., wie Sie mir gesagt haben, das ist ja dann der Montag, wenn ich im Kalender richtig bin. Am Montag, dem 13., war ja der Herr Stadtkommandant bereits wieder zurück (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*), und ich habe ja dann bereits mit dem Herrn Stadtkommandanten gesprochen, was da vorgefallen ist, damit auch er am Stand der Dinge ist. Und dort haben wir ja zum Beispiel schon festgestellt, dass wir zurzeit nicht

ausschließen können, dass es zu einer Vermischung gekommen ist und dass wir eventuell den **Verdacht** einer (*Abg. Mag. Stadler: Verletzung des Amtsgeheimnisses!*) Verletzung des Amtsgeheimnisses immer noch im Raum stehen haben. Es war ja nur der **Verdacht**, wenn das Montag war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wann haben Sie die Suspendierung über Herrn Sailer verfügt?

Karl Pogutter: Als Herr Sailer aus dem Krankenstand wieder zurückgekommen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha. Das heißt, das war jedenfalls nach dem 13.?

Karl Pogutter: Selbstverständlich. Die Suspendierung ist meines Wissens erst am 20. erfolgt, das war wieder ein Montag. Es ist richtig, 13. und 20. waren ein Montag.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, das passt zusammen.

Hat Ihnen da irgendjemand einen Wink gegeben, dass Sie das tun sollen, oder einen Auftrag?

Karl Pogutter: Nein, also das ist ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wissen Sie, ich halte Ihnen den Satz vor, denn da heißt es dann in diesem Mail – immerhin vom Chef des Landespolizeikommandos Oberösterreich –:

„Ich nehme an, dass das“ Stadtpolizeikommando „Linz um eine Suspendierung nicht umhin kommen wird.“

Karl Pogutter: Diese Aussage stammt von uns. Diese Aussage, das Stadtkommando kommt nicht umhin, ist eine Aussage, die der Herr Brigadier, mein Vorgesetzter, und ich in einer Einschätzung der Lage gemacht haben. So, wie jetzt die Sache ist, werden wir nicht umhinkommen, den Herrn Sailer zu suspendieren, außer es ergibt sich noch etwas, denn da waren ja noch die Mails ausständig, die Prüfung durch das LVT, aber wenn es so ist, werden wir nicht umhinkommen. Das war eine Aussage, die vom Herrn Stadtkommandanten und mir stammt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn diese Aussage wahrscheinlich am Freitag oder spätestens am Montag gefallen ist (*Karl Pogutter: Das müsste am Montag gefallen sein!*), dann war zumindest Ihnen am Montag klar, dass das LVT diese Mails analysiert. Sie haben aber gerade gesagt, Sie wissen gar nicht, dass die die überhaupt bekommen haben.

Karl Pogutter: Nein, ich weiß nicht, ob sie die Mails bekommen haben. Ich weiß nur von den drei Passagen, die Sie zuerst erwähnt haben. Da gibt es drei Passagen, ich weiß sie einfach nicht mehr, aber da drinnen gibt es drei Passagen, wo wir sagen, das LVT möge prüfen, ob diese drei Dinge, ob diese drei Aussagen quasi mit der Aktenlage dort zusammenhängend sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, und das ist jetzt das, was mich interessiert: Wie kann das LVT mehr an Prüfmaterial zur Verfügung haben als Sie?

Karl Pogutter: Weil wir zwar die Mails haben, also ich weiß zwar, was in dem Mail steht, ich weiß aber nicht, ob diese Aussage derjenige macht – das und das, der „Eispickel“ ist da vorgekommen, wenn ich mich nicht falsch entsinne –, ich kenne die Aktenlage überhaupt nicht. Ich habe keine Ahnung von dem, was das LVT an Akten hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie nahmen an, dass das LVT diesbezügliche Akten von Sailer haben müsste? (*Karl Pogutter: Genau!*) – Ist das so, dass Herr Sailer auch für das LVT tätig war? (*Karl Pogutter: Ja!*) – Immer wieder? (*Karl Pogutter: Immer wieder!*) – Das heißt, den Vergleich, ob das jetzt sozusagen aus diesen Akten stammen könnte, was bei Öllinger gelandet wäre, den hätte nur das LVT so ziehen können?

Karl Pogutter: Ich habe immer nur den Verdacht, ich kann nur den **Verdacht** haben. Ob es so ist oder nicht, muss das LVT aufgrund seiner Aktenlage sagen. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) Wenn das meine Akten gewesen wären, wenn das Akten gewesen wären, die einen Internetbetrug, eine kriminalpolizeiliche Handlung gehabt hätten, dann hätte ich selbst den Akt gehabt und hätte nachschauen können. Das war mir aber nicht möglich, da wir mit diesen Akten nicht befasst sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Zweitletzte Frage: Bis zum 20. hat sich bei Ihnen keinerlei Anhaltspunkt ergeben, dass Herr Sailer zu exkulpiert wäre? (*Karl Pogutter: Zu exekutieren? Entschuldigung ...*) – Exkulpiert, entlastet wäre. (*Karl Pogutter: Ach so, danke, das habe ich nur falsch verstanden!*) Culpa ist die Schuld.

Karl Pogutter: Danke, das ist mir durchaus bewusst. – Innerhalb dieser Woche ist eine Einschätzung des LVT irgendwo abgegeben worden, wenn ich mich recht erinnere, wo davon gesprochen wurde, dass auch Ermittlungen vonseiten Sailers in diesen Angelegenheiten geführt wurden – oder, Entschuldigung, Ermittlungen nicht, aber Datensicherungen in diesen Zusammenhängen durchgeführt wurden, wenn ich mich recht erinnere – im Laufe dieser Woche.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das muss ich erst prüfen. Mir ist ein derartiger Bericht des LVT nicht untergekommen. Aber wir werden gleich nachschauen, ob wir dazu etwas haben.

Karl Pogutter: Irgendetwas muss vom LVT aufgrund unserer Anfrage zurückgekommen sein – denn da ist mir erinnerlich, da steht dann drinnen: Das war in **dieser** Geschäftszahl, das war in **dieser** Geschäftszahl. – Das ist zurückgekommen. Und dadurch wussten wir: Wir können den Verdacht nicht ausschließen, also nicht exkulpiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich will jetzt nicht darauf eingehen: Das ist in dem Zusammenhang falsch verwendet. Aber bitte.

Haben Sie, außer mit Herrn Pils, mit jemandem bei BIA über den Fall gesprochen?

Karl Pogutter: Ob ich mit jemandem bei BIA ...? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) – Nein. Ich kenne niemanden beim BIA.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie kennen dort niemanden? (*Karl Pogutter: Nein!*)

Haben Sie sonst im Ministerium mit irgendjemandem über den Fall gesprochen? (**Karl Pogutter: Nein!**) – Haben Sie außerhalb des Herrn Pilz, des Kontakts zu Ihrem Vorgesetzten Pilz, mit irgendjemandem diesen Fall erörtert?

Karl Pogutter: Mit dem Stadtpolizeikommandanten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein – das ist klar –, ich meine jetzt: außerhalb dieser direkten Weisungskette.

Karl Pogutter: Nein, nein, nein, nein, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist auch niemand an Sie herangetreten? (**Karl Pogutter: Nein!**)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Pogutter, auf Basis welchen Gesetzes führen Sie Ihre kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch?

Karl Pogutter: Sicherheitspolizeigesetz, Strafprozessordnung, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sicherheitspolizeigesetz? (**Karl Pogutter: Auch!**) Kriminalpolizeiliche Ermittlungen? – Das ist etwas Neues.

Karl Pogutter: Auch! Gefahrenerforschung – das ist auch Kriminalpolizei!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist eben nicht Kriminalpolizei.

Sie kennen sicher den § 98 Strafprozessordnung, in dem geregelt wird, in welcher Art und Weise Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft in einem Verfahren miteinander kooperieren. (**Karl Pogutter: Ja!**) – Wunderbar. Sie haben es vor sich. Es beginnt:

„Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft haben das Ermittlungsverfahren nach Maßgabe dieses Gesetzes soweit wie möglich im Einvernehmen zu führen.“

Das ist einmal der erste Schritt, die Herstellung des Einvernehmens.

Da Sie zu diesem Zeitpunkt Leiter des Kriminaldienstes in Linz waren – das ist eindeutig Kriminalpolizei, Ihre Tätigkeit eindeutig durch die StPO geregelt –, schildern Sie bitte dem Ausschuss, wie Sie in diesem Fall das Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft hergestellt haben!

Karl Pogutter: Herr Sailer ist zu mir gekommen und hat, um seine Rechte wahrnehmen zu können, ... – Ich weiß, er wurde offensichtlich im Fernsehen – also im Parlament, übertragen im Fernsehen – bezeichnet als jemand, der einen Amtsmissbrauch begangen hätte. Jetzt kommt Herr Sailer zu mir und sagt: Ich möchte sagen, dass ich das **nicht** getan habe!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da kann er eine Presseaussendung machen! (**Karl Pogutter: Wer?**) – Der Herr Sailer.

Nehmen wir einen anderen Fall. Nehmen wir den unvorstellbaren Fall und sagen wir einmal, der Abgeordnete Graf bezichtigt mich öffentlich irgendeines Delikts. Kann ich dann zu Ihnen kommen und sagen: Geh, bitte schön, machen Sie jetzt geschwind eine Beschuldigteneinvernahme mit mir!? – Kann jeder zu Ihnen kommen und einfach

sagen: Ich bin öffentlich einer Straftat bezichtigt worden; Herr Pogutter, geh, seien Sie so gut, machen Sie mit mir jetzt eine Beschuldigteneinvernahme!?

Karl Pogutter: Wieso sollte ich die mit Ihnen machen? (Abg. Dr. **Pilz:** *Es gibt auch so etwas ...*) Sie sind nicht mein Mitarbeiter – hoffe ich (*lebhaft Heiterkeit*), denn sonst würde ich nicht alle Mitarbeiter kennen. Herr Dr. Pilz, sonst würde ich nicht alle meine Mitarbeiter kennen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie legen offensichtlich auf ordentliche kriminalpolizeiliche Arbeit keinen Wert!

Karl Pogutter: Herr Dr. Pilz, ich lege sehr wohl Wert auf ordentliche kriminalpolizeiliche Arbeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann müssten Sie sich mich als Mitarbeiter wünschen. – Lassen wir das. Ich exkulpiere das, was Sie jetzt gerade gesagt haben. Bleiben wir bei der Frage:

Es geht darum, Einvernehmen mit dem Staatsanwalt herzustellen – nicht irgendwann nach irgendwelchen Ermittlungsmaßnahmen, sondern es ist sehr genau im § 98 StPO geregelt, was getan wird, wenn das Einvernehmen nicht herzustellen ist. Dann haben nämlich Sie auch nichts zu reden, sondern dann schafft ausschließlich der Staatsanwalt an. (**Karl Pogutter:** *Ja!*) – Jetzt geht es mir gar nicht darum – sagen wir einmal, Schwamm drüber –: Der kommt zu Ihnen und Sie sagen, na, machen wir halt einmal eine Beschuldigteneinvernahme, ohne das mit dem Staatsanwalt abzubesprechen.

Karl Pogutter: Herr Dr. Pilz, das brauche ich nicht, es mit dem Staatsanwalt abzusprechen! – Herr Sailer kommt zu mir und will etwas bekannt geben: Ich habe gar keine andere Möglichkeit, als eine **Beschuldigten-Einvernahme** mit ihm zu machen, ansonsten würde ich ihn seiner Rechte berauben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann gehen wir bei diesem Schritt weiter. – Sie haben sicherlich gleich nachher versucht, da es sich um Ermittlungen handelt, mit dem Staatsanwalt ein Einvernehmen herzustellen. – Wie haben Sie das gemacht?

Karl Pogutter: Indem ich alles, das ganze Aktenkonvolut, alles, was ich von Sailer entgegengenommen habe, was ich mit Sailer aufgeschrieben habe, an die zuständige Stelle, nämlich das Büro für Interne Angelegenheiten, übermittelt habe. Das ist ein Akt, der erlassmäßig nicht in meiner Weiterbearbeitung liegt; also habe ich das so, wie die Vorschriften sind, an das Büro für Interne Angelegenheiten übermittelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt – ich möchte nur, dass wir das sauber bei Protokoll haben –, Ihrer Meinung nach war es nicht notwendig, von Ihrer Seite her das Einvernehmen mit dem Staatsanwalt herzustellen, sondern Sie meinen, Sie haben dem Gesetz Genüge getan, indem Sie **die** Polizeibehörde, die für Amtsdelikte zuständig ist, informiert haben. – Ist das so richtig?

Karl Pogutter: Ja. Das ist mein Zugang.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wann haben Sie dann erfahren, dass bereits eine Staatsanwältin das Verfahren führt?

Karl Pogutter: Durch das Protokoll des Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben Sie vorher nicht gewusst? (*Karl Pogutter: Nein!*) – Okay.

Dann möchte ich Sie noch etwas anderes fragen, weil das auch in diesem Ausschuss behandelt worden ist. Das sind die Vorkommnisse rund um die Polizeiaktion am 1. Mai 2009. Diese Akten sind uns vom Innenministerium zur Verfügung gestellt worden. Sie werden ja einiges davon kennen. Sie sind auch von Herrn Schnell an das BIA gemailt worden – ich glaube, wenn ich es richtig im Kopf habe, am 13. Juli.

Können Sie uns sagen: Da gibt es ja ein nicht unbeträchtliches Mail von Herrn Christian Moser an Thomas Hinteregger, Betreff: Wegen Demonstration 1. Mai, Erhebungsersuchen – ich zitiere –:

„Grüß dich Kollege!

Das ua. Angehängte Schreiben des Kripo-Sachbearbeiters MEMIC bedeutet folgendes:

Eine dunkle Frau ist besprüht worden, war beim Angriff auf die EE-Kette mit dabei, hat was abbekommen, ging dann ins Krankenhaus, meldete sich verletzt und behauptet nunmehr, aus rassistischen Gründen besprüht worden zu sein.“

Können Sie sich an diesen Vorfall und an diesen Vorwurf erinnern, der in diesem Mail angesprochen wird?

Karl Pogutter: Nein, ich kenne jetzt nur das Mail vom Untersuchungsausschuss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Vorher haben Sie diesen Fall nicht gekannt? – Gut. Ich zitiere trotzdem weiter:

„Bitte eine ZEUGENNIEDERSCHRIFT mit deinem PI-Kdten machen, sehr kurz und bündig; das mit dem Personalblatt jetzt noch nicht, so weit sind wir noch lange nicht, nur weil eine Besprühte glaubt sie muss die Rassismuskeule schwingen.

Inhalt der NS sinngemäß: ‚Ich habe einen rechtswidrigen Angriff auf die EE abgewehrt, es handelt sich hierbei um das Delikt des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt und versuchter schwerer Körperverletzung durch zahlreiche unbekannte Täter zu meinem Nachteil und zum Nachteil meiner Kollegen in der Kette. Ich sprühte somit in Notwehr und Nothilfe. Ich kann mich / ich kann mich nicht an eine dunkle Frau erinnern.

Das Besprühen aus rassistischen Gründen ist eine Unterstellung, die jeder Grundlage entbehrt und meiner Ansicht nach den Tatbestand der Verleumdung darstellt.

Mehr kann ich dazu nicht angeben.‘

Das ist nur ein Vorschlag, länger soll's nicht werden und inhaltlich drückt es wohl eh alles aus. Einmal per mail an mich, einmal im Original mit Unterschrift im Kuvert mit der Dienstpost an mich. Ich speichere bei mir ab und leite an den Kollegen MEMIC von der Kripo weiter.

Bitte mit dem Kdten besprechen, bei Bedarf Rücksprache mit mir.

Christian MOSER, Obstlt“. Und dann noch eine Handy-Nummer.

Können Sie dem Ausschuss sagen, wer der hier genannte Kollege **Memic** ist?

Karl Pogutter: Das ist ein Mitarbeiter von mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein Mitarbeiter von Ihnen. – Ich interpretiere das so, dass hier Oberstleutnant Moser dem an dem Einsatz am 1. Mai bei der Demonstration beteiligten Beamten Thomas Hinteregger einen Vorschlag für seine Aussage macht. – Würden Sie das auch so sehen?

Karl Pogutter: Also, das kann ich nicht kommentieren. Das hat mit mir ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sind der Vorgesetzte dieses Beamten!

Karl Pogutter: Nur wenn der Herr Stadtkommandant nicht zugegen ist! Ansonsten ist Herr Moser auch Referatsleiter, so wie ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen jetzt, wie ich das sehe, nämlich als Vorschlag zu einer möglichen Falschaussage, zumindest zur Abstimmung von Aussagen.

Ist es üblich, dass Kollegen Polizeibeamten für ein mögliches Verfahren Vorschläge machen, wie Sie auszusagen haben? (*Obmann-Stellvertreter Mag. Stadler übernimmt den Vorsitz.*)

Karl Pogutter: Herr Dr. Pilz, ich kenne das Mail nur aus dem Untersuchungsausschuss. Ich habe es vorher nicht gekannt. Was soll ich dazu sagen? Es gehört auch nicht – ich weiß gar nicht, ob es ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen etwas Vergleichbares bis jetzt bekannt geworden ist, ob so etwas üblich ist. – Wie lange sind Sie denn jetzt bei der Polizei?

Karl Pogutter: Ach, 31 Jahre!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, schauen Sie! Jetzt frage ich Sie einfach, ob Ihnen das in diesen 31 Jahren mehr als dieses eine Mal untergekommen ist.

Karl Pogutter: Die Formulierungen schon, in Form von Schulungsunterlagen, wo den Beamten immer wieder Schulungsunterlagen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da geht es um die **Vorbereitung einer Zeugenaussage!**

Karl Pogutter: ..., wo den Beamten immer wieder: Zeugenaussagen haben kurz zu sein, haben das und das, haben Ding. – Alles das ist mir in Schulungsunterlagen zimal untergekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es sich da um eine Schulung gehandelt?

Karl Pogutter: Da müssen Sie den Herrn Moser fragen. Da dürfen Sie mich nicht fragen. Ich weiß das nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben sich das ja angeschaut in Vorbereitung des Ausschusses! Sie haben ja gesagt, Sie haben sich das angeschaut. (*Karl Pogutter: Ja!*) – Hat es sich hiebei um eine Schulung gehandelt?

Karl Pogutter: Da müssen Sie den Herrn Moser fragen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie nicht?

Karl Pogutter: Nein, kann ich nicht wissen. Woher soll ich wissen, was der Herr Moser ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein: Sie haben das gelesen – ich kann es Ihnen auch vorlegen.

Karl Pogutter: Gerne! – Ich habe Sie nicht verstanden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lege es Ihnen jetzt einfach vor, dann haben wir es beide wesentlich einfacher. (*Karl Pogutter: Ja!*) Ich möchte da keine Schulung machen. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

So, gehen wir es miteinander durch! Ich beginne beim Mail noch einmal dort, ... – Sagen Sie mir, wenn wir anfangen können? Haben Sie es vor sich?

Karl Pogutter: Ja, bitte! Ich habe es vor mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die zwei oberen Köpfe können wir ruhig weglassen, denn das sind offensichtlich CCs. Unten: von Moser Christian. – Wer ist Moser Christian?

Karl Pogutter: Einsatzreferat. Der ist Einsatzreferent im Stadtpolizeikommando. Ich bin Kriminalreferent, Herr Moser ist Einsatzreferent.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. – An Hinteregger Thomas. – Wer ist das?

Karl Pogutter: Kenne ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie nicht. – „PI-O-Mondsee“: Was heißt das?

Karl Pogutter: Polizeiinspektion Oberösterreich Mondsee.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Betreff: Wegen Demo 1. Mai – Erhebungsersuchen.

Wenn da „Erhebungsersuchen“ steht, kann es sich dann um eine Schulungsunterlage handeln?

Karl Pogutter: Weiß ich nicht! Schauen Sie (*Abg. Dr. Pilz: Ja, ja, ich schaue schon!*), ich bin ja nicht der Herr Moser! Der Herr Moser hat das geschrieben, nicht ich!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nein, Sie sind eindeutig nicht der Herr Moser. – Sind Sie als Kriminalbeamter in der Lage, Schriftstücke zu erkennen, die nicht Sie selbst verfasst haben? (*Karl Pogutter: Ja!*) – Das ist ja toll! Dann versuchen wir es einmal gemeinsam!

So, noch einmal: Wenn da „Erhebungsersuchen“ steht, ist dann davon auszugehen, dass es eine Schulungsunterlage ist?

Karl Pogutter: Was wollen Sie jetzt wissen von mir? Fragen Sie es! Ob ich es als Schulungsunterlage erkennen würde? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Wenn ich es so lese: nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit sind wir schon wieder einen Schritt weiter.

„Grüß dich Kollege!“ – das erspare ich mir.

„Das ua. Angehängte Schreiben des Kripo-Sachbearbeiters MEMIC bedeutet folgendes:“

Ist das Ihrer Meinung nach richtig, dass Herr Memic ... (*Abg. Dr. Graf: Ist das ein laufendes Verfahren?*)

Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler: Gar kein Verfahren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da gibt es kein Verfahren! – Bitte, das das Innenministerium zu fragen.

Karl Pogutter: Entschuldigung! Nein, nein, Moment! Das muss ich schon sagen: Da gibt es **schon** ein laufendes Verfahren, vom 1. Mai.

Obmann-Stellvertreter Mag. Ewald Stadler: Darf ich klarlegen: Es gibt kein Verfahren, das sich auf den Umstand bezieht, dass hier ein entsprechender Brief mit einem vorgeschlagenen Inhalt zur Aussage gemacht wurde.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt kein Verfahren der Bestimmungstäterschaft zur versuchten falschen Zeugenaussage. Das gibt es **nicht**.

Karl Pogutter: Da bin ich mir nicht sicher.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da bin ich mir ganz sicher. Wir haben es ja abgetestet. Das ist nicht der Fall. Es gibt kein Verfahren. Das ist vor dem Ausschuss schon ausgesagt worden. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Der Herr Stadler hat Zugang zu den ...?*)

Nein, es ist vor dem Ausschuss schon ausgesagt worden! Es wurde hier schon ausgesagt von der zuständigen Staatsanwältin und von Herrn Pilsl. (*Abg. Neubauer: Ja, aber da sind nicht alle Verfahren abgeschlossen, nur Teile!*)

Herr Pilsl hat gesagt, es gibt **kein** Verfahren dazu. Ich habe ihm daher das auch vorgehalten – was man dem Herrn Pilsl vorhalten kann, kann man auch der Auskunftsperson vorhalten. (*Abg. Neubauer: Ich würde ersuchen, dass der Herr Verfahrensanwalt vielleicht dazu Stellung nimmt!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eines ist mit Sicherheit richtig – und ich glaube, da werden sich alle daran erinnern können –: dass der Landespolizeikommandant Pilsl ausführlich zu diesem E-Mail befragt worden ist und dass es da überhaupt keine Probleme mit der Befragung gegeben hat. – Generalmajor Pilsl, wenn ich das richtig verstehe, ist ja Ihr Vorgesetzter? (*Karl Pogutter: Ja!*) – Das heißt, Ihr Vorgesetzter hat

überhaupt keine Einwände gehabt, selbst dazu auszusagen. (*Zwischenruf des Abg. Kößl.*) – Ich stelle das nur fest.

Karl Pogutter: Ich habe *schon* ein Problem damit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das glaube ich, ja.

Karl Pogutter: Nein, ich habe insofern ein Problem damit, weil diese ganzen Ermittlungen, alles das, was um den 1. Mai geht, auch bei irgendeinem BIA-Sachbearbeiter ist – ich weiß nicht, bei welchem, aber: Da gibt es auch BIA-Ermittlungen zum 1. Mai im Auftrag der Staatsanwaltschaft Linz – ich zitiere aber jetzt nur aus der „Rundschau“, glaube ich, oder aus irgendeiner Zeitung, nach der eine Sachverhaltsdarstellung der dort am 1. Mai Beteiligten an das Büro für Interne Angelegenheiten übermittelt wurde, weil die Staatsanwaltschaft bereits das Büro für Interne Angelegenheiten mit Erhebungen zu genau diesem 1. Mai beauftragt hat. – Also insofern würde ich nicht sagen, es gibt keine Ermittlungen zum 1. Mai.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, darum geht es nicht.

Karl Pogutter: Und dieses Schreiben, das Sie mir da jetzt vorhalten, bedeutet ja offensichtlich Eingriff in diese Ermittlungen. Ich interpretiere es so. Sie können mich gerne eines Besseren belehren, aber ich interpretiere es so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie, da haben Sie mir jetzt in dem Versuch, da jetzt nicht mehr weiterzufragen, bereits eine wesentliche Frage beantwortet: Dieses Schreiben bedeutet offensichtlich den **Eingriff in Ermittlungen**. – Danke! Haben wir jetzt bereits bei Protokoll! Das war eine wesentliche Antwort, die ich mir bereits etwas früher erwartet habe. Aber das haben Sie jetzt, glaube ich, sehr klar zu Protokoll gegeben.

Sagen Sie, wie kommen Sie zu der Ansicht, dass dieses Schreiben den Eingriff in ein Verfahren bedeutet? In welcher Hinsicht?

Karl Pogutter: Ich wurde seitens meiner Dienstbehörde nicht entbunden, wo es um laufende Verfahren und Eingriffe in Persönlichkeitsrechten **Dritter** geht. Da steht nicht drinnen: „Sailer“, da steht nicht drinnen: „Maier“, da steht auch nicht drinnen: „Moser“. Da steht drinnen: Eingriffe in Privatrechte **Dritter**. – Und ich verstehe unter Eingriffen in Privatrechte Dritter solche in die der hier angeführten Herren! Tut mir leid, ich verstehe es so! Man kann freilich auch sagen, es ist nicht so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja. Bei einer Schulungsunterlage wäre das natürlich ganz etwas anderes gewesen.

Karl Pogutter: Die ist ja anonymisiert!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, klar! Eben!

Karl Pogutter: Vielleicht gibt es dann die Namen gar nicht!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber da wir beide jetzt zu dem Punkt gekommen sind, dass das keine Schulungsunterlage ist, sondern, ...

Karl Pogutter: Das ist nur meine persönliche Meinung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): ..., soweit ich das beurteilen kann, der Versuch der polizeilichen Anleitung zur Falschaussage – zu einer möglichen Falschaussage, um es ganz korrekt zu sagen –, ist das natürlich ... – Ich nehme an, dass es keine Schulungsunterlagen gibt, in denen die Beamten lernen, wie man einen Kollegen zu einer möglichen Falschaussage anleitet. Ich gehe davon aus, dass es dazu keine Schulungsunterlagen gibt. – Ist das richtig?

Karl Pogutter: Ich nehme an, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, das lernt man anders. Das lernt man nicht in den offiziellen Schulungsunterlagen.

Jetzt hat der Polizeibeamte Thomas Hinteregger von der Polizeiinspektion Mondsee die Möglichkeit, nachdem ihm das der Oberstleutnant Moser – dessen Rolle Sie geschildert haben – ermöglicht, **eine einzige** Angabe zu variieren, nämlich: Ich kann mich nicht an eine dunkle Frau erinnern.

Nachdem Sie das Ganze jetzt kennen, frage ich Sie: Gibt es bei Ihnen in Ihrer Behörde jetzt Ermittlungen über den **Verdacht der Anleitung zur falschen Beweisaussage?**

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt wollte sich kurz einbringen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: An sich ist das wohl ein anhängiges Verfahren. Wir haben zwei Fragen schon ans Ende gestellt, wenn die Öffentlichkeit nicht mehr hergestellt ist. Vielleicht können wir das dann erledigen. Das wäre mir lieber, wenn wir es so machen, denn er hat ein Problem.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn es Ihnen lieber ist, selbstverständlich, gar kein Problem.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir kommen zum selben Ergebnis.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn Sie das als Verfahrensanwalt so sehen, habe ich kein Problem. Das meiste haben wir schon geklärt und sehr schön im Protokoll.

Dann habe ich dazu keine weiteren Fragen. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gibt es nach Abschluss der Fraktionsrunde weitere Fragen im öffentlichen Teil, denn wir kommen dann noch zum nichtöffentlichen Teil und beginnen beim Kollegen Fazekas? – Das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir zum nichtöffentlichen Teil. Dazu braucht es jetzt eine Beschlussfassung durch uns, wobei eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Ich gehe davon aus, dass sie gegeben sein wird.

Ich darf den **Antrag** auf Herstellung der Vertraulichkeit dieser Sitzung stellen. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist **einstimmig angenommen**.

Dann bitte ich die Parlamentsdirektion, erforderlichenfalls Schritte zu setzen, um die Vertraulichkeit herzustellen. *(Die Medienvertreter verlassen den Sitzungssaal.)*

17.31

Sodann leitet der Obmann leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

*(Fortsetzung: 17.32 Uhr bis 17.49 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)*

17.50

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 17.50 Uhr wieder zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Michael Tischlinger** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Michael Tischlinger wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein begrüßt Herrn Mag. Michael **Tischlinger** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für sein Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Ausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden, wie folgt bekannt:

Auskunftsperson Hofrat **Mag. Michael Tischlinger**, geboren 1966; Adresse: Linz; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Tischlinger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Sicherheitsdirektion Oberösterreich, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und diese Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf noch im Stadium des Ermittlungsverfahrens befindliche anhängige Strafverfahren beziehe. – Der Obmann merkt an, dass der Ausschuss diesbezüglich so verfahren werde wie bei den letzten Ausschusssitzungen und erforderlichenfalls Vertraulichkeit herstellen werde.

Der Obmann weist schließlich Herrn Mag. Tischlinger auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen möchte, was dieser **verneint**.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Amon das Wort.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Hofrat, guten Abend! Danke, dass Sie uns als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

Herr Mag. Tischlinger! Herr Sailer, der ja mittlerweile vom Dienst suspendiert ist, war Ihrer Dienststelle vorübergehend zur Verwendung zugewiesen. Können Sie seinen Aufgabenbereich beschreiben, umreißen, was waren seine Aufgaben in Ihrer Dienststelle?

Auskunftsperson Hofrat Mag. Michael Tischlinger (Sicherheitsdirektion Oberösterreich): Herr Uwe Sailer war glaublich von 2005 bis Ende 2008 dem Landesamt für Verfassungsschutz in speziellen Angelegenheiten der Datensicherung, Datenauswertung und, ich sage jetzt einmal, Gutachtenerstellung als Assistenzdienstleister zugeteilt. Das heißt, er wurde von uns anlassbezogen ersucht,

Aufträge anzunehmen, nach Rücksprache mit seiner Dienstbehörde, und das hat er auch gemacht.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie haben ja den Medien und auch sonst wahrscheinlich den Mail-Verkehr zwischen dem Herrn Abgeordneten Öllinger und dem Herrn Sailer entnommen. – Ist bei Ihnen dabei der Eindruck entstanden, dass die Informationen, die Herr Sailer an den Abgeordneten Öllinger weitergeleitet hat, aus dem unmittelbaren beruflichen Aufgabenbereich des Herrn Sailer gestammt haben?

Mag. Michael Tischlinger: Ich habe bei der ersten Stellungnahme, ich nenne es einmal so, über Ersuchen des Landespolizeikommandanten diesen E-Mail-Verkehr mir angeschaut, beziehungsweise habe ich bereits am 10., also bei dieser Parlamentssitzung, davon erfahren, da ja ursprünglich der Herr Sailer als LVT-Beamter, als Beamter des Landesamts für Verfassungsschutz, bezeichnet wurde. Ich habe natürlich mitbekommen, um was es geht; einige Informationen waren bereits in verschiedenen Presseartikeln enthalten. „alpen-donau.info“ zum Beispiel war dezidiert angeführt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt habe ich mich natürlich auch damit beschäftigt, welche Inhalte dieses E-Mail-Verkehrs zwischen Öllinger und Herrn Sailer die dienstliche Aufgabenstellung des Herrn Sailer betreffen könnte.

Konkret sind mir dann bei der Durchsicht des E-Mail-Verkehrs drei Passagen aufgefallen, die zumindest – und so habe ich es auch formuliert – Überschneidungen mit den dienstlichen Aufgaben, die er bei uns, beim LVT gehabt hat, darstellen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das heißt, es gibt den konkreten Verdacht, dass Geheimnisse preisgegeben worden sind, die aus der Ermittlungsarbeit des Herrn Sailer stammen?

Mag. Michael Tischlinger: Meine erste Aufgabe war es, für die Dienstbehörde, in diesem Fall für das Stadtpolizeikommando beziehungsweise das Landespolizeikommando, diesen E-Mail-Verkehr, ich sage einmal, zu begutachten, durchzusehen. Es ist darum gegangen, ob, jetzt aus Sicht der Dienstbehörde, möglicherweise der Verdacht besteht, dass Herr Sailer Dienstgeheimnisse weitergegeben hat.

Wie gesagt, diese Überprüfung, ob das tatsächlich so war, war einseitig von mir nicht möglich. Ich habe es eben dann auch so formuliert, dass eine Überschneidung ... – Ob diese Überschneidung jetzt tatsächlich dienstrechtlich oder auch strafrechtlich zu ahnden ist, dies zu beurteilen, obliegt mir nicht. Das muss dann entweder die Disziplinarbehörde oder eben die Staatsanwaltschaft beurteilen. Aber es ist richtig, die erste Beurteilung, nachdem es meinen Teil im LVT und meine Akten betroffen hat, ist von mir gekommen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sind Sie zu einer solchen Überprüfung eigentlich verpflichtet aus Ihrer Sicht?

Mag. Michael Tischlinger: Ja, das sehe ich schon so, nachdem die Dienstbehörde als Erstmaßnahme zu prüfen hat, ob Gründe vorliegen, einen Beamten zu suspendieren, und ich in diesem Fall der Dienstbehörde als einzige Ansprechperson oder meiner Meinung nach als richtige Ansprechperson auch zur Verfügung gestanden bin. Wo hätten sie sonst die Informationen herhaben oder herholen sollen?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was wäre, wenn Sie einer solchen Überprüfung nicht nachgehen?

Mag. Michael Tischlinger: Die rechtliche Konsequenz weiß ich jetzt nicht auswendig, aber ich sage einmal, nachdem die Zusammenarbeit in diesem Fall sowohl mit dem Wachkörper, jetzt in diesem Fall Stadtpolizeikommando, Landespolizeikommando, und meiner Dienststelle als Sicherheitsdirektion stattgefunden hat, sehe ich in beiden Richtungen keine Konsequenzen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Tischlinger, es gibt ein E-Mail von einem Oberst Pöchhacker vom LVT Wien an die Frau Ministerialrat Geißler beim BVT. Es geht da um eine BVT-REX-Tagung. Was heißt BVT-REX?

Mag. Michael Tischlinger: BVT-Rechtsextremismus-Tagung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also das heißt, es wird sich hier speziell mit Fragen des Rechtsextremismus in Österreich auseinandergesetzt.

Mag. Michael Tischlinger: Es betrifft die Sachbearbeiter in allen LVTs und des BVT, die im Bereich Rechtsextremismus zugeteilt sind. Da gibt es in verschiedenen Abständen Tagungen, die von der Zentralstelle, vom BVT, einberufen werden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gibt es dazu etwa auch das Pendant auf der linksextremen Seite? Gibt es einen „LEX“, oder wie heißt das? Welche anderen Fachbereiche gibt es da beispielhaft?

Mag. Michael Tischlinger: Das richtet sich selbstverständlich nach der Geschäftseinteilung; das heißt, im BVT und auch in allen LVTs gibt es Fachabteilungen: LEX – Sie haben es richtig gesagt, das heißt Linksextremismus –, Nachrichtendienst, Proliferation. Also es gibt verschiedene Sparten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zum Nächsten, diesem E-Mail, wo es heißt:

Der Herr Oberinspektor Sailer wurde bei BVT-REX-Tagungen als Experte erwähnt. Von BVT-Seite wurde gleichzeitig wegen mangelnder Objektivität in seinen Einschätzungen gewarnt. Sein technisches Wissen blieb aber unbestritten. – Zitatende.

Was bedeutet das im Rahmen Ihrer Tätigkeit? Was soll das heißen: mangelnde Objektivität in seinen Einschätzungen?

Mag. Michael Tischlinger: Ich war persönlich bei dieser Tagung nicht anwesend. Soweit ich mich erinnere, wurde ich von meinem Sachbearbeiter, der teilgenommen hat, informiert, dass von Seiten des BVT, im Konkreten von Frau Ministerialrätin Geißler, diese Einschätzung gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hat Ihr Mitarbeiter bei der Berichterstattung gesagt, in welcher Richtung da eine mangelnde Objektivität in seinen Einschätzungen vorliegen sollte?

Mag. Michael Tischlinger: Soweit mir rememberlich ist, hat die Frau Ministerialrätin das auf den Prozess in Wels, Bund Freier Jugend, bezogen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In welcher Form hat sie das darauf bezogen?

Mag. Michael Tischlinger: Wie genau, das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nachdem es ja um eine Ermittlung in Oberösterreich geht – Sie sind ja für Oberösterreich zuständig –, werden Sie ja wahrscheinlich diesen Prozess auch verfolgt haben?

Mag. Michael Tischlinger: Ich persönlich nicht, aber meine Mitarbeiter als Beobachter.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie von Ihren Mitarbeitern irgendeine Wahrnehmung erhalten, warum Herr Sailer in diesem Prozess da etwas getan haben sollte, wo man auf eine mangelnde Objektivität schließen könnte?

Mag. Michael Tischlinger: Konkret von meinen Mitarbeitern, die natürlich auch in den Fall involviert waren, ist nichts gekommen, also nichts Konkretes. Aber bei einem Prozess, der ich weiß nicht wie lange gedauert hat, aber jedenfalls einige Wochen oder Monate sogar, hat es auch innerhalb dieser Verhandlung – ich sage es einmal so – verschiedene Situationen gegeben, wo auch Herr Uwe Sailer durch Befragung verschiedene Aussagen getätigt hat. Die Wertung hat aber die Frau Ministerialrätin selbst gemacht, sie war auch selbst anwesend, und darum will ich ihr jetzt nicht vorgreifen. – Ich war nicht anwesend.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt zur Frage der Ermittlungen. Es hat heute der Herr Ex-Abgeordnete Trübswasser gemeint, es hat im Internet bei ihm eine Bedrohung gegeben, die auch seitens des LVT verfolgt wurde. – Wissen Sie etwas davon?

Mag. Michael Tischlinger: Ja, das ist diese Angelegenheit 2008; 10-78, glaube ich, war die ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist die Sache, wo ein „Eispickel“ und ein „Prinz Eugen“ vorkommen (*Mag. Tischlinger: Genau, ja!*), die Drohungen über das Internet verbreitet haben.

Der Herr Abgeordnete Trübswasser hat hier einen konkreten Verdacht geäußert und hat sich gewundert, warum das LVT beziehungsweise auch das BVT in dieser Sache nichts weiter unternehmen, noch dazu, wenn im Rahmen des bekannt gewordenen E-Mail-Verkehrs der Herr Sailer dem Herrn Öllinger mitteilt – ich zitiere –:

Einer der wichtigsten Vertreter dieser Seite ist Felix Budin (Eispickel), der Bedroher von Herrn Trübswasser. – Zitatende.

Das wird hier als Feststellung vom Herrn Sailer an den Herrn Öllinger wiedergegeben.

Wie ist es mit Ihren Ermittlungen? Ist der Herr Felix Budin der „Eispickel“: ja oder nein?

Mag. Michael Tischlinger: Das ist der Bereich der laufenden Verfahren. Das Strafverfahren ist nicht abgeschlossen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann werde ich diese Frage in einer nichtöffentlichen Befragung stellen.

Jetzt komme ich zu einem anderen Punkt. Es hat einen Artikel in der Tageszeitung „Heute“ am 31.8.2009 gegeben. Da geht es um diese Sache Lätitia Grätzer, grüner Server, E-Mails mit „Kanaken“ und anderen Dingen, die da gesandt wurden.

Sie haben dann gemeint, dass die Grünen nicht zum ersten Mal auf diese Art die andere Seite, wahrscheinlich Neonazis und Rechtsextreme, aushorchen wollten.

Was ist Ihnen dazu bekannt?

Mag. Michael Tischlinger: Grundsätzlich ist das ein Inhalt des Aktes LVT 125/05, also dieses BFJ-Akts; da kommt diese Sequenz oder diese Information vor, dass es seitens der Grünen, ich weiß nicht, wie ich es nennen soll, einen Hacker-Angriff gegeben hat oder wie auch immer.

Zum konkreten Interview: Ich habe das auch gleich am nächsten Tag richtiggestellt, ich wurde hier falsch zitiert. Ich habe nicht gesagt, dass die Grünen das schon öfters gemacht haben, ich habe dem Reporter gesagt, dass diese Art und Weise, sich in verschiedene E-Mail-Verteiler oder News Groups hineinzureklamieren, **üblich** ist. Aber nicht ausschließlich bei den Grünen oder bei den Blauen oder bei den Roten, sondern allgemein. So wurde es von mir formuliert.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also es ist **allgemein üblich**, wenn man über einen Gegner etwas im Internet erfahren, ausspionieren möchte, wie immer man das bezeichnen möchte, gang und gäbe, sich dort als Agent Provocateur hineinzureklamieren. (*Mag. Tischlinger: Genau, ja!*)

Haben Sie da eine Wahrnehmung, dass Sie ausschließen können, dass die Grünen solche Sachen machen?

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt diesen Hinweis, der war auch in diesem Akt vorhanden, in diesem LVT 125/05; diese Information wurde dem Staatsanwalt übermittelt. Es kamen keine weiteren Aufträge dazu. Somit war es für uns als LVT in diesem Fall erledigt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Gibt es irgendein laufendes Verfahren zu solchen Versuchen?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, dieser Akt ist abgeschlossen. – Entschuldigen Sie! Ja, zu diesem Vorgang gibt es ein laufendes Verfahren. Da gibt es eine Sachverhaltsdarstellung der Linzer Grünen, soweit mir erinnerlich ist, um diesen Sachverhalt zu klären. Der liegt bei der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber das ist nach wie vor ungeklärt und offen?

Mag. Michael Tischlinger: Das ist ein offenes Verfahren, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt wurde ja an sich die Immunität vom Abgeordneten Öllinger aufgehoben.

Haben Sie in irgendeiner Form Ermittlungsschritte in dieser Causa Öllinger/Sailer, diesen E-Mail-Verkehr betreffend getätigt?

Das ist auch wahrscheinlich ein offenes Verfahren.

Nur meine Frage: Gibt es im Bereich des LVT überhaupt ein Verfahren?

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt, soweit mir erinnerlich ist, das Verfahren der Suspendierung des Herrn Sailer und ein Verfahren der Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aber beim LVT? (*Mag. Tischlinger: Nein!*) – Es gibt dann ein sogenanntes **Krypto-Mail**, das im Akt erliegend ist, und da wird „Z“ zitiert, also das dürfte jemand beim BVT sein, an alle LVTs, dass sämtliche Kontakte zum Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands in Zukunft über das BVT vorzunehmen sind.

Ihrer Meinung nach: Was qualifiziert das Dokumentationsarchiv zu dieser einmaligen Sonderstellung in Österreich? Was für eine besondere Stellung hat das Dokumentationsarchiv für die Ermittlung? Meines Wissens ist es eine private Stiftung.

Mag. Michael Tischlinger: Diese Information oder dieses Krypto-Mail, wie Sie angeführt haben, von der Stelle Z – das ist eben die Zentralstelle, das Bundesamt für Verfassungsschutz – war, soweit ich mich erinnern kann, unmittelbar nach dem Vorfall. Ich glaube, das war vom 13., soweit ich mich erinnern kann. Da ging es einerseits darum, österreichweit abzufragen, bei welchen LVTs Herr Sailer Uwe eingesetzt war, also aktenmäßig.

Die zweite Information – so weit habe ich es von Frau Geißler erfahren –, ist, dass das eine organisatorische Maßnahme war, zu sagen, der Kontakt mit dem DÖW soll über die Zentralstelle laufen.

Ich weiß nicht, wie sie jetzt genau darauf gekommen ist, aber sie hat erfahren, dass einzelne LVTs auch direkt mit dem DÖW Kontakt aufnehmen und Informationen austauschen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie im Bereich des LVT oder das LVT Oberösterreich direkt Kontakt mit dem DÖW vor diesem Erlass, vor dieser Weisung gehabt?

Mag. Michael Tischlinger: Ich konkret nicht. Ob meine Sachbearbeiter vielleicht Jahre zuvor oder ab und zu, das kann ich jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es wurde angeregt, dass bei sämtlichen LVTs geprüft werden soll, wo der Herr Sailer eingesetzt war: in wie vielen und in welchen Fällen?

In wie viel Fällen und in welchen Fällen war der Herr Sailer im LVT Oberösterreich eingesetzt?

Mag. Michael Tischlinger: In dem Zeitraum, den ich vorhin erwähnt habe, zwischen 2005 und 2009 oder Ende 2008, in zirka 25 Fällen. Das waren teilweise ganz kleine Sachen wie Sicherung von Daten – und wie eben in diesem 125/05, „Bund freier Jugend“. Das war eine sehr ausführliche Ermittlung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie bei den Aussagen drei Widersprüche oder drei Punkte gefunden haben, die für Sie in irgendeiner Form kriminalistisch greifbar waren. Welche Punkte sind denn das?

Mag. Michael Tischlinger: Als Erstes habe ich erwähnt die „alpen-donau.info“. Das war einer der letzten Akte, den Herr Sailer bei uns mit Informationen eingebracht hat. Ich glaube, der ist zitiert. Die Aktenzahl müsste irgendwo im Akt sein. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ist nicht wichtig!*)

Die zweite Geschichte war die mit dem Herrn Trübswasser, die mir ins Auge fiel.

Und die dritte Geschichte ... Darf ich nachschauen?

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)

Da gibt es einen Aktenvermerk von mir vom 17. Juli – der müsste in dem Akt vorhanden sein –, den ich dem Herrn Landespolizeikommandanten übermittelt habe, und da habe ich auf drei konkrete E-Mails zwischen Herrn Öllinger und Herrn Sailer, die Überschneidungen zeigen, hingewiesen: alpen-donau.info, LVT 508/09, BfJ-Sachverhalte, Akte 125/05 und 147/07 und Felix Budin („Eispickel“), der Bedroher von Herrn Trübswasser, LVT 1078, also diese drei Fälle.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt ein weiteres Schriftstück vom 19. Juli 2009, das der Herr Sailer an die Sicherheitsdirektion richtet, wo er sagt, er kündigt dem LVT die Zusammenarbeit auf, denn das wäre in der derzeitigen Situation nicht besonders gut und zielführend. Ich darf zitieren:

Im Zuge gemeinsamer Ermittlungen mit dem LVT gegen Mitglieder des Bundes freier Jugend lernte ich die rechtsextreme Szene kennen. – Und so weiter.

Und Herr Sailer schreibt dann weiter: Der Prozess in Wels brachte mir offenen Hass ein, mit Bedrohungen auch gegen meine Frau. – Zitatende.

Gibt es ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter bezüglich dieser Bedrohungen?

Mag. Michael Tischlinger: Der Herr Sailer hat mir davon erzählt. Ob er selbst Strafanzeige erstattet hat, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist die gefährliche Drohung nicht ein Offizialdelikt? Das heißt: Sollte da nicht die Behörde von sich aus tätig werden, wenn man sagt, es gibt Bedrohungen gegen mich und meine Frau? Wird man da nicht als Behörde gleich hellhörig?

Mag. Michael Tischlinger: In unsere Zuständigkeit fällt das in diesem Fall nicht, das heißt, in die LVT-Zuständigkeit. Bei uns hat er keine Anzeige erstattet.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also die Bedrohung aus rechtsextremen, neonazistischen Kreisen gegen Personen fällt nicht in die Zuständigkeit des LVT oder des BVT?

Mag. Michael Tischlinger: Wieso meinen Sie aus rechtsextremer Szene?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sailer behauptet das, indem er schreibt – Zitat –:

Im Zuge der gemeinsamen Ermittlungen lernte ich die rechtsextreme Szene kennen. Der Prozess in Wels brachte mir offenen Hass ein, mit Bedrohungen auch gegen meine Frau. – Zitatende.

Wahrscheinlich nicht von den Linken. Gemeint kann also nur sein, dass das aus der rechtsextremen Szene kommt, die E-Mails beziehungsweise die Abrufe von diversen Homepages, wie es der Herr Kollege Pilz versteht.

Herr Sailer hat ja hier ausgesagt, dass er und auch seine Frau bedroht wurden, und zwar eindeutig mit rechtsextremem, neonazistischem Zusammenhang.

Meine Frage daher: Da gibt es keine Ermittlungen?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, da gibt es keine Ermittlungen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann schreibt Herr Sailer weiter:

Nach Diebstahl meiner privaten E-Mails aus dem Parlament hetzt die FPÖ gegen meine Person. – Zitatende.

Welches Verfahren wegen Diebstahls gibt es? Da sind Sie zugegebenermaßen vom LVT vielleicht nicht zuständig, haben Sie vielleicht trotzdem eine Wahrnehmung, ob es so ein Verfahren gibt, ein Diebstahlsverfahren? Das sagt ja ein Exekutivbeamter, der weiß, was ein Diebstahl ist.

Mag. Michael Tischlinger: Kann ich nicht sagen, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Insgesamt: Wie wird jetzt, nachdem dem LVT ein Datenforensiker mit Hauptaugenmerk auf Rechtsextremismus durch die Suspendierung abhanden gekommen ist, die Arbeit in diesem Bereich im LVT erledigt? Gibt es andere Datenforensiker? Wenn ja: wo, wie viele – oder herrscht da jetzt momentan großer Stillstand? Der Herr Altabgeordnete Trübswasser hat ja gemeint, dass durch den Ausfall vom Herrn Sailer nun Stillstand in den Ermittlungen sei.

Mag. Michael Tischlinger: Bezüglich dieser Sache – das steht, glaube ich, in dem selben E-Mail von „Z“ an alle LVT – hat die Frau Ministerialrätin Geißler eine Verfügung getroffen, dass man sich dann, wenn Bedarf besteht, an die Zentralstelle wenden soll zur Sicherung oder Auswertung.

Dann gibt es eine zweite Möglichkeit, und zwar über die Assistenzdienstleister im Bereich des Landeskriminalamtes, auch in Oberösterreich.

Und eine dritte Möglichkeit gibt es über die Staatsanwaltschaft, wenn man konkrete Gutachter benötigt, dass vonseiten des Gerichtes Gutachter bestellt werden, eben Datenforensiker.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ihrer Erinnerung nach ist das ein Mail von „Z“. Ich nehme aber nicht an, dass es dieses Krypto-Mail vom 13.7. ist, denn in diesem finde ich so etwas nicht.

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt zumindest ein Krypto-Mail oder ein E-Mail, wo diese Sache in dieser Art und Weise geregelt ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also es gibt ausreichend Personen, die das können? (*Mag. Tischlinger: Ja!*) – Man braucht nicht in Sorge zu sein, dass jetzt die Ermittlungen gegen den Rechtsextremismus in Oberösterreich auf der Stelle treten würden?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, muss man nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Tischlinger! In einer Befragung durch den Herrn Mag. Stadler hat Herr Sailer geantwortet:

„Das ist kein vertrauliches Material, wenn ich eine Anfrage bekomme, ob ich mir das anschauen kann.“

Daraufhin sagt der Herr Mag. Stadler:

„Entschuldigen Sie bitte, aber es kann ja nicht jedem Beamten auf einem privaten Rechner etwas geschickt werden, auf eine private E-Mail-Adresse, was hier recherchiert wurde, zumal noch von einer Polizeieinheit!“

Darauf sagt Herr Sailer: „Ich habe keinen polizeilichen Rechner.“

Daraufhin sagt Herr Mag. Stadler: „Das mag schon sein – daher frage ich Sie: Ist das mit Ihrer dienstvorgesetzten Stelle beziehungsweise mit der Dienstbehörde so vereinbart?“

Uwe Sailer antwortet: „Das ist so vereinbart gewesen.“

Erste Frage: Mit wem wurde dezidiert ad personam vereinbart, was Herr Sailer hier behauptet, nämlich, er hätte dezidiert keinen polizeilichen Rechner?

Zweite Frage: Stimmt es, dass Herr Uwe Sailer keinen polizeilichen Rechner zur dienstlichen Bearbeitung hatte oder hat?

Mag. Michael Tischlinger: Ich glaube, diese Problematik zieht sich durch diesen ganzen Ausschuss. (*Abg. Neubauer: Verständlich!*) Ja, ja, verständlich. Es ist auch nicht einfach, das gebe ich zu.

Von meiner Seite stellt sich das so dar: Es gibt für jeden Beamten zumindest eine offizielle Polizeiadresse; sagen wir es einmal so. Die persönliche Zuteilung von Geräten – das sind die BAKS-Geräte im Intranet, also die den polizeilichen Verkehr regeln – ist verschieden. Das hängt ab, glaube ich, von der Außendienstleistung der jeweiligen Kriminalbeamten. Also ich habe persönlich einen zugewiesen, aber meine Kriminalbeamten müssen sich oft einen teilen.

Herr Sailer hatte die Möglichkeit – wenn schon nicht im eigenen Büro –, auf jeden Rechner auf seiner Dienststelle zuzugreifen. Er hatte auch eine Polizeiadresse.

Die zweite Sache: Herr Sailer hatte als Datenforensiker, und zwar schon seit über zehn Jahren, glaube ich, auch einen sogenannten Stand Alone-PC, also einen PC, der nicht am Netz hängt, an diesem Polizeinetz. Der Hintergrund ist, dass ab einer gewissen Datenmenge gewisse Recherchen in diesem Intranet, in diesem Polizeinetz nicht möglich sind. Und da gibt es einschlägige Erlässe – ich kenne sie nicht auswendig, aber die gibt es –, dass man dazu auch „private“ – unter Führungszeichen – E-Mail-Adressen benutzen kann, allerdings unter Einhaltung dieser Datenvorschriften.

Das heißt, es war nicht ungewöhnlich, zumindest für den Herrn Sailer als Datenforensiker oder Datenbearbeiter, dass er **nicht** in seinem polizeiinternen Gerät seine Aufträge abgearbeitet hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer hat Herrn Sailer dezidiert die Erlaubnis gegeben, dass er in dieser Form auch tatsächlich arbeiten darf? Waren das Sie?

Mag. Michael Tischlinger: Grundsätzlich hat Herr Sailer seit über zehn Jahren, glaube ich, diese Tätigkeit ausgeübt. Ich kenne Herrn Sailer seit zwölf Jahren. Und als ich ihn kennengelernt habe, hat er schon als **Datensicherer** – so hat es früher geheißen – gearbeitet. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat er schon einen sogenannten Stand-Alone-Rechner gehabt und auch darauf gearbeitet. Also ich nehme einmal an, dass in seiner Aufgabe als Datenforensiker, als Datenbearbeiter diese Zuweisung rechtmäßig von seiner Dienststelle erfolgte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mir geht es ja nicht nur darum, jetzt festzustellen, was Herr Mag. Stadler damals im Rahmen dieser Befragung über das Büro und die Ausrüstung des Herrn Sailer gefragt hat, sondern mir geht es in der Folge auch darum, wie die Vereinbarung mit dem Herrn Sailer dahin gehend getroffen worden ist, dass er auch von zu Hause, von seinem „Labor“ aus, wie er es selber genannt hat, ebenfalls auf privaten Anlagen, die er selbst dort in seinem Bestand hatte, dienstliche Tätigkeiten für seinen Dienstgeber gemacht hat.

Da hätte ich gerne gewusst: Wer hat Herrn Sailer dafür die entsprechende Genehmigung gegeben?

Denn: Sonst entsteht der Verdacht, dass er eigentlich zwischen seiner angemeldeten Nebenbeschäftigung und dem, was er beruflich, dienstlich gemacht hat, nicht mehr trennen konnte.

Mag. Michael Tischlinger: Grundsätzlich wurde Herr Sailer von uns als **Assistenzdienstleister** in Anspruch genommen. Das heißt, wir haben verschiedene Sachverhalte an ihn herangetragen, mit dem Ersuchen um Sicherstellung von Computern, um Auswertung oder um „Gutachtenerstellung“ – unter Anführungszeichen –, um Internetrecherchen. Wie er diese Tätigkeit dann ausübt, das war, ich sage jetzt einmal, von meiner Seite nicht beauftragt.

Ich bin davon ausgegangen, er hat das Equipment, und wenn er jetzt von seiner Seite aus sagt: Schicken Sie mir das auf meine private Adresse „inode“, da kann ich es auf dem Stand Alone-Rechner sofort bearbeiten!, dann war das für mich als genehmigt anzunehmen. Ich habe da nicht lange nachgefragt: Darfst du das oder seit wann darfst du das? Das ist meiner Meinung nach eine Aufgabe der Dienstbehörde.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt aber, dass man einen klaren Trennstrich zwischen beruflich und dienstlich im privaten Bereich des Herrn Sailer eigentlich nicht mehr ziehen konnte, dass man da nicht mehr unterscheiden konnte.

Mag. Michael Tischlinger: Seine privaten Tätigkeiten waren zumindest bei mir nie Gegenstand, und für mich war klar, dass, wenn ich ihm einen Auftrag erteile oder ihm Akten übermitteln lasse, das eine **rein dienstliche** Angelegenheit ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie hat sich der Dienstgeber da vorgestellt, wie man mit Datenschutz und mit Amtsgeheimnis umgeht?

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt einschlägige Vorschriften – ich habe sie jetzt nicht im Kopf –, Datenschutzvorschriften, wie Kollegen mit privaten E-Mail-Adressen umzugehen haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb, weil, wie wir mittlerweile wissen, Herr Sailer in seinem Büro nicht nur die in seiner Nebenbeschäftigung angeführten Tätigkeiten in Form von gerichtsanhängigen Verfahren, wo er dann als Sachverständiger beigezogen wurde, bearbeitet hat, sondern eben auch andere **gewerbliche Dienstleistungen** angeboten hat. Das heißt, er hat dort auch einen regen Kundenverkehr gehabt.

Man kann also nicht davon ausgehen, dass in dieses Büro, wo er gearbeitet hat, nicht auch andere Personen gekommen sind, von denen Daten, die vielleicht von höchster Brisanz waren und dem Datenschutz unterlagen, eingesehen werden konnten.

Das heißt, eine klare Trennung zwischen der amtlichen Tätigkeit und der beruflichen Tätigkeit war durch die einfache Übertragung an die inode-Adresse von Uwe Sailer eigentlich nicht wirklich gegeben und wurde auch nicht kontrolliert. – Ist das richtig?

Mag. Michael Tischlinger: Von meiner Seite wurde sie nicht kontrolliert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hätte es jemand geben sollen, der dem zumindest hätte nachgehen können? Denn, wie gesagt: Natürlich kann man aus heutiger Sicht sagen, das hätte man vielleicht einmal machen sollen!

Sehen Sie hier nicht auch eine ziemlich verschwimmende Linie, dass man das nicht mehr trennen kann?

Mag. Michael Tischlinger: Ich kann mich, wie gesagt, nur auf den Erlass zurückziehen, der es regelt, ihn zu überprüfen. Zu prüfen, ob es von den Kollegen eingehalten wird, ist grundsätzlich Aufgabe der Dienstbehörde. Ob man es gemacht hat, in welchem Ausmaß, kann ich hier nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Ihnen aus dieser Art der Tätigkeit Fälle bekannt, wo elektronische Daten am Datenhighway über die Bearbeitung des Herrn Sailer verloren gegangen sind?

Mag. Michael Tischlinger: Meinen Sie jetzt, was meine Fälle betrifft, in meinen Angelegenheiten?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nein. – Der Herr Sailer hat sich ja nicht immer allein mit Daten, die ihm übertragen worden sind, die er als Datenforensiker hat sichern sollen, durcharbeiten können, sondern er hat auch andere Personen, Drittpersonen ersucht, ihn dabei zu unterstützen. Er hat einmal in London angefragt, er hat einmal in New York angefragt, er hat einmal in Karlsruhe angefragt, und dabei wurde er manchmal unterstützt, und daraufhin sind ausgewertete Daten zurückgeschickt worden, und zwar nicht an die Polizei, sondern an den Herrn Sailer und an seine inode-Adresse. Und wie man bei der Befragung von Herrn Sailer gehört hat, sind da auf dem Datenhighway Daten auch verloren gegangen. – Ist Ihnen das bekannt?

Er sagte ja selber: In diesen Dokumenten ist das auch uns übermittelt worden! Er sagte, er habe einen Absturz beim Webserver gehabt und deshalb seien dezidiert Daten verloren gegangen. – War Ihnen das als einem seiner Vorgesetzten bekannt?

Mag. Michael Tischlinger: Also konkret in diesen 25 Fällen, in denen er für uns gearbeitet hat, ist mir kein Fall erinnerlich, wo er gesagt hat: Mir sind Daten abhanden gekommen! – Nein, da weiß ich keinen konkreten Fall.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, ob Herr Sailer für diese Tätigkeiten gesondert entlohnt worden ist? (*Mag. Tischlinger: Für welche meinen Sie jetzt?*) Für die, die er praktisch an seine Privatadresse zugewiesen bekommen hat, für die Assistenzdienste, die er da geleistet hat.

Mag. Michael Tischlinger: Also für uns nicht. Nein! Das war im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit. Ob er jetzt beim Stadtpolizeikommando seinen Dienst versieht oder in diesem Fall beim LVT, das hat mit einer zusätzlichen Entlohnung nichts zu tun.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir haben heute schon Herrn Pogutter als Auskunftsperson hier gehabt. Da ging es um eine Situation, wo Herr Sailer für eine Ermittlungstätigkeit in Wien für 6. und 7. Juli dienstfrei gestellt wurde. – Ist Ihnen diese Sache bekannt?

Mag. Michael Tischlinger: Nur aus dem U-Ausschuss.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie verläuft eigentlich so eine Dienstzuweisung im Regelfall: Wer entscheidet letztendlich, ob diese Dienstzuweisung erfolgen darf? Wer unterschreibt das im Dienstweg? Und wem ist man dann – oder der Herr Sailer in diesem Fall – verpflichtet zur Auskunft darüber, wie das verlaufen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Grundsätzlich war das so geregelt, dass Herr Sailer beginnend mit 2005 von uns für diese Tätigkeiten herangezogen wurde. Es gab da ein Grundsatzgespräch mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Herrn Pogutter, ob er, Pogutter, damit einverstanden ist, dass wir als LVT in verschiedenen Fällen auf den Herrn Sailer auf Grund seiner Ausbildung zugreifen. Das wurde im Grundsatz bejaht und erlaubt – sagen wir es einmal so –, und bei den konkreten Fällen wurde Herr Sailer dann entweder von mir oder von einem Sachbearbeiter von mir kontaktiert, meist telefonisch, und es wurde nachgefragt, ob er erstens Zeit hat – grundsätzlich war er dem SPK zugeteilt – und ob er zweitens eine Möglichkeit sieht, in dieser oder jener Angelegenheit für uns tätig zu werden. – Das war der Regelfall.

Herr Sailer hat dann gesagt: Ja, ich habe Zeit, ich werde das auch noch mit meinem Vorgesetzten regeln! Es ist dann um die Dienstzeit gegangen. Und dann hat er die Aufgabe, die wir ihm übertragen haben, erfüllt. – So ist das im Regelfall abgelaufen.

Die Zuständigkeit – fachlich – war ja dem LVT, in diesem Fall mir, unterstellt; rein dienstlich, also dienstzeitmäßig, ist Herr Sailer aber beim Stadtpolizeikommando geblieben. – Das war eben diese Vereinbarung mit Herrn Pogutter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn Herr Sailer irgendwo im österreichischen Bundesgebiet oder auch im Ausland – ich weiß es ja nicht – angefordert wurde, um seine Dienste unter Beweis zu stellen, hat Herr Sailer dann eine zusätzliche Entlohnung dafür erhalten – oder hat er das im Rahmen seiner Tätigkeit als Beamter gemacht?

Mag. Michael Tischlinger: Na gut, das ist wie vorhin geregelt: Natürlich werden auch Dienstreisen von der Reisegebührenvorschrift, die er als Beamter des Stadtpolizeikommandos hat, abgedeckt. Da gibt es kein zusätzliches Salär.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe hier ein Schreiben von Herrn Sailer vom 19. Juli 2009. Er schreibt an den sehr geehrten Herrn Sicherheitsdirektor. Sehr geehrter Herr Hofrat! Werte Kollegen!

Können Sie kurz für das Protokoll sagen, wer hier angesprochen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Ich meine, wahrscheinlich die Beamten des LVT. Wenn es das Schreiben ist, das vorher schon von Ihrem Kollegen Rosenkranz zitiert worden ist, dann, glaube ich, ist es das Schreiben, das Sailer an die BVT- und auch LVT-Mitarbeiter verschickt hat.

Ich kenne den Verteiler von Herrn Sailer nicht, aber in unserem Fall meinte er, glaube ich zu wissen, die Kollegen des LVT.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich darf Ihnen jetzt nur einen oder zwei Sätze aus diesem relativ langen Schreiben zu Gehör bringen.

Herr Sailer schreibt hier Folgendes:

Ich habe mich daher entschlossen, meine weitere Zusammenarbeit mit dem LVT und dem BVT im Interesse aller Beteiligten zu beenden. Das muss zwar nicht für alle Ewigkeit gelten, scheint aber in der jetzigen Situation die optimalste Lösung zu sein. – Zitatende.

Können Sie mir als sein Vorgesetzter sagen, ob das so einfach möglich ist, dass ein Beamter hergeht (*Abg. Mag. Stadler: ... gar nicht Vorgesetzter!*), dem Herrn Sicherheitsdirektor einen Brief schreibt und sagt, er hat sich entschlossen, er kündigt jetzt die Zusammenarbeit mit dem LVT und dem BVT auf?

Mag. Michael Tischlinger: Ich nehme dieses Schreiben nicht wortwörtlich, sagen wir es einmal so. Ich glaube, dass die Zeilen in einer etwas **emotionalen Stimmung** des Herrn Sailer geschrieben wurden – das kann ich auch durchaus nachvollziehen.

Gemeint wird er haben, er zieht sich „freiwillig“ – unter Anführungszeichen – zurück von seiner Tätigkeit – ich denke, rein dienstlich ist das wieder eine andere Geschichte –, und er hätte – ich habe das so interpretiert –, wenn ich ihn gefragt hätte – ich hätte ihn aber nicht mehr gefragt, gebe ich jetzt, nach diesem Vorfall, auch zu –, ob er für uns wieder tätig würde, gesagt: Nein, ich bin derzeit nicht dazu bereit!, oder wie immer.

Aber wie gesagt, das Schreiben an sich war nicht ein wohlüberlegtes, glaube ich, nach allen dienstrechtlichen und fachlichen Grundlagen geschriebenes, sondern ein emotionaler Brief. So habe ich das gewertet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, warum seit Juli das Büro des Herrn Sailer und damit die darin befindlichen Gerätschaften nicht mehr zugänglich sind, aber seit damals sich noch niemand darum gekümmert hat, was auf diesen Festplatten drauf ist, was da vielleicht an Informationen zu haben sein könnte?

Mag. Michael Tischlinger: Soweit ich weiß, war die Maßnahme eine dienstrechtliche, gesetzt vom Stadtpolizeikommando, somit bin ich auch nicht die richtige Stelle, glaube ich, das zu beantworten. – Ich weiß es nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Der Herr ... meint, dass Sie sein Vorgesetzter sind!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Kollege Stadler, ich weiß schon! Versuch nicht immer, hineinzumaulen und andere Leute zu belehren! (*Abg. Mag. Stadler: Zur Geschäftsbehandlung!*), das steht dir nämlich nicht zu. (*Abg. Mag. Stadler: Zur Geschäftsbehandlung!*) Am Wort bin immer noch ich.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte um eine vorsichtigere Wortwahl. (*Abg. Neubauer: So ist es!*) – Zur Geschäftsbehandlung: Herr Mag. Stadler.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender! Ich rege an, dass man bei derartigen Fragen in Zukunft die Fragesteller auffordert, den Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand zu erläutern, denn hier werden jetzt schon mindestens eine Viertelstunde lang Fragen gestellt, die mit dem Untersuchungsgegenstand nichts mehr zu tun haben.

Es ist nicht Untersuchungsgegenstand, ob Herr Sailer willig ist, seine Dienste in weiterer Folge dem LVT zur Verfügung zu stellen oder nicht, es ist nicht Untersuchungsgegenstand zu fragen, was die Motivenlage des Herrn Sailer für die Zukunft ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das ist sehr wohl von Relevanz, denn die Frage, ob Herr Sailer Aufträge entgegennimmt, und zwar auch in dieser Form, nämlich ob er vom LVT auch mittels einer privatrechtliche Beauftragung im Rahmen eines Gutachters tätig war und so weiter, ist sehr wohl zu klären.

Und wenn Herr Sailer sagt, ich kündige dem LVT die Dienste auf, dann ist sehr wohl auch der Schluss zulässig, den man hinterfragen kann, ob Herr Sailer unter Umständen auf privatwirtschaftlicher Basis als Gutachter gearbeitet hat. (*Abg. Mag. Stadler: Das hat er aber schon dreimal gesagt, dass er dienstlich ...!*) – Darum geht es. Das war der Vorhalt dieses Schreibens, Herr Kollege Stadler!

Pardon, Herr Vorsitzender, dass ich mich jetzt so ad hoc melden musste, aber Herr Stadler provoziert das eigentlich immer wieder.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Abgeordneter Neubauer. (*Abg. Mag. Stadler: Die Hälfte der Fragen wäre gar nicht zuzulassen!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das werden wir das nächste Mal auch Kollegem Stadler sagen, wenn er aus grünen Papieren zitiert und nicht einmal angibt, woraus er überhaupt zitiert! Wir werden das in Zukunft genau beachten. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist gut so!*) – Wir werden dann auch viel weniger lang brauchen. (*Abg. Mag. Lapp: Ihr seid aber schnell zerstritten!* – *Abg. Dr. Pilz: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Herr Mag. Tischlinger, eine abschließende Frage: Kennen Sie Herrn Hans Gärtner? Gärtner Hans von der BIA?

Mag. Michael Tischlinger: Herrn Gärtner kenne ich aus den Ausschussprotokollen, sage ich jetzt. Ich kenne ihn nicht persönlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber Sie kennen ihn auch sonst, beruflich, nicht?

Mag. Michael Tischlinger: Ich habe mit dem BIA schon öfter „zu tun gehabt“ – unter Anführungszeichen –, aber ob der Herr Gärtner jetzt dabei war, weiß ich nicht. (*Abg. Neubauer: Danke!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Noch einmal zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Pilz. – Er zieht die Wortmeldung zurück.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Oberst Pogutter hat vor zirka einer halben Stunde ausgesagt, dass die Durchsicht des E-Mail-Verkehrs des Herrn Sailer mit dem Abgeordneten Öllinger nicht durch das LVT erfolgt ist, sondern durch das Stadtpolizeikommando Linz.

Sie haben hier ausgesagt, dass **Sie** das durchgesehen hätten. – Das ist ein nicht unerheblicher Widerspruch.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich glaube, der Vorhalt ist nicht ganz korrekt: Wenn ich mich richtig erinnere, hat er gesagt, er hat das auch angesehen, nämlich der Herr Pogutter (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), und auch Tischlinger.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, langsam! Ich habe zweimal nachgefragt, und er hat gesagt, die drei E-Mails, die in dem Mail des Herrn Pils an den „lieben Hans“ Gärtner genannt sind, **die** seien vom LVT durchgesehen worden – das sind die drei inkriminierten Mails –, weil das Bezug habende Aktenmaterial nur beim LVT gewesen sein kann, aber die Sichtung dieses Konvoluts, das Herr Sailer im Zuge der Einvernahme übergeben habe, diese Sichtung sei durch das Stadtpolizeikommando Linz erfolgt. – Ist das richtig so?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich erinnere mich, dass er gesagt hat, dass **er** das auch durchgesehen hat. Er weiß nicht, wie diese Unterlagen zum LVT gekommen sind, aber dort hat man es **auch** überprüft. – Das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie diesen Widerspruch aufklären?

Mag. Michael Tischlinger: Ich kann es versuchen: Grundsätzlich wurde Herr Sailer – ich glaube, noch am selben Tag, am 10., oder am 11. – von Herrn Pogutter zu der Angelegenheit vernommen. Zu dieser Vernehmung nahm er auch diesen E-Mail-Verkehr in Papierform mit, soweit mir erinnerlich ist.

Am Montag – das war, glaube ich, dann der 13. – wurde ich vom Landespolizeikommandanten kontaktiert und er bat mich zu sich, und zu diesem Zeitpunkt sah ich auch zum ersten Mal diesen vollständigen E-Mail-Verkehr. Das heißt, er hat mir dann Passagen vorgelesen: Einige, das habe ich schon erwähnt, hatte ich schon aus den Medien gekannt, und den Rest habe ich dann in seiner Anwesenheit mit ihm durchgelesen.

Zu diesem Zeitpunkt habe ich ihm mündlich und am 17. dann schriftlich kurze Statements dazu gegeben, die ich vorhin erwähnt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist insoweit interessant, als wir jetzt sozusagen zwei Dienststellen haben, die diese Konvolut besaßen, nämlich Herrn Pogutter, der sagt, er habe es nur in Form von PDF-Dateien an das BIA weitergeleitet – und jetzt sagen Sie, dass Sie dieses Konvolut auch noch bei Herrn Pils gesehen haben und es mit ihm dort durchgesehen hätten, weil Herr Pils nämlich am 13., das muss nach der Besprechung mit Ihnen gewesen sein, Hans Gärtner Folgendes mitteilt – ich lese Ihnen das vor –: Ich habe heute eine kurze Besprechung mit Michael Tischlinger, LVT OÖ, zu den Inhalten des Mailverkehrs gehabt. Nach erster Durchsicht sind drei Passagen aufgefallen, die allesamt mit einem Akt, in dem er mit der Internetrecherche beziehungsweise Computerauswertung beauftragt war, in Verbindung stehen. – Und dann kommen diese drei genannten Sachen.

Das ist das, was mich eben verwirrt hat bei Herrn Pogutter, weil er sagt, er hat es nur in Form von PDF-Dateien an das BIA weitergegeben.

Haben Sie Kenntnis davon, wie Herr Pilsl auch noch zu diesem Konvolut gekommen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Ich nehme an, dass er die Übermittlung an das BIA Cc Herrn Pilsl gesch... – Aber ich weiß es nicht, ich kann es mir nur so vorstellen. Oder er hat den Handakt an Herrn Pilsl... – Das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der Akt, den Sie bei Herrn Pilsl gesehen haben, war nicht der Akt des Stadtpolizeikommandos Linz?

Mag. Michael Tischlinger: Das kann ich nicht sagen. – Wir haben uns, wie gesagt, nur den E-Mail-Verkehr – das sind, glaube ich, sieben Seiten – durchgesehen, und das war's.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das sind diese drei E-Mails, um die es geht. Das sind die drei inkriminierten E-Mails, nicht das ganz Konvolut!

Mag. Michael Tischlinger: Nein! Diese E-Mails, diese sieben Seiten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, ja! Nur diese sieben Seiten, dass Sie nur diese drei inkriminierten ... – Sachverhalt eins, zwei, drei: Dr. Ludwig, Felix Budin und alpe-donau, diese drei inkriminierten Sachverhalte.

Mag. Michael Tischlinger: Genau! Diese drei Passagen habe ich aus dem E-Mail-Verkehr – der war, glaube ich, sieben Seiten lang; sechs oder sieben Seiten, das weiß ich nicht – herausgefiltert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das haben Sie gemacht, nicht das Stadtpolizeikommando Linz?

Mag. Michael Tischlinger: Das Herausfiltern habe ich gemacht, ja. – Ich habe „als Einziger“ – unter Anführungszeichen – die Aktenkenntnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Pogutter hat schon gesagt, dass Sie die Aktenkenntnis hinsichtlich dieser drei inkriminierten E-Mails haben (*Mag. Tischlinger: Genau!*), aber er hat gesagt, **er** hätte es herausgefunden, **ihm** seien sie aufgefallen. – Das hat Herr Pogutter vor zirka einer Dreiviertelstunde hier ausgesagt.

Mag. Michael Tischlinger: Wie gesagt, diese konkreten E-Mail-Passagen, die ich am 13. bei Herrn Pilsl herausgefiltert habe, warum die der Herr Pogutter ... – Das kann ich jetzt nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist eben das, was mir ein bisschen eigenartig vorkommt: dass da alle sozusagen genau wissen, um die drei geht es jetzt! – Herr Pogutter hat gesagt, er hatte den Verdacht, konnte das aber anhand seines Aktenmaterials nicht vergleichen, deswegen hat er das an Sie weitergeleitet, weil Sie das Bezug habende Aktenmaterial zu Vergleichszwecken gehabt hätten, um herauszufiltern, ob das aus den Akten stammt, was da im E-Mail-Verkehr zwischen Sailer und Öllinger weitertransportiert wurde.

Mag. Michael Tischlinger: Wie gesagt, ich weiß jetzt nicht genau, was Herr Pogutter hier gesagt hat. – Grundsätzlich ist die definitive Aussage über den möglichen Akteninhalt, der weitergegeben worden ist, von mir gekommen. Ob wir hier telefonisch schon vorher ... – Das weiß ich nicht. Vielleicht haben wir schon telefonisch gesprochen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mir geht es nur darum, ob Sie sozusagen selbst dieses Konvolut – dieses dicke, Herrn Pogutter übergebene Konvolut – selbst gesichtet haben.

Mag. Michael Tischlinger: Nein! Ich kenne, wie gesagt, nur die E-Mails (*Abg. Mag. Stadler: Diesen siebenseitigen ...!*), diesen E-Mail-Verkehr zwischen Öllinger und ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, dann ist das etwas ganz Anderes, dann passt das mit der Aussage von Pogutter zusammen. – Das will ich nur festhalten, damit wir das jetzt geklärt haben.

Nun zur Frage, wie Sie sozusagen zu der Sache gekommen sind: Herr Pogutter hat gesagt, Sie hätten ihn angerufen und gesagt, da gibt es eine Geschichte im Parlament, da hat der Abgeordnete Strache dies und das behauptet – der Sachverhalt ist bekannt. Nun war Herr Pogutter nicht klar, und er konnte das auch nicht sagen, ob Sie dafür einen Auftrag bekommen haben, ob Sie das selbst durch eigenes Fernsehbetachten wahrgenommen haben oder ob Ihnen jemand die APA-Meldungen zugeleitet hat, mit dem Auftrag: Das schauen Sie sich an und darum kümmern Sie sich!

Wie war das wirklich? Wie ist die Initiative zustande gekommen?

Mag. Michael Tischlinger: Ganz konkret war es so, dass ein LVT-Mitarbeiter die Parlamentssitzung im Fernsehen mitverfolgt hat, und als er diese Strache-Geschichte gesehen hat, hat er mich sofort angerufen. – Das war einmal der erste Anruf.

Er hat dann noch gesagt, dass Herr Sailer da als „LVT-Beamter“ bezeichnet wird, und in diesem Moment habe ich mir gedacht: Jetzt muss ich den tatsächlichen Dienstgeber, oder in dem Fall den zuständigen, nämlich das Stadtpolizeikommando, informieren. – Das war dann mein Anruf zuerst an Herrn Brigadier Schnell, das ist der Stadtpolizeikommandant, der war jedoch nicht erreichbar, und dann habe ich – SPK, Stadtpolizeikommando –, seinen Stellvertreter, Herrn Pogutter, angerufen.

Nachdem wir beide uns zu diesem Zeitpunkt im Landespolizeikommando aufgehalten haben, haben wir uns dann eine Viertel- oder halbe Stunde nachher getroffen und geschaut, was jetzt „läuft“, was jetzt schon in den APA-Meldungen steht. – Das war der erste Kontakt zu diesem Vorfall.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, ein Mitarbeiter Ihrer Abteilung, Ihres Hauses hat Fernsehen geschaut (*Mag. Tischlinger: Ja!*) – dienstlich?

Mag. Michael Tischlinger: Er war privat und hat mich dann angerufen. Er war zu Hause (*Abg. Mag. Stadler: Ach, von zu Hause aus hat er ...?!*), hat dienstfrei gehabt an diesem Tag und hat mich dann angerufen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha! Es hätte mich nämlich etwas befremdet, wenn das LVT die Parlamentsdebatten **dienstlich** verfolgen würde. Das ist zwar mitunter durchaus nicht uninteressant, wie sich herausstellt, aber nicht Aufgabe

eines Dienstbetriebes. (*Zwischenruf des Abg. Hornek.*) – Der Kollege Hornek von der ÖVP will, dass Sie in Zukunft seine Parlamentsreden als notwendig verfolgen.

Meine letzte Frage lautet: Haben Sie einmal mit jemandem im Kabinett des Innenministeriums die Sache beraten?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): In weiterer Folge mit jemandem des BIA?

Mag. Michael Tischlinger: Mit dem BIA hat es einmal einen Kontakt gegeben: Es ist darum gegangen, eine Aussage machen zu müssen oder zu wollen oder wie immer man das jetzt sagt, und da hat es einen Kontakt mit dem BIA gegeben. – Aber ich weiß nicht mehr, mit wem.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Könnten Sie sagen, um welche Aussage es da gegangen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Es ist um den Sachverhalt gegangen, der in den E-Mails vorkommt, und selbstverständlich war uns auch klar, dass neben der dienstrechtlichen Angelegenheit – jetzt was die Suspendierung und das Dienstrechtliche betrifft – vermutlich auch ein Strafverfahren anhängig gemacht werden wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gegen Sailer?

Mag. Michael Tischlinger: Gegen Herrn Sailer, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da haben Sie mit wem Kontakt gehabt beim BIA?

Mag. Michael Tischlinger: Ich kann nicht sagen, wer das war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es möglich, dass es Herr Gärtner war?

Mag. Michael Tischlinger: Es ist möglich. – Soviel ich aus den Protokollen entnommen habe, war es Herr Gärtner, aber ich habe vorher nicht gewusst, dass es Herr Gärtner war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber wenn ich Ihnen den Namen Gärtner sage, dann erinnern Sie sich, dass es Herr Gärtner war?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, so nicht! Ich weiß nur, ein Kollege vom BIA war es, aber dass es Herr Gärtner war, habe ich eigentlich nur aus den Protokollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Und da ging es um welche Aussage? Wer hätte hier eine Aussage zu tätigen gehabt oder dann getätigt?

Mag. Michael Tischlinger: In dem Fall ist es darum gegangen: Wer kann zu dieser Causa Auskunft geben? Und das betraf in dem Fall meine Person. (*Abg. Mag. Stadler: Auskunft über die ...?!*) – Auskunft über den möglichen strafrechtlichen Hintergrund oder Tatbestand, der in diesen E-Mails vorkommt, das heißt, ob Uwe Sailer Geheimnisse oder was auch immer weitergegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie zwischenzeitlich Kenntnisse davon, ob das geschehen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Das habe ich auch wieder aus den Protokollen. Ich weiß mittlerweile, es ist ja nie zu einer Einvernahme gekommen. Das heißt, die Korruptionsstaatsanwaltschaft hat einmal den Fall stillgelegt, sagen wir es einmal so, und seitdem ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nur eine Zwischenfrage: Sie wurden also bis heute nicht einvernommen? (*Mag. Tischlinger: Nein!*) – Daher: Haben Sie selbst Kenntnisse oder mittlerweile einen Erkenntnisstand, ob es zu einem derartigen Abfluss aus Ihrem Aktenmaterial gekommen ist?

Mag. Michael Tischlinger: Ich habe keine Ermittlungen angestellt und das ist auch nicht meine Aufgabe. Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben in der Zwischenzeit auch keine Kenntnisse, die über den Juli-Kennntnisstand hinausgehen?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, habe ich keine.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie außer mit Herrn Pils und einem Vertreter des BIA – mutmaßlich Herrn Gärtner; gehen wir einmal davon aus, weil das geht aus den Akten hervor –, sonst noch mit irgendeiner Dienststelle oder mit anderen über diesen Fall gesprochen oder verhandelt?

Mag. Michael Tischlinger: Es hat natürlich einen Schriftverkehr mit dem BVT gegeben, der wurde vorhin schon erwähnt, das heißt, im Konkreten mit Frau Ministerialrätin Geißler. Da ist es darum gegangen, wie weiter vorgegangen wird, wenn wir Datensicherungen, Datenforensiker brauchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber sonst? Dass Sie zum Beispiel mit Herrn Kloibmüller, um einen Namen zu nennen ... (*Mag. Tischlinger: Nein!*) – Haben Sie sonst mit niemandem darüber gesprochen?

Mag. Michael Tischlinger: In meiner Person nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Kollege Pilz noch diese Geschichte mit Herrn Moser referieren wird. Ist Ihnen dieser Fall bekannt: dass ein Beamter des Stadtpolizeikommandos Linz einem anderen Beamten vorgeschlagen hat, eine Aussage im Zusammenhang mit einer 1. Mai-Demo zu tätigen? Ist Ihnen dieser Sachverhalt bekannt?

Mag. Michael Tischlinger: Aus den U-Ausschuss-Protokollen, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie dienstlich damit nichts zu tun gehabt? (*Mag. Tischlinger: Nein!*) – Nachdem es sich ja um eine Sache handelt, die in Bezug auf die Demonstration und das, was sich dort abgespielt hat, durchaus in den Bereich des LVT gehören könnte: Haben Sie in diesem Zusammenhang Wahrnehmungen gehabt, dass es zu falschen Aussagen kam von Polizeibeamten?

Mag. Michael Tischlinger: Wir waren an der Demonstration beteiligt, das ist richtig, allerdings nicht operativ, sondern im Vorfeld. Mehr kann ich auch zu dem Fall nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Inwieweit beteiligt: zur Beobachtung oder ...?

Mag. Michael Tischlinger: Zur Beobachtung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das, was Sie dann den Ausschussprotokollen entnommen haben mit diesen vorgeschlagenen Aussagen: Ist Ihnen so etwas schon einmal untergekommen, dass im Bereich der Polizei anderen Kollegen Aussagen **vorgeschlagen** werden? Nicht im konkreten Fall, sondern nur, ob Sie Ähnliches schon erlebt haben, dass wahlweise Aussagen in einem Strafverfahren Polizeibeamten vorgeschlagen werden.

Mag. Michael Tischlinger: Konkret bin ich noch nie in die Situation gekommen und habe es auch nicht festgestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Noch nie festgestellt? (*Mag. Tischlinger: Nein.*) – Danke.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Kann der Herr Kollege Stadler sagen, wie die letzten Fragen mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben? (*Abg. Mag. Stadler: Ja, wenn der Vorsitzende darum ersucht!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Stadler hat seine Befragung, glaube ich, soeben abgeschlossen.

Damit kommen wir zu den Fragen durch die grüne Fraktion. – Abgeordneter Steinhauser, bitte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Tischlinger! Am 30. Jänner 2007 ist von Uwe Sailer ein Mail versandt worden mit dem Inhalt:

Die Grünen versuchen sich in den Verteiler des BFJ einzuschleichen. Anbei das Fun-Mail. – Zitatende.

Kennen Sie dieses Mail, das ich da anspreche? (*Mag. Tischlinger: Ja!*) – Als Adressaten sind ein Herr Horst Leitgeb, Sie und ein Wolfgang Öller angeführt.

Ich nehme an, die anderen beiden Personen kennen Sie?

Mag. Michael Tischlinger: Es sind Beamte meines LVT, ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Einige Zeit später, nämlich am 30.8.2009, wird dieses E-Mail in der Ihnen wahrscheinlich bekannten Gratiszeitung „Heute“ abgedruckt. Soviel ich weiß, erscheint diese Zeitung auch in Oberösterreich, nicht nur in Wien.

Mag. Michael Tischlinger: Den Zeitraum habe ich jetzt nicht mitbekommen. Wann war das?

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das war der 30.8.2009.

Mag. Michael Tischlinger: Ja. War heute schon Gegenstand, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist Ihnen dieser Umstand bekannt, dass dieses Mail damals ...

Mag. Michael Tischlinger: Zweimal ist es vorgekommen, soweit ich weiß.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ja, jedenfalls einmal am 30.8.2009. Dieser Umstand ist Ihnen bekannt.

Können Sie sich erklären, wie dieses polizeiinterne Mail an die Gratiszeitung „Heute“ gelangt ist? Es gibt drei Adressaten und einen Absender.

Mag. Michael Tischlinger: Sie meinen, wie das Original weitergegangen ist? (*Abg. Mag. Steinhauser: Ja!*) – Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es haben sehr viele Personen Akteneinsicht gehabt, würde ich einmal sagen, nicht bei uns, sondern bei der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): War dieses Mail im Akt der Staatsanwaltschaft – im BFJ-Prozess, nehme ich an, meinen Sie? (*Mag. Tischlinger: Ja!*) Da war dieses Mail drinnen.

Mag. Michael Tischlinger: Ja. Und soviel ich weiß, hat es auch das „St“-Zeichen bereits oben gehabt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Schauen wir einmal bei dem, was uns vorliegt. – Bei dem, was uns vorliegt, nehme ich an, ist es nicht ersichtlich, oder? Weil ich nehme an, das kommt dann aus den direkten Akten des LVT, oder?

Mag. Michael Tischlinger: Nein, wenn es bei der Staatsanwaltschaft war, hat es eine Nummerierung und ein St-Zeichen. „St“, Staatsanwaltschaft. Ich weiß nicht, ob Sie das Original vorliegen haben.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Nein, auf dem uns, dem Untersuchungsausschuss, zugestellten Exemplar ist so eine Aktenzahl nicht ersichtlich. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist eine Lieferung aus dem BMI!*) Das ist eine Lieferung aus dem BMI.

Mag. Michael Tischlinger: Na ja, das, was **Sie** vorliegen haben, ist das **Original**. Allerdings: Das Abgedruckte hat dieses ... – Da müsste man in der Zeitung dann ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auf dem Abgedruckten war ein „St“-Zeichen? Ich weiß das jetzt nicht. (*Mag. Tischlinger: Ja!*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, daraus ziehen Sie die Schlussfolgerung, dass dieses jedenfalls im Akt des BFJ-Prozesses war und dort möglicherweise auch von jemandem kopiert worden ist?

Mag. Michael Tischlinger: Wie gesagt, es haben sehr viele Personen beim Prozess Akteneinsicht gehabt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie, nachdem dieses E-Mail in „Heute“ abgedruckt wurde, interne Untersuchungen eingeleitet, ob dieses E-Mail eventuell aus dem Polizeiumfeld an die Zeitung gespielt wurde? Im Lichte der vorigen Aussage relativiert sich natürlich die Frage, das gebe ich schon zu. (*Mag. Tischlinger: Genau, so ist es!*), weil es nicht nachweisbar ist, dass es aus der Polizei kommt.

Mag. Michael Tischlinger: Das ist somit, glaube ich, erledigt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich nehme an, es sind daher keine Ermittlungen eingeleitet worden (*Mag. Tischlinger: Nein!*), weil Sie davon ausgehen, dass es aus dem Akt ist. – Gut.

Herr Tischlinger, Sie sind beim LVT in Oberösterreich tätig. Haben Sie im LVT jemals auch Querverbindungen der rechtsextremen Szene zur FPÖ – „beleuchtet“ möchte ich nicht sagen – bearbeitet?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dürfte ich Sie bitten, sich wieder etwas dem Untersuchungsgegenstand zu nähern!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da sind wir ganz nah, weil es geht ja darum, zu schauen (*Abg. Neubauer: Nein, ganz weit weg!*): Was hat das LVT ermittelt? Wurde dabei im Bereich der FPÖ ermittelt, und ist aus diesem Pool an Informationen etwas von Sailer an Öllinger gelangt? Insofern ist es wesentlich, zu wissen, was das LVT ermittelt hat.

Mag. Michael Tischlinger: Konkret kann ich zu Akten hier in der Öffentlichkeit nichts sagen. Ich kann Ihnen gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Aufgaben sagen, aber wie gesagt: Akte konkret ansprechen werde ich hier sicher nicht.

Es ist unsere Aufgabe – vielleicht kann ich es allgemein formulieren –, sowohl im Bereich des Links- als auch Rechtsextremismus Erhebungen zu führen. Das machen wir unter meiner Leitung bereits seit sechs Jahren im LVT. Es hat auch unzählige Anzeigen mit diesem Bezug gegeben. Die Ergebnisse sehen Sie hin und wieder bei einer Geschworenengerichtsverhandlung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich schließe daraus – und wenn ich Sie richtig interpretiere, dann sagen Sie ja, wenn falsch, dann das auch ausdrücklich zu sagen –, dass es diese Querverbindungen gibt zwischen FPÖ und rechtsextremer Szene, aber dass Sie darüber öffentlich nichts sagen können, in nichtöffentlicher Sitzung schon. (*Abg. Dr. Graf: Zu Protokoll: Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf! Es gibt keine Querverbindungen!*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Er kann das auch ...

Mag. Michael Tischlinger: So möchte ich es nicht formuliert wissen, nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Deswegen habe ich gesagt, wenn ich Sie falsch interpretiere, korrigieren Sie mich. Meine Absicht war jetzt nicht, Sie bewusst falsch zu interpretieren.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Steinhauser, ich würde Sie um eine Frage bitten!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist eine ganz klare Frage gewesen. Ich habe gefragt, ob ich ihn richtig interpretiere, und habe dann gesagt, dass es diese Querverbindung gibt. Er schüttelt den Kopf – ich nehme an, der Herr LVT-Beamte wird mir jetzt in seinen eigenen Worten sagen, wie er das bezeichnen würde.

Mag. Michael Tischlinger: Ich habe es vorhin bereits allgemein gesagt: Wir haben Auftrag, im Bereich Links- und Rechtsextremismus zu ermitteln. Über konkrete Fälle werde ich hier nicht Auskunft geben in diesem öffentlichen Raum.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): In öffentlicher Sitzung?

Mag. Michael Tischlinger: Ja. – Das heißt aber *nicht*, dass es sie gegeben hat. Das möchte ich jetzt einmal so nicht ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Nein, das nehmen wir einmal so zur Kenntnis. Das kann man ja dann nichtöffentlich erläutern. Das ist schon in Ordnung.

Dann hebe ich mir diesen Teil auf, da ich annehme, dass der Vorsitzende pünktlich unterbrechen wird. Interpretiere ich Sie da richtig, Herr Vorsitzender: Wird man diesen Teil, da er ein bisschen umfassender ist, zu einem anderen Termin nachfragen können? (*Der Obmann bejaht.*)

Ich habe noch zwei Fragen an Sie.

Herr Trübswasser hat in seiner Aussage gesagt, man ist über den BFJ-Freispruch verwundert, und er hat es dann damit begründet, unter anderem ist man dann verwundert, wenn man mit Beamten wie mit dem LVT-Beamten Tischlinger redet.

Wie würden Sie diese Aussage verstehen? Teilen Sie das?

Mag. Michael Tischlinger: Auch hier eine allgemeine Formulierung: Unsere Aufgabe ist es, Sachverhalte anzuzeigen bei der Staatsanwaltschaft. Wenn die Ergebnisse dann sind, dass es einen Freispruch gibt, dann haben wir das zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Eine weitere Aussage der Auskunftsperson Trübswasser war, dass in jenem Fall, den Sie auch als LVT bearbeitet haben, nämlich seiner Bedrohung, wo es auch Kontakte zwischen Ihnen und Trübswasser gegeben hat, derzeit keine Ermittlungen stattfinden würden, das Verfahren aber nicht eingestellt sei. Stimmt ...

Mag. Michael Tischlinger: Das ist ein laufendes Verfahren; habe ich vorhin erwähnt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Machen wir auch nichtöffentlich, heißt das jetzt? (*Mag. Tischlinger: Ja!*) Gut. Herr Vorsitzender, dann habe ich **öffentlich** keine Fragen mehr. (*Abg. Amon: Das war nicht Untersuchungsgegenstand! Alles andere bedarf eines Beschlusses!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Natürlich bedarf es eines Beschlusses, aber es gab mehrfach bereits die Punkte, wo wir gesagt haben, das geht, wenn, dann nur in nichtöffentlicher Sitzung.

Als Nächste an der Reihe ist die sozialdemokratische Fraktion. – Frau Abgeordnete Lapp, bitte.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe mir gedacht, Sie unterbrechen um 19 Uhr, aber ich kann gerne meine Fragen stellen, wenn ich jetzt mehr als 1 Minute Zeit habe.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich bin optimistisch, dass Sie in einigen Minuten durchkommen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dass ich es kurz und prägnant machen kann?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich würde dann in der Erwartung unterbrechen – nach der Abstimmen der Anträge, die vorliegen –, um dann in nichtöffentlicher Sitzung, am Dienstag, 10. November ... (*Mag. Tischlinger: Ich kann nicht am 10.!*) – Sie können nicht, das ist schlecht. Dann werden wir bei nächster Gelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung mit Herrn Hofrat Tischlinger fortsetzen.

Bitte, Frau Abgeordnete Lapp.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Danke, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrter Herr Hofrat, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das LVT Oberösterreich?

Mag. Michael Tischlinger: 25 Kriminalbeamte und fünf Verwaltungsbeamte.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Legen Sie da auch einen Bericht über Ihre Tätigkeiten?

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt quartalsmäßig Berichte an das BVT, an unsere fachlich vorgesetzte Stelle.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Der Herr ehemalige Klubobmann Trübswasser hat, als er heute hier als Auskunftsperson geladen war, erzählt, dass er sich mehrere Male mit Ihnen getroffen hat im Zuge der Bedrohung gegen seine Person, und er hat irgendwie durchklingen lassen, dass sozusagen **wenig** unternommen wurde von Seiten des LVT.

Ich möchte jetzt zum Beispiel bezüglich der Anzeige gegen das BFJ, „Aktion Sichere Zukunft“ in 2005, fragen. Da hat es eine Besprechung mit dem Klubobmann Trübswasser und Ihnen gegeben über die Einschätzung der Prozesslage und allgemeine Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen.

Sind darüber hinaus da auch noch andere Sachen besprochen worden?

Mag. Michael Tischlinger: Sie haben recht. Es hat konkret Kontakte gegeben mit dem Abgeordneten, weil er einerseits der Anzeiger war, einer der Anzeiger, und auch konkret in seiner Angelegenheit der gefährlichen Drohung. Es wurden öfters Informationen ausgetauscht über dienstliche Belange.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und diese Informationen: Haben Sie ihm da geholfen zum Beispiel bezüglich dieses Netzwerkes oder dieser Homepage „alpen-donau.info“, dass konkret darauf eingegriffen wird, dass Maßnahmen ergriffen werden gegen diese Drohungen, die auf dieser Homepage aufgestellt worden sind?

Mag. Michael Tischlinger: Dieses „alpen-donau.info“ wurde nicht von uns, sondern vom LVT Wien bearbeitet und wird immer noch bearbeitet, soweit ich weiß. Das heißt, da gibt es keinen konkreten Bezug nach Oberösterreich, und wenn es ihn gibt, dann wird er derzeit nicht ermittelt.

Die Information an den Herrn Trübswasser war eben bei seiner konkreten Gefährdung, welche Möglichkeiten er privat hätte. Das heißt, das war eher ein Gespräch dann über Prävention, wie kann er sich verhalten als Bedrohter. Und die Auskunft über weitere Informationsquellen, ich will es einmal so nennen, hat es natürlich auch gegeben.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, in Ihrem Amt ist es so, dass natürlich Richtung Linksextremismus und Rechtsextremismus gearbeitet wird. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit extremistischen Äußerungen? Ist das aufgeteilt? Wie viele Personen sind damit beschäftigt, in diesen Szenen zu agieren?

Mag. Michael Tischlinger: Es gibt grundsätzlich eine Geschäftseinteilung, wie viele Beamte in welchem Bereich tätig sind. Wenn es die Arbeit erfordert, sind es mehr, wenn nicht, weniger. Wir sind da sehr flexibel. Grundsätzlich gibt es drei Beamte in diesem Referat, je nachdem. Der Anfall der Arbeit wird da herangezogen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Welche Maßnahmen haben Sie zu einer geplanten Veranstaltung, die sich „Tag der volkstreuern Jugend“ genannt hat? Welche Maßnahmen sind da von Seiten des LVT gesetzt worden?

Mag. Michael Tischlinger: Der Akt zog sich über, ich glaube, drei Jahre. Es war nicht **eine** Veranstaltung, es waren zig Veranstaltungen. Das Aktenkonvolut hat zehn Ordner. Ich kann es konkret nicht mehr sagen. Es waren einige Sachen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und Ihre Beamten und Beamtinnen waren da jahrelang damit beschäftigt?

Mag. Michael Tischlinger: Das ist richtig, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich habe noch eine Frage, und zwar, warum das „alpen-donau.info“ nicht gesperrt wird. Da werden Sie mir jetzt wahrscheinlich sagen: Das muss das BVT machen! Oder?

Mag. Michael Tischlinger: Wie gesagt: Wir haben konkret keinen Aktenvorgang. Ich weiß, dass es beim LVT Wien anhängig ist; mehr nicht.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und die Identifikationen von diesen Leuten, die sich „Eispickel“ und „Prinz Eugen“ nennen, das könnten Sie dann wahrscheinlich in nichtöffentlicher Sitzung sagen?

Mag. Michael Tischlinger: Was ich in der öffentlichen Sitzung sagen kann: Es gibt zwei Berichte des Herrn Sailer, auch Ermittlungsberichte, die der StA Wels vorgelegt worden sind. Und jetzt harren wir der Dinge. (*Abg. Mag. Lapp: Danke!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dann unterbreche ich an dieser Stelle die Befragung des Herrn Hofrates Tischlinger. Ich danke Ihnen herzlich für ihr Kommen, aber kann Ihnen vermutlich **nicht** ersparen, dass Sie nochmals geladen werden, dann wahrscheinlich auch in vertraulicher Sitzung. Danke vielmals für Ihr Kommen und alles Gute!

(Die **Auskunftsperson Mag. Michael Tischlinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem den Sitzungssaal geleitet.)

19.05

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

*(Fortsetzung: 19.06 Uhr bis 19.32 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)*

ANHANG

**Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa gem. § 23 Abs. 4 VO-
UA zum Protokoll der 7. Sitzung (2. Tag) des Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen
am 12. 10. 2009**

- Auf Seite 5 , Zeile 24 muss es statt „allfällige.....Ermittlungen“ richtig „allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 25 muss es statt „dem entsprechen.“ richtig „um entsprechende Auftragserteilung ersuchen.“ lauten.
- Auf Seite 19, Zeile 32 muss es statt „oder“ richtig „und“ lauten.

Wien, 2009-10-16
Ort, Datum

Mag. Manfred Kraupa e. h.
Unterschrift

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Werner Pleischl gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen am 12. 10. 2009

- Auf dem Deckblatt muss es statt „Oberstaatsanwalt“ richtig „Leitender Oberstaatsanwalt“ lauten.
- Auf Seite 1, Zeile 5 muss es statt „OStA“ richtig „LOStA“ lauten.
- Auf Seite 1, Zeile 32 muss es statt „OStA“ richtig „LOStA“ lauten.
- Auf Seite 2, Zeile 25 muss es statt „geübt“ richtig „geführt“ lauten.
- Auf Seite 2, Zeile 31 muss es statt „Diskussion“ richtig „Auslegung“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 17 muss es statt „Strafrechtsänderungsgesetz“ richtig „Strafprozessreformgesetz“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 40 muss es statt „in dem Beruf“ richtig „an den Beruf“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeilen 21/22 muss es statt „Auf diese oder andere Weise“ richtig „In diesem Zusammenhang“ lauten.
- Auf Seite 7, Zeile 1 muss es statt „Literatur“ richtig „Wissenschaft“ lauten.
- Auf Seite 8, Zeile 30 muss es statt „Strafprozessordnung“ richtig „Strafprozessreform“ lauten.
- Auf Seite 10, Zeile 23 muss es statt „rückfärben“ richtig „rückschließen lassen“ lauten.
- Auf Seite 11, Zeile 29 muss es statt „treffen“ richtig „richten“ lauten.
- Auf Seite 15, Zeile 5 muss es statt „Nach dem Abgang“ richtig „Nach deren Abgang“ lauten.
- Auf Seite 15, Zeile 7 muss es statt „dem das hauptsächlich vorgeworfen wird“ richtig „der hauptsächlich Vorwürfen ausgesetzt ist“ lauten.

Wien, am 19.10.2009

Werner Pleischl e. h.

**Einwendungen der Auskunftsperson Uwe Sailer gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum
Protokoll der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von
Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen
am 14. 10. 2009**

- Auf Seite .15., Zeile 36... muss es statt „...[Band] ist unrichtig.....
was ich anstelle von [Band] gesagt habe, ist mir nicht mehr erinnerlich; ev. war
das Wort phonetisch gleichklingend. Es wurden von mir keine Bänder
ausgewertet
oder angelegt (*Anmerkung, welche nicht zu einer Protokollkorrektur führt*)
- Auf Seite .22., Zeile .9.. muss es statt „.....ND Info..... ..“ richtig
„.....NID Info.....“ lauten.
- Auf Seite .22., Zeile .14.. muss es statt „.....ND Info.....“ richtig
„.....NID Info.....“ lauten.
- Auf Seite .36., Zeile ... muss es statt „.....“ richtig

[*Aber beim Grasser haben Sie gesagt, ...!*] Das war aufgrund von Gerüchten in Form von einem Smalltalk mit Herrn Abgeordnetem Öllinger.]

richtig: In der Befragung vor dem U-Ausschuss fiel nie das Wort Grasser, Ich nehme an, dass hier Wortmeldungen der Abgeordneten sich mit meinen Aussagen vermischt haben dürften. (*Anmerkung, welche nicht zu einer Protokollkorrektur führt*)

- Auf Seite .50., Zeile 4... muss es statt „.....XIF.....“ richtig
„.....exlf.....“ lauten. Das gilt für alle XIF Eintragungen die nachfolgend Erwähnung finden.
- Auf Seite .53., Zeile .38.. muss es statt „

[Wenn ich sie jetzt in den Ofen hineinhaue und ich bekomme an die 1 000 Grad zusammen,]

Es ist richtig dass ich diesen Satz so formuliert habe, gemeint war aber .. Wenn ich sie jetzt in

den Ofen hineinhaue und ich bekomme an die 1000 Grad übersteigend zusammen

übersteigend dürfte ich entweder vergessen haben, oder es ist in der Rede untergegangen.

Info: Eisen schmilzt in der Regel erst ab 1500 Grad bis 2000 Grad (*Anmerkung, welche nicht zu einer Protokollkorrektur führt*)

- Auf Seite 53., Zeile .38 .. muss es statt „.....SSE-Technologie.....“ richtig „.....SE-Technologie.....“ lauten.

- Auf Seite .79, Zeile .28 .. muss es statt „.....Leutgeb..... ncase.....“ richtig „... sleuthkit enCase.....“ lauten.
- Auf Seite .79., Zeile .30.. muss es statt

Hier lese ich zum ersten mal dass die Frage weiterging ... oder über Firma; Das habe

ich während der Befragung nicht mehr gehört.

Wenn die Frage tatsächlich so gestellt wurde, privat oder über meine Firma,

muss die Antwort korrekt heißen: „Ich habe diese Software über meine Firma gekauft“ (*Anmerkung, welche nicht zu einer Protokollkorrektur führt*)

17. Oktober 2009

Uwe Sailer e. h.

Ort, Datum

Unterschrift
